



Sächsischer Landtag

104. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 16. April 2008, Plenarsaal

Schluss: 21:42 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	8573	Elke Altmann, Linksfraktion	8595
	Änderung der Tagesordnung	8573	Tino Günther, FDP	8595
	Klaus Bartl, Linksfraktion	8573	Elke Altmann, Linksfraktion	8595
	Heinz Lehmann, CDU	8573	Tino Günther, FDP	8595
	Jürgen Gansel, NPD	8573	Michael Weichert, GRÜNE	8596
	Klaus Bartl, Linksfraktion	8574	Thomas Schmidt, CDU	8597
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8574	Johannes Lichdi, GRÜNE	8599
	Erklärung außerhalb der Tagesordnung	8574		
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	8574	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	8601
1	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz) Drucksache 4/11863 – zu Drucksache 4/1591 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	8575	Wahlergebnis	8601
	Andrea Roth, Linksfraktion	8575		
	Wahlhandlung – Ergebnis siehe Seite 8601	8575		
2	Fachregierungserklärung zum Thema „Landwirtschaft im globalen Wettbewerb – Chancen für Sachsens Landwirte nutzen!“		3	Wahl eines Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz) Drucksache 4/11864 – zu Drucksache 4/1591 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8576		8601
	Elke Altmann, Linksfraktion	8584	Andrea Roth, Linksfraktion	8601
	Andreas Heinz, CDU	8588	Wahlhandlung – Ergebnis siehe Seite 8607	8601
	Dr. Liane Deicke, SPD	8590		
	Alexander Delle, NPD	8592	5	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes Drucksache 4/11382, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
	Tino Günther, FDP	8594		Drucksache 4/11571, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
				8602
			Prof. Gunter Bolick, CDU	8602
			Stefan Brangs, SPD	8603
			Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	8603

Alexander Delle, NPD	8604	7	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zu einer bürgernahen Neuausrichtung der kommunalen Daseinvorsorge (SächsKoDaVoGes) Drucksache 4/9244, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Drucksache 4/11710, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	8611	
Sven Morlok, FDP	8605				
Prof. Gunter Bolick, CDU	8605				
Sven Morlok, FDP	8605				
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8606				
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8607				
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3	8607				
Wahlergebnis	8607				
Christian Piwarz, CDU	8607		Holger Apfel, NPD	8611	
			Rolf Seidel, CDU	8613	
			Dr. Jürgen Martens, FDP	8613	
			Jürgen Gansel, NPD	8614	
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8615	
			Abstimmungen und Ablehnungen	8616	
4	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungs- ausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz) Drucksache 4/11867 – zu Drucksache 4/1591, – Wahlvorschlag der Frakti- on der CDU	8607	8	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung von landesrechtlichen Vorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Moder- nisierung des Kostenrechts Drucksache 4/10836, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/11728, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	8617
Andrea Roth, Linksfraktion	8608				
Wahlhandlung – Ergebnis siehe Seite 8611	8608				
6	2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) Drucksache 4/7977, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Drucksache 4/11709, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	8608		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8617
Winfried Petzold, NPD	8608		9	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Modernisierung der Ausbildung an den internen Fach- hochschulen im Freistaat Sachsen Drucksache 4/11666, Gesetzentwurf der Staatsregierung	8618
Enrico Bräunig, SPD	8609				
Holger Apfel, NPD	8610			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8618
Abstimmungen und Ablehnungen	8611			Heinz Lehmann, CDU	8618
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4	8611			Überweisung an die Ausschüsse	8618
Wahlergebnis	8611		10	1. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes Drucksache 4/11715, Gesetzentwurf der Staatsregierung	8619
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8619
				Überweisung an die Ausschüsse	8620

17	Geltendes Ausländerrecht konsequent anwenden – Artur T. abschieben! Drucksache 4/11729, Antrag der Fraktion der NPD	8654
	Holger Apfel, NPD	8654
	Rolf Seidel, CDU	8655
	Jürgen Gansel, NPD	8656
	Holger Apfel, NPD	8657
	Abstimmung und Ablehnung	8658
18	Pendlerpauschale wieder ab dem ersten Kilometer! Drucksache 4/11812, Antrag der Fraktion der FDP	8658
	Holger Zastrow, FDP	8658
	Dr. Matthias Rößler, CDU	8660
	Bettina Simon, Linksfraktion	8660
	Mario Pecher, SPD	8661
	Bettina Simon, Linksfraktion	8663
	Mario Pecher, SPD	8663
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8663
	Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8665
	Holger Zastrow, FDP	8665
	Abstimmungen und Änderungsantrag	8666
	Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11938	8666
	Bettina Simon, Linksfraktion	8666
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8667
	Abstimmung und Ablehnung	8667
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11812	8667

19	Zukunft der Studentenwerke langfristig sichern – soziale Lage der Studierenden verbessern Drucksache 4/10981, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	8667
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8667
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	8669
	Heike Werner, Linksfraktion	8670
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	8672
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8672
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8673
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8675
	Abstimmung und Ablehnung	8675

Nächste Landtagssitzung 8676

Anlage

Antwort auf eine mündliche Nachfrage
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
zur Frage Nr. 10 in der 103. Plenarsit-
zung 8676

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 104. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Schöne-Firmenich, Frau Schmidt, Frau Dr. Runge, Herr Dr. Müller und Herr Dr. Metz.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 und 15 bis 19 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 133 Minuten, Linksfraktion 101 Minuten, SPD 61 Minuten, NPD 45 Minuten, FDP 45 Minuten, GRÜNE 45 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten und Staatsregierung 101 Minuten. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen und der Staatsregierung entsprechend dem Redebedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt in der Drucksache 4/11886 ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE vor. Der Titel lautet: „Unverzögliche Zusammenstellung und Übersendung der bereits für den 31. März 2008 erbetenen Materialsammlung zur Prüfung eines Verbotsantrages gegen die NPD an das Bundesinnenministerium“.

Meine Damen und Herren! Der Landtag kann die Dringlichkeit feststellen. Vorher bitte ich aber, dass die einbringende Fraktion die Dringlichkeit begründet. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident! Unabhängig davon, wie man zu der Problematik eines Verbotsverfahrens oder Ähnlichem mehr steht, gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Bundesinnenminister und den Innenministern der Länder, wonach die entsprechenden Einschätzungen vorgelegt werden sollen. Ursprünglich war die Übersendung bis 31. März 2008 vorgesehen. Die unionsgeführten bzw. mehrheitlich unionsregierten Länder – darunter fällt Sachsen – sind wohl übereingekommen, nicht zuzuarbeiten. Erst nach dem Einreichungstermin für die normalen Anträge ist bekannt geworden, dass der Bundesinnenminister unbeschadet dessen daran festhalten will, das Prozedere durchzuführen, das heißt, die Unterlagen dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages vorzulegen und ähnliche Dinge mehr. Das hieße aber, dass zum Beispiel die Erkenntnisse des Freistaates Sachsen in die dem Gremium vorzulegenden Erkenntnisse nicht einfließen würden. Unter diesem Aspekt sehen wir die Dringlichkeit – mehr als die Dringlichkeit habe ich jetzt nicht zu begründen – als gegeben an. Ich bitte darum, dass exakt dieser Punkt der Dringlichkeit in der Debatte zu dieser Frage aufgenommen wird.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Käme ein Wanderer des Wegs, würde er sagen: Wenn sich die links außen und die rechts außen über das Verbot extremistischer Parteien streiten, ändert sich das Wetter.

(Beifall der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Man könnte auch meinen, die Linksfraktion habe Interesse am erneuten Scheitern eines Verbotsantrages gegen die NPD. Deswegen ihr übertriebener Drang zur Eile.

Die Linksfraktion hat einen als dringlich bezeichneten Antrag – das ist ja klar – eingebracht, in dem die Regierung aufgefordert wird, unverzüglich das durch den Verfassungsschutz gesammelte Material zur NPD dem Bundesinnenminister vorzulegen. Dem liegt die Unterstellung Ihrerseits zugrunde, dass die Staatsregierung das nicht tun wolle. Sie stützen sich auf einen Artikel von „Focus-online“ vom 7. April dieses Jahres. Annahmeschluss für Dringliche Anträge – es geht jetzt um die Dringlichkeit – war exakt der 7. April, 12:00 Uhr. Vor dem Hintergrund dieses Zeitablaufs könnte es sich in der Tat um einen Grenzfall handeln. Das Präsidium hat sich aber auf seiner letzten Sitzung mit der Dringlichkeit des Antrags befasst und ist nach eingehender Beratung im Lichte von § 54 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem Gutachten des Juristischen Dienstes zu der Überzeugung gelangt, dass der Antrag nicht dringlich ist. Die ARD hatte nämlich bereits in einer Sendung am 30. März dieses Jahres auf die entsprechenden Pläne des Bundesinnenministers hingewiesen. Sie hätten also genug Zeit gehabt – acht Tage im Zweifelsfall –, einen Antrag zu präparieren und ihn zur Beratung für den heutigen Tag einzureichen. Sie haben das nicht getan – warum, bleibt Ihr Geheimnis.

An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Deswegen wird die Koalition Ihren Antrag, über dieses Thema heute im Plenum zu diskutieren, ablehnen.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Auch die NPD vermag keine Dringlichkeit des vorliegenden Antrags zu erkennen.

(Lachen bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

– Ja, Gelächter ist erlaubt.

Auch wir vermögen keine Dringlichkeit zu erkennen, da die Frist zur Lieferung angeblich parteiverbotsrelevanter Daten zum 31. März bekanntlich abgelaufen ist.

Herr Bartl, ein Antrag wird auch nicht dadurch dringlich, dass das Anliegen gleichzeitig von der Vorsitzenden des Zentralrates der Juden unterstützt wird. Das wird in Ihrem Antrag als Argument für die Dringlichkeit genannt. Das ist mitnichten ein Argument für die Dringlichkeit.

Ein letztes Wort zum Generellen! Eine Partei, die nichts Verbotenes tut, kann dann, wenn es rechtsstaatlich zugeht, auch nicht verboten werden! Überdies ist die PDS eine denkbar unglaubliche Vertreterin der Demokratie, wenn man bedenkt, dass die PDS erst gestern im Landtag Vertreter der Kommunistischen Partei Österreichs begrüßt hat. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter zur Dringlichkeit das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident! Ich erspare es mir jetzt, mich mit den Vorrednern auseinanderzusetzen, ob Wanderer oder Nichtwanderer. Ich rede ganz stringent zur Dringlichkeit. Dazu habe ich, wie ich glaube, etwas Eindeutiges gesagt.

Punkt eins. Herr Lehmann, wie Sie – wenn am 30. März eine Sendung läuft – erkennen wollen, ob am 31. März geliefert wird, ist mir ein Rätsel. Wir reden davon, dass der 31. März der Stichtag für die Berichte der Länder war. Der 31. März ist verstrichen, und Sachsen hat nicht geliefert.

Punkt zwei. Danach musste der Bundesinnenminister entscheiden, wie er damit umgeht. Eine Variante wäre für ihn gewesen, nicht weiterzumachen, wenn kein Konsens mehr besteht – Ende. Er hat das nicht getan, sondern gesagt, dass er die gelieferten Berichte dem Parlamentarischen Kontrollgremium vorlegen wird.

Nun zum 7. April. Sie müssen uns schon überlassen, ob wir früh um 6 Uhr anfangen, fernzusehen. Als wir Kenntnis erlangt hatten, war der Zeitpunkt 12 Uhr definitiv vorbei und damit die Zeit für die Einreichung eines Antrags verstrichen. Ich kann nirgendwo etwas anderes erkennen. Nebenbei bemerkt: Das Präsidium hat nicht einstimmig, sondern mit den gewohnten Stimmen der Mehrheit beschlossen, also mit Ihren Stimmen. Demzufolge sind wir der Auffassung, dass das Parlament, wenn es sachgerecht entscheidet, die Dringlichkeit hier sehr wohl bejahen muss.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Bartl, ich kann Ihnen leider nicht folgen. Unsere Fraktion wird die Dringlichkeit ablehnen, aber aus rein sachlichen Gründen. Ich danke Ihnen sehr, dass auch Sie in Ihrer Begründung der Dringlichkeit diese Sachlichkeit gewahrt haben.

Wir sehen es als seit Langem bekannt an, dass die CDU-geführten Länder diesem Verfahren des Bundesinnenministers nicht folgen wollen. Jetzt den 7. April zu einem Stichtag zu machen ist ganz offensichtlich eine Konstruktion. Dafür haben wir als Oppositionsfraktion viel Verständnis, aber sachlich ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

Ich möchte mich allerdings ausdrücklich von der Begründung von Herrn Lehmann distanzieren. Ich halte es für völlig unangemessen, in einer Diskussion über die Dringlichkeit hier im Plenarsaal wieder von „linken und rechten Extremisten“ zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Das ist sowohl sachlich falsch als auch – und insbesondere – der ernstesten Situation in Sachsen völlig unangemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Antrag weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrags der Linksfraktion zur Abstimmung.

Wer der Dringlichkeit des Antrages in der Drucksache 4/11886 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dafür ist die Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung oder Änderungswünsche? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Es gibt eine Information an den Präsidenten, dass eine Fraktion eine Erklärung für die Fraktion abgeben möchte. Das ist laut Geschäftsordnung möglich.

Ich bitte, dass Herr Dr. Hahn als Fraktionsvorsitzender diese Erklärung abgibt.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ministerpräsident Georg Milbradt hat am Montag auf einer Pressekonferenz seinen Rücktritt zum 28. Mai 2008 bekannt gegeben. Wir haben diesen Schritt mit Respekt zur Kenntnis genommen.

Herr Milbradt hat zugleich selbst einen Nachfolger vorgeschlagen. Fragen der anwesenden Journalisten waren nicht zugelassen.

Wenig später stellte sich Finanzminister Tillich vor das Mikrofon, erklärte seine Bereitschaft zur Kandidatur und ließ danach ebenfalls keinerlei Nachfragen zu.

Heute kommt der Sächsische Landtag zum ersten Mal nach der Ankündigung des Rücktritts durch den Ministerpräsidenten zu einer Beratung zusammen. Angesichts der Dramatik und der Folgewirkungen der jüngsten Ereignisse hielten und halten wir es schlichtweg für undenkbar, dass man einfach zur ursprünglich festgelegten Tagesordnung übergeht und nachfolgend über Umwelt- und Landwirtschaftsfragen debattiert.

Ich habe daher gestern einen Brief an Georg Milbradt geschrieben und ihn gebeten, heute zu Beginn unserer Plenarsitzung eine offizielle Regierungserklärung abzugeben, weil es aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion geboten ist, die Gründe und Umstände seines

Rücktritts nicht nur gegenüber den Medien, sondern auch gegenüber den gewählten Volksvertretern darzustellen. Eine Reaktion auf diese Bitte ist nicht eingegangen, und da offenbar seitens der Staatsregierung nicht beabsichtigt ist, heute zu diesem Thema von sich aus etwas zu sagen, haben wir uns für eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung entschieden, um diesen Fakt wenigstens ansprechen zu können.

Es ist nicht nur eine Stilfrage, sondern hat grundsätzlich etwas mit dem Respekt gegenüber dem Parlament zu tun, dass die Abgeordneten über eine derart gravierende Entscheidung durch den Ministerpräsidenten persönlich unterrichtet werden und die Fraktionen dann auch in einer Aussprache dazu Stellung nehmen können.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD
und den GRÜNEN)

Dass sich der Ministerpräsident aber selbst in dieser Situation einer Debatte hier im Hause verweigert, ist eine neuerliche grobe Missachtung des Parlaments und muss daher deutlich kritisiert werden.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Herr Milbradt, Sie hätten die Chance gehabt, heute einiges klarzustellen und auch tatsächlich die politische Verantwortung für das Landesbankdesaster zu übernehmen. Ich bedaure, dass Sie diese Chance nicht genutzt haben.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz)

Drucksache 4/11863 – zu Drucksache 4/1591 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

In der 17. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses durchgeführt. Die Fraktion der CDU teilte im Schreiben vom 9. April 2008 mit, dass Herr Lehmann seine stellvertretende Mitgliedschaft im 1. Untersuchungsausschuss niederlegt. Deshalb kommen wir heute zur Nachwahl.

Die Verteilung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der Mitgliederzahl der Fraktionen, wobei nach § 9 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung das Verfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommt.

Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtages sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und deren Stellvertreter vom Landtag nach Vorschlägen der Fraktionen zu wählen. Ihnen liegt der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/11863 vor.

Wir kommen damit zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann auch durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. – Es widersprechen zwei Abgeordnete. Damit kommen wir zu einer geheimen Wahl.

Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern: Linksfraktion Frau Roth als Leiterin, CDU Herr Colditz, SPD Frau Dr. Raatz, NPD Frau Schüßler, FDP Herr Dr. Martens und GRÜNE Herr Weichert.

Ich schlage Ihnen vor, damit es nach der Wahlhandlung zu keiner längeren Pause kommt, mit der Tagesordnung fortzufahren und das Ergebnis später bekannt zu geben.

Ich übergebe nun das Wort an die Leiterin der Wahlkommission, Frau Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als stellvertretendes Mitglied für den 1. Untersuchungsausschuss aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Fachregierungserklärung zum Thema „Landwirtschaft im globalen Wettbewerb – Chancen für Sachsens Landwirte nutzen!“

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Prof. Dr. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich hoffe, Sie haben gut gefrühstückt. Nicht, dass ich Ihnen gleich schwere Kost auf leeren Magen präsentieren möchte – egal, ob mit oder ohne Frühstück –, aber Sie werden ganz sicher auch ohne landwirtschaftliche Ausbildung meinen Ausführungen folgen können.

Wenn Sie heute Morgen gefrühstückt haben, so sicher ohne Sorge, dass Sie vielleicht nicht satt werden könnten. Lebensmittel sind ausreichend vorhanden, und zwar beim Bäcker um die Ecke, im kleinen Laden gegenüber, in unserer Kantine oder im Supermarkt. Lebensmittel sind Mittel zum Leben. Die wenigsten machen sich allerdings Gedanken darüber, wo diese Mittel, die uns im wahrsten Sinne des Wortes am Leben erhalten, überhaupt herkommen und wie sie erzeugt werden. Sie sind einfach da. Tausende von Produkten stehen zur Auswahl.

Bei aller Vielfalt bestehen diese Lebensmittel trotz Industrialisierung im Wesentlichen aus natürlichen Zutaten. Es sind Gaben der Natur, die fleißige Landwirte in mühevoller Arbeit und abhängig von Sonne und Regen gesät, gepflegt und geerntet haben

(Beifall bei der CDU und der Linksfraktion – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Amen!)

Die Herstellungszeit eines Autos kann man in Stunden angeben, sicher auch, da die Vorprodukte zeitnah geliefert werden. Für ein Brot oder Brötchen bedarf es trotz Hightech im Agrarbereich fast eines Jahres. Landwirtschaft ist und bleibt von ihrer Entstehung vor elftausend Jahren bis heute gebunden an einen bestimmten Standort, gebunden an den Boden, gebunden an Wind und Wetter. Diese Abhängigkeit, die auch wir Menschen nicht beeinflussen können, diese Besonderheit, dass unser Boden nicht vermehrbar ist, und die Einmaligkeit unserer Schöpfung verlangen von uns Hochachtung vor den Produkten dieser Schöpfung, vor dem täglichen Brot und vor denjenigen, die dieses tägliche Brot herstellen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Darum ist es richtig und wichtig, diejenigen in den Mittelpunkt einer parlamentarischen Debatte zu stellen, die vom ersten Hahnenschrei bis zum Sonnenuntergang oft sieben Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr arbeiten,

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

um uns tagtäglich mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen, die unsere Äcker und Wiesen bearbeiten und pflegen,

somit unser heutiges Landschaftsbild erhalten und unsere ländlichen Traditionen bewahren.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit hat die EU-Agrarpolitik umfassend in den Markt eingegriffen. Sie hat damit der Landwirtschaft mitunter zu Unrecht das Image unnützer Subventionsempfänger gebracht, denn die Zahlungen waren politisch gewollt. Nach dem Zweiten Weltkrieg mussten die Menschen in Europa so schnell wie möglich wieder mit Lebensmitteln versorgt werden. Europas Politiker gaben daher finanzielle Anreize, um die Produktion zu steigern. Dieses Ziel wurde in der EU bereits in den Siebzigerjahren erreicht. Aber es wurde nicht umgesteuert. Das Ergebnis waren Milchseen, Butter- und Rindfleischberge in Westeuropa, aber auch Schäden an der Natur. Viel Geld wurde für die Vernichtung von Nahrungsmitteln, Versprittung, Lagerhaltung und Exporterstattungen ausgegeben, ohne dass das Einkommen der Betriebe mit anderen Wirtschaftsbereichen Schritt halten konnte und die Betriebsstrukturen ausreichend wettbewerbsfähig gemacht worden wären. Das sitzt noch im Bewusstsein vieler Menschen. Bei aller berechtigten Kritik: Der einzelne Landwirt hatte kaum eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative. Er wird stets in Notzeiten als Retter geschätzt, später als teurer Kostgänger geduldet.

Im Osten Deutschlands nahm die Geschichte einen anderen Verlauf. Hier wurde mit der Bodenreform und der Kollektivierung zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften erheblich in die Agrarstruktur eingegriffen. Die staatliche Planwirtschaft bestimmte die Produktionsziele mit zum Teil noch weiter reichenden Folgen für die Umwelt. Beide Entwicklungen haben aber auch eine Gemeinsamkeit: Verantwortlich für die jeweiligen Rahmenbedingungen war die Politik. So ehrlich muss man sein.

Meine Damen und Herren, vielen ist hingegen nicht bewusst, dass es der Landwirtschaft in Ost und West gleichzeitig gelungen war, die Qualität und die Vielfalt des Angebots sowie die Produktivität enorm zu steigern. Ein Landwirt ernährt heute den gesamten Sächsischen Landtag. Seine Eltern schafften ungefähr die heutige FDP-Fraktion und die GRÜNEN zusammen. Das ist wahrlich eine enorme Steigerung.

Auch wenn die Landwirte zahlenmäßig zu einer Minderheit geworden sind, ist ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft bzw. für die Gesellschaft indirekt gestiegen. Durch die gestiegene Produktivität sanken auch die Ausgaben für Nahrungsmittel. Statt 50 % im Westdeutschland der Sechzigerjahre mussten 2006 in Deutschland gerade noch 12 % des Haushaltseinkommens für Essen und Trinken ausgegeben werden. Dementsprechend umfangreich konnte das Geld in der übrigen Wirtschaft zur Wirkung kommen. Ausreichende, gesunde und bezahlbare Le-

bensmittel sind Wirklichkeit geworden. Insofern hat die Agrarpolitik der Vergangenheit die im EU-Vertrag festgelegten Ziele für die Verbraucher erfüllt. Aber sie hat der Landwirtschaft selbst nie das angestrebte Einkommen und die Anerkennung für ihre Leistungen gebracht.

2003 hat EU-Kommissar Fischler die Wende eingeleitet. Erst seit dieser Zeit zieht sich der Staat mehr und mehr zurück. Das begrüße ich als Volkswirt. Die Landwirtschaft muss in immer größerem Umfang als bisher wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen, um überleben zu können. Zahlungen sind im Gegensatz zu früher nicht mehr an die produzierte Menge gekoppelt, sondern an die Einhaltung hoher Verbraucher-, Tierschutz- und Umweltstandards. Dieser Weg wird auch von der Mehrheit der EU-Bürger für richtig gehalten.

Heute sind die Überschüsse abgebaut. Gewöhnlich produzieren Europas Bauern etwa 15 Millionen Tonnen Getreideüberschuss im Jahr, von dem zur Marktstützung viel eingelagert oder mit Exporterstattungen teuer exportiert werden muss. Diese Reserven sind nun weg. Milchseen und Butterberge sind Vergangenheit. Der Landwirt wurde auch als Energiewirt entdeckt. Die Zahlungen aus Brüssel sind mittlerweile gesunken und in nachvollziehbare Bahnen gelenkt worden. Die Landwirtschaft ist wieder „in“, Landwirtschaft ist wieder gefragt, gefordert und im Fokus der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, die sächsische Land- und Forstwirtschaft mit 42 800 Beschäftigten ist ein wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum. An ihr hängen weitere Arbeitsplätze in der Futtermittel-, Landmaschinen-, Pflanzenschutz- und Düngemittelindustrie sowie in der Ernährungswirtschaft. Das summiert sich dann auf stolze 94 000 Arbeitsplätze. Jeder 20. Arbeitsplatz in Sachsen steht damit mit der Landwirtschaft in Verbindung. Wir haben gute Strukturen. Statistisch verfügt jeder Betrieb über 149 Hektar. Das ist das Vierfache des deutschen Durchschnitts, und wir haben fachkundige und fleißige Landwirte sowie eine vielfältige Betriebsstruktur. Ob konventionell oder ökologisch ausgerichtet, im Haupt-, Zuliefer- oder Nebenerwerb wirtschaftend, als Einzelunternehmer, Personengesellschaft oder juristische Person tätig – alle Unternehmen haben dazu beigetragen, dass wir heute so gut aufgestellt sind. Es ist mein Ziel als Landwirtschaftsminister, dieses zu erhalten und keine Betriebsform zu benachteiligen. Mir kommt es auf Leistungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit an.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nur so sichern wir dauernd Arbeitsplätze im ländlichen Raum,

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

nur so können unsere Lebensgrundlagen, intakte Lebensräume und die heimische Landeskultur bewahrt werden. Wir haben in vielen sächsischen Regionen gute Böden, das Klima ist günstig, die Infrastruktur hervorragend, die Märkte liegen vor der Haustür. Fast alle teilungsbedingten

Themenfelder, wie zum Beispiel die Altschuldenregelung, sind zwischenzeitlich abgearbeitet. Die sächsische Landwirtschaft hat beste Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren, worauf müssen wir uns einlassen? Wie sieht der Rahmen für die sächsische Landwirtschaft in den nächsten Jahren aus? Ich finde, die Perspektiven sind trotz steigender Produktionskosten überwiegend positiv. Die Bevölkerung wächst weltweit. Prognosen gehen von circa neun Milliarden im Jahr 2050 aus. Die OECD schätzt ein, dass die Nahrungsmittelnachfrage bis 2030 um über 50 % steigen wird. Europa und auch Sachsen können mit ihren relativ günstigen Voraussetzungen und ihrer hoch entwickelten Land- und Ernährungswirtschaft einen Beitrag zur Deckung dieser Nachfrage leisten.

Es geht aber nicht nur darum, den Hunger zu besiegen. In den Schwellenländern China und Indien wächst nicht nur die Gesamtbevölkerung, sondern auch eine einkommensstärkere Bevölkerungsschicht heran, die neue Ernährungsgewohnheiten hat. Es werden Spezialitäten gegessen und mehr nachgefragt, was den Bedarf an pflanzlichen Futtermitteln steigen lässt – eine Entwicklung, von der auch Sachsens Landwirte und die Ernährungsindustrie profitieren können.

Gleichzeitig werden die Primärenergieträger wie Erdöl und Kohle knapper. Die Nachfrage nach Rohstoffen auch für erneuerbare Energien aus Biomasse steigt weltweit. Bei allen Chancen für die Landwirtschaft besteht dabei die Gefahr, dass in den Ländern der Dritten Welt ein noch größerer Biomasseanbau ausgelöst wird, der den Nachhaltigkeitskriterien nicht entspricht und aus der Sicht des Klima- und Naturschutzes gegebenenfalls noch kontraproduktiv ist.

Außerdem darf nicht vergessen werden: Zuerst müssen die Menschen satt werden! Die europäische Landwirtschaft hat nach wie vor die im EU-Vertrag festgeschriebene Aufgabe, bezahlbare Lebensmittel herzustellen. Wir in Sachsen sollten nur das anbauen, was wirtschaftlich sinnvoll ist und umweltgerecht hier wächst. Sinnvoll ist in jedem Fall die Nutzung der landwirtschaftlichen Nebenprodukte oder minderer Qualitäten für erneuerbare Energien. Auch dadurch kann bereits ein beträchtlicher Beitrag zur Energieversorgung geleistet werden. Wichtig ist, dass der Anbau von Biomasse für erneuerbare Energien in das Betriebskonzept passt; denn Landwirtschaft ist – ich betone es immer wieder – in erster Linie Wirtschaft. Der Verbraucher muss über den Markt bestimmen, was produziert wird, und nicht der Staat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Landwirt von heute muss sowohl seine betriebswirtschaftlichen Kennzahlen als auch die internationalen Marktentwicklungen genauso im Blick haben wie seine Felder, und das künftig noch mehr als bisher. Landwirtschaftliche Produkte werden nicht nur innerhalb Deutsch-

lands, innerhalb Europas, sondern auch über die Grenzen des Kontinents hinaus gehandelt.

Zurzeit tagt die Welthandelsorganisation, die WTO. Ob es noch in diesem Jahr eine Einigung im Agrarbereich geben wird, ist offen. Fest steht aber, dass früher oder später die Zölle im Agrarbereich sinken werden, auch wenn sich insbesondere die Amerikaner noch dagegen wehren. Wir rechnen mit einer Halbierung der Zölle. Auch die Exporterstattungen fallen weg. Da die EU gerade dabei ist, die Vereinigten Staaten als weltgrößten Agrarexporteur abzulösen, haben wir ein eigenes Interesse daran, dass andere Märkte geöffnet werden. Sicherlich werden wir uns dafür einsetzen, wichtige Produkte, wie zum Beispiel Milch, als sensible und damit besonders schützenswerte Produkte einzustufen. Das entbindet die Landwirtschaft aber nicht davon, die Chancen der Weltmärkte offensiv zu nutzen, auch wenn die Landwirtschaft damit viel mehr als bisher den Regeln des Wettbewerbs unterliegt, aber, meine Damen und Herren, die Chancen überwiegen bei Weitem.

Auch innerhalb der EU wird ein neuer Wind wehen. Nach dem Jahre 2013 werden die derzeitigen Direktzahlungen bei steigenden Produktionskosten drastisch sinken, denn es ist auch bei größtem Optimismus nicht anzunehmen, dass im EU-Haushalt 2014 bis 2020 weiterhin 15 % der EU-Mittel für Bildung, für Forschung und für Außenbeziehungen und 45 % für die Landwirtschaft bereitstehen, auch wenn wir wissen, dass beim Zahlenvergleich immer Äpfel mit Birnen verglichen werden. Die EU-Agrarpolitik ist nun einmal der Politikbereich, der vollständig vergemeinschaftet und damit hauptsächlich im EU-Etat finanziell abgebildet ist. Dabei entsprechen diese 45 % des EU-Haushaltes für die Landwirtschaft nur circa 0,45 % des Bruttonationaleinkommens der EU.

Trotzdem werden die Zahlungen aus Brüssel sinken. Daran führt kein Weg vorbei. Aber ich sehe nicht ein, dass es vorzeitige Änderungen geben sollte. Wir brauchen die von allen Mitgliedsstaaten im Jahre 2005 zugesicherte Planungssicherheit, und zwar bis zum Jahre 2013. Das sind wir insbesondere den Unternehmen schuldig, die mit ihren Misch- und Tierhaltungsbetrieben das Gros an Arbeitsplätzen im ländlichen Raum stellen. Andernfalls wären viele Arbeitsplätze gefährdet, die gerade im ländlichen Raum von der Landwirtschaft und den damit zusammenhängenden Wirtschaftsbereichen angeboten werden.

Die Europäische Kommission liegt mit ihren pauschalen Kürzungsvorschlägen völlig falsch. Sie stellt pauschal und undifferenziert auf eine ungerechtfertigte Einkommensstützung bei großen Betrieben ab. Das sind Schnellschüsse.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Tino Günther, FDP)

Ein Tierwirt verdient brutto zwischen 4 und 9 Euro je Arbeitskraftstunde. Von Reichtümern kann dort nicht die Rede sein. Die Landwirtschaftskommissarin, Frau

Fischer-Boel, konnte sich kürzlich in Sachsen selbst davon überzeugen.

Nachdem wir auf allen uns zur Verfügung stehenden Kanälen interveniert haben, hoffen wir nun darauf, dass die für den 20. Mai von der EU-Kommission avisierten Verordnungsvorschläge Verbesserungen bringen.

Meine Damen und Herren! So weit zum politischen Rahmen, der unseren Landwirten mehr Freiheit bringt, sie aber auch zu Veränderungen zwingen wird. Doch nicht nur der politische Rahmen, sondern auch die natürlichen Gegebenheiten erfordern Anpassungen. Künftig wird der Klimawandel, werden steigende Temperaturen und mehr Trockenheit auch hierzulande neue Wege in der Produktion einfordern. Die Landwirtschaft wird ihr Anbauspektrum anpassen müssen.

Unsere sächsischen Forschungseinrichtungen unterstützen die Landwirtschaft beispielsweise mit dem Erforschen trockenresistenterer Arten und Sorten wie Hirse. Bewässerungsmaßnahmen lösen die Probleme des Klimawandels nicht. Darüber hinaus wird die Landwirtschaft nicht umhin kommen, selbst geeignete Landwirtschaftsstrukturen zu schaffen, um das Kleinklima positiv zu beeinflussen. Eine hundertprozentige Sicherheit wird es nicht geben. Gute Ernten, schlechte Ernten oder gar Tierseuchen werden zu höheren Preisschwankungen als bislang führen. Stabilitäts- und Liquiditätsplanungen, aber auch längerfristige Vertragsbindungen mit der verarbeitenden Hand werden zum Standard im Betrieb werden.

Meine Damen und Herren! Veränderungen sind für die Landwirtschaft nichts Neues. Politik, neue Züchtungserfolge, aber auch technische Neuerungen veränderten über Jahrhunderte die Landwirtschaft. Das Bild vom Bauern, der im März die Rösslein anspannt, ist schon längst Vergangenheit. Mineralische Dünger, Pflanzenschutzmittel und leistungsfähige Maschinen brachten eine immense Steigerung der Produktivität, sie brachten aber auch Belastungen für das Wasser, die Luft und den Boden.

Wir sind nun schon seit mehreren Jahren dabei, diese Belastungen bei parallel steigender Produktivität zu verringern. Die sächsische Landwirtschaft hat seit der Wiedervereinigung sehr viel für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen geleistet, zum Beispiel über Agrarumweltprogramme und fachspezifische Landesprogramme im Naturschutzbereich. Aber auch die Umweltallianz hat auf freiwilliger Basis wichtige Impulse für mehr Umweltschutz gegeben. So wurden Nährstoffüberschüsse, die Stickstoffbelastung der Böden sowie Ammoniak- und Treibhausgasemissionen deutlich vermindert. Bodenschonende und erosionsmindernde Bewirtschaftungsverfahren werden in hohem Umfang angewendet. Gegenwärtig wird schon weit über ein Drittel der Ackerfläche in Sachsen bodenschonend bewirtschaftet. Nach unseren Schätzungen wird dadurch das jährliche Bodenabtragungsrisiko um mehr als 200 000 Tonnen vermindert.

Wir können uns in diesem Bereich jedoch nicht zurücklehnen. Der Wasserhaushalt, der Schutz vor Bodenerosionen, der Erhalt von Biodiversität, die Anpassung an den

Klimawandel – all das sind Aufgaben, denen sich die Landwirtschaft, aber auch die Forstwirtschaft weiter stellen muss. Wir bitten dabei auch weiterhin um die Unterstützung des Sächsischen Landtages.

Meine Damen und Herren! Zu unseren wichtigsten natürlichen Schutzgütern gehört der Boden. Er ist wichtig für sauberes Trinkwasser und zugleich Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft. Mit einem Hektar Ackerland können jedes Jahr drei bis fünf Menschen ernährt werden.

Die Sächsische Staatsregierung wird daher ihre Bemühungen verstärken, den Flächenverbrauch zu reduzieren. So wie es im Bereich der Energie bereits gelungen ist, die wirtschaftliche Entwicklung vom Energieverbrauch zu entkoppeln, muss dies auch beim Flächenverbrauch gelingen.

Auch widrige Bodenqualitäten können einen wichtigen Beitrag zur Nahrungsmittelversorgung leisten und sind entsprechend vor Versiegelungen zu schützen. Wir müssen auch außerhalb der Landwirtschaft zu einer wahren Bodenkultur zurückfinden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nein. – Vorrangig sollten freie Siedlungsflächen und weniger landwirtschaftliche Flächen für Baumaßnahmen genutzt werden. Aber auch bei der Abwägung kommunaler Bauleitplanung bzw. der Straßenplanung ist der Schutz des für die Ernährung so wichtigen Bodens stärker zu berücksichtigen. Dazu müssen wir bestehende Instrumente, wie zum Beispiel die Flurneuordnung oder die neue Ökokontoverordnung, intelligent nutzen.

Kultur kommt vom lateinischen Wort colere, was so viel wie pflegen, hegen und bebauen bedeutet. Das Bewahren und Pflegen der natürlichen Lebensgrundlagen gehört zum traditionellen Verständnis unserer Landwirtschaft. Nachhaltig ausgerichtete Landwirtschaft betreiben heißt: Landwirtschaft nutzen, aber auch schützen. Unsere Landwirte haben schon nachhaltig gewirtschaftet, als dieser Begriff noch gar nicht in Mode gekommen war.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Holger Zastrow und Tino Günther, FDP)

Meine Damen und Herren! Landwirtschaft betreiben erfordert andererseits aber auch Transparenz vom Acker über den Stall bis zum Teller des Verbrauchers. Unsere sächsische Landwirtschaft hat nichts zu verbergen und zeigt, was sie kann. Zu den in jedem Jahr stattfindenden „Tagen des offenen Hofes“, aber auch mit der Teilnahme an den vom Freistaat unterstützten Qualitätsprogrammen, wie „Sachsens Ährenwort für Qualitätsgetreide“, „Erdäpfel – Kartoffeln aus Sachsen“ oder „Ökokom“, sind alle Produktionsschritte für die Verbraucher nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren! Transparenz heißt für mich als Landwirtschaftsminister auch Preistransparenz bei unseren landwirtschaftlichen Produkten. Auch wenn angesichts steigender Verbraucherpreise bei dem einen oder anderen der Eindruck entsteht, die Landwirtschaft verdiene sich eine goldene Nase: Dem ist nicht so. Der Rohstoffanteil am Endpreis des Produktes ist in den meisten Fällen eher gering. Im Durchschnitt liegen die Rohstoffkosten nur noch bei rund 20 % der Gesamtgestehungskosten. Ein Brötchen kostet 40 Cent. Dabei entfallen auf das Getreide gerade einmal 2 Cent. Der Rohwarenanteil bei einem Kasten Bier liegt bei 51 Cent. An den Landwirt geht somit nur ein Bruchteil dessen, was der Verbraucher bezahlt. Wir sollten daher in der öffentlichen Darstellung fair mit der Landwirtschaft umgehen.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Holger Zastrow und Tino Günther, FDP)

Bei den landwirtschaftlichen Preisen ist es so wie beim Wetter: Es ist zwischen tatsächlicher und gefühlter Temperatur zu unterscheiden. „Gefühlt“ wird die Butter auf einmal fast unbezahlbar, tatsächlich kostet sie – trotz einer fünfzigprozentigen Preissteigerung im vergangenen Jahr – immer noch so viel wie vor 25 Jahren. Im Übrigen sind die Butterpreise nach den kürzlich erfolgten Preissenkungen aktuell schon fast wieder auf dem Stand des Vorjahres. Das Gefühl für angemessene Preise muss im Kopf so mancher Verbraucher, aber auch so mancher Unternehmen wieder gerade gerückt werden. Unsere Landwirte dürfen nicht die Leidtragenden sein.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Holger Zastrow und Tino Günther, FDP)

Die derzeitigen Prognosen deuten darauf hin, dass die Preise für Lebens- und Futtermittel zukünftig höher sein werden als in der Vergangenheit. Aber auch die Kosten für Energie und Futter sind gestiegen und bringen insbesondere Tierhaltungsbetriebe, aber auch Gartenbaubetriebe besonders unter Druck.

Schauen wir uns einmal einen Schweinehaltungsbetrieb an. Für das Futter muss der Betrieb rund 50 % mehr zahlen als im Vorjahr. Das sind 28 Euro pro Ferkel für das Futter. 30 Euro erhält der Landwirt für sein Ferkel. Auf den Kosten für Tierarzt, Strom, Maschinen, Wasser und Abwasser, den Personalkosten und Abschreibungen bleibt der Landwirt sitzen. Ferkelproduktion ist derzeit ein glattes Minusgeschäft.

Nun könnte man sagen, das sei unternehmerisches Risiko. Ja, das ist es. Allerdings können Sie in der Industrie Maschinen abschalten, wenn sich etwas zeitweilig nicht rechnet. In der Landwirtschaft haben wir es mit Lebewesen zu tun. Mittel zum Leben verdienen einen angemessenen Preis, insbesondere dann, wenn dieser auf dem hohen europäischen Qualitäts-, Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzniveau sowie nach EU-Sozialstandards erzeugt wird. Wer mehr von der europäischen Landwirtschaft will, muss dafür auch mehr bezahlen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Tino Günther, FDP)

Beste Qualität, sichere Herkunft – möglichst noch aus der Region – und billigste Preise passen einfach nicht zusammen. Meine Damen und Herren! Faire Preise lassen sich für die Landwirte am besten bei der direkten Vermarktung sichern. In unserem dicht besiedelten Land mit besten Straßenanbindungen haben wir die Verbraucher zum Greifen nahe – ideale Voraussetzungen, die bereits einige Landwirte nutzen, die aber durchaus gerade für den Ökolandbau noch ausbaufähig sind. Der Freistaat unterstützt den jährlich stattfindenden „Tag der Direktvermarkter“, Bauernmärkte, Hoffeste und eine Broschüre mit sächsischen Direktvermarktern. Diese Dinge werden von den Verbrauchern bereits angenommen.

Besonders aussichtsreich ist in Sachsen der Ausbau der tierischen Veredelung, insbesondere bei Milch. Unsere Betriebe liefern Milch der Spitzenklasse. Fast 100 % der Milch gehören zur besten Güteklasse. Sächsische Kühe sind dabei mit 8 785 Kilogramm Milch je Kuh am fleißigsten in Deutschland. Unsere Betriebe könnten noch viel mehr liefern und auch verarbeiten, wenn uns nicht die von der EU festgelegte Milchquote fesseln würde. Der weltweite Milchmarkt ist überaus lukrativ. Der OECD schätzt ein, dass die Nachfrage nach Milchpulver und Butter bis 2016 bei den Produkten um jeweils 2,5 % steigen wird. Auch unsere Landwirte sollen diese Chance nutzen können. Daher fordere ich: Weg mit der Quote; denn unsere Milchwirtschaft ist leistungsfähig und bedarf keines europäischen Korsetts!

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD sowie
der Abg. Holger Zastrow und Tino Günther, FDP)

Unsere Molkereien, die hochwertige Produkte wie Joghurt oder Käse herstellen, erzielen eine höhere Wertschöpfung als Molkereien, die beispielsweise nur Milchpulver produzieren. Einige Molkereien haben sich auf bestimmte Produkte spezialisiert, zum Beispiel auf typischen Ziegenkäse. Wieder andere vermarkten regional, beispielsweise Ökomilch im Umfeld von Städten. Diese Ausrichtungen haben sich bewährt – für die Molkereien und für die Landwirte.

Das Beispiel Milch zeigt, wie erfolgreich landwirtschaftliche Erzeugung, Verarbeitung und Handel zusammenarbeiten können. Genauso gilt es auch bei anderen Produkten mehr als bisher Rohstoffe aus der Region zu veredeln; denn solche regionalen Ketten sichern am besten Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region, bei uns in Sachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Produkte sind gut. Sie sind so gut, dass sie auch im Ausland einen erfreulichen Absatz finden. Im letzten Jahr wuchs der Export um 40 %. Das ist beeindruckend, auch wenn es im bundesdeutschen Vergleich noch Spielraum nach oben gibt. Auch die Umsätze in der Ernährungswirtschaft wachsen stetig. Aktuell liegen wir bei 7,4 Milliarden Euro. Die Ernährungswirtschaft ist der zweitstärkste

Zweig unseres verarbeitenden Gewerbes. Rückgrat sind überwiegend kleine und mittelständische Betriebe, die zahlreiche Arbeitsplätze sichern. Ihren innovativen Ideen ist es zu verdanken, dass trotz umfassender Rationalisierung und Modernisierung die Zahl der Beschäftigten seit 1997 gehalten werden konnte.

Die Ernährungswirtschaft wirkt insofern stabilisierend auf die Beschäftigung im Agrarbereich. Wir kennen die strategische Rolle der Ernährungswirtschaft und unterstützen sie deshalb nach Kräften. Insbesondere eine Exportoffensive soll dazu beitragen, die gute Entwicklung des vergangenen Jahres fortzusetzen. Verkaufsförderaktionen im ausländischen Lebensmittelhandel, Messeauftritte, Kooperationsbörsen und Workshops zu bestimmten Ländermärkten sollen helfen, die Türen der Supermärkte bei unseren Nachbarn Polen und Tschechien, aber auch in internationalen Wachstumsregionen noch weiter zu öffnen. Das sind letztendlich auch Chancen für unsere Landwirtschaft, gemeinsam mit der Ernährungswirtschaft neue Absatzmärkte zu erschließen.

Meine Damen und Herren! Politik hat wünschenswerte Richtungen vorzugeben, dort Grenzen zu setzen, wo Gefahren für Verbraucher bzw. Gesellschaft lauern. Alles andere liegt in der Hand unserer Unternehmer.

Meine Damen und Herren! Mark Twain witzelte einmal: „Prognosen sind schwierig, insbesondere dann, wenn sie die Zukunft betreffen.“ Er hatte nicht ganz unrecht. Ungerecht ist nur, dass genau solche prophetischen Vorhersagen von der Politik erwartet werden. Welche Entwicklung die sächsische Landwirtschaft in Zukunft nehmen wird, kann keiner mit hundertprozentiger Sicherheit sagen. Aber fest steht: Landwirtschaft ist in erster Linie Wirtschaft und muss sich daher künftig stärker an diesen Maßstäben orientieren und messen lassen. Der Staat muss und wird sich auf seine Kernaufgaben beschränken.

Um unsere Unternehmen besser darauf vorzubereiten, haben wir gemeinsam mit dem Sächsischen Landesbauernverband im vergangenen Jahr ein Zukunftsforum Landwirtschaft initiiert. Wir haben in mehreren Fachforen gemeinsam mit vielen Landwirten und Verbänden Strategien und Projekte für die sächsische Landwirtschaft diskutiert und entwickelt. Wichtige Strategien und Projekte liegen nun unter anderem zum Klimawandel, zum Ökolandbau, zur Bioenergie, zu Markt- und Wertschöpfungsketten, zur Diversifizierung und zu Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft vor. Sie sollen helfen, neue und vor allem rentable Einkommensmöglichkeiten zu erschließen und damit die Produktivität der Unternehmen zu steigern.

Das ist letztendlich die Voraussetzung für ein ausreichendes Einkommen der Betriebe und dies wiederum die Quelle für Innovationen und Investitionen in die Zukunft.

Eine gute Produktivität ist aber auch Grundlage für eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten und damit wichtiger Wettbewerbsfaktor im zukünftig enger werdenden Arbeits- und Nachwachstmarkt.

Meine Damen und Herren! Leistungsfähige Unternehmer werden auch im Wettbewerb um gute Fachkräfte bessere Chancen haben. Denn künftig stehen immer weniger junge Leute für eine Ausbildung auch in der Landwirtschaft bereit. Wir müssen daher den jungen Menschen schon frühzeitig aufzeigen, dass sie in ihrer Heimat, im ländlichen Raum, auch eine Perspektive auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz haben. Hier sind in erster Linie die Unternehmer selbst gefordert, indem sie Ausbildungsplätze anbieten.

Zurzeit belegen wir im Bundesvergleich einen Spitzenplatz. Auf 100 landwirtschaftliche Arbeitskräfte kommen in Sachsen 3,5 Ausbildungsplätze. Das wird künftig nicht mehr ausreichen, um den Bedarf an Fachkräften zu decken. Allein um den gegenwärtigen Status zu sichern, müssen in den kommenden Jahren 2 % der Schulabgänger eine landwirtschaftliche Ausbildung absolvieren. Vor wenigen Jahren reichte dazu noch 1 %.

Daher fördern wir auch in Zukunft besonders die duale Ausbildung für die Auszubildenden in unseren Bildungs- und Forschungseinrichtungen für die überbetriebliche Lehrausbildung. Damit verbessern wir die Qualität der Berufsausbildung, erhöhen die Berufsperspektiven der Jugendlichen und helfen der Landwirtschaft bei der Sicherung des Berufsnachwuchses.

Wir brauchen auch ausreichend Führungskräfte. Denn künftig entscheidet immer mehr Unternehmerqualität über den Erfolg eines Unternehmens. Der Freistaat unterstützt daher die weitere Qualifizierung. So werden bei uns jährlich 180 Fachschüler und 70 Meister ausgebildet. Auch nach der Verwaltungsreform bleibt mein Haus für die fachliche Zielstellung zuständig. Unsere Fachschulen bleiben trotz des Wechsels der Trägerschaft erhalten.

Neben den zentralen Fortbildungsstandorten in Pillnitz und Freiberg/Zug wird regional an den Fachschulen Löbau, Großenhain, Döbeln, Zwickau und Plauen zukunftssträchtige Fort- und Weiterbildung angeboten.

Sorge bereitet mir die Hochschulausbildung. Sachsen verfügt zwar mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden in Pillnitz über eine renommierte „grüne“ Fachhochschule mit einem landwirtschaftlichen Zweig, aber über keine allgemeine Hochschule für Landwirtschaft.

Der Wissenschaftsrat hat in einer Studie zur Hochschullehre und Forschungslandschaft im Agrarbereich in Deutschland eine – insgesamt betrachtet – negative Bilanz bei den Hochschulen gezogen. Er kritisiert an vielen Standorten die starke Zersplitterung der Fachgebiete, den zu geringen Spezialisierungsgrad und eine mangelnde Besetzung von Zukunftsfeldern sowie zu wenig Personal- und Finanzmittel. Vorgeschlagen wurde eine Konzentration unter anderem auf die Martin-Luther-Universität in Halle. Ich fordere deshalb die Verantwortlichen der Universität Halle, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Rostock auf, sich endlich im Sinne dieses vorgeschlagenen Clusters für Agrarwissenschaft in Deutschland zu organisieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, es reicht heutzutage nicht einmal, einen Berufsabschluss zu machen. Lebenslanges Lernen ist gefordert. Unsere heutige Landwirtschaft ist modern und hoch technisiert. Die Agrarwirtschaft ist einer der kapitalintensivsten Wirtschaftsbereiche. Das Anlagevermögen beträgt in der Landwirtschaft 250 000 Euro pro Erwerbstätigen und liegt damit im Schnitt etwa doppelt so hoch wie in der gewerblichen Wirtschaft. Daher brauchen wir auch in der Landwirtschaft gute, qualifizierte Fachkräfte, die diese modernen Maschinen und Anlagen bedienen können.

Die Technisierung wird weiter voranschreiten. Die EU-Kommission geht davon aus, dass in zehn Jahren 80 % der heute angewandten Technologien durch neue ersetzt werden. Hier kann nur derjenige mithalten, der auch sein Wissen an diese Entwicklung anpasst. Diese Bereitschaft ist Voraussetzung dafür, beruflich erfolgreich zu sein.

In den „grünen“ Behörden des Freistaates wird für unsere Landwirte umfangreiches Fachwissen angeboten. Um die Zusammenarbeit der vielen Einrichtungen weiter zu verbessern und Synergien zu erschließen, werden wir Mitte des Jahres den grünen Sachverstand in einem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bündeln. Darin wird die gesamte Fachkompetenz der bisherigen Landesanstalt für Landwirtschaft, des Landesamtes für Umwelt und Geologie, der Ämter für Landwirtschaft und des Regierungspräsidiums Chemnitz, Abteilung Landwirtschaft, zusammengefasst.

Durch eine engere, interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Einrichtungen können damit die Fachkompetenz sogar erhöht und der Praxisbezug verbessert werden. Dazu werden wir auch Standorte konzentrieren.

Der Standort Pillnitz wird als „Grüner Campus Pillnitz“ gemeinsam mit der Hochschule für Wissenschaft und Technik, dem Julius-Kühn-Institut und der Schlösserverwaltung Pillnitz für folgende Schwerpunkte zuständig sein: die Zusammenarbeit im Gartenbau; volkswirtschaftliche agrar- und umweltpolitische Analysen; Markt- und Agrarwirtschaft; das Unternehmensmanagement in der Landwirtschaft sowie Betriebswirtschaft und Umweltökonomie.

Der Standort Köllitsch wird als länderübergreifendes Landwirtschaftszentrum Köllitsch mit dem besonderen Schwerpunkt Tierhaltung/Milchproduktion ausgerichtet.

In der Mitte Sachsens wird das „Grüne Zentrum Nossen“ mit der Schwerpunktausrichtung Pflanzenbau entstehen. Hier sollen insbesondere Synergiepotenziale mit dem Bundessortenamt und dem neu geschaffenen Labor unseres Ressorts der Betriebsgesellschaft Umwelt und Landwirtschaft genutzt werden, um den guten Ruf des Standortes weiterhin abzusichern. Aber auch eine enge Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Biomassefor-

schungszentrum in Leipzig verspricht einen zusätzlichen Nutzen für die sächsische Landwirtschaft.

Die bereits bestehenden Kompetenzzentren für Geologie in Freiberg und Agrarkultur in Königswartha runden diese Struktur fachlich ab.

Zusätzlich zu diesen Standorten stehen den Landwirten und Naturschützern auch die Außenstellen des neuen Landesamtes – für ehemalige Ämter für Landwirtschaft – bzw. der Förderberatung weiterhin mit Rat und Tat zur Seite.

Meine Damen und Herren! Ein Mehr an Wissen sichert auch ein Mehr an Wettbewerbsfähigkeit.

Aber auch Investitionen können die Wettbewerbsfähigkeit steigern und gleichzeitig der Umwelt dienen. Bei steigenden Preisen für die Produkte, aber auch für Arbeit, Ressourcen und Kapital lohnt sich der Einsatz von Technik umso mehr. Beispielsweise kann eine gezielte Applikationstechnik, wie die Gülleinjektion, helfen, auf den Kauf teurer Düngemittel zu verzichten. Gleichzeitig treten so kaum mehr Ammoniakverluste in der Atmosphäre auf.

Im sächsischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum stehen umfangreiche Mittel zur Investition in den Unternehmen bereit. Die Konditionen sind dazu gerade in naher Zukunft im Freistaat günstig, da wir noch bis 2013 in die höchste Förderkategorie der EU, im Zielgebiet „Konvergenz“, eingestuft sind. Der Sächsische Landtag hat gemeinsam mit uns die richtigen Weichen gestellt, denn ohne die bereitgestellten Kofinanzierungsmittel für die EU- und Bundesprogramme, aber auch für die Landesprogramme wäre der hohe Entwicklungsstand, den wir zwischenzeitlich in unserer Land- und Ernährungswirtschaft erreicht haben, nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank für diese Unterstützung!

(Beifall bei der CDU, des Abg. Enrico Bräunig, SPD, und der Staatsregierung)

Es ist gemeinsames Anliegen von Politik und Verwaltung, den Unternehmern günstige Rahmenbedingungen zur Nutzung der bestehenden Marktchancen zu verschaffen. Mein Haus nutzt alle Möglichkeiten, noch bestehende Wettbewerbsverzerrungen für unsere Betriebe weiter abzubauen bzw. zu vermeiden. Schwerpunkte sind hierbei die Eins-zu-eins-Umsetzung von EU- und Bundesrecht, der Abbau unnötiger Bürokratie und die Deregulierung. Meine Damen und Herren, Landwirte sind Landwirte und keine Bürokratiewirte, und dabei wollen wir sie auch weiterhin kraftvoll unterstützen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Tino Günther, FDP)

Wir werden uns deshalb weiterhin vehement dafür einsetzen, dass zum Beispiel das Umweltgesetzbuch eben nicht dazu genutzt wird, den materiellen Bestand an Umweltrecht weiter auszubauen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Das Gesetzgebungsvorhaben sollte Bürokratie abbauen und später auch in den Ländern zur Deregulierung führen und damit die Unternehmer, die Bürger und die Verwaltung entlasten. Was hier zurzeit vorliegt, ist – gemessen an diesem Anspruch – inakzeptabel. Aber auch die Bürokratielasten aus der Cross-Compliance-Verpflichtung auf den Bereich zu konzentrieren, wo in der Praxis tatsächlich Mängel vorliegen, bleibt Betätigungsfeld. Wir werden uns auch gegenüber der Bundesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass die unterschiedliche Besteuerung beim Agrardiesel für deutsche Landwirte bzw. beim Gasöl für Gartenbaubetriebe gegenüber unseren Mitbewerbern in Europa endlich aufhört.

Meine Damen und Herren! Stillstand bedeutet Rückschritt. Daher sind auch in der Landwirtschaft Innovationen und technischer Fortschritt unverzichtbar. Dies gilt für das gesamte Spektrum von der Pflanzenzucht bis hin zur Feldbewirtschaftung und der gesamten Betriebsführung. In der Pflanzenzucht haben Bio- und Gentechnologie, aber auch Präzisionszüchtungen mit molekularbiologischen Methoden, das sogenannte Smart Breeding, neue Möglichkeiten und Perspektiven eröffnet. Die Nutzung der Gentechnik gebietet es, dass diejenigen, die darauf verzichten wollen, respektiert werden.

Mir ist wichtig, die Koexistenz der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsweisen zu sichern. Alle Landwirte sollen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei über die von ihnen bevorzugte Anbauform entscheiden können. Dabei gilt das Gebot der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme und des fairen Umgangs miteinander.

Bestehende Chancen für die Landwirtschaft zu nutzen heißt selbstverständlich nicht, mögliche Risiken außer Acht zu lassen. Es gilt das Vorsorgeprinzip. Dem Schutz von Mensch und Umwelt ist beim Einsatz neuer Technologien Priorität einzuräumen. In jedem Einzelfall ist eine sorgfältige Risiko-Nutzen-Analyse beim Einsatz der grünen Gentechnik erforderlich. Dem Bürger muss verdeutlicht werden, dass gentechnisch produzierte Pflanzen und Lebensmittel vor der Zulassung umfangreichen Prüfungen und Bewertungen unterzogen werden. Nur solche Erzeugnisse erhalten eine Zulassung, deren Unbedenklichkeit für Mensch, Tier und Umwelt erwiesen ist.

Ich bin dafür, die Diskussion offen und vor allem sachlich zu führen. Wir können uns dem Thema Gentechnik nicht verschließen. Bereits heute kommen 60 bis 70 % aller Lebensmittel in Europa im Laufe der Herstellungs- und Verarbeitungskette mit der Gentechnik in Berührung. Forschung und Innovation in Europa zulassen heißt auch, hoch qualifizierte Arbeitsplätze für unsere Jugend zu schaffen. Sachsen befürwortet daher die Forschung im Bereich der Bio- und Gentechnologie.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie können auf jeden Fall sicher sein, dass unsere Entscheidung zur grünen Gentechnik auf wissenschaftlichen und sozialökonomischen Fakten und nicht auf Stimmun-

gen und Ideologien beruhen. Meine Damen und Herren, Landwirtschaft ist mehr als Ackerbau und Viehzucht. Sie darf nicht durch die Brille von Rentabilität und Bruttowertschöpfung betrachtet werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ach so!)

– Nicht nur. – Die Leistungen der sächsischen Landwirtschaft gehen weit über betriebswirtschaftliche Kennziffern hinaus. Keine nüchterne Zahl kann die Sicherheit erfassen, die wir jeden Tag ausreichend mit Brot essen können. Keine Kennziffer gibt den sorgsamsten Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und dem Schutz der Schöpfung realistisch wieder.

Die Landwirtschaft hat über viele Jahrhunderte hinweg die Landschaft geschaffen, die wir heute als schön empfinden. In vielen Gebieten entstanden besonders empfindliche Ökosysteme, wie die Heide- und Teichlandschaft in Ostachsen. Sie sind das Ergebnis der bisherigen Art der Landbewirtschaftung. Ihre sachgerechte Bewirtschaftung auch unter dem Druck von Intensivierung und Liberalisierung ist daher Voraussetzung für den Erhalt dieser ökologisch bedeutsamen Landschaftsstrukturen.

Unsere Fachforen haben dafür den Begriff des Gemeinwohlmarktes geprägt. Auf diesem, zugegeben nicht tatsächlich existierenden Markt werden bereits heute von Land- und Forstwirten, den Jägern sowie den Natur- und Heimatschützern spezielle Leistungen im Natur- und Umweltschutz und der Landeskultur angeboten und erbracht. Dazu gehört der Schäfer, der mit seiner Herde Wiesen kurz hält, damit dort an die Hütelhaltung angepasste Pflanzen wachsen können. Dazu gehört der Landwirtschaftsbetrieb oder Landschaftspflegeverband, der alte Streuobstwiesen pflegt. Dazu gehört der Landwirt, der in besonders sensiblen Gebieten auf den Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Da sind die Teichwirte, die viele Stunden bei der Hege und Pflege der Gewässer arbeiten. Allen Beteiligten herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Es gibt noch mehr solche Beispiele, die oft im Verborgenen und unentgeltlich ablaufen. Nun steht die Aufgabe, das herauszufiltern, was von der Gesellschaft über die Anforderung der guten fachlichen Praxis der Landbewirtschaftung hinaus vom Betrieb gefordert wird. All das muss gemeinsam mit den Land- und Forstwirten, den Natur- und Heimatschützern, den Anglern und Jägern sowie den Vertretern der Kommunen konkretisiert und qualifiziert werden. Erst dann, wenn die Landwirtschaft selbst nachweist, was und warum sie es macht und welcher Nutzen für alle daraus entsteht, akzeptiert die Bevölkerung auch, dass für diese Gemeinwohleleistungen Steuermittel gezahlt werden. Dann können und sollen diese Leistungen auch Bestandteil des landwirtschaftlichen Betriebskonzeptes werden.

Auch wenn ich als Volkswirt auf die Kraft der Märkte setze: Hier und nur hier darf der Staat steuern, wobei man

zu den freiwilligen Leistungen niemanden zwingen darf, sondern auf Freiwilligkeit und Kooperation setzen muss. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum unsere Anforderungen an Gemeinwohleleistungen bis 2013 neu konzipiert bzw. finanziert. Wichtige Akzente wurden gesetzt mit der Neuauflage des Agrarumweltprogramms, der Fortführung der Gewährung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, der spezifischen Naturschutzförderung zum Erhalt des natürlichen Erbes und der Fortführung und Förderung des ökologischen Landbaues. Hier kann sich die Landwirtschaft als Dienstleister für Umwelt und Gesellschaft profilieren und in vielen Fällen einen eigenständigen Betriebszweig aufbauen.

Ich weiß, dass wir auch dafür stets die Unterstützung dieses Hohen Hauses erhalten haben. Auch hierfür meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Die EU-Agrarpolitik hat sich mit dem begonnenen Rückzug des Staates aus der Agrarmarktsteuerung grundsätzlich gewandelt. Aber die europäische Agrarpolitik steht aufgrund von Globalisierung und Liberalisierung weiter unter Druck.

Wie schon dargestellt, stehen wir in Sachsen allen Entwicklungen offen gegenüber, die auf eine stärkere Marktausrichtung abzielen, wohl wissend, dass das auch bei uns zu den dynamischen Strukturentwicklungen führen wird. Aber das EU-Agrarmodell, das auf Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung sozialer Kriterien ausgerichtet ist, darf nie zur Disposition gestellt werden. Es ist die Vertragsgrundlage unserer Gesellschaft mit unserer heimischen Landwirtschaft.

Wir werden dafür eintreten, dass die Ausgleichszahlung zur Erfüllung unserer hohen EU-Verbraucher-, Tierschutz- und Nachhaltigkeitsstandards beibehalten wird, zumal eine inhaltliche Ausweitung der Anforderungen zurzeit im Health-Check erwogen wird. Erst wenn die Wettbewerbsverzerrung bei der sozialen Anforderung und bei den Umwelтанforderungen, zum Beispiel durch die Einführung entsprechender globaler Standards, abgebaut würde, könnten wir darauf verzichten. Dies dürfte jedoch zeitnah nicht realistisch sein.

Nachhaltige Landwirtschaft heißt auch flächendeckende Landwirtschaft. Wir werden uns dafür einsetzen, eine Bewirtschaftung für die Landwirtschaft auch auf nicht rentablen Gebieten zu sichern. Dafür wird zurzeit die sogenannte Ausgleichszulage gezahlt. Wir setzen uns für deren Fortbestand auch nach 2013 bei der Europäischen Kommission ein.

Unsere wichtigste Forderung ist, dass bei der Neuabgrenzung dieser Gebiete sachgerechte Kriterien herangezogen werden und die Gebietskulisse erst nach 2013 geändert wird. Gerade die Betriebe in diesen Regionen brauchen Verlässlichkeit. So bieten wir unserer heimischen Landwirtschaft faire Rahmenbedingungen, um im Spannungs-

feld zwischen Globalisierung und Liberalisierung sowie der Nachhaltigkeit bestehen zu können.

Meine Damen und Herren! Unsere Landwirtschaft ist wieder da. Wir schauen mit Selbstbewusstsein nach vorn. Es gibt „Bauernpower“ und keinen Katzenjammer. Die Nachfrage nach Agrarprodukten steigt, die Preisaussichten sind gut. Die sächsische Landwirtschaft ist gut aufgestellt. Wir sind leistungsbereit und offen für den Wettbewerb. Ganz klar: Trotz aller Zuversicht besteht kein Grund abzuheben. Die Produktionskosten steigen, und auch die Preise steigen auf und ab. Da ist jeder Unternehmer gut beraten, wenn er nicht blind den derzeit hohen Preisen hinterherrennt, sondern ihnen mit individuellen Strategien vorausseilt. Auch bei uns gibt es noch viele Betriebe, deren Betriebsergebnisse besser werden müssen, wenn sie auf den Weltmärkten bestehen wollen.

Die Politik wird die Landwirtschaft auf ihrem notwendigen und nicht einfachen Weg zu mehr Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Sachsen steht zu seiner Land- und Ernährungswirtschaft. Wir vertrauen auf die Gestaltungskraft unserer Unternehmer und ihrer Mitarbeiter. Land- und Ernährungswirtschaft haben in Sachsen eine gute Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich danke dem Staatsminister für die Fachregierungserklärung. Wir kommen nun zur Aussprache darüber. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Fraktionen festgelegt: CDU 50 Minuten, Linksfraktion 35, SPD 15, NPD, FDP und GRÜNE je 13 Minuten. Die Debatte ist eröffnet. Ich gebe das Wort an die Linksfraktion; Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ja in den letzten neun Jahren schon einige Fachregierungserklärungen zu Landwirtschaft, Umwelt und Forsten gehört. Aber, Herr Minister Wöllner – das muss ich Ihnen einfach so sagen –, keine davon war so allgemein gehalten, auch inhaltlich zum Teil so widersprüchlich und so wenig souverän vorgetragen wie die von Ihnen heute.

(Beifall bei der Linksfraktion – Dr. Fritz Hähle,
CDU: Das war aber jetzt nicht souverän!)

Damit bleiben Sie weit hinter dem zurück, was im vergangenen Jahr in neun Fachforen innerhalb des Zukunftsforums Landwirtschaft hier in Sachsen diskutiert und von den Landwirten und den Verbänden zusammengetragen wurde. Von einer Fachregierungserklärung erwarte ich ganz einfach, dass, wie Sie selbst gesagt haben, wichtige Strategien und Projekte unter anderem zum Klimawandel, zum Ökolandbau, zu Bioenergie, zu Markt- und Wertschöpfungsketten, zur Einkommensdiversifizierung und zu den Gemeinwohlaufgaben Landwirtschaft, die dort diskutiert und entwickelt wurden, wenigstens ansatzweise dargelegt werden, dass Sie uns wenigstens ansatzweise darstellen, welche Schlussfolgerungen Sie für eine künftige

Landwirtschaftspolitik in Sachsen daraus gezogen haben. Stattdessen haben Sie dieses Zukunftsforum und die neuen Fachforen gerade einmal in einem Satz so ganz nebenbei erwähnt.

Aber genau in dieser Breite, meine Damen und Herren, die dort diskutiert wurde, und in dieser Differenziertheit liegen in Zukunft die Chancen für die sächsische Landwirtschaft. Das wissen die sächsischen Landwirte auch ganz genau. Sie haben sich zum Teil auch so schon orientiert und erwarten dafür von der europäischen, von der deutschen und natürlich auch von der sächsischen Landwirtschaftspolitik die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Wie die Mehrzahl der sächsischen Landwirte ist auch unsere Fraktion überzeugt davon, dass es nicht ausreichen wird, ja sogar kurzsichtig wäre, die sächsische Landwirtschaft in erster Linie wettbewerbsfähig für den globalen Agrarmarkt zu machen. Aber genau das, Herr Minister Wöllner, haben Sie uns in der heutigen Fachregierungserklärung vermittelt, so wie Sie es schon in Ihrer Rede zum 2. Zukunftsforum Landwirtschaft vor zwei Wochen hier in Dresden getan haben. Für die Linksfraktion im Sächsischen Landtag ist eine solche einseitige Herangehensweise aus mehreren Gründen kurzsichtig.

Für uns besteht nach wie vor die wichtigste Aufgabe der sächsischen Landwirte darin, Rohstoffe für gesunde und von allen bezahlbare Nahrungsmittel zu produzieren, und das in allererster Linie für die Menschen, die hier leben. Dabei müssen umweltschonende und tierschützende Verfahren und Strukturen immer den Vorrang vor überzogener Intensivierung und Konzentration haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Minister Wöllner, Sie haben ja recht: Wir haben in Sachsen zum Glück noch viele moderne mittelständische Verarbeitungsbetriebe im Nahrungsmittelbereich. Gemeinsam mit den Landwirten, die in der Mehrzahl auch mittelständische Unternehmen sind, haben diese gerade bei steigenden Preisen für landwirtschaftliche Rohstoffe und Nahrungsmittel eine Chance, regionale Markt- und Wertschöpfungsketten auszubauen. Die größten Reserven gibt es dabei zweifellos bei Ökoprodukten. Doch auch im konventionellen Bereich gibt es hier noch Potenziale für langfristige Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Aus verschiedenen Fachforen heraus gibt es auch dazu Vorschläge und Anregungen.

Eine solche Schwerpunktsetzung und Konzentration sächsischer Mittel statt einseitiger Ausrichtung auf den Weltmarkt hätte gleichzeitig eine umweltschonende und tierschützende Wirkung, indem lange Tiertransportwege vermieden werden würden. Minister Wöllner, in dieser Beziehung war Ihr Vorgänger im Amt, Herr Flath, zumindest was Absichtserklärungen betrifft, schon einmal wesentlich weiter. Lesen Sie sich einmal seine Fachregierungserklärung aus dem Jahr 2001 durch. Dort sagte er eindeutig, er werde alle in seinen Möglichkeiten stehenden Chancen ausnutzen, um Tiertransportzeiten weiter zu

verkürzen. Man muss allerdings auch sagen, dass man seitdem von ihm nichts mehr gehört hat, und die damalige Fachregierungserklärung stand eindeutig vor dem Hintergrund von BSE.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine möglichst regionale Land- und Nahrungsgüterwirtschaft hat für uns aber auch sehr viel mit dem Recht auf Ernährungssouveränität zu tun, und zwar hier in Sachsen gleichermaßen wie in Deutschland, in der EU und weltweit. Es kann einfach nicht vorrangiges Ziel sächsischer Landwirtschaft sein, dazu beizutragen, dass immer mehr Grundnahrungsmittel auch in die ärmsten Länder der Welt exportiert werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

So wird der Hunger dort ganz sicher nicht besiegt werden, Herr Wöller. Um das zu erreichen, ist endlich eine wirkungsvolle Entwicklungshilfe auch für diesen Bereich notwendig, um es diesen Ländern zu ermöglichen, eigene Land- und Nahrungsmittelwirtschaften aufzubauen, die nicht selten zu Kolonialzeiten zerstört worden sind.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Von den ohnehin unzureichenden deutschen Entwicklungshilfemitteln gehen derzeit gerade einmal 4 % in den Agrarbereich. Wir denken, auf diesem Gebiet ist noch sehr viel zu tun; und das wäre für Sie, Herr Wöller, auch eine lohnende Aufgabe, in Richtung Bundesregierung zu wirken.

Neben der Nahrungsmittelproduktion sind der Anbau und die Verarbeitung sowie der Handel mit nachwachsenden Rohstoffen für die energetische und stoffliche Nutzung eine weitere Chance für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum. Hier gilt für uns das Gleiche wie bei Nahrungsmitteln: so regional, so dezentral, so umweltschonend wie möglich. Aber genau in dieser Beziehung entwickelt sich schon seit einiger Zeit zum Beispiel die Biokraftstoffproduktion entgegen jeder ökologischen und regionalökonomischen Vernunft.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Die Ziele sowohl von EU als auch Bundesregierung sind nur zu einem Bruchteil mit dem Potenzial an einheimischen Rohstoffen zu erreichen; zum Teil wird schon jetzt von weither importiert. Die negativen Folgen, Herr Wöller – das möchte ich Ihnen auch ganz deutlich sagen –, für viele Länder der Dritten Welt stehen nicht mehr so, wie Sie es uns gerade gesagt haben, als Gefahr irgendwie weit am Horizont, sondern sind bereits bittere Realität.

(Vereinzelt Beifall der Linksfraktion)

Schon jetzt gibt es dort durch steigenden Biomasseanbau für den europäischen und den deutschen Biospritmarkt enorme Verdrängungsprozesse bei der Flächen- und Landnutzung zuungunsten der Nahrungsmittelproduktion und zuungunsten von Wäldern und anderen Naturflächen. Wie weit dieser Prozess fortgeschritten ist und welche

Folgen es dort schon gibt, haben wir erst kürzlich in Haiti beobachten können, wo es massive Unruhen in der Bevölkerung wegen Nahrungsmittelknappheit gegeben hat.

Unterstützt wurde dieser Prozess aus unserer Sicht durch eine falsche Rahmensetzung sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene. So war DIE LINKE von Anfang an gegen den Beimischungszwang von Biokraftstoffen an Tankstellen bei gleichzeitiger Abschaffung der Steuerbefreiung für Biokraftstoffe. Das musste sich ja zwangsläufig auch hier in Sachsen gegen die sich gerade entwickelnden dezentralen Strukturen in diesem noch sehr jungen Biokraftstoffmarkt richten, und damit wird gerade dieser Bereich in die Verfügungsgewalt der Ölmultis gegeben, die mit Investitionen in riesige Verarbeitungsanlagen für Biokraftstoffe natürlich zugreifen. So drohen die Landwirte auch hier zu puren Rohstofflieferanten zu werden, statt mit gemeinschaftlich betriebenen Anlagen die Wertschöpfung bei sich und im ländlichen Raum zu halten.

Sehr geehrten Damen und Herren, dabei bieten gerade die Biokraftstoffe eine besondere Chance für die Landwirte – nicht nur als zusätzliches Standbein. In diesem Bereich können Landwirte realistischerweise in absehbarer Zeit zu Selbstversorgern werden und sich damit als Erstes von immer knapper und damit immer teurer werdenden fossilen Rohstoffen unabhängig machen, wenn man es nur vernünftig tut. Dazu gibt es belastbare Szenarien. Um sich mit dem Biokraftstoff Rapsöl zu versorgen, sind pro Betrieb im Durchschnitt etwa 10 % der Anbaufläche notwendig – eine mehr als realistische Größe, auch was sinnvolle Fruchtfolgen usw. betrifft. Mit betrieblichen oder gemeinschaftlich betriebenen dezentralen Ölmühlen und Tankstellen müsste keine der Produktionsstufen und damit keine Wertschöpfung aus bäuerlicher Hand gegeben werden. So würden in den Betrieben oder in überschaubaren Regionen auf diesem speziellen Gebiet auch geschlossene Stoffkreisläufe zustande kommen, was wiederum nicht nur den Landwirten, sondern auch der Umwelt im weiteren Sinne zugute kommen würde.

Wir wissen natürlich, dass das Problem in dieser Beziehung bisher immer die Motorenteknik war, die Kosten für die Umrüstung auf pflanzenölsaugliche Traktoren. Auch dazu gibt es eine gute Nachricht: In diesem Jahr wird aller Wahrscheinlichkeit nach der erste Traktor mit entsprechender Technik ab Werk auf den Markt kommen. Das ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, so wie ich es mit diesem ganz speziellen Beispiel für Biokraftstoffe in der Landwirtschaft dargestellt habe, sieht für uns sinnvoller Einsatz von Biokraftstoffen aus. Wir wissen natürlich, dass damit nicht alle Probleme auf diesem Gebiet gelöst sind; aber so würde sich eine realistische Lösung für einen ganz speziellen Bereich bieten, und aus vielen kleinen Bausteinen setzt sich dann ein Ganzes zusammen. Wir wissen genau, dass bei Biokraftstoffen weitere Mittel für Forschung und Entwicklung für Biokraftstoffe der zweiten und dritten Generation nötig sind, und fordern diese auch.

An dieser Stelle, Herr Minister Wöller, möchte ich auch auf den Teil Ihrer Rede eingehen, in dem Sie sich vehement für gerechte Besteuerung beim jetzigen Agrardiesel in der Landwirtschaft eingesetzt haben. Ich war jahrelang – und bin es auch noch zum jetzigen Zeitpunkt – ein Verfechter dafür, dass deutschland- und EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen eingeführt werden müssen. Aber vor dem Hintergrund dessen, was ich Ihnen eben dargestellt habe, wäre es eine Möglichkeit, auf Agrardiesel in der Landwirtschaft in absehbarer Zeit ganz zu verzichten. Damit hätten wir dieses Problem vom Tisch und die Landwirte könnten bald ihren gesamten Bedarf mit Rapsöl abdecken.

Meine Damen und Herren! Alles, was ich bisher gesagt habe, stellt für uns das Festhalten am bisherigen EU-Agrarmodell dar – was wir auch gern möchten, Herr Wöller. Das bisherige EU-Agrarmodell spricht aber weder nur von der Bereitstellung von genügend gesunden Lebensmitteln noch vorrangig davon, dass die landwirtschaftlichen Betriebe auf dem Markt bestehen müssen. Das bisherige europäische Agrarmodell ist ein multifunktionales, berücksichtigt also Ökonomie, Soziales und Ökologisches gleichermaßen. Es ist ein flächendeckendes und nachhaltiges Modell der Landwirtschaft. So wie ich es Ihnen gerade gesagt habe, verstehen wir das künftige europäische Agrarmodell.

Meine Damen und Herren, als Nächstes komme ich zu einigen wichtigen Bereichen, zu denen Sie, Herr Minister Wöller, entweder nur sehr vage oder überhaupt keine Position bezogen oder Aussagen in Ihrer Fachregierungserklärung gemacht haben. An allererster Stelle steht dabei für uns der Ökolandbau. Wenn Sie sich so vehement dafür einsetzen, dass die Landwirte Marktchancen nutzen sollen, dann frage ich mich, warum genau dieser Markt des Ökolandbaus in Sachsen durch die Staatsregierung so schlecht und so unzureichend unterstützt wird. Ich sage Ihnen: Die Nachfrage für diesen Markt ist keine kurzfristige. Die Verbraucher haben sich schon lange dafür entschieden, Ökoprodukte immer mehr nachzufragen. Es ist kein kurzfristiger Trend, sondern diese Nachfrage wird dauerhaft sein.

(Michael Weichert, GRÜNE: Über 10 %!)

Genau diese Chancen nutzen wir in Sachsen noch unzureichend. Wir sind nach einer Stagnation in den Jahren 2003/2004 zwar in diesem Bereich wieder auf dem aufsteigenden Ast – die Zahl der Ökobetriebe steigt wieder und auch der Umfang der Flächen ist wieder ansteigend –; was aber in Sachsen überhaupt noch nicht ausreichend ist: Wir können mit der Produktion an Ökoprodukten noch nicht einmal die Nachfrage der einheimischen Verarbeitungsindustrie abdecken. Es wäre also in dieser Beziehung noch viel mehr notwendig.

Dort, wo Sachsen wirklich selbst Politik gestalten könnte, nämlich hinsichtlich der Höhe der Umstellungsförderung, sehen wir das größte Hindernis. Das hat sich die Linksfraktion nicht ausgedacht. In diesem Punkt haben wir alle Experten und auch die Ökoverbände auf unserer Seite.

Die Umstellungsförderung für den Ökolandbau in Sachsen ist in ihrer Höhe niedriger, als würden die Landwirte aus allen Agrarumweltmaßnahmen, die sonst noch möglich sind, die Fördermöglichkeiten geschickt kombinieren. Damit ist natürlich die Schwelle für noch konventionell wirtschaftende Landwirte viel zu hoch, um in umweltschonende Anbautechnologien einzusteigen. Wir werden unsere diesbezügliche Forderung sicherlich auch im nächsten Doppelhaushalt wieder stellen.

Wenn man, so wie wir, eindeutig zum Ökolandbau steht – von Ihnen, Herr Wöller, wissen wir es nicht; Sie haben in Ihrer Fachregierungserklärung kaum etwas dazu gesagt –, muss man ganz besonders vorsichtig mit dem Anbau von gentechnikveränderten Organismen umgehen. Die grüne Gentechnik verlangt einen verantwortungsbewussten Umgang.

Wenn Sie sagen, dass Sie allen Anbauverfahren in Sachsen die gleiche Chance geben wollen, dann wird das nicht möglich sein, wenn Sie sich nicht endlich dazu durchringen, gentechnikfreie Regionen in Sachsen auch vonseiten der Staatsregierung wirklich zu unterstützen. Wenn es uns nicht gelingt, gentechnikfreie Regionen in Sachsen auszuweisen, wird es über kurz oder lang zuerst keinen Ökolandbau und später auch keinen konventionellen Landbau mehr geben. Wir haben hier im Landtag schon des Öfteren darüber geredet. Schauen wir in die USA oder nach Kanada: Dort können wir uns schon heute ansehen, wie das ausgeht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Minister Wöller, Sie haben uns gerade gesagt, nur solche gentechnisch veränderten Produkte würden zugelassen, gegen die es keine Bedenken wegen Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt gebe und für die das auch nachgewiesen sei. Wenn dem tatsächlich so wäre, dann müsste die GVO-Maissorte MON 810 einfach verboten werden.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Darüber haben wir vor einigen Monaten hier im Landtag debattiert. Es gibt inzwischen durchaus neue wissenschaftliche Erkenntnisse – nicht etwa Ergebnisse eines ideologischen Politisierens – darüber, dass diese Maissorte Auswirkungen auf sogenannte Nicht-Zielorganismen hat, also auf Lebewesen und die Umwelt, in der sie leben. Nicht ohne Grund wurde dem Unternehmen Monsanto das Inverkehrbringen dieses Saatgutes vorübergehend verboten. Allerdings hat es schon wieder einen Rückzieher gegeben: Die vorgelegten Monitoringpläne, mit denen genau diese Risiken überprüft werden sollen, sind mehr als mangelhaft. Das Mangelhafte kann einfach nachgereicht werden. Für uns ist das keine Art und Weise eines verantwortungsvollen Umgangs mit dieser Technologie.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie haben uns weiterhin gesagt, die Entscheidung der Staatsregierung für die grüne Gentechnik basiere auf

wissenschaftlichen und sozioökonomischen Fakten. Auch diese Aussage haben Sie uns einfach nur so hingeworfen. Sie haben kein Wort darüber verloren, welche Fakten Sie meinen.

Außerdem muss ich Ihnen sagen: Entscheidungskompetenz darüber, ob GVO hier in Sachsen angebaut werden, haben wir hier nicht. Entscheidungsebenen sind der Bund und die EU. Wir hier in Sachsen können nur die fachgerechte Umsetzung kontrollieren. Sie können allerdings etwas tun, nämlich in Sachsen eine wirkliche Gleichberechtigung aller Anbauformen und deren langfristige Koexistenz unterstützen. Deswegen fordere ich Sie von dieser Stelle aus noch einmal auf: Unterstützen Sie endlich die Initiativen, die sich für gentechnikfreie Landwirtschaftsregionen in Sachsen einsetzen!

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ein weiteres Problem, das Sie angesprochen, zu dem Sie aber keine Fakten genannt haben, ist der Flächenverbrauch.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller:

Das habe ich angesprochen! Genau zuhören!)

– Den Flächenverbrauch haben Sie angesprochen. Sie haben gesagt, dieser sei in Sachsen zu hoch und müsse zurückgehen. In Ihrer Regierungserklärung haben Sie aber keine Grundlagenkenntnisse geliefert: Wie hoch ist denn der Flächenverbrauch hier in Sachsen? Wie hat er sich in der letzten Zeit entwickelt?

Ich möchte es Ihnen sagen: Besonders hoch war er in der Zeit zwischen 1996 und 2000. Damals sind täglich 8 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche in Sachsen verloren gegangen. In den Jahren 2003 und 2004 gab es einen erfreulichen, aber kurzen Rückgang. Der Flächenverbrauch sank damals auf erfreuliche 2,8 Hektar pro Tag, was aus unserer Sicht immer noch zu viel war. Aber schon seit 2005 steigt der Flächenverbrauch wieder und ist inzwischen bei 4,5 Hektar pro Tag angekommen – Tendenz steigend. Das, meine Damen und Herren, ist in der Tat besorgniserregend.

Minister Wöller, Sie sagten vorhin nur: Na ja, man müsse etwas dagegen tun. Sie sprachen im Konjunktiv. Es war kein Wort davon zu hören, was Sie konkret dagegen tun möchten, welche rechtlichen Verordnungen geändert werden müssten.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller: Sie müssen richtig zuhören! Ökokontoverordnung!)

– Ökokontoverordnung – ein sehr umstrittenes Argument. Darüber sollten wir uns vielleicht später noch einmal unterhalten.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller:
Unter anderem, Frau Kollegin!)

Ich möchte noch etwas zum Flächenverbrauch sagen. Dabei geht es nicht nur darum, dass Flächen für die Nahrungsmittelproduktion entzogen werden; auch Flächen für den Schutz der natürlichen Umwelt werden

entzogen. Herr Wöller, da Sie, wie wir alle wissen, nicht nur Landwirtschafts-, sondern auch Umweltminister sind, hätte ich erwartet, dass Sie zumindest erwähnen, dass in Sachsen die Böden auch dafür eine große Rolle spielen.

Was Ihr Amt als Umweltminister betrifft, wurde es für mich total inakzeptabel, geradezu skandalös, als Sie vom künftigen Umweltgesetzbuch sprachen. Sie haben doch tatsächlich gesagt, Sie wollten sich dafür einsetzen, dass der materielle Bestand an Umweltrecht nicht weiter ausgebaut werde. Es kann ja wohl nicht sein, dass ein Umweltminister so etwas hier in Sachsen sagt, insbesondere vor dem Hintergrund einer immer noch sehr hohen Lärmbelästigung, von Luftverschmutzung, des dringend notwendigen Artenschutzes und des Klimawandels. Lassen Sie sich das noch einmal durch den Kopf gehen und nehmen Sie diesen Hinweis einfach so mit!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie sprachen in diesem Zusammenhang ferner davon, dass im Rahmen des Verfahrens zur Neugestaltung des Umweltgesetzbuches auch Bürokratie abgebaut werden solle. Ich frage Sie ganz konkret: Was meinen Sie in diesem Zusammenhang ganz konkret mit „Bürokratieabbau“? Meinen Sie das, was schon angedacht ist? Meinen Sie den Abbau oder gar die Abschaffung von Beteiligungsrechten der Bürger bei allen möglichen Verfahren? Meinen Sie die angedachte Abschaffung der Verbandsklage? Wenn Sie das meinen, werden Sie auf großen Widerstand der Linken nicht nur hier in Sachsen, sondern auch auf Bundesebene stoßen. So etwas wäre mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Solche Aussagen sind eines Umweltministers unwürdig!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie sprachen auch das weite Feld von Bildung und Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich an. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Dort müssen in Zukunft große Anstrengungen unternommen werden. Sie sprachen speziell die Führungskräfte an und sagten, auch nach Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform in Sachsen werde das Niveau gleich hoch bleiben.

An dieser Stelle wiederhole ich: Das sehen wir als Linke nicht so. Wir sagen nach wie vor, dass es für die Ausbildung künftiger Führungskräfte bzw. künftiger Betriebsnachfolger in der Landwirtschaft nicht günstig ist, dass die höhere Landwirtschaftsschule Freiberg/Zug von der Trägerschaft des Freistaates in die Trägerschaft der Kreise übergegangen ist, weil diese Schule – anders als Fachschulen im landwirtschaftlichen Bereich – nicht nur für bestimmte Regionen ausbildet, sondern Bedeutung für ganz Sachsen und darüber hinaus hat. Es reicht nicht, dass eine Struktur erhalten wird; auch für die nötige Qualität der Ausbildung muss gesorgt werden. Dort haben wir erhebliche Bedenken.

Da ich gerade bei der Verwaltungs- und Funktionalreform bin, Herr Minister Wöller, möchte ich Ihnen mit auf den

Weg geben: Wir haben diese Reform ganz besonders im Forstbereich nicht so gewollt. Da nun einmal die Land- und Forstwirtschaftsverwaltung ganz besonders von dieser Reform betroffen ist, fordere ich Sie von dieser Stelle auf, wirklich dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung für die Landwirte möglichst nahtlos und mit möglichst wenigen Verlusten für die Landwirte über die Bühne geht.

Meine Damen und Herren! Ich habe noch zwei Themen, die ich Ihnen nahebringen möchte, unter der Rubrik: Wovon hat der Minister Wöllner heute nicht gesprochen oder nur unzureichend?

Es gibt im Protokoll der Amtschefkonferenz vom Januar dieses Jahres in Berlin den Satz zu lesen: „Neue Medien und Datenautobahnen sind auch für den ländlichen Raum ein entscheidender Standortfaktor.“ Wir reden von der Bereitstellung von Breitbandkabeln. Herr Minister Wöllner, davon haben wir von Ihnen früher schon etwas gehört. Warum nicht heute, wo Sie sich doch so vehement für Landwirte auch als Global Player eingesetzt haben? Wenn Sie das so wollen, dann brauchen natürlich auch die Landwirte als Wirtschaftsunternehmen, die sich so ausrichten sollen, diese moderne Technik. Unsere Meinung ist aber, dass genau diese Technik nicht nur für Landwirte, sondern auch für jeden Unternehmer und jeden ganz normalen Nutzer im ländlichen Raum schnellstens zur Verfügung gestellt werden muss. Auch dafür sollten Sie sich einsetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Kein Wort haben Sie, Herr Minister Wöllner, dazu gesagt, welche Meinung Sie zur Offenlegung von Agrarsubventionen haben. Gerade weil wir inzwischen wissen, dass die GRÜNEN den Antrag zu diesem Thema von der morgigen Tagesordnung genommen haben, hätte ich schon erwartet, dass Sie sich auch dazu äußern.

Wir stimmen einer Offenlegung in diesem Bereich uneingeschränkt zu, aber nicht nur im Agrarbereich. Für uns sollten Subventionen und Fördermittel in allen Bereichen offengelegt werden. Im Agrarbereich wird ganz besonders Transparenz und Offenheit in dieser Frage Voraussetzung dafür sein, ob es uns gelingen wird, in der Zeit nach 2013 in der öffentlichen Meinung Akzeptanz zu finden, ob, warum und in welcher Höhe auch nach 2013 öffentliche Mittel – EU-Mittel, Bundesmittel oder auch Mittel des Freistaates Sachsen – in die Landwirtschaft fließen. Dazu brauchen wir diese Transparenz unbedingt.

Bis dahin – dort stimme ich Ihnen ausnahmsweise einmal zu – sind auch wir von der Linksfraktion für absolute Kontinuität, was die EU-Direktzahlung für landwirtschaftliche Betriebe aller Betriebsgrößen betrifft. Wir sind gegen eine Kappung jeglicher Direktzahlung nur nach Betriebsgrößen, zum jetzigen Zeitpunkt ohnehin. Auch nach 2013 wäre eine Kappung der Direktzahlung nach Betriebsgröße für uns kein Mittel der Wahl. Wir wünschen uns dort ganz andere Kriterien und werden diese bis dahin in die Diskussion einbringen. Zum Beispiel könnte

ein Maßstab dafür, wie viele Direktzahlungen ein Betrieb in Zukunft erhält, die Zahl der Arbeitsplätze sein, aber nicht nur einfach die reine Betriebsgröße.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich konnte Ihnen darlegen, welche Schwerpunkte die Fraktion DIE LINKE für eine künftige Agrarpolitik in Sachsen sieht, wo wir die Chance für Landwirte, für die Entwicklung im ländlichen Raum hier in Sachsen sehen. Ich freue mich und bin schon sehr gespannt auf die weitere Diskussion.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, Frau Altmann, Ihre Einschätzung der Regierungserklärung des Ministers mit einem Zitat von Lenin zu beantworten,

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

der gesagt hat: „Schlimmer als blind sein ist, nicht sehen wollen.“ Ich denke, das trifft hier zu. Ich werde zum Schluss meiner Ausführungen noch das eine oder andere kommentieren.

(Zuruf des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

„Die Landwirtschaft im globalen Wettbewerb – Chancen für die Landwirte Sachsens nutzen!“ lautet der Titel der heutigen Fachregierungserklärung.

Sachsen ist eine der führenden Kernregionen der Landwirtschaft in Europa. Die sächsische Land- und Ernährungswirtschaft ist wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig in die regionalen, nationalen und internationalen Rahmenbedingungen eingebettet, die sich laufend verändern. Das bedeutet im Moment, der Storch ist schneller als der Pflug. Das heißt, die Weltbevölkerung wächst schneller als die landwirtschaftliche Produktion. Mit dem Bevölkerungswachstum steigen natürlich auch der Nahrungsmittel- und der Energiebedarf. Gleichzeitig schwinden fossile Ressourcen.

Das hat zur Folge, dass mit weiter steigenden Preisen zu rechnen ist. Das kann man nun mit einem lachenden und einem weinenden Auge betrachten. Vom Verbraucher wird das sicherlich nicht gern gesehen. Das wäre dann das weinende Auge. Aber es ist auch ein Produktionsanreiz, der bäuerliche Existenzen ermöglicht und festigt, besonders in Entwicklungsländern.

Diese Entwicklung erfährt eine Verstärkung durch den Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche infolge von Versteppung und Versiegelung sowie zum Teil gesellschaftlich gewollten Produktionseinschränkungen. Sie erfährt eine Verstärkung durch die erhöhte Nutzung von landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Energieerzeugung, weil man seit Putin wieder weiß, dass Energie nicht nur aus der Steckdose, sondern auch aus Gasleitungen

kommt, die man zudrehen kann. Der Landwirt wird sich also infolgedessen vom subventionierten Nahrungsmittelproduzenten hin zum freien Unternehmer entwickeln, der Rohstoffe und Nahrungsmittel produziert, deren Preis sich künftig am Energiegehalt, das heißt am Substitutionswert von Öl, bestimmt.

Gestatten Sie mir hierzu ein Beispiel. Der Liter Heizöl kostet zurzeit 60 Cent und mit 2,5 Kilogramm Getreide kann man einen Liter Heizöl ersetzen. Das Kilogramm Getreide müsste 24 Cent kosten. Nun wissen wir alle, Heizöl gibt es nicht mehr für 60 Cent pro Liter und das Getreide kostet noch nicht 24 Cent pro Kilogramm oder 24 Euro pro Doppelzentner. Das heißt also, die Preise werden wieder steigen, und das ist auch gut so.

Die äußeren Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft sind weiterhin bei der sich verändernden Nachfragesituation gut. Trotz allem darf aber die Nachhaltigkeit bei der Produktion nicht vergessen werden. Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft zeichnet sich durch Nutzung von Gratisfaktoren aus, auf die unsere Altvorderen viel stärker angewiesen waren, weil sie keine Chemie zur Korrektur von Anbaufehlern oder zur Ertragssteigerung zur Verfügung hatten. Nachhaltigkeit zeichnet sich durch den Beitrag zur Energiesicherheit, durch Ersatz von fossilen Brennstoffen durch nachwachsende Rohstoffe aus. Nachhaltigkeit zeichnet sich durch den Beitrag zur CO₂-Vermeidung aus.

Hier sehe ich ein großes Potenzial im Bereich von Nahwärmeversorgungseinrichtungen. Von dieser Stelle richte ich die Bitte an Kommunalpolitiker und Landwirte, sich an einen Tisch zu setzen, um gemeinsam Lösungen zu schaffen, die Wärmeversorgung im Territorium aus heimischen Ressourcen sicherzustellen. Das hätte nicht nur den Vorteil der CO₂-Neutralität, sondern die Wertschöpfung würde im Territorium gehalten. Auch wenn nicht alles gut ist, was aus Österreich kommt, aber in diesem Fall können wir von den Österreichern lernen, und ich fordere Sie dazu auf, dies auch zu tun.

In diesem Zusammenhang weise ich noch darauf hin, dass der Einsatz von landwirtschaftlichen Rohstoffen in Biogasanlagen eine wesentlich nachhaltigere Form der Nutzung ist als der Einsatz landwirtschaftlicher Rohstoffe für Biokraftstoffe der zweiten und dritten Generation, denn die Gärrückstände aus Biogasanlagen landen wieder als Dünger auf den Feldern und schließen somit den Kreislauf.

Der Nachhaltigkeitsgedanke kann weiter stärker durch den Einbezug der landwirtschaftlichen Energieerzeugung in den Emissionszertifikathandel betont werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Phosphorversorgung von morgen als ein Problem darstellen wird. Die Endlichkeit der Lagerstätten ist vorprogrammiert. Was wir derzeit mit unserem Phosphor, der speziell in Klärschlamm vorhanden ist, machen, ist reine Verschwendung von Ressourcen. Ich möchte an dieser Stelle dazu aufrufen, Möglichkeiten und Mittel zu finden, den Klärschlamm nicht einfach zu verbrennen, sondern den darin

enthaltenen Phosphor zurückzugewinnen und wieder in den Kreislauf der landwirtschaftlichen Produktion einzuführen.

Ich möchte noch bemerken, dass zur Nachhaltigkeit auch Kulturlandschaftspflege, der Erhalt alter Nutztierassen bis hin zur Pflege der Imkerei gehören, und möchte mich an dieser Stelle bei Landwirten, Züchtern und Imkern für ihre Leistungen bedanken.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Welche Herausforderungen stehen nun für die sächsische Landwirtschaft in der nächsten Zeit an? Ich möchte das in vier Komplexen abhandeln: erstens Boden, zweitens Wetter und Klima, drittens der Landwirt selbst und viertens die politischen Rahmenbedingungen.

Erstens: Der Boden ist neben den Landwirten selbst die wertvollste Ressource. Er ist nicht vermehrbar, aber bei richtiger Behandlung in seiner Fruchtbarkeit steigerbar. Der Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen ist zu minimieren. Die Forderung nach Neubewertung der Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Ausgleichsleistungen ist besonders dann mehr als legitim, wenn allgemein anerkannt ist, dass die Energieproduktion vom Acker ein Beitrag zum Klimaschutz ist. Konkret bedeutet das die Abwägung zwischen Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Schaffung einzelner lokaler Biotope oder eine intensivere Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, um über CO₂-neutrale Biomassenutzung zur Klimastabilisierung beizutragen. Ich denke, dafür spricht einiges. Die Zeiten, wo der Flächenentzug für die reine Baumaßnahme wesentlich geringer ist als der Flächenentzug für die Ausgleichsmaßnahme, sollten endgültig der Vergangenheit angehören. Es gibt reichlich andere Gebiete, wo Ausgleichsmaßnahmen genauso sinnvoll durchgeführt werden können. Weitere Maßnahmen zum Schutz des Bodens sind die restriktivere Anwendung des Grundstücksverkehrsgesetzes mit dem Ziel, das Bodeneigentum bei den Bewirtschaftern zu halten und die Pachtzahlungen ebenfalls im regionalen Kreislauf stattfinden zu lassen.

Zweitens: Wetter und Klima. Die Klimaveränderungen sind unübersehbar. Das muss nicht in jedem Fall der Landwirtschaft zum Nachteil gereichen. Wir haben infolge der Klimaveränderungen zurzeit eine circa 14 Tage längere Vegetationsperiode. Das ist gar nicht so schlecht für die Landwirte. Trotzdem ist es nötig, sich auf die prognostizierten Veränderungen einzustellen. Das heißt, es ist eine verstärkte Forschung und Züchtung zur Anpassung von Pflanzen an Klimaveränderungen notwendig. Ein Baustein dabei werden gentechnisch veränderte Organismen sein. Ich möchte an dieser Stelle unsere Position noch einmal mit drei Worten zusammenfassen, die Sie mir auch beliebig im Mund herumdrehen können: kritisch, vorsichtig, aber ergebnisoffen.

Ich möchte zum dritten Komplex kommen, den Landwirten selbst. Wenn wir eine erfolgreiche Landwirtschaft in Sachsen wollen, muss es Leute geben, die diesen Beruf

ergreifen wollen. Es ist ein sehr facettenreicher, vielseitiger Beruf mit Umgang mit modernster Technik, mit Lebewesen, an der frischen Luft, im Prinzip nur wärmtens zu empfehlen. Aus diesem Grund habe ich mich auch dafür entschieden, allerdings waren damals die technischen Voraussetzungen noch wesentlich einfacher als heute. Das Ansehen des Berufes wird weiter steigen, weil die Produkte knapper und damit höherpreisig werden. Mit diesem Bewusstseinswandel braucht man solche Fernsehsendungen wie „Bauer sucht Frau“ nicht mehr.

Für Leute, die Landwirtschaft betreiben wollen, ist eine gute landwirtschaftliche Ausbildung notwendig, beginnend mit dem Heranführen an das Thema im Kindergarten über Grundschule, Berufsausbildung bis in den Hochschulbereich hinein. Insbesondere die Hochschulausbildung ist zu sichern und weiterzuentwickeln. Ich denke hier an den Erhalt der landwirtschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität in Halle. Für unsere Landwirte ist weiterhin das Vorhalten einer Mindestkompetenz an Beratungsleistungen in den Ämtern für Landwirtschaft – zumindest heißen sie noch so – wichtig.

Ich möchte zum vierten Komplex kommen, den politischen Rahmenbedingungen. Die Politik glaubt immer wieder, viele Vorgaben machen zu müssen, besonders in Überflusszeiten. Manches davon ist sinnvoll, einiges aber auch entbehrlich. Ich denke an die verschiedensten Cross-Compliance-Auflagen. Welche politischen Rahmenbedingungen müssen verändert werden, damit sächsische Landwirte keine Wettbewerbsnachteile auf internationalen Märkten haben?

Das beginnt bei der Abschaffung der Milchquote, wo wir mit der derzeitigen Regelung noch freiwillig auf Produktionsmöglichkeiten verzichten. Das geht weiter mit der Erlaubnis für den Einsatz von tierischem Eiweiß bei der Fütterung von Schweinen und Geflügel. Die Null-Toleranz-Grenze bei gentechnisch veränderten Organismen im Saatgut und in Futtermitteln ist abzuschaffen und vernünftige Grenzwerte sind einzuführen. Die Pflanzenschutznovelle ist anwenderfreundlicher zu gestalten. Tierische Nebenprodukte gehören zur Energieerzeugung zugelassen. Eine entsprechend dem Strombedarf gestaffelte Einspeisevergütung bei Biogas ist sicherlich auch sinnvoll, genauso, wie die BImSchG-Grenzwerte nicht zu rigoros zu ändern, um nicht diejenigen, die jetzt in Hackenschnitzel investiert haben, mit überzogenen Grenzwerten wieder aus diesem Wirtschaftszweig zu verbannen. Weiterhin gibt es große Probleme bei der Schaffung von Veredelungskapazitäten. Das heißt, es sind auch hier bessere Voraussetzungen zu schaffen, damit überhaupt noch Stallbauten in Größenordnungen möglich sind.

Ein Teil unserer Landwirtschaft wird durch Verwaltung geprägt. Auch hier ist es nötig, dass sich die Verwaltung so weiterentwickelt, dass sie mit den Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktion umgehen kann und nicht ihren gesamten Ehrgeiz zur Ausräumung des letzten verfassungsrechtlichen Restrisikos einsetzt. Bei der Halbzeitbewertung der Agrarreform von 2003 ist Verläss-

lichkeit einzufordern, das heißt, kein Systemwechsel vor 2013 und keine Benachteiligung sächsischer Strukturen. Ich denke, diese Forderung ist unumstritten.

Generell ist davon auszugehen, dass auch nach 2013 in der Landwirtschaft mehr Markt und weniger Preisausgleich Einzug halten wird. Aus diesem Grund geht die Aufforderung von dieser Stelle an unsere Betriebe, die sächsischen, deutschlandweit einmaligen Investitionsprogramme zu nutzen, um sich für die marktwirtschaftliche Zukunft fit zu machen und auf den Wegfall bzw. die Reduzierung von Prämienzahlungen einzustellen. Gleichzeitig sind angemessene Honorierungen für Leistungen in der Landschaftspflege zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das vielfältige bäuerliche Wirken, ob als Nebenerwerbslandwirt, als Familienbetrieb oder als Genossenschaft, geht weit über die Produktion von Lebensmitteln hinaus. Moderne landwirtschaftliche Betriebe erfüllen heute zusätzlich Dienstleistungs-, Öko- und Ausgleichsfunktionen für Gesellschaft, Natur und Umwelt. Sie erbringen zudem vielfältige Vorleistungen für andere Wirtschaftsbereiche und tragen so zu einer maßgeblichen Entwicklung und Stabilität ländlicher Räume bei. Dafür sei an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten Dank gesagt.

Ich möchte zum Schluss meiner Rede deutlich machen, dass es der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages ein Herzensanliegen ist, den Landwirten in Sachsen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu geben, egal, für welche Produktionsweise sie sich entscheiden. Landwirtschaft ist und bleibt für uns eine tragende Säule des ländlichen Raumes. Wir werden sie dabei unterstützen. Ich möchte aber auch gleichzeitig von dieser Stelle aus die Bitte an alle richten, etwas zur Unterstützung sächsischer Landwirtschaftsbetriebe zu tun. Das bedeutet zum einen Kauf von Produkten, die sächsische Betriebe hergestellt haben, und zum anderen die Bitte um Verständnis, wenn sächsische Landwirte auch mal abends nach 20:00 Uhr noch auf ihren Feldern arbeiten, dass nicht die Polizei geholt wird, sondern das Wetter ausgenutzt werden kann, um zu ernten und die Arbeiten zu Ende zu führen.

Ganz zum Schluss gestatten Sie mir noch einen persönlichen Wunsch. Ein Landwirt, der heute weit über hundert Leute ernährt, sollte nicht selbst verhungern. Er soll vom Verkaufserlös seiner Produkte leben können und sich nicht fortlaufend für Subventionen rechtfertigen müssen, die in Wirklichkeit keine Subventionen des Landwirtes, sondern des Verbrauchers darstellen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt die SPD-Fraktion um ihren Beitrag. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Als Erstes möchte ich Ihnen für die heute vorge-

legte Fachregierungserklärung danken. Sie haben eine gute Analyse und umfassende Darstellung der Situation vorgelegt und die Bedeutung der Landwirtschaft sowie ihre Leistungen gewürdigt. Auch haben Sie hier nochmals klar und deutlich den Vorschlägen der EU-Kommission zu den Direktzahlungen im Rahmen des Gesundheitschecks eine Abfuhr erteilt. Dies können wir nur voll und ganz unterstützen, da diese eine Benachteiligung der ostdeutschen Agrargenossenschaften und anderer großer Landwirtschaftsbetriebe mit vielen Beschäftigten bedeuten würden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es ist gut, dass die Ablehnung nicht nur für die Degressionsvorschläge, sondern auch für die Modulation ausgesprochen wurde, weil selbst die geringeren Modulationsätze eine Benachteiligung darstellen würde.

Meine Damen und Herren, die umfassende Agrarreform von 2003 hat eine stärkere Marktausrichtung bewirkt und verlässliche Rahmenbedingungen bis 2013 geschaffen. Die sächsischen Landwirtschaftsbetriebe haben ihre Entwicklung und ihre Investitionsentscheidungen maßgeblich unter Berücksichtigung des Erhalts der Direktzahlungen bis 2013 ausgerichtet. Deshalb brauchen sie auch für die gesamte Förderperiode Planungssicherheit. Eine vorzeitige Kürzung der Direktzahlungen ginge zulasten der Wertschöpfungen in unseren ländlichen Regionen. Wie Sie, Herr Staatsminister, in Ihrer Rede betonten, ist es nicht einzusehen, warum ein Landwirtschaftsbetrieb, der 200 Leute beschäftigt, gegenüber anderen, kleineren schlechter gestellt werden soll. Gerade die größeren Betriebe sind es, die einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen leisten.

Wenn wir jetzt aber den Realitäten ins Auge blicken – es zeichnet sich ab, dass weitere Kürzungen der Direktzahlungen kommen werden –, dann müssen wir fordern, dass die Gelder hier in der Region bleiben und nachhaltig den ländlichen Raum stärken.

Meine Damen und Herren, angesichts einer global erhöhten Nachfrage nach Agrarprodukten, gestiegener Preise für Energieträger und der Erfordernisse des Klimaschutzes und Klimawandels steht die Landwirtschaft vor erheblichen Herausforderungen. Es geht dabei um die Neubestimmung der Rolle der Landwirtschaft, was auch eine gesellschaftspolitische Entscheidung ist. Mit der EU-Agrarreform 2003 wurden die ersten Schritte eingeleitet und mit den jetzigen Diskussionen zum Health-Check fortgesetzt. Landwirtschaftliche Unternehmen müssen sich neu aufstellen. Dabei eröffnet die Globalisierung den landwirtschaftlichen Unternehmen neue Chancen, da das Nachfragepotenzial erheblich steigt. Wir müssen uns bewusst sein, dass von der intensiven Verflechtung der Kapital- und Finanzmärkte eine Bedrohung im Globalisierungsprozess ausgeht, die auch auf die Landwirtschaft Auswirkungen hat. Aber – Sie sagten das, Herr Staatsminister – die Chancen überwiegen bei Weitem.

Mit der Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen bildet die Landwirtschaft die Basis für das menschliche Dasein. Sie hat eine herausragende Bedeutung für die Kulturlandschaft, insbesondere im ländlichen Raum. Das Entwicklungsprogramm im Freistaat Sachsen setzt hier entsprechende wichtige Förderschwerpunkte. Diese sind ausgerichtet auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, auf Wertschöpfung und Beschäftigung. Die Erhaltung vitaler ländlicher Räume ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine besondere Aufgabe. Deshalb geht es auch darum, zusätzliche Arbeitsplätze und neue Einkommensmöglichkeiten im Zuge der Diversifizierung zu schaffen. Auch müssen wir verstärkt auf die Förderung regionaler Direktvermarktungsketten zwischen Landwirtschafts-, Lebensmittel-, Gastronomie- und Handelsbetrieben im Bereich der Nahrungsmittelerzeugung und -verwertung setzen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den Sie, Herr Staatsminister, erfreulicherweise sehr ausführlich behandelt haben: Das ist der Bereich der Aus- und Fortbildung der Landwirte. Es trifft schon lange nicht mehr zu, dass der dümmste Bauer die größten Kartoffeln erntet.

(Alfons Kienzle, CDU: Bei Ihnen nicht!)

Heutzutage wird in der Landwirtschaft viel verlangt. Die Branche ist viel moderner geworden, als noch vor wenigen Jahren gedacht. Beispielsweise ist im Rinderstall hochmoderne Computertechnik normal und nichts Ungewöhnliches mehr. Ein Landwirt muss sich heute in technischen und naturwissenschaftlichen Fragen auskennen und seine Fachkenntnisse immer wieder auf den neuesten Stand bringen. Ein Landwirt sollte möglichst auch noch betriebswirtschaftliche und Marketingkenntnisse besitzen. Die Ausbildung von Fachkräften und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens sind daher eine wesentliche Grundlage, damit der einzelne Landwirt im Wettbewerb Schritt halten kann.

Unterstützt werden die Landwirte seitens der Behörden durch gute fachliche Beratung. Sie beginnt bei der Antragstellung der Fördermittel bis hin zu Sonderbeihilfen. Die Landwirte erbringen bedeutsame gesellschaftliche Leistungen. Sie reichen von der Erhaltung von Landschaften, Lebensräumen von Tieren und Pflanzen, Beiträgen zur Energieerzeugung und Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln bis hin zur kulturellen Vielfalt in den ländlichen Regionen. Diese gesellschaftlichen Leistungen sind im ländlichen Europa eine wichtige Grundlage der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung. Für diese Gemeinwohlleistungen, die aus Steuermitteln finanziert werden, gilt es, in der Bevölkerung ein Bewusstsein und eine Akzeptanz zu schaffen.

Für den ökologischen Landbau ist diese Akzeptanz bereits vorhanden. Das zeigt sich daran, dass der Absatz von Bioprodukten boomt, sodass die Nachfrage nicht mehr allein von deutschen Landwirten gedeckt werden kann. Bereits mehr als 30 % der Bioprodukte kommen aus Nachbarstaaten in der EU, ja sogar aus China. Ziel muss es sein, dass wir den Bedarf im Wesentlichen selbst

decken können. Damit schlagen wir ökologisch gesehen zwei Fliegen mit einer Klappe: einmal durch den ökologischen Anbau selbst und zum anderen durch die Transportminimierung.

Hier zeigt sich, wie wichtig regionale Wertschöpfungsketten sind. Begrüßenswert ist daher die Ankündigung des Bundes, seine Förderpolitik zu überprüfen und seinen Etat „Ökologischer Landbau“, welcher derzeit 16 Millionen Euro enthält, nicht – wie zunächst angekündigt – zu kürzen, sondern aufzustoßen. Jetzt müssten aber langsam Taten folgen. Wir erwarten zum Beispiel, dass ab 2009 die GAK-Basisprämien deutlich erhöht werden.

Meine Damen und Herren, Biomasse ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Energieversorgung. Die Potenziale liegen sowohl in der Strom- und Wärmeerzeugung als auch in den Biotreibstoffen. Daher wird der Landwirt in Zukunft auch eine tragende Säule im Bereich der Energiegewinnung darstellen. Nicht nur, dass sich dadurch neue zusätzliche Einkommen für die Landwirte ergeben, sich eine alternative Vermarktung ihrer Erzeugnisse eröffnet und Arbeitsplätze geschaffen werden können – erneuerbare Energien leisten auch einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Das kann aber nur dann der Fall sein, wenn die Energiegewinnung vorwiegend aus landwirtschaftlichem Abfall oder Reststoffen erfolgt bzw. die Nachhaltigkeit der Energieerzeugung über die gesamte Kette – angefangen beim Anbau bis hin zur Verarbeitung – nachgewiesen wird.

Eine Konkurrenz zwischen Nahrungsmittelproduktion und Energiegewinnung darf es nicht geben. Deshalb müssen bei der Biomassenutzung der landwirtschaftliche Abfall und die Reststoffe Vorrang haben. Ich denke dabei besonders an Gülle – einerseits wegen der guten Energieausbeute, andererseits haben wir das entsprechende Potenzial, denn gerade einmal 10 % der anfallenden Gülle werden bisher zur Energieerzeugung genutzt.

Meine Damen und Herren! Laut BBVG interessieren sich Investoren für landwirtschaftlichen Grund und Boden, die noch vor ein paar Jahren nicht gewusst haben, was Landwirtschaft eigentlich ist. Sie zahlen so gut, dass die Landwirte beim Ankauf von Flächen meistens nicht mithalten können und auch die Pächter das Nachsehen haben. Wir können nicht wollen, dass Landwirte so verunsichert werden und in dieser Situation nicht wissen, ob sie gepachtetes Land langfristig bewirtschaften können. Deshalb müssen wir erkannte falsche Anreize korrigieren und dürfen den Landwirten nicht im Namen des Klimaschutzes die Grundlagen ihrer Wertschöpfung entziehen.

Insgesamt stehen wir bei der Biomassenutzung noch am Anfang. Deshalb muss die Forschung in diesem Bereich besonders vorangetrieben werden. Mit dem neuen Biomasseforschungszentrum in Leipzig haben wir hierfür gute Voraussetzungen, um die technischen Fortschritte auf diesem Gebiet direkt in praktische Anwendungen umzusetzen. In Leipzig wird zu technischen, zu ökologischen und zu ökonomischen Fragen der energetischen Nutzung

der Brennstoffe geforscht. Zusammen mit den Kooperationspartnern des Biomasseforschungszentrums wird ein anwendungsorientiertes Forschungsnetz entstehen. Wir stellen damit die Weichen für eine zukunftsfähige Energieversorgung. Biomasseforschung ist Zukunftsforschung. Ohne nachwachsende Rohstoffe können wir die notwendigen Klimaziele nicht erreichen. Ohne Landwirtschaft können wir die Herausforderungen der Zukunft nicht meistern

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort; Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Fachregierungserklärung von Staatsminister Wöller mit dem wohlklingenden Titel „Landwirtschaft im globalen Wettbewerb – Chancen für Sachsens Landwirte nutzen“ hatte ich mir erhofft, dass Herr Staatsminister auf den Punkt kommt und konkret benennt, welche politischen Schritte er als Minister in der nächsten Zeit gehen wird, um zu verhindern, dass die sächsische Landwirtschaft nach den drastischen Kürzungen der Direktzahlungen ab dem Jahr 2014 und der weiteren Öffnung der Märkte noch weiter ins Abseits gedrängt wird. Dazu, meine Damen und Herren, habe ich leider kaum etwas gehört.

Stattdessen wurde davon gesprochen, wie wichtig neue Strategien für die Betriebe in Sachsen seien und dass sich die Betriebe rechtzeitig auf die kommende Situation vorbereiten sollten. In diesem Zusammenhang ist der Minister in seinen Ausführungen auch auf das „Zukunftsforum Landwirtschaft“ eingegangen. Dass ein solches Forum sinnvoll und notwendig ist, daran besteht sicherlich kein Zweifel. Ein Forum, in dem Anpassungsstrategien diskutiert werden, kann aber keinesfalls das politische Handeln der Regierung ersetzen. Deshalb möchte ich dem Herrn Minister im Namen meiner Fraktion Folgendes mit auf den Weg geben: Wir erwarten von Ihnen, Herr Minister, dass Sie für die Zeit bis 2013 nicht die Betriebe in die Verantwortung nehmen, sondern selbst politisch handeln.

In einer Presseerklärung vom 3. April 2008 erklärte der Herr Minister – ich zitiere –: „Mit Riesenschritten bewegt sich die Landwirtschaft von einem derzeit noch reglementierten hin zu einem freien Markt. Der Landwirt wird künftig nur noch dann erfolgreich sein, wenn er die Gesetze des Marktes genauso gut beherrscht wie die Gesetze der Natur.“

Das, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als das Eingeständnis eines Ministers, politisch nicht handeln zu können oder nicht handeln zu wollen. Für die NPD-Fraktion ist es keine gottgegebene Tatsache, dass sich die sächsischen Landwirte zukünftig in einem ungesunden Wettbewerb auf einem globalisierten Markt behaupten

müssen. Die Globalisierung ist eben kein Naturgesetz und wir wehren uns dagegen, dass immer wieder behauptet wird, die heimische Wirtschaft müsse sich gefälligst anpassen und sich blindlings in den internationalen Lohn- und Preiswettbewerb stürzen.

Im Gegensatz zu Herrn Minister schätzen wir die Risiken der Globalisierung für die heimische Landwirtschaft wesentlich höher ein als deren Chancen.

Ihre politische Aufgabe, Herr Minister Wöller, besteht also nicht darin, die Anpassung an ein kommendes Übel zu organisieren, sondern das Übel nach Möglichkeit zu verhindern oder, falls eingetreten, mit allen politischen Mitteln zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren! Der schrumpfende Agrarhaushalt der EU und der drastische Rückgang der Direktzahlungen sind letztlich nichts anderes als das Ergebnis der letzten Osterweiterung der EU. Alle diese neuen Staaten haben nämlich Anspruch auf Zahlungen aus dem Agrarhaushalt. Im Klartext bedeutet das, dass wir mit unseren eigenen Steuergeldern die Konkurrenz der deutschen Landwirte in anderen Ländern auch noch finanzieren. Von über 9 Milliarden Euro, die jährlich vom deutschen Steuerzahler in den Agrarhaushalt der EU eingezahlt werden, fließen nicht einmal 6 Milliarden Euro zu den deutschen Landwirten zurück. Ab dem Jahre 2014 wird dieser Rückfluss nach Deutschland noch wesentlich geringer ausfallen.

Die Anpassung an den globalen Wettbewerb ist also nicht Ihre vorrangige Aufgabe, Herr Minister Wöller. Ihre zentrale Aufgabe sollte es sein, das Verschicken von Milliarden Euro deutscher Steuergelder zu verhindern.

(Beifall bei der NPD)

Die Existenz der heimischen Landwirtschaft kann auf Dauer nur gesichert werden, wenn der Markt für Agrarprodukte in Deutschland vor Billigimporten aus Staaten mit geringeren sozialen bzw. Umweltstandards geschützt wird. Der Markt für Agrarprodukte in Deutschland ist groß genug, um die einheimischen Landwirte angemessen zu ernähren. Damit verbunden ist die Stärkung der inländischen Vermarktung, weil die landwirtschaftlichen Erzeugnisse bei geeigneter Fruchtverteilung und der Ausreizung anderer alternativer Verarbeitungsmöglichkeiten, wie Energiegewinnung oder Rohstoffproduktion, nicht exportiert werden müssen. Der Landwirt muss einen angemessenen Preis für seine Produkte bekommen. Es darf nicht sein, dass beispielsweise billig importiertes Palmöl aus den Tropen den Erlös des heimischen Landwirtes für Energieprodukte aus Raps oder Rüben schmälert. Dass deutsche Agrarprodukte subventioniert exportiert werden, gleichzeitig aber in großem Stil ein Import von billigen Agrarprodukten erfolgt, die auch in Deutschland produziert werden könnten, ist nicht akzeptabel.

Gerade bei Agrarprodukten ist es sowohl ökologisch als auch ökonomisch völlig widersinnig, von einer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu sprechen. Agrarprodukte und Lebensmittel müssen – natürlich nur dort,

wo es möglich ist – regional im Land und nicht auf dem Weltmarkt erzeugt und vermarktet werden. Dazu ist es notwendig, dass die regionale Vermarktung in den kleinen Unternehmen gestärkt und geschützt wird.

In diesem Zusammenhang muss sich der Staatsminister die Frage gefallen lassen, warum in der neuen Förderrichtlinie zur Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nun Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 200 Millionen Euro antragsberechtigt sind. Mit der Förderung der Direktvermarktung bei Landwirten und der Förderung kleiner Unternehmen hat dies wahrlich nichts mehr zu tun. Ohnehin ist es dringend notwendig, die Förderpolitik des Freistaates in Bezug auf die Verarbeitung und die Vermarktung von Agrarprodukten umfassend zu überarbeiten. Die finanzielle Förderung der Vermarktungsmöglichkeiten für die einheimischen Landwirte muss auf viele Betriebe verteilt und mit der Bindung an sichere Arbeitsplätze, vor allem im ländlichen Raum, erfolgen. Die bisherige Praxis, dass millionenschwere Förderungsbescheide insbesondere großen Verarbeitungsunternehmen und Konzernen zugute kommen, die ohnehin schon eine marktbeherrschende Stellung einnehmen und somit die Preise diktieren können, muss endlich beendet werden.

Für die NPD-Fraktion ist es völlig inakzeptabel, dass an ausgereichte Fördermittel keine oder nur geringe Bedingungen geknüpft werden. Wir hatten bereits mehrfach gefordert, dass die Inanspruchnahme von Fördermitteln für Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung daran gebunden wird, dass die Zuwendungsempfänger ihre Rohstoffe auch bei sächsischen Landwirten einkaufen. In der neuen Förderrichtlinie ist davon wiederum nichts zu lesen. Es wird sich also wiederholen, dass Unternehmen wie beispielsweise Müller-Milch, zig Millionen Euro Fördergelder kassieren, die Erzeugerpreise nach unten drücken und trotzdem die Rohstoffe im Ausland einkaufen. Das ist keine Politik der Absatzförderung für sächsische Landwirte, so etwas nennen wir Lobby-Politik zugunsten von Großkonzernen.

Ungeachtet dessen ist es aber eine Tatsache, dass die Direktzahlungen ab dem Jahre 2014 nicht mehr wie heute zur Verfügung stehen. Es ist dringend an der Zeit, an der Wiedererlangung wirklicher und vollständiger Souveränität über die marktpolitischen Kontrollmechanismen in der Landwirtschaft zu arbeiten.

Die ständig wiederholte Phrase, dass nur eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft das einzige Mittel zum Erhalt der Landwirtschaft in Deutschland sei, hat ausgedient. Die Landwirtschaft ist ein Teil der Natur. Sie lässt sich deshalb nicht uferlos steigern und effizienter machen. Sorgen Sie endlich dafür, dass die heimischen Landwirte nicht länger diesem ungesunden EU- und weltweiten Konkurrenzkampf ausgesetzt sind!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verlauf der Debatte hat wieder einmal gezeigt: Eine der wichtigsten Eigenschaften, die man als Landwirt braucht, ist die Ausdauer.

(Heiterkeit bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Erst vor Kurzem hat die Kommissarin für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Frau Fischer-Boel, in Dresden auf dem Zweiten Zukunftsforum für Landwirtschaft erklärt, sie wolle die sächsischen Landwirte keineswegs in den Ruin treiben. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber angesichts der derzeitigen EU-Agrarpläne kaum zu glauben. Brüssel will die gemeinsame Agrarpolitik einem sogenannten Gesundheits-Check unterziehen.

Seit dem 20. November 2007 liegen die Unterlagen auf dem Tisch. Am 20. Mai dieses Jahres soll die Verordnung für die konkrete Umsetzung folgen. Unter anderem im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU will man sich für die Herausforderungen der Zukunft fit machen. Doch je näher die Termine rücken, desto heftiger werden die bisher bekannt gewordenen Überlegungen diskutiert und kritisiert – nicht nur von uns, sondern auch von den Betroffenen in der Landwirtschaft. Wir sagen: zu Recht; denn was sich die EU-Landwirtschaftskommissarin da ausgedacht hat, bedeutet für die sächsische Landwirtschaft im Rahmen des Gesundheitschecks eher eine Amputation als eine Gesundheitsuntersuchung.

Die eigentlich bis 2013 vereinbarten Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Unternehmen sollen gekürzt werden. Gegen Kürzungen von Subventionen haben wir Liberalen grundsätzlich nichts einzuwenden. Aber es kommt auf das Wie, auf das Wer, Wann und Warum an. Die Pläne der EU-Kommission sehen vor, dass Landwirtschaftsbetriebe mit Direktzahlungen von über 300 000 Euro pro Jahr Kürzungen von 17 % hinnehmen müssen, jene mit Direktzahlungen zwischen 100 000 und 200 000 Euro Kürzungen von 11 %. Nur Kleinbauern mit jährlichen Direktzahlungen bis 5 000 Euro sollen verschont bleiben. Aber unsere Landwirtschaft ist – wie die in allen anderen neuen Bundesländern – durch großbetriebliche Strukturen geprägt und die Agrarmittel sind betriebswirtschaftlich längst eingeplant. Wie so oft ist gut gemeint schlecht gemacht. Dies kann man bei der aktuellen Diskussion um Degressionen und Kappungen der Direktzahlungen sehen; denn eigentlich sollten dadurch die wirklich vermögenden Großgrundbesitzer in Spanien oder sonst irgendwo getroffen werden sowie das englische Königshaus, das ebenfalls von Subventionen lebt.

Auch der Blick nach Ostdeutschland ist in dieser Diskussion verloren gegangen. Bei uns, in der Struktur der ehemaligen LPGs, ist es so, dass wir mit größeren Strukturen leben, und diese Pläne hätten enorme Auswirkungen auf die rund 8 300 Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen mit ihren 42 000 Beschäftigten. Mit einem Gesundheitscheck

würde die EU-Kommission mal lieber bei sich selbst anfangen sollen, als damit die sächsische Landwirtschaft zu überziehen – frei nach dem Motto: „Gesundheitscheck durchgeführt – Landwirtschaft leider tot“. Aber Sachsen bleibt ja als Trost die bereits eingangs erwähnte Erklärung der Kommissarin, sie wolle niemanden in den Ruin treiben. Treiben braucht sie dabei auch niemanden, der Ruin kommt bei solchen Plänen von selbst.

(Beifall bei der FDP)

Direktzahlungen an die Landwirtschaft sollten eigentlich den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen unter Beachtung ökologischer Anforderungen honorieren, ebenso wie Aktivitäten in Bezug auf Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz sowie Lebensmittelsicherheit.

Vor diesem Hintergrund kann man sich schon fragen, warum diese Leistungen der Landwirte, wenn sie auf dem Hektar eines Großbetriebes erbracht werden, weniger wert sein sollen, als würden sie von einem Kleinbetrieb erbracht. Marktorientierung, umweltgerechte Produktionsverfahren, artgerechte Tierhaltung, Umsetzung der guten fachlichen Praxis, letztendlich aber auch Arbeitsplatzbereitstellung sind keine Frage von Betriebsgrößen und Rechtsformen. Wirklich fair wären Rückzahlungen bezogen auf den Hektar bewirtschafteter Fläche oder auch mit Bezug auf die geschaffenen Arbeitsplätze.

An dieser Stelle sei noch ein weiteres Argument aus Brüssel hinterfragt. Die durch Kürzungen bei den Direktzahlungen frei gewordenen Gelder sollen in die Förderung des ländlichen Raumes fließen, beispielsweise in Klimaschutz und Wasserreinheit, mit den Worten der EU-Kommissarin also „nur umgeschichtet“ werden. Direktzahlungen bzw. deren Kürzungen beeinflussen natürlich in erheblichem Umfang auch die Entwicklung im ländlichen Raum. Der Landesbauernverband Sachsen weist zu Recht darauf hin, dass besonders flächen- und tierstarke Betriebe im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit im ländlichen Gebiet einen stabilisierenden Faktor bilden.

Vor diesem Hintergrund muss man davon ausgehen, dass die diskutierten Kürzungen bereits vor 2014 die Planungssicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich konterkarieren und hier in Sachsen mit Arbeitsplatzverlusten verbunden sein werden. In der Summe könnten es 6 000 sein.

Wer die Struktur der sächsischen Landwirtschaft kennt, kommt nicht umhin, die betriebsgrößenabhängigen Kürzungspläne als Kampfansage aus Brüssel aufzufassen. Ein sogenannter kleiner Morgentau-Plan für die Landwirtschaft im Gewand des Klimaschutzes – welche eine irrwitzige Idee!

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Da hast du dich wohl im Ton vergriffen!)

Und was hören wir von unserem Staatsminister Wöller dazu? Nicht viel. Sie melden sich zwar täglich zu Wort, aber, Herr Staatsminister, es genügt eben nicht, zum Karfreitag blumig in der Presse zu verkünden: „Sachsen,

esst mehr Fisch!“, und Ostern noch eins draufzusatteln mit einer Pressemitteilung: „In Sachsen mangelt es derzeit nicht an Hasen – Ostern kann stattfinden.“ Wir erwarten auch hier deutlich schärfere Worte von Ihnen und einen Fokus auf die wirklichen Probleme – und keinen Populismus.

(Beifall bei der FDP)

Auch in Ihrer Presseerklärung vom 10. April 2008 stellen Sie beispielsweise für die sächsischen Betriebe 6 Millionen Euro Fördermittel für Innovationen und Qualitätsprodukte bis 2013 zur Verfügung. Es ist gut zu wissen, dass pro Jahr rund 1 Million Euro für unsere 8 300 Betriebe zur Verfügung stehen und jeder Betrieb mit der „sagenhaften“ Summe von theoretisch 120 Euro unterstützt werden kann. Für diese Summe lassen Sie sich feiern, während die Koalition gerade das Milliardenendesaster der Landesbank zu verantworten hat.

(Heinz Lehmann, CDU: Ja, ja!)

Natürlich bleiben auch im Haushalt in Zukunft weniger Mittel übrig, die wir verteilen müssten.

(Heinz Lehmann, CDU:

Sie! Wir haben gar nichts zu verteilen!)

Selbstverständlich begrüßen wir das Ergebnis der Agrarministerkonferenz der Länder, die Pläne der EU für die Kürzungen der Direktzahlungen zu verurteilen. Planungssicherheit ist für die in den Betrieben einkalkulierten EU-Agrarzahlungen elementar und überlebenswichtig. Hoffen wir, dass Sie, Herr Staatsminister, auch gehört werden. Nach Ihrer sehr „blumigen“ Rede sind wir noch weit davon entfernt zu sagen: „Gut gebrüllt, Löwe!“ und, Herr Staatsminister: Für Ihre Bauernpower, die Sie für die sächsische Landwirtschaft einsetzen wollen, müssten Sie den verbalen Lackschuh ausziehen und in die Gummistiefel steigen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch kurz einen weiteren Punkt ansprechen: den Ausstieg aus der Milchquotenregelung. Die Quoten sollen in den kommenden Jahren allmählich aufgestockt und der Ausstieg erst im Jahr 2015 komplett vollzogen werden. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist dieser vorgesehene Zeitraum eindeutig zu lang. Wir müssen die sächsischen Bauern von den Fesseln der EU-Bürokratie befreien. Nur Begleitmaßnahmen zu fordern ist dabei zu wenig. Die sächsischen Bauern würden jetzt gern ihre Milch auf dem Weltmarkt verkaufen; die Verbraucher warten darauf. Zudem werden in den kommenden Jahren in der EU weitere Verkaufssteigerungen, vor allem bei Käse- und Milcherzeugnissen, erwartet – für sächsische Landwirte eine reelle Chance. Für den zusätzlichen Eigenverbrauch der EU werden bis 2014 rund 8 Millionen Tonnen mehr Milch benötigt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion: Herr Günther, meine Frage lautet: Haben Sie – gerade in Ihrer Heimatregion, dem Erzgebirge – die Bauern schon einmal gefragt, ob sie wirklich ohne gegensteuernde Maßnahmen von der Milchquote befreit werden wollen und überhaupt noch eine Überlebenschance für sich sehen – gerade dort, wo es kaum andere Möglichkeiten gibt, Landwirtschaft zu betreiben?

Tino Günther, FDP: Ja.

Elke Altmann, Linksfraktion: Und? Nachfrage: Nachdem, was ich weiß, wollen dort durchaus nicht alle ohne begleitende Maßnahmen befreit werden, weil dann auch genau dort Arbeitsplätze verloren gehen würden.

Tino Günther, FDP: Ja, es gibt verschiedene Aussagen. Nicht alle – damit haben Sie vollkommen recht –, aber die meisten sagen: Gebt uns die Chance, am Markt zu arbeiten.

(Mario Pecher, SPD:

Das glaubst du doch selbst nicht!)

– Doch! – Die Problemfelder, über die wir heute nichts gehört haben – auch in der Facherkklärung nicht –, sind zum Beispiel die Probleme der Unternehmer und Landwirte mit Unternehmensnachfolge. Hierfür brauchen wir dringend einen Masterplan. Der Nachwuchs hat derzeit keine Chance. Es gibt kaum Eigenkapital zum Landerwerb, und anders als früher ist jetzt auch keine Landesbank mehr da, die die landwirtschaftlichen Betriebe hier unterstützen könnte. Die Auflagen der neuen EU-Verordnungen für die Direktvermarktung, zum Beispiel bei Schlachthäusern, sind für die sächsischen Landwirte viel zu hoch und nicht leistbar. 180 000 Euro sind für die Umsetzung der Standards nicht mal eben so aufzubringen; und auch, Herr Staatsminister, das ganz klare Jein – nicht von Ihnen, sondern von der Koalition – zur Gentechnik ist für die Landwirte, die diesen Weg gehen wollen, nicht hilfreich.

Die Imkerverbände – diese haben Sie bei Ihrer Aufzählung übrigens vergessen – beklagen derzeit die zu einseitige Äcker- und Wiesenbewirtschaftung und die Bauernverbände die besorgniserregenden Ernteprognosen wegen der klimabedingten zunehmenden Mäuseplage.

Vor 22 % weniger vorhandenen Saisonarbeitern in der Landwirtschaft warnt derzeit das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. – Um nur einige Punkte zu nennen, bei denen eigentlich die Staatsregierung zu ganz konkretem Handeln aufgefordert ist.

In unseren großen landwirtschaftlichen Flächenbetrieben ist – wie auch bei den kleinen – der Reichtum nun wirklich nicht zu Hause. Daran ändern auch die Preisanstiege bei den Lebensmitteln in den vergangenen Wochen und Monaten nichts, gar nichts. Die Landwirte profitieren überhaupt nicht von gestiegenen Preisen. Höhere Ausgaben für Kraftstoffe, Dünger, Saatgut und Futtermittel sind

seit einiger Zeit zu verzeichnen und relativieren die Mehreinnahmen am Markt. So lagen beispielsweise die Preiserhöhungen bei Ferkelfutter bei 42 %, bei Sojaschrot bei 48 % und bei Sojaöl bei 68 %. Auch hierzu habe ich heute nichts vernommen.

Richtig Sorgen macht mir allerdings Ihre Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Nahrungsmittel- und Bioenergiepflanzenanbau in Sachsen. Durch die hohen Energiepreise und durch die Förderung von Biosprit war es für viele Landwirte – auch bei uns – zunehmend attraktiv geworden, von Nahrungsmittel- auf Energiepflanzenproduktion umzustellen. Einmal von den Folgen für Boden und Grundwasser abgesehen, befürchten wir weitere Preissteigerungen bei den Lebensmitteln. Für uns Liberale gilt immer noch der Grundsatz „Teller vor Tank“.

Sie dürfen nicht zulassen, dass im Rahmen der Regelung zur Energiepflanzenprämienzahlung die Flächen hierfür derart ausgeweitet werden. Nur ein paar Beispiele aus meiner Kleinen Anfrage: Silomais, der bis 2004 überhaupt noch nicht angebaut wurde, hatte im Jahr 2007 eine Fläche von 2 600 Hektar beansprucht. Der Rapsanbau wurde in diesem Zeitraum auf 11 000 Hektar mehr als verdoppelt. Und der Anbau von Winter- und Sommerweizen zur Verbrennung, der sogenannte Heizweizen, stieg von 10 Hektar im Jahre 2004 auf 4 700 Hektar im Jahre 2007; Tendenz weiter steigend. Auch hier erwarten wir von der Staatsregierung ein deutliches Signal, dieses zu stoppen.

Die notwendigen Kürzungen der Agrarsubventionen ab 2014 werden von uns nicht infrage gestellt. Aber bis dahin brauchen die sächsischen Landwirtschaftsbetriebe Planungssicherheit, verlässliche Rahmenbedingungen sowie faire Preise. Das ist in der Landwirtschaft genauso gültig wie in der Industrie. Dafür werden wir uns als FDP-Fraktion hier im Sächsischen Landtag einsetzen und entschieden dafür kämpfen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Herr Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie zu Beginn auffordern, an einer kurzen gedanklichen Reise in die Zukunft teilzunehmen.

Stellen Sie sich Sachsen im Jahr 2020 vor. Was sehen Sie? Oder besser gefragt: Was wollen Sie gern sehen? Bestimmt nicht das folgende Szenario: endlose Felder, bebaut mit Mais oder Raps, so weit das Auge reicht. Darauf werkeln satellitengesteuerte Maschinen, deren Beschriftung darauf hinweist, dass sie allesamt einem großen Saatguthersteller gehören. Menschen sieht man hier kaum noch. Sie hatten sich geweigert, für Stundenlöhne unter 4 Euro zu arbeiten, und waren in die Ballungszentren gezogen, wo es anständig bezahlte und zukunftssichere Arbeit gibt.

Meine Damen und Herren! Sicher wird es so weit nicht kommen. Jedoch ist die landwirtschaftliche Entwicklung bereits heute durch den Trend zur Produktivitätssteigerung und Nutzungsintensivierung auf Kosten von Arbeitsplätzen und Natur geprägt. Ebenso findet ein Strukturwandel hin zu größeren Betrieben bzw. Bewirtschaftungseinheiten statt, in denen Geräte und Arbeitsprozesse zum Einsatz kommen, die nicht selten im Widerspruch zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung stehen.

Diese Entwicklung zu begrenzen und zu steuern ist Aufgabe verantwortungsvoller Politik. Und ein verantwortungsvoller Politiker möchten auch Sie, Herr Staatsminister Wöller, sein. Warum sonst sollten Sie, wie zuletzt beim Zukunftsforum Landwirtschaft, sagen – ich zitiere –: „Landwirte sorgen für den Erhalt der Schöpfung. Sie müssen die Gesetze der Marktwirtschaft und der Natur gleichermaßen beachten.“?

Meine Damen und Herren! Diese Aussage zeigt: Minister Wöller denkt grüner, als er zugibt. Sein Zitat enthält eine Positionierung gegen den Einsatz von Agrotechnik.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Kathrin Kagelmann, Linksfraktion)

Denn als Hüter der Schöpfung können Landwirte nicht selber Schöpfer spielen bzw. die göttliche Schöpfung durch gewagte Experimente mit gentechnisch veränderten Organismen gefährden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Kathrin Kagelmann, Linksfraktion)

Der Hinweis auf die notwendige Balance zwischen ökonomischen Zwängen und ökologischen Notwendigkeiten trifft im Grundsatz den Anspruch nachhaltigen Wirtschaftens, den auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit jeher verfolgt.

Doch leider, meine Damen und Herren, folgen auf das ökologische Coming-out des Staatsministers zu wenige Taten, die das Gesagte glaubhaft untermauern. Zwar arbeiten seit anderthalb Jahren Expertengruppen gemeinsam mit dem SMUL am Thema Zukunft Landwirtschaft – das wurde heute schon zitiert –; schaue ich mir aber die bisherigen Veröffentlichungen dazu an, beschleichen mich Zweifel an der Weitsicht dieser Staatsregierung.

Denn mit viel Getöse soll Sachsens Landwirtschaft für den globalen Wettbewerb fit gemacht werden, anstatt auf eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu setzen, die unter dem Schutz der Biodiversität produziert und deren Vertrieb eng in regionale Wirtschaftskreisläufe eingebunden ist.

Meine Damen und Herren! Das gern strapazierte Deckmäntelchen des Ökolandbaues und der regionalen Wirtschaftskreisläufe kann die Ideenlosigkeit sächsischer Landwirtschaftspolitik nicht überdecken. Diese setzt auf den Weltmarkt, und das heißt, wir werden gezwungen, mit Billiglohnstandorten zu konkurrieren, auf großflächige Monokulturen zu setzen, die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten zu akzeptieren und intensiv und unter

Zuhilfenahme fragwürdiger technischer Hilfsmittel zu wirtschaften.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Kurz: Die Staatsregierung verfolgt das Ziel: Masse statt Klasse.

Um dieses fragwürdige Ziel zu erreichen, ist eine intensive Feldbewirtschaftung und Viehhaltung notwendig. Nachhaltigkeit, Landschaftspflege und Umweltschutz sind dabei lästige Kostenfaktoren.

Herr Staatsminister Wöller, ich fordere Sie auf, sich mehr als bisher für eine umweltgerechte, ökologische und klimaschonende Landwirtschaft einzusetzen. Statt den förderrechtlichen Status quo zu zementieren, sollten Sie die Botschaft der Weltagrarwirtschaftstagung ernst nehmen. Die konventionelle Landwirtschaft ist weltweit an ihre Grenzen gestoßen. Was wir brauchen, ist die Stärkung der zweiten Säule landwirtschaftlicher Förderung. Die Auszahlung von Geldern muss künftig stärker an die Schaffung von Arbeitsplätzen gekoppelt werden. Auch ein Klimabonus bei der Agrarförderung wäre ein richtungweisendes Signal. Die zurückgebliebene ökologische Landwirtschaft in Sachsen muss mit Nachdruck gefördert werden – nicht nur mit Lippenbekenntnissen, sondern mit ganz konkreten Taten.

Haben stattdessen weiter Betriebs- und nicht Landwirte das Sagen, weicht ganzheitliches Denken dem kurzfristigen Profit- und Renditestreben. So entstehen unkreative, auf Monokulturen basierende Unternehmenskonzepte, die für die Zerstörung biologischer Vielfalt verantwortlich sind und die Grenzen des Wachstums ignorieren.

Meine Damen und Herren! Einige nach diesem Vorbild wirtschaftende Betriebe haben bereits heute ihre Landschaftspflegemaßnahmen nahe null zurückgefahren. Statt Tierhaltung und Weidewirtschaft zu betreiben, wurden die Milchquoten an der Quotenbörse verkauft und der Tierbestand verringert bzw. abgeschafft. Stattdessen – und entgegen der guten fachlichen Praxis – werden intensive Energiepflanzen angebaut und in neu errichteten Biogasanlagen verstromt. Arbeitsplätze im ländlichen Raum bleiben dabei ebenso auf der Strecke wie die Ökobilanz.

Für die sächsische Industrie gilt seit Langem, dass die Herausforderungen der kommenden Jahre nicht durch Konkurrenz mit Billiganbietern zu lösen sind. Vielmehr gilt, den hiesigen Know-how-Vorsprung und Sachsens Platz im Wettbewerb durch qualitativ hochwertige Produkte und Technologien zu sichern.

Warum, frage ich Sie, findet dieser Ansatz nicht auch in der Landwirtschaft Anwendung, meine Damen und Herren?

Statt Ertragssteigerung um jeden Preis auf Kosten unserer Böden erzwingen zu wollen, sollten wir mittels intelligenten Flächenmanagements auf nachhaltige Nährstoffversorgung und eine ausgeglichene Humusbilanz achten.

Statt auf anfällige Hochleistungssorten und gentechnisch veränderte Pflanzen zu setzen, sind wir gut beraten, das

Arten- und Sortenspektrum entsprechend den klimatischen Gegebenheiten auszuwählen.

Dass sich dies aufgrund des Klimawandels in den kommenden Jahren nicht zu unserem Vorteil verändern wird, ist ein offenes Geheimnis.

Sehr geehrter Herr Staatsminister! Das SMUL gefällt sich zunehmend in der Rolle des Ministeriums für den ländlichen Raum. Wollen Sie diesem Anspruch gerecht werden, müssen Sie Ihren Beitrag dazu leisten. Den ländlichen Raum lebenswert zu gestalten, erfordert klare strategische Ziele und Weitblick. Nur wenn es gelingt, die Wertschöpfung vor Ort zu verbessern, lässt sich die Entvölkerung des ländlichen Raumes aufhalten. Es reicht eben nicht, in Sachsen landwirtschaftliche Produkte für den globalen Markt herzustellen – auch Verarbeitung und Verbrauch sollten vorrangig hier organisiert werden.

Dies, meine Damen und Herren, birgt hohe Anforderungen an die Qualität sowohl der Herstellungsverfahren als auch der Produkte selbst. Stellen Sie sich dieser Herausforderung und arbeiten Sie daran, Sachsens Landwirtschaft zukunftsfähig zu machen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war die erste Runde der Aussprache. Es gibt weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen. Ich beginne mit der CDU-Fraktion; Herr Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass, wenn man gerade um diese Zeit von Lebensmitteln spricht, der Magen dann ganz besonders knurrt. Aber nach dem Beitrag von Kollegen Weichert, denke ich, sollte noch etwas folgen, um nicht den Eindruck, der damit erweckt worden ist, hier als Letztes stehen zu lassen.

Staatsminister Wöller sagte: Unsere Landwirtschaft ist wieder da. Nach einer Zeit, in der sogar aus der Bezeichnung des zuständigen Bundesministeriums der Name „Landwirtschaft“ gestrichen worden ist und man wohl mit der Bezeichnung Verbraucherschutz suggerieren wollte, die Verbraucher vor den Landwirten schützen zu müssen, ist auch auf Bundesebene wieder Normalität eingezogen. Gerade in Zeiten von BSE, einer Rinderkrankheit, deren Gefahren für den Menschen bis heute nicht abschließend nachgewiesen werden konnten, setzte eine regelrechte Kriminalisierung der deutschen und damit der sächsischen Landwirte ein. Das hat Nachwirkungen bis zum heutigen Tag und bedeutet nicht nur einen Imageschaden für die sächsischen Bauern, sondern hat auch erhebliche volkswirtschaftliche Schäden nach sich gezogen, die sicher nur schwer zu kompensieren sind.

Das Bild der Landwirtschaft beginnt sich in der öffentlichen Darstellung langsam zum Positiven zu wandeln. Die durch die damalige Hysterie ausgelöste Bürokratie, welche kaum noch jemand beherrschen kann, wird aber den Bauern erhalten bleiben. Es muss daher in Sachsen

noch besser gelingen, europäische und Bundesregelungen konsequent eins zu eins umzusetzen. Sicher ist es schwierig, dies mit Blick auf regionale Besonderheiten immer zu erreichen. Ich kann versichern, dass wir auch in Zukunft, unterstützt vom Berufsstand, sehr genau aufpassen werden, dass es hier nicht zu Auswüchsen kommt – auch mit dem Wissen, dass wir diesbezüglich bei Staatsminister Wöller auf offene Ohren treffen.

Meine Damen und Herren! Wenn man in den letzten Monaten die Zeitungen aufschlug, konnte man in Berichten über die Landwirtschaft von bis zu 150 % gestiegenen Erzeugerpreisen für die Bauern lesen, die letztendlich die Ursache für dramatisch steigende Nahrungsmittelpreise seien. Das klingt erst einmal logisch, ist aber sehr oberflächlich betrachtet. Die Realität ist weitaus komplexer.

Beispielsweise handelt es sich bei den gestiegenen Getreidepreisen nicht etwa um Erhöhungen im dreistelligen Prozentbereich, sondern lediglich um die Korrektur eines dramatischen Preisverfalls der letzten Jahre. Zum Beispiel lagen die Preise für Weizen und Roggen Anfang der Achtzigerjahre auf dem gleichen Niveau wie heute oder zum Teil darüber. Also sind wir erst einmal wieder dort, wo wir schon einmal waren. Wenn man aber weiß, dass sich in der gleichen Zeit die Brot- und Brötchenpreise fast verdoppelt haben, dann ist diese Wiederherstellung des alten Erzeugerpreisniveaus nicht die Ursache für Preissteigerungen, sondern war über viele Jahre der Puffer, um andere Betriebskostensteigerungen, bei Mühlen und Bäckereien, zumindest zum Teil kompensieren zu können. Gleiches gilt bei Preisen für Milch, Raps oder die Braugerste für unser gutes sächsisches Bier.

Am Beispiel der in den letzten Wochen wieder deutlich sinkenden Milchpreise sieht man jedoch, wie instabil diese Entwicklung ist. Auch können bei Weitem nicht alle Bauern auf eine solche positive Einnahmenentwicklung zurückblicken. 2007 war im Schweine- und Rindfleischbereich ein extrem schwieriges Jahr. Minister Wöller ist darauf eingegangen.

Überhaupt haben sich die Preise vom Schema „Schlechte Ernte in der Region gleich hohe Preise“ bzw. „Gute Ernte gleich schlechte Preise“ abgekoppelt, was immer zu einem gewissen Ausgleich führte. Auch ist nicht mehr garantiert, dass die tiefsten Getreidepreise im August, zur Erntezeit, und die höchsten im Frühjahr liegen. Der viel zitierte Zyklus der Schweinepreise und die damit verbundene Möglichkeit einer antizyklischen Gegensteuerung scheinen längst nicht mehr so zu funktionieren, wie es über viele Jahrzehnte der Fall war. Die Preisfindung erfolgt durch die Abkopplung der Agrarsubventionen von der Produktion in Europa und damit in Sachsen global. Ausschlaggebend sind die Weltermten oder meist nur deren Prognosen, die Tierbestandsentwicklung, weltweit auftretende Tierseuchen sowie prognostizierte Entwicklungen von Nachfrage und Lagerbeständen. Anhand dieser Prognosen bilden sich die Preise an den Produktenbörsen.

Ein einziger starker Regen in Australien oder Südamerika und die damit verbundenen Korrekturen der Ernterwartung können zu enormen Preissprüngen führen. Beispielsweise führte erst vor drei Wochen eine solche Korrektur der Ernterwartung an einem einzigen Tag auch in Sachsen zu einem Preisrutsch bei Weizen um circa 20 %. Wie gesagt, es ist nicht die Auswertung einer realen Ernte, sondern lediglich die Einschätzung von Analysten, wie denn in drei bis vier Monaten geerntet werden könnte.

Dies alles stellt die Landwirtschaft vor völlig neue Herausforderungen. Dabei funktioniert es bekanntlich nicht, dass man seine Produktion den aktuellen Marktentwicklungen einfach anpassen kann. Es geht eben nicht, zu sagen, die Milchpreise sind hoch, liebe Kühe, jetzt mal 30 % mehr Milch, um dann später bei sinkenden Preisen die Produktion wieder zurückzudrehen. Jetzt und in den nächsten Wochen fallen die Entscheidungen, was die Landwirte in diesem Herbst aussäen, was sie damit im Sommer 2009 ernten und letztlich bis ins Frühjahr 2010 verkaufen werden. Sie müssen also jetzt, im April, Mai und spätestens im Juni 2008, darüber entscheiden, was ihnen in zwei Jahren die höchsten Erlöse erbringen könnte. Und das, wie gesagt, nicht mit der Gewissheit langjährig stabiler Zyklen, sondern im globalen Wettbewerb, in Zeiten des Klimawandels und mit einer schwer berechenbaren Entwicklung der weltweiten Produkt-, Energie- und Finanzmärkte.

Auf dem Zukunftsforum Landwirtschaft am 2. April dieses Jahres wurden diese veränderten Rahmenbedingungen in qualitativ anspruchsvollen Vorträgen von den Vertretern der Praxis deutlich herausgestellt. Des Weiteren wurde analysiert, dass sich die sächsischen Landwirtschaftsbetriebe offensiv dieser Entwicklung stellen werden und gleichzeitig gute Voraussetzungen haben, sie zu meistern.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle einen herzlichen Dank zu sagen an die Teilnehmer der vorbereitenden Foren, an die Organisatoren und Agierenden vom SMUL und des Sächsischen Landesbauernverbandes mit Präsident Wolfgang Vogel und Hauptgeschäftsführer Dr. Jörg Hilger an der Spitze.

Meine Damen und Herren! Mir ist bewusst, dass Deutschland sicher einer der größeren Profiteure der globalen Verflechtung der Weltwirtschaft ist. Auch für unsere Lebensmittelproduzenten sehe ich durchaus gute Chancen, hochwertige Produkte im Ausland abzusetzen bzw. gegen billige Importe zu konkurrieren. Dies geht allerdings nicht im Selbstlauf. Das funktioniert nur mit einer gezielten Ausrichtung der Betriebe auf die veränderten Rahmenbedingungen. Dazu ist heute hier schon ausreichend Stellung genommen worden.

Wenn aber die weltweiten Entwicklungen nur schwer abzuschätzen sind, dann muss sich der Landwirt zumindest auf stabile Rahmenbedingungen der Landwirtschaftspolitik in Sachsen, Deutschland und Europa verlassen können. Dabei geht es nicht nur, aber auch um Geld. Wenn noch vor einem reichlichen Jahr lediglich

eine Zwischenprüfung der derzeitigen gemeinsamen Agrarpolitik mit dem sinnigen Namen „Health-Check“ angekündigt wurde, um lediglich Erkenntnisse für die nächste Förderperiode zu gewinnen oder maximal kleinste Korrekturen durchzuführen, kann es nur wenige Monate später nicht sein, dass die Kommission Änderungen vorschlägt, die für die sächsischen Landwirte und damit für unseren oft strukturschwachen ländlichen Raum Verluste im dreistelligen Millionenbereich bedeuten würden.

An dieser Stelle möchte ich mich für die klare, ablehnende Haltung der Sächsischen Staatsregierung zu diesem Ansinnen bedanken. Diese oft in der Kritik stehenden Zahlungen an die Landwirte sind eben nicht einfach ein zusätzliches, im Grunde unnötiges Einkommen ohne Gegenleistung. Sie sind vielmehr eine Anerkennung für die zahlreichen Gemeinwohlleistungen der Landwirte wie den Erhalt und die Pflege unserer Kulturlandschaft.

Das neue ELER-Programm zur Entwicklung der ländlichen Räume schafft hingegen bis zum Jahr 2013 Planungssicherheit auch für zahlreiche Fördermöglichkeiten in der sächsischen Landwirtschaft. Auch wenn ich mir die Durchführungsbestimmungen und die damit verbundenen Antragsverfahren etwas einfacher gewünscht hätte, so sind speziell die sächsischen Förderungen von Agrarinvestitionen deutschlandweit konkurrenzlos.

Die damals noch von Staatsminister Tillich eingeleitete klare Ausrichtung auf die arbeitsintensiven Bereiche sicherte in unseren Dörfern nicht nur Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, sondern auch in Bau, Handwerk, Dienstleistung und verarbeitenden Betrieben.

Stabile politische Rahmenbedingungen haben, wie gesagt, nicht nur etwas mit Geld zu tun. Genauso wichtig ist es, wenigstens innerhalb Europas einheitliche, harmonisierte gesetzliche Regelungen zu schaffen. Auch bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Es ist nicht nachvollziehbar, dass es nach so vielen Jahren gemeinsamer europäischer Agrarpolitik noch immer nicht gelungen ist, beispielsweise das Pflanzenschutzmittelrecht auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Wenn also ein deutscher Landwirt, Obst- oder Weinbauer ein nicht mehr zugelassenes Mittel einsetzt und dies bei einer Kontrolle festgestellt wird, wird dieser Produzent richtigerweise bestraft. Wird dieser Vorgang öffentlich bekannt und, wie so oft, mit Katastrophenszenarien in den Medien begleitet, erleidet die gesamte betroffene Region einen Imageschaden, was wiederum dazu führen kann, dass der verunsicherte Verbraucher auf Produkte aus Ländern ausweicht, wo das gleiche Mittel völlig legal eingesetzt werden kann. Welche Schizophrenie! – Dies war nur ein Beispiel.

Bei der Rechtsharmonisierung geht es auch um Bauvorschriften, Arbeitsschutzbestimmungen, Bestimmungen über die Lagerung wassergefährdender Stoffe, Tiertransportvorschriften, Hygienevorschriften und, und, und. Diese Bestimmungen müssen EU-weit einheitlich und für den Landwirt praktikabel sein sowie auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Es ist wichtig, dass hier wenigstens

innerhalb der EU Wettbewerbsverzerrungen deutlich abgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft steht vor einem Wandel. Sie wird in Zukunft wieder erheblich an wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Bedeutung gewinnen. Sachsens Bauern können sich selbstbewusst diesen Herausforderungen stellen.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages wird weiter der Partner des Berufsstandes sein. Sie ist im Übrigen auch die einzige Fraktion, die noch praktizierende Landwirte in ihren Reihen hat. Ich kann Ihnen versichern, dass es weitaus schwieriger ist, sich selbst den vielen Unwägbarkeiten in dieser Branche zu stellen, als an diesem Pult einfach einmal darüber zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Vor der Leistung der Landwirte für die gesamte Gesellschaft haben wir Christdemokraten großen Respekt, und wir werden sie auch in Zukunft nach besten Kräften in ihrer Arbeit unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Einzelne Fraktionen haben noch Redezeiten. Die Linksfraktion verzichtet. Die SPD-Fraktion hat noch 3 Minuten. – Sie verzichtet ebenfalls; auch die NPD-Fraktion. Aber die Fraktion GRÜNE hat noch Redebedarf angemeldet. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn heute über die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft gesprochen wird, dann darf über die Folgen der intensiven Landwirtschaft für den Natur- und Artenschutz nicht geschwiegen werden, auch wenn es Ihnen in den Reihen der CDU-Fraktion nicht gefallen mag. Leider denken viele Landwirtschaftspolitiker die Belange des Natur- und Artenschutzes nicht systematisch mit, sodass die Ergebnisse entsprechend sind.

Das Zitat von Herrn Wöller über die Landwirte, die sich über den „Erhalt der Schöpfung sorgen“, wurde in dieser Debatte ja schon des Öfteren benutzt. Doch wie sieht es in Sachsen tatsächlich aus? Dazu möchte ich mit einem weiteren Zitat antworten: „Der Artenrückgang konnte trotz aller Vereinbarungen zwischen Bewirtschaftern und Staat auch nach 1990 bestenfalls partiell aufgehalten werden. Aus Sicht des Artenschutzes kommt man deshalb nicht um die Feststellung herum, dass mit jeder ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten, die natürlichen Lebensräume beeinträchtigt oder zerstört werden. Für die agrarischen Vorranggebiete gilt darüber hinaus, dass der industrialisierte Betrieb und die maschinengerecht hergerichtete, somit uniforme Ackerflur am Artenrückgang beteiligt sind.“

Meine Damen und Herren! Das sind keine Auszüge aus dem GRÜNEN-Parteiprogramm. Wie Kenner bereits wissen, erlaube ich mir, an den passenden Stellen stets aus dem Buch „Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen“ zu zitieren, verfasst von keinem Geringeren als dem umweltpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Herrn Prof. Mannsfeld, von dem auch dieses Zitat stammt. Herr Prof. Mannsfeld liegt mit seiner Einschätzung von der Verantwortung der sogenannten guten fachlichen Praxis als Hauptverursacher des Artenrückgangs durchaus richtig, auch wenn er seine Erkenntnisse als Sprecher in diesem Hause nicht wiederholt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte den Artenrückgang der Agrarlandschaft mit einigen Zahlen für die Brutvögel untermauern, denn Brutvögel sind gute Indikatoren und dokumentieren als endständige Glieder der Nahrungskette das Aussterben und den rasanten Rückgang ganzer Artengruppen der Agrarlandschaft. So sind nach den Erhebungen des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten in den letzten Jahren das Braunkehlchen um 51 % und der Neuntöter um 35 % zurückgegangen. Das Rebhuhn ist aus vielen Teilen der Agrarlandschaft bereits verschwunden. Der ehemalige Charaktervogel der feuchten Wiesen und Äcker, der Kiebitz, stirbt demnächst aus, wenn die Entwicklung in der Landwirtschaft so weitergeht. Das besagen die Angaben – –

(Große Unruhe im Saal)

– Frau Präsidentin, es ist äußerst laut und unangenehm, gerade aus der FDP-Fraktion.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Der Redner hat sich mit Recht etwas mehr Ruhe erbeten. Ich bitte Sie um Respekt.

(Heinz Eggert, CDU: Was war mit dem Rebhuhn?)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Von den insgesamt 900 bis 1 600 Brutpaaren des Kiebitzes, die Mitte der Neunzigerjahre noch vorhanden waren, sind derzeit circa 400 bis 800 Brutpaare übrig geblieben.

Meine Damen und Herren! Ein aktuelles Arbeitspapier des Naturschutzbundes Sachsen verdeutlicht die Gefahr, die von der aktuellen Landwirtschaftsform in Sachsen ausgeht. Zitat: „Für Offenlandarten ist auch nach 1990 keine Stabilisierung eingetreten, sondern die Situation hat sich nach 1995 noch weiter verschärft. Das dürfte für die meisten Organismengruppen gelten. Im Zusammenhang mit der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe, dem zunehmenden Anteil von Mais, Raps und anderem in enger Fruchtfolge mit hohen Dünger- und Biozitäbgaben, hohem Massenertrag, frühen Ernteterminen sowie dem zunehmenden Einsatz genetisch veränderter Organismen bergen die Gefahr, die Situation weiter zu verschärfen.“

Meine Damen und Herren! Einige in diesem Hause haben am letzten Freitag an der Tagung der Landesstiftung

Natur und Umwelt teilgenommen. Eindrucksvoll wurden uns dabei die verzweifelten Versuche vorgestellt, die allerletzten Exemplare des Feldhamsters auf einer Flur nördlich von Leipzig zu erhalten. Auf der Tagung der Lann hat Prof. Haber, ein viel gesehener und gern eingeladenen Gast, wiederum sein Modell der differenzierten Landnutzung vorgestellt. Wir brauchen für eine naturgemäße Landwirtschaft wieder mehr Vielfalt in der technisierten und monotonen Agrarsteppe. Wir brauchen Hecken, Tümpel, Raine und andere Kleinstrukturen. Die Schläge müssen kleiner und auf 30 Hektar begrenzt werden. 5 % der Fläche müssen als Klein- und Verbindungsstrukturen für die Natur reserviert werden. Brachstreifen müssen regelmäßig eingehalten werden.

Der Landwirtschaftsminister Wöller nennt an dieser Stelle gern die Förderung in der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung. Doch wir müssen uns eingestehen, dass es diese Förderung in den letzten Jahren nicht vermocht hat, den Verlust an Vielfalt und den Artenrückgang aufzuhalten; denn, meine Damen und Herren, diese Maßnahmen sind nach meinem Eindruck ohnehin eher Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft unter dem Deckmantel des Naturschutzes als echte Naturförderung. Sie ist in ihrer Ausgestaltung in der neuen Periode noch weniger geeignet als in der letzten Periode. Diese Misere geht weiter. Wir wissen, die Richtlinie Nationales Erbe, die für die Biotoppflegemaßnahmen erforderlich ist, liegt zwar seit 01.01.2008 vor; leider liegen aber bis heute die möglichen zulässigen Förderantragsformulare noch nicht vor. Damit droht, dass breitflächig die Biotoppflegemaßnahmen nicht rechtzeitig einsetzen können und damit im Grunde die Art und Weise des Schutzes nicht stattfinden kann.

Herr Staatsminister Wöller, ich sage Ihnen ganz eindeutig, dass das handwerkliche Fehler sind, die Ihren Vorgängern nicht unterlaufen sind. Für den Artenschutz in der Agrarlandschaft im Freistaat Sachsen ist es kurz vor zwölf. Verstehen Sie sich nicht allein als Minister für den ländlichen Raum, sondern auch für den Naturschutz, den Artenschutz und die biologische Vielfalt. Ich fordere Sie auf, Sofortmaßnahmen für die Arten der Agrarlandschaft zu ergreifen und die Förderprogramme ins Laufen zu bringen. Ich denke, Sie sollten uns darüber schon im nächsten Plenum berichten, anstatt die sächsische Landwirtschaft in die Sackgasse der Globalisierung zu hetzen, wie Sie es heute in dieser Debatte versucht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch Redebedarf von den Fraktionen, die noch Zeit übrig haben? – Das ist nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, dass der Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, den Sprung in den Tagesordnungspunkt 1 zurück zu machen.

Es liegt inzwischen das Ergebnis der geheimen Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den 1. Untersuchungsausschuss vor. Es wurden 113 Stimm Scheine abgegeben; es war keiner ungültig. Demzufolge schlüsseln sich die abgegebenen Stimmen auf folgendes Ergebnis auf: Herr Christian Piwarz erhielt 60 Jastimmen, 40 Neinstimmen und 13 Enthaltungen. Damit hat Herr Christian Piwarz die notwendigen mehr Ja- als Neinstimmen erhalten. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Christian Piwarz, CDU: Ja!)

– Danke schön. Damit ist der in dem Wahlvorschlag Genannte gewählt, und ich gratuliere Ihnen. Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 1.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir nach der Mittagspause wieder mit Wahlen beginnen. Das in Punkt 1 begonnene Prozedere findet also seine Fortsetzung, und ich bitte Sie, pünktlich zu sein. Wir finden uns 14:15 Uhr wieder hier ein.

(Unterbrechung von 13:11 bis 14:15 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 3

Wahl eines Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz)

Drucksache 4/11864 – zu Drucksache 4/1591 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

In der 17. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses durchgeführt. Die Verteilung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der Mitgliederzahl der Fraktionen, wobei nach § 9 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung das Verfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommt.

Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtages sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und deren Stellvertreter vom Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen. Dabei muss gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes das Mitglied aus dem Kreis der stellvertretenden Mitglieder gewählt werden.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4/11864 vor. Wir kommen jetzt zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. –

(Klarer Widerspruch bei der CDU)

Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, da es Widerspruch zur Abstimmung durch Handzeichen gegeben hat, kommen wir

nun zur Durchführung der geheimen Wahl. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: Frau Roth als Leiterin, Herrn Colditz, Frau Dr. Raatz, Frau Schüßler, Herrn Dr. Martens und Herrn Weichert. Damit es nach der Wahlhandlung zu keiner längeren Pause kommt, schlage ich Ihnen vor, in der Tagesordnung fortzufahren und das Ergebnis später bekannt zu geben. Ich übergebe das Wort an die Leiterin der Wahlkommission, Frau Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimm Schein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als Mitglied für den 1. Untersuchungsausschuss aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen hat. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Habe ich jemanden nicht aufgerufen?

(Kurze Unterbrechung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir müssen mit unserer heutigen Tagesordnung die Übersicht behalten. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt behandeln, bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes

Drucksache 4/11382, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 4/11571, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion; Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor 13 Monaten hat dieses Hohe Haus das Sächsische Ladenöffnungsgesetz verabschiedet und in Kraft gesetzt, um infolge der Föderalismusreform die Öffnungszeiten des sächsischen Handels an Wochentagen sowie an Sonn- und Feiertagen zu regeln. Dem gingen umfangreiche Vorberatungen, Anhörungen und Gespräche mit Kammern, Verbänden, Sozialpartnern und Gewerbetreibenden voraus. Wenn wir einen solchen Aufwand auch bei der Festlegung der Öffnungszeiten von Unternehmen und anderen Einrichtungen betreiben müssten, kämen wir im Sächsischen Landtag wahrscheinlich nicht dazu, uns wirklich um die wirtschaftliche Entwicklung zu kümmern. Es war schon schwierig, das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen. Ich bin froh, dass wir nicht noch mehr Gesetze dieser Art hier im Sächsischen Landtag erarbeiten müssen.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten – Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verbände, Kammern, Kirchen, Verbraucher – war das Gesetzgebungsverfahren nicht sehr einfach. Auch die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in der Koalition haben eine zügige Verabschiedung nicht gerade vereinfacht. Das Gesetz stellt einen Kompromiss zwischen den beiden Koalitionsfraktionen dar. Kompromisse haben es nun einmal an sich, dass nicht jeder mit dem Ergebnis zufrieden ist.

Während wir uns eine stärkere Liberalisierung an Werktagen gewünscht hätten, um Bürokratie und Regulierungsdichte abzubauen, waren Arbeitnehmervertreter der Meinung, dass damit das Verkaufspersonal über Gebühr belastet werde. Ein Jahr Erfahrung mit dem Sächsischen Ladenöffnungsgesetz zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Öffnungszeiten wurden, wenn überhaupt, nur geringfügig ausgeweitet und teilweise – wegen ausbleibender Nutzung – sogar wieder zurückgenommen. Eine völlige Freigabe hätte aus unserer Sicht daran nichts geändert. Die herbeigeredeten Szenarien existieren nicht.

Beim Sonn- und Feiertagsschutz galt es nicht nur die Interessen der Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Die Ausübung der Religion, die Möglichkeit der seelischen Erhebung und die Sicherung des Sonntags als Tag für die Familie standen im Mittelpunkt unserer Bestrebungen. Gleichwohl müssen wir feststellen, dass zum Schutz der Sonn- und Feiertage Regelungen getroffen wurden, die

nicht vollständig praktikabel für die Gartenbaubetriebe und Floristen sind.

Die CDU-Fraktion hat daher den Dialog besonders mit dieser Branche in Sachsen aufgenommen, um die Öffnung dieser Läden an besonders nachfrage- und damit umsatzstarken Tagen wie Totensonntag, Volkstrauertag, Buß- und Betttag und Muttertag durch eine Neuregelung zu ermöglichen. Wir haben hierzu ausdrücklich darüber hinaus beteiligten Partnern – Kirchen, Gewerkschaften, Kammern, Verbrauchervertretern – die Möglichkeit eingeräumt, mit uns zu diskutieren. Leider haben sich nicht alle, die zum konstruktiven Gespräch geladen waren, klar geäußert, oder sie haben im Nachgang zu unserem Dialog plötzlich andere Forderungen gestellt. Auch bei den Vertretern der Gewerkschaften war kein einheitliches Bild zu erkennen. Während Herr Lucassen für den DGB erklären ließ, wie wichtig es sei, den Blumenverkauf zu retten, beklagten die ver.di-Vertreter die bereits bestehende Öffnungsmöglichkeit an Sonn- und Feiertagen und forderten die Beibehaltung der bisherigen Regelung.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Mit der heutigen – hoffentlich abschließenden – Lesung unseres im März eingebrachten Gesetzentwurfes zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes werden wir den ausgewählten Branchen der Gärtner und Floristen, aber beispielsweise auch den Bäckern zusätzliche Möglichkeiten des Verkaufs an Feiertagen geben.

Auch die Kollegen der FDP hatten einen Gesetzentwurf eingebracht. Wir hätten diesem mit heißer Nadel gestrickten Gesetzentwurf möglicherweise nachgehen und ihn qualifizieren können; aber er war nun einmal handwerklich schlecht gemacht – das begann schon bei der Überschrift – und bildete damit eine schlechte Basis für eine schnelle Beschlussfassung im Landtag.

(Holger Zastrow, FDP: Sicher, Herr Prof. Bolick!)

– Genau so.

Wir haben daher einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt und mit unserem Koalitionspartner abgestimmt. Leider können wir wegen seines Einspruchs nicht gewährleisten, dass die Mitglieder der sächsischen Gewerkschaften zum 1. Mai eine frische Mainelke kaufen können, und sie müssen sich auch mit dem Brötchen vom Vortag zufriedengeben. Aber ansonsten haben wir es hinbekommen.

Mit der Neuregelung werden der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Buß- und Betttag

sowie der Totensonntag für den Verkauf bestimmter Waren freigegeben.

Damit ist gewährleistet, dass gerade an diesen Tagen, an denen unsere Bürger frische Blumen erwerben möchten, um ihre Verwandten zu beschenken oder Verstorbener zu gedenken, der Verkauf von Blumen und Grabschmuck für die Zeit bis zu sechs Stunden gesichert ist. Wir setzen mit diesem Schritt ein deutliches Signal zugunsten der ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Situation der Branche der Gärtner und Floristen. Das Bäckerhandwerk profitiert von dieser Gesetzesänderung gleichermaßen, auch wenn wir feststellen müssen, dass nach eigenen Angaben der Branche von den Möglichkeiten der Öffnung an Sonn- und Feiertagen ohnehin nur 300 Betriebe in Sachsen Gebrauch machen.

Wir sollten den von uns vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes zügig und gemeinsam im Interesse der betroffenen Unternehmen und unserer Bürger verabschieden.

Die im Wirtschaftsausschuss dokumentierte breite Zustimmung mit Ausnahme eines verirrten Blockadeversuches stimmt mich zuversichtlich, dass wir das auch hier im Hohen Hause schaffen.

Wegen der wenigen verbleibenden Zeit bis zum Muttertag, der in diesem Jahr auf Pfingstsonntag fällt, bitte ich den Präsidenten um eine Schnellausfertigung des Gesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort; Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist in den letzten Wochen viel über das Ladenöffnungsgesetz in Sachsen berichtet worden. Ich würde mir wünschen, dass über andere Arbeiten des Sächsischen Landtages so emotional berichtet würde und wir vielleicht hier und da ein bisschen mehr Transparenz in die Arbeit des Landtages bringen könnten. Ich habe manchmal etwas amüsiert feststellen können, dass eine Reihe von Kollegen der Oppositionsfraktionen ihr Herz für unterschiedliche Interessengruppen entdeckt und auch mit eigenen Anträgen hantiert hat.

Insofern ist es richtig – das hat mein Kollege bereits gesagt –, dass das ein Dauerthema ist, obwohl wir ein Gesetz hatten, das einen klaren und begrenzten Zeitraum festgeschrieben hat. Es war auch eine Evaluierung nach einem gewissen Zeitraum festgelegt, weil es eine Reihe von Interessengruppen gab, die nicht mit diesem Kompromiss leben konnten, wobei – das kann ich mir jetzt nicht verkneifen – die Punkte, über die wir jetzt reden, aufgrund einer besonderen Interessenlage und Affinität unseres Koalitionspartners zu den beiden großen Kirchen hineingekommen sind.

Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir damals in der Ursprungsvariante einen Vorschlag des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums hatten, der eine ganz andere Regelung vorgesehen hat, nämlich die damals bundesweit bestehende Mussvorschrift in eine Sollvorschrift zu ändern. Insofern wäre uns das alles erspart geblieben und wir hätten ein schlankes Gesetz gehabt, das uns auch erspart hätte, in eine Auseinandersetzung zu gehen.

Sei's drum: Wir haben jetzt erneut eine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes. Wir haben jetzt noch in der Kürze der Zeit versucht, mit den unterschiedlichen Interessengruppen, die genannt worden sind – mit Gärtnern, Floristen und auch mit der Bäckerinnung – Gespräche zu führen. Es ist in der Tat so: Manchmal wusste man nicht so genau, wie die Interessen gelagert sind. Wir haben dazu sehr unterschiedliche Vorträge aus unterschiedlichen Sichtweisen gehört. Es kamen dabei auch wieder die Waschstraßen und Videotheken zur Sprache. Alle haben noch einmal ihre Chance gesehen, dieses Gesetz in ihrem Interesse nachzubessern.

Der jetzt vorliegende Kompromiss, den wir als Koalition eingebracht haben, zeigt deutlich, dass wir verstanden haben, dass es an der einen oder anderen Stelle den Wunsch gab, nachzubessern. Das haben wir getan. Insofern muss ich Sie, lieber Kollege Morlok, enttäuschen. Ich erinnere Sie an Ihre Aussagen während der 1. Lesung. Dort haben Sie ausgeführt, die Koalition werde es nicht auf die Reihe bringen, einen eigenen Gesetzentwurf einzureichen. Wir haben ihn eingereicht. Er liegt vor Ihnen.

(Sven Morlok, FDP: Das ist Glück!)

– Nicht Glück, das ist Können, lieber Kollege!

(Lachen bei der FDP und der Linksfraktion)

Da sind Fachkräfte am Werk. Insofern ist das, was die FDP hier wieder versucht, leider ins Leere gelaufen. Es ist eine große Luftblase, die geplatzt ist.

(Zurufe von der FDP)

Wir sind handlungsfähig. Wir sind eine Koalition, die Erfolge vorzuweisen hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir sind eine Koalition, die noch viele gute Gesetze einbringen wird. In diesem Sinne freue ich mich auf Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion spricht Herr Abg. Zais.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male debattieren wir über das Sächsische Ladenöffnungsgesetz. Das sagt etwas über die Qualität aus.

Herr Brangs, Sie haben richtig ausgeführt, es hätte anders kommen und sein können. Sie sind aber nun einmal der kleine Koalitionspartner und damit immer der zweite Sieger.

In den Medien wird diese heutige Debatte zum Ladenöffnungsgesetz blumig verkauft. Es heißt dort: „Der Blumenverkauf zum Muttertag wird im Freistaat gerettet“; „Der Muttertag ohne Blumen ist wie Ostern ohne Eier“. Das sind ganz amüsante Texte, die wir in den Medien finden. Aber so verniedlichen können wir das Problem nicht.

Ich will die Debatte zu den Änderungen, die heute vorliegen, gerade deshalb noch einmal in Erinnerung rufen, weil wir immer wieder von der FDP hören, die Liberalisierung ist voranzutreiben und damit sind den Beschäftigten Gesetze vorzulegen, die sie letztlich als unsozial tragen müssen. Ich will es aber auch nicht überhöhen. Die Situation ist klar und verlangt eine Entscheidung, da kleine Händler, Floristen und Bäcker aufgrund schwindender Kaufkraft jeden Strohalm suchen, um ihre Existenz zu sichern, gar vor der Insolvenz zu retten. Diesen Interessenkonflikt, der in meiner Fraktion, den Gewerkschaften und Kirchen besteht, zu leugnen, wäre heute unehrlich. Dennoch ist für mich dieser Konflikt nicht auf dem Rücken der Floristen, Bäcker oder Zeitungshändler auszutragen. Nein, die Konflikte liegen im schlechten Ladenschlussgesetz an sich.

Wer samstags die großen Ketten bis 22 Uhr öffnen lässt, verzerrt den Wettbewerb gegenüber den Kleinen. Sie haben es richtig ausgeführt, Herr Bolick, es ist nicht bei den Kleinen die Ladenöffnungszeit erweitert worden, aber die Großen tun es. Sie ziehen die geringe Kaufkraft auf sich. Kein Wunder, dass die kleinen Händler jetzt Öffnungszeiten für sich fordern, zum Beispiel die Floristen, für die der Muttertag genehm ist, weil es für sie umsatzstarke Tage sind. Deshalb bleibt das Sächsische Ladenöffnungsgesetz für uns Linke immer auf dem Prüfstand. Jetzt müssen wir reagieren, sollen ambulanter Handel, Schwarzarbeit und damit einhergehende Wettbewerbsverzerrungen in kleinen Sparten nicht für einige Händler das Aus bedeuten.

Zugleich ist die Einschränkung der Ladenöffnung in den genannten Sparten für viele Bürger nicht nachvollziehbar. Eine einheitliche Regelung für Floristen und Bäcker setzt zugleich der Wettbewerbsverzerrung gegenüber Tankstellen, Bahnhöfen, Kur-, Erholungs- und Ausflugsorten mit dem heutigen Gesetz klare gesetzliche Bestimmungen entgegen. Die Linksfraktion wird die Gesetzesänderungen passieren lassen. Das heißt, wir enthalten uns. Es ist das Äußerste an weiterer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, die eine Mehrheit in unserer Fraktion mittragen kann oder will.

Zum Schluss noch meine Antwort an die FDP-Fraktion, warum wir gegenüber ihrem Gesetzesvorschlag Ablehnung gewählt haben: In ihrem Gesetzentwurf fehlte der 1. Mai, wie Prof. Bolick schon ausführte. Am 1. Mai gibt es keinen Blumenverkauf, da werden Nelken an das

Revers geheftet. Um diese Tradition zu erhalten, begrüßen wir natürlich, dass am 1. Mai kein Blumenverkauf zugelassen wird.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion stimmte 2007 gegen den Gesetzentwurf von Staatsregierung, CDU- und SPD-Fraktion, weil wir in der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten gerade mit Blick auf die kleinen Betriebe und den Mittelstand mehr Nachteile als Vorteile sahen. Ich muss die Argumente hier nicht noch einmal ausführlich wiederholen. Doch bedeutet die Forderung der NPD-Fraktion nach einem generell restriktiveren Ladenöffnungs- bzw. Ladenschlussgesetz nicht, dass die gleichzeitig erfolgte Verschärfung im Falle des Verkaufsverbots für ganz spezielle Waren, zum Beispiel des Blumenverkaufs, unsere Unterstützung findet. Natürlich haben nach Ansicht der NPD-Fraktion die klassischen mittelständischen Blumenhändler und Konditoreien anstelle der Tankstellenverkäufe unsere politische Unterstützung zu erwarten. Gewisse Ausnahmen von den ansonsten durchaus richtigen Regelungen zum Sonn- und Feiertagsschutz sind für bestimmte Warengruppen und die jeweiligen Geschäfte zweifellos richtig.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Ausnahmen für den Verkauf von Blumen, Zeitschriften, Bäckereiwaren und Milcherzeugnissen am Toten-, Buß- und Volkstrauertag sowie dem Oster- und Pfingstsonntag erhalten deshalb die Zustimmung der NPD-Fraktion.

Zur Genesis dieses sächsischen Änderungsgesetzes im Rahmen parteitaktischer Irrungen und Wirrungen zwischen Koalition und FDP-Fraktion im Ausschuss und im Plenum möchte ich keine weiteren Worte verlieren. Vielmehr möchte ich hervorheben, dass für die NPD-Fraktion die Verabschiedung dieses Änderungsgesetzes, wovon ich aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Hause ausgehe, zwar zu einer gewissen Verbesserung des derzeit gültigen Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes beiträgt, allerdings unsere Kritik im Grundsatz nicht im Geringsten berührt wird. Nach wie vor erkennt die NPD-Fraktion keinen Vorteil in den seit 2007 möglichen längeren Ladenöffnungszeiten im Allgemeinen, ganz im Gegenteil. Erfahrungsgemäß führt die immer weitergehende Freigabe der Öffnungszeiten weder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze noch zu Umsatzsteigerungen. Zudem generieren flexibilisierte Ladenöffnungszeiten vielfach Wettbewerbsnachteile für Kleinbetriebe und Mittelständler sowie Belastungen, insbesondere für die Arbeitnehmerfamilien, und wirken so zusätzlich problemverschärfend für die sowieso schon schwierige Situation der Familien.

All dies ist aus Sicht der NPD-Fraktion mit dem Ziel einer solidarischen Gemeinschaft nicht vereinbar; aber im

Sinne der einheimischen Gewerbetreibenden im Bäckerei- und Konditoreiwesen und den anderen genannten Branchen werden wir dieser Korrektur zustimmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort; Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um das Ladenöffnungsgesetz in Sachsen ist nichts anderes als eine Kette von Versäumnissen der Regierungskoalition und der von ihr getragenen Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP)

Nachdem die Kompetenz für diese Regelung vom Bundesgesetzgeber auf die Länder übertragen wurde, hatten wir die Möglichkeit, im Jahr 2006 eine Neuregelung zu beschließen. Von der Staatsregierung kam zu diesem Thema erst einmal gar nichts, sodass es die FDP-Fraktion im August 2006 war, die einen Gesetzentwurf zur Ladenöffnung in den Landtag eingebracht hat. Wir hatten eine einfache Regelung vorgeschlagen, nämlich sechs Mal 24 Stunden und die Sonntagsöffnung im kommunalen Bereich zu belassen, weil vor Ort viel besser auf die regionalen Besonderheiten eingegangen werden kann. Die Staatsregierung hat es erst im Herbst 2006 geschafft, einen Gesetzentwurf einzubringen, und sie brauchte, um eine Öffnung an den Adventssonntagen zu ermöglichen, ein Vorschaltgesetz, weil es sonst zeitlich nicht mehr möglich gewesen wäre. Dieses beispiellose Vorgehen der Staatsregierung zeigt, dass sie damals die Situation voll und ganz verpennt hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben damals schon auf die Probleme hinsichtlich der Sonntagsöffnung hingewiesen, aber es ist nichts, rein gar nichts passiert. Erst im Januar 2008 hat Prof. Bolick ganz offensichtlich erkannt, wenn man Presseberichten glauben darf, dass es sich hier um eine echte Benachteiligung der Gärtnereien handelt. Richtig, so ist es, aber das hatten wir schon ein Jahr vorher gesagt.

Herr Brangs, hinsichtlich der Einschätzung, dass Sie einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen werden, erklärte noch im Januar 2008 Herr Prof. Bolick in der Öffentlichkeit, dass eine Änderung bis zum Muttertag gesetzgeberisch nicht möglich sei. Das ist die Aussage Ihres Koalitionspartners, und ich denke, Sie haben Verständnis dafür, dass wir, wenn Herr Prof. Bolick öffentlich so zitiert wird, Bedenken hatten, ob Sie in der Lage sind, in der entsprechenden Zeit einen Gesetzentwurf vorzulegen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gern.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Morlok, warum haben Sie Ihren Gesetzentwurf erst eingebracht, nachdem wir alle Verbände eingeladen hatten, wenn Sie schon vor einem Jahr das Problem im Gesetz erkannt haben?

Sven Morlok, FDP: Herr Prof. Bolick, wir haben unseren Gesetzentwurf eingebracht, da wir im Kontakt mit den Einzelhändlern gemerkt haben, dass nicht die Zeit ist, bis zum Jahr 2009/2010 zu warten, wo eine Evaluation vorgesehen ist. Wir haben nämlich mit unserem Gesetzentwurf auf die berechtigten Interessen der Einzelhändler, aber auch der Verbraucher reagiert. Während Sie noch im Januar 2008 gesagt haben, eine Gesetzesänderung sei bis zum Muttertag nicht möglich – entweder wollten Sie es nicht oder haben Sie die Kapazität des Hauses unterschätzt –, haben wir gesagt, es muss möglich sein. Wir haben uns hingestellt und die Hausaufgaben der Staatsregierung gemacht. Und, Herr Prof. Bolick, wenn wir nicht initiativ geworden wären, hätten Sie versucht, das Problem in der Koalition auszusetzen.

(Widerspruch des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

Wir nehmen zur Kenntnis – und Sie haben es selbst gesagt, Herr Prof. Bolick –, dass Sie in der Koalition unterschiedliche Auffassungen haben. Ein Grund, warum das Ladenöffnungsgesetz so spät kam, ist ja gerade, dass Sie unterschiedliche Auffassungen in dieser Frage haben. Deswegen dachten Sie auch, Sie könnten das Thema Sonntagsöffnung wie gewohnt aussitzen. Erst als die FDP-Fraktion das nicht durchgehen ließ und einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat, haben Sie sich bemüht gefühlt, selbst zu reagieren, um vor den betroffenen Einzelhändlern nicht das Gesicht zu verlieren. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der FDP – Widerspruch
des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

Wir haben Ihnen das nicht durchgehen lassen, Herr Prof. Bolick, und werden Ihnen solche Dinge auch in anderen Fragen nicht durchgehen lassen.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Was Sie als Liberalisierung vorschlagen, ist eigentlich eine massive Verschärfung. Es wurde in der Diskussion schon angesprochen, dass die von Ihnen getragene Staatsregierung etwas ganz anderes vorgeschlagen hatte. Bis 2006 war die Ladenöffnung für solche Geschäfte wie Gärtnereien und Bäckereien an drei Sonntagen im Jahr verboten. Jetzt schlagen Sie vor, es an zehn Sonntagen zu verbieten. Richtig ist, dass einige aus dem Verbot herausgenommen worden sind, aber wenn man von drei Verboten zu zehn Verboten kommt, dann kann man nicht von einer Liberalisierung und davon sprechen, dass man den Einzelhändlern etwas Gutes getan hätte. Es ist vollkommen unklar, warum man am Neujahrstag oder zu Himmelfahrt keine Brötchen einkaufen soll oder warum man zum Beispiel am Reformationstag in Sachsen zwar Reformationsbrötchen kaufen kann, aber nur, wenn man an die

Tankstelle geht. Das ist doch die Wahrheit der Situation. Sie haben es nicht geschafft zu erklären, warum dies von Nachteil sein soll.

In Sachsen ist der Reformationstag ein Feiertag und wir haben bis 2006 Erfahrungen gesammelt. Ich frage Sie: Was war an der Möglichkeit des Brötchenkaufs am Reformationstag bis 2006 so schlecht, dass Sie es geändert haben? Wo waren die Beschwerden und Klagen? Was ist schief gelaufen, dass Sie dies geändert haben? Wenn der Gesetzgeber eine Regelung einführt, muss er sich fragen lassen, warum er das tut. Es gibt keinen Grund dafür, außer Ihren koalitionspolitischen Spielchen. Es muss einmal deutlich gesagt werden: Sie sind nicht diejenigen, die für Liberalisierung sind, sondern Sie sind diejenigen, die für Dirigismus sind.

(Beifall bei der FDP)

Letztendlich führt das zu dem Ergebnis, dass die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie am Sonntag mit der Familie zusammensitzen und gemeinsam frühstücken, die Brötchen im Supermarkt eingefroren gekauft und dann aufbacken haben, oder diese sonntags an der Tankstelle kaufen. Denn wenn Sie mal Sonntagmorgen zur Tankstelle gehen, dann sehen Sie, was da los ist.

Das Gesetz, das Sie hier eingebracht haben, hat eigentlich den Titel „Änderung des Ladenöffnungsgesetzes“ gar nicht verdient. Eigentlich ist es ein Gesetz zur Sicherung von Wettbewerbsvorteilen für Tankstellen. Das haben Sie nämlich eingebracht. Anstatt dem sächsischen Einzelhändler und auch dem kleinen Facheinzelhandel entgegenzukommen und sinnvolle Möglichkeiten zur Ladenöffnung zu schaffen, haben Sie das weiterhin abgelehnt.

(Beifall von der FDP)

Wir werden, Herr Prof. Bolick und Herr Brangs, Ihrem Gesetzentwurf zustimmen, weil es ein kleiner, wenn auch unzureichender Schritt in die richtige Richtung ist. Aber Sie können sicher sein, wir bleiben an dem Thema dran.

(Zuruf des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir werden uns zukünftig auch dafür einsetzen, dass wir verbraucherfreundliche und unternehmerfreundliche Lösungen in Sachsen finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE; Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte diese Rede hier in Vertretung für meinen Kollegen Michael Weichert, der leider verhindert ist.

Das Ladenöffnungsgesetz und die diversen Versuche, es im Nachgang zu modifizieren, damit es praxistauglich wird, beschäftigen uns schon seit Langem. Wir haben

aufgehört zu zählen, wie häufig wir uns inzwischen dazu im Landtag oder in den entsprechenden Ausschüssen geäußert haben. Das Ladenschlussgesetz wurde schließlich im vergangenen Jahr mit Mühe auf den Weg gebracht. Am 1. April 2007 trat es in Kraft. Manche Spaßvögel behaupten, der Termin wurde mit Absicht gewählt, um einen merkwürdigen Aprilscherz zu machen. Denn das Ziel des Gesetzes, mutig und modern klare und zeitgemäße Verhältnisse für Sachsens Einzelhandel zu schaffen, wurde gewissenhaft verfehlt. Stattdessen wurde jegliche Klarheit beseitigt. Von den betroffenen Unternehmen im Freistaat wurde es deshalb heftig kritisiert. Dem Protest der Betroffenen folgte eine Reihe von hektischen Aktivitäten der politisch Verantwortlichen, um zu retten, was noch zu retten ist. Schließlich – unter dem Motto „Die FDP kämpft für frische Blumen am Muttertag“ – nutzten die Liberalen geschickt das Thema, um sich als Anwalt der Floristen zu profilieren. Diese offenkundige Liebe zu Topfpflanzen und Schnittblumen hat uns alle fast ein wenig gerührt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ähnlich erging es wahrscheinlich der Regierungskoalition, die nun ebenfalls einen Gesetzentwurf aus dem Hut zauberte. Er sieht vor, den Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften, Blumen, Bäcker- und Konditoreiwaren sowie frischer Milch und Milcherzeugnissen an fünf zusätzlichen Feiertagen zu ermöglichen. Dieser kleinste gemeinsame Nenner soll die Interessen des sächsischen Einzelhandels wahren, ohne den Schutz des arbeitsfreien Sonntags für Arbeitnehmer auszuhebeln. Wir sehen den vorliegenden Gesetzentwurf somit auch nur als Kompromiss und hoffen, dass er dennoch zielführend sein wird.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob die Berichterstatterin des Ausschusses das Wort ergreifen möchte. – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 unserer Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie vom Ausschuss vorgeschlagen, zu beraten und abzustimmen. – Ich stelle keinen Widerspruch dagegen fest. Also verfahren wir danach.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes, Drucksache 4/11382, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 4/11571. Ich rufe die Überschrift auf. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmhaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Stimmhaltungen wird der Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf den Artikel 1. Wer kann seine Zustimmung geben? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmverhalten wie zuvor, Artikel 1 ist mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 2. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Analoges Stimmverhalten wie zuvor. Artikel 2 ist mehrheitlich beschlossen.

Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen. Da es in der 2. Beratung keine Änderungen gegeben hat und demzufolge so beschlossen wurde, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor.

Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes, Drucksache 4/11382,

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Der Eilausfertigung wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem auch entsprechen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit verfahren wir so und dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses vor. Ich komme somit zu Tagesordnungspunkt 3 zurück. Es wurden 108 Stimm Scheine abgegeben, zwei Stimm Scheine waren ungültig. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für Herrn Christian Piwarz wurden 52 Jastimmen, 45 Neinstimmen bei 9 Enthaltungen abgegeben. Damit hat Herr Christian Piwarz die notwendigen mehr Ja- als Neinstimmen erhalten.

Ich frage Sie, Herr Piwarz, nehmen Sie die Wahl an nach dem kurzen Intermezzo als Stellvertreter?

Christian Piwarz, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit ist Herr Piwarz dem Wahlvorschlag entsprechend gewählt. Ich gratuliere zur Wahl.

Wir beenden den Tagesordnungspunkt 3 und kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz)

Drucksache 4/11867 – zu Drucksache 4/1591 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Im Tagesordnungspunkt 4 führen wir die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode "Versäumnisse und Fehlentscheidungen der Staatsregierung und ihrer Mitglieder bei der Landesbank Sachsen Girozentrale (Sachsen LB), deren direkten und indirekten Beteiligungen an Tochterunternehmen, verbundenen, assoziierten und sonstigen Unternehmen seit dem 1. Januar 1992 sowie direkte und indirekte Einflussnahme der Staatsregierung, ihrer Mitglieder und der Bediensteten der Staatsministerien auf diese und die Auswirkungen für die unmittelbaren und mittelbaren Anteilseigner der Sachsen LB" durch.

In der 17. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses durchgeführt. Die Verteilung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der

Mitgliederzahl der Fraktionen, wobei nach § 4 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung das Verfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommt.

Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtages sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und deren Stellvertreter vom Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen.

Dazu, meine Damen und Herren, liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4/11867 vor. Wir kommen jetzt zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist der Fall. – Deshalb, meine Damen und Herren, kommen wir nun zur Durchführung der geheimen Wahl. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: Frau Roth als

Leiterin, dazu Herrn Colditz, Frau Dr. Raatz, Frau Schüßler und Herrn Dr. Martens. Damit ist die Wahlhandlung eröffnet. Frau Roth, Sie erhalten das Wort.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als stellvertretendes Mitglied für den 1. Untersuchungsausschuss aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden.

Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen hat. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Habe ich jemanden im Saal nicht aufgerufen? – Das ist nicht der Fall.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Wahlhandlung ist beendet. Ich schlage Ihnen vor, bis die Auszählung abgeschlossen ist, in der Tagesordnung fortzufahren.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG)

Drucksache 4/7977, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Drucksache 4/11709, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion der NPD, danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Ich erteile nun der NPD-Fraktion das Wort; Herr Abg. Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland hatte bis vor einigen Jahren ein hervorragendes Einwohnermeldewesen, auf das man sich in jeder Hinsicht verlassen konnte. Die Zuverlässigkeit wurde zum Beispiel dadurch gewährleistet, dass derjenige, der eine Wohnadresse an- oder abmeldete, der Meldebehörde den Mietvertrag oder eine Bescheinigung des Vermieters vorzulegen hatte. Man spricht in diesem Zusammenhang von der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der An- und Abmeldung – eine fast selbstverständliche Sicherheitsmaßnahme, besonders in Zeiten offener Grenzen und einer immer stärker zunehmenden Mobilität, nicht zuletzt bei Kriminellen aller Schattierungen.

Die rot-grüne Bundesregierung war aber offensichtlich nicht dieser Auffassung. Ganz im Gegenteil: Sie verspürte anscheinend einen unwiderstehlichen Drang, das Meldewesen von diesem Überbleibsel deutscher Gründlichkeit zu befreien – so geschehen durch die Neufassung des Melderechtsrahmengesetzes vom 19. April 2002. Durch diese neue Rahmengesetzgebung wurde die Wohnungsanmeldung beim Einwohnermeldeamt in der Tat sehr vereinfacht, und zwar hauptsächlich für diverse Betrüger, die ein Interesse an einer amtlichen Bestätigung von Scheinanschriften haben. Nach den betreffenden Bestimmungen werden nämlich neben der neuen Anschrift und der Kenntlichmachung der Wohnung nur Pass oder Personalausweis benötigt. Der Name des Vermieters ist nur als etwaiger Teil der Anschrift erforderlich. Es ist beinahe überflüssig zu erwähnen, dass dabei nach dem derzeitigen Gesetz Name und Kontaktdaten des Vermie-

ters bzw. des Wohnungseigentümers von der Behörde auch nicht gespeichert werden dürfen.

Damit haben wir ein Verfahren, bei dem sich in der Praxis jeder anmelden kann, wo er will, und zwar auch in Wohnungen von x-beliebigen Bürgern. In Betrugsfällen erfahren diese in der Regel nicht einmal etwas von ihrem „Glück“ – bis unter Umständen eines Tages die Polizei vor der Tür steht, um sich den vermeintlichen Mieter vorzuknöpfen. Die Abwegigkeit einer derartigen Regelung muss man nicht lange begründen. Die Missbrauchsmöglichkeiten liegen auf der Hand, und wir werden sie später in der Debatte mit einigen Beispielen und Stellungnahmen aus der Praxis konkretisieren.

Zwar befasst sich unser vorliegender Gesetzentwurf aus Gründen der durch das Rahmengesetz gezogenen Grenzen nur mit dieser Regelung und nicht mit den weitläufigen Bestimmungen des neuen Melderechtes. Aber ich betone an dieser Stelle trotzdem, dass sich die NPD-Fraktion aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen die gesamte, dem derzeitigen Rahmengesetz zugrunde liegende Tendenz zur Lockerung des Meldewesens wendet, insbesondere gegen die Abschaffung der Abmeldepflicht bei Umzügen im Inland und die rechtliche Zulassung der elektronischen Wohnungsanmeldung.

Dazu machte mein Kollege Holger Apfel in der Plenardebatte zur 2. und 3. Lesung des entsprechenden Änderungsgesetzes zum Sächsischen Meldegesetz hier im Landtag am 13. Juni 2005 zum Beispiel folgende Ausführungen – ich zitiere –: „In ihrem Bestreben, die mobile, besser gesagt entwurzelte Gesellschaft zu schaffen, soll offenbar das Meldewesen nicht etwa durch die Informationstechnologien qualitativ verbessert oder vereinfacht werden, sondern vielmehr so zweckentfremdet werden, dass den unzähligen Zu- und Wegzügen aus dem In- und Ausland möglichst wenige verwaltungstechnische Hindernisse in den Weg gestellt werden. Das geht zulasten

der Integrität unserer Gesellschaft und der Sicherheit ihrer Bürger. Wir sind der Meinung, dass der Verbleib der Menschen in ihrer Heimat und nicht etwa ein Zustand wie zu Zeiten der Völkerwanderung der Normalfall sein sollte, und wir sind der Auffassung, dass jemandem, der sich in einer neuen Gemeinde niederlässt, durchaus zugemutet werden kann, sich bei einer Meldebehörde persönlich vorzustellen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen“.

Diese Auffassung vertreten wir nach wie vor, und die zwischenzeitliche Erfahrung mit der neuen Meldepraxis hat gezeigt, dass wir damit auch recht haben. Eben deswegen liegt Ihnen heute unser Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes vor. Damit wollen wir zwar nicht die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der An- und Abmeldung wieder einführen, weil dies gegen das noch gültige Rahmengesetz verstoßen würde; aber wir wollen die Erhebung und Speicherung von Namen und Kontaktdaten des Wohnungsgebers ermöglichen, was sehr wohl mit dem Rahmengesetz vereinbar ist.

Erfahrungen aus dem Saarland haben gezeigt, dass bereits diese Erfassung und Speicherung die Missbrauchgefahr erheblich reduziert. Nach Auffassung des dortigen Melde-rechtsreferenten trägt sie nämlich mindestens so gut zur Eindämmung des Missbrauches bei wie etwa das Erfordernis der schriftlichen Bestätigung durch den Wohnungsgeber, zumal diese – so wörtlich – „... oft nur in Form eines Zettels mit unleserlicher Unterschrift vorgelegt wurde“.

Wir sind also in der Lage, durch eine einfache Erweiterung der Erfassung und Speicherung von Daten im Meldegesetz dem inzwischen aktenkundigen Missbrauch entgegenzutreten. Zwar hat Innenminister Buttolo im Innenausschuss angebliche Gründe dafür genannt, warum wir es seiner Meinung nach nicht tun dürfen. Diese treffen allerdings nicht zu. Der Innenminister behauptete nämlich, eine Änderung des Sächsischen Meldegesetzes würde angesichts der neuen, ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes nicht zulässig sein oder zumindest keinen Sinn ergeben. Beides ist falsch.

Erstens gibt es noch gar kein bundeseinheitliches Meldegesetz, nicht einmal einen vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf. Deshalb gilt das Melderechtsrahmengesetz als Bundesrecht fort, ergänzt durch die Landesmeldegesetze. Für diese wiederum bleiben nach Artikel 125b Grundgesetz die Befugnisse und Verpflichtungen der Länder zur Gesetzgebung vorerst bestehen.

Zweitens ergibt es sehr wohl einen Sinn, den insoweit noch bestehenden Gestaltungsspielraum auf Landesebene dazu zu nutzen, durch eine verhältnismäßig unaufwendige, aber wirkungsvolle und beispielgebende Änderung des Melderechts ein Signal auszusenden, ein Signal in Richtung des Bundesgesetzgebers, durch welches das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag im Sinne einer höheren Sicherheit für die Bürger positiv beeinflusst werden könnte.

Genau dies hat das Saarland bereits Anfang Februar 2006 mit gutem Erfolg gemacht. Der bereits erwähnte zuständige Referent hofft nach eigener Aussage, dass das Beispiel in anderen Bundesländern und/oder bei der Bundesgesetzgebung Schule machen wird. Deswegen haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht und bitten hiermit um Ihre Zustimmung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Koalition spricht Herr Bräunig. Bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf der NPD sind eigentlich nur zwei Dinge zu sagen:

Erstens. Der Freistaat Sachsen hat für diese Regelungen keine Gesetzgebungskompetenz; Sie haben ja selbst darauf hingewiesen.

Und zweitens. Der Gesetzentwurf bedeutet überflüssige Bürokratie, unnötige Behördengänge und jede Menge Papierkrieg.

Der Eindruck hat sich jetzt wieder verstärkt: Anscheinend ist es der NPD tatsächlich entgangen, dass mit der Föderalismusreform I die Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Melderechts vollständig auf den Bund übergegangen ist, und zwar schon zum 1. September 2006.

Es ist richtig, dass der Bund bisher noch kein Bundesmeldegesetz erlassen hat. Aber Artikel 125b Grundgesetz regelt unmissverständlich, dass das Melderechtsrahmengesetz des Bundes weiter gilt. Das heißt also, wenn der Freistaat Sachsen im Rahmen dieses Melderechtsrahmengesetzes oder bis zum Inkrafttreten des zukünftigen Bundesmeldegesetzes noch einmal Änderungen vornehmen will, dann muss er sich an das Melderechtsrahmengesetz halten. Wir können nur in den Grenzen des Melderechtsrahmengesetzes handeln.

Welche Meldedaten bundesrechtlich erhoben werden dürfen, ist abschließend dort geregelt. Somit lassen sich die Vorstellungen der NPD hier schlicht nicht verwirklichen.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie wollen nicht!)

Erlauben Sie mir hinzuzufügen: Und das ist auch gut so!

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Der Bund hat das gesamte Melderecht in seiner letzten großen Novelle vollständig vom bürokratischen Ballast der Jahrhundertwende befreit und den Einstieg in ein modernes bürgerfreundliches Melderecht geschaffen. Der Gesetzentwurf der NPD will zurück in die Zeit der Stempel, Bescheinigungen und Formulare. Das schafft mit Sicherheit Zuverlässigkeit, aber nicht im Sinne eines zuverlässigeren Melderegisters;

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

sondern es schafft zuverlässig mehr Bürokratie. Und darauf können die Bürger des Freistaates Sachsen, so glaube ich, gut und gern verzichten.

(Jürgen Gansel, NPD: Auf Kosten der Sicherheit!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen vonseiten der Fraktionen bis auf Herrn Apfel keine weiteren Wortmeldungen vor. – Dann bitte, Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Entgegen der Auffassung der Koalition, dass das Gesetz allein schon deshalb überflüssig sei, weil demnächst ein Bundesmeldegesetz folgen würde, sind wir der Auffassung, dass der heute vorliegende Gesetzentwurf sehr wohl zur rechten Zeit folgt. Denn es liegt auf der Hand, dass ein neues Meldegesetz in Sachsen auch eine starke Signalwirkung auf die Berliner Gesetzgebung haben könnte.

Erstaunlicherweise hört und liest man in den Medien nicht viel über die Missstände im Meldewesen, obwohl es regelrechte Notrufe zuständiger Stellen und Persönlichkeiten gibt.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Bei den Einwohnermeldeämtern geben sich zwar die Mitarbeiter auf direkte Nachfragen zugeknöpft, was natürlich nicht einfach an einer gewissen diskreten Zurückhaltung liegen mag.

Aber es gibt auch andere Stimmen, die weniger zurückhaltend sind. So stellte zum Beispiel Stefanie Vogelsang, Bezirksbürgermeisterin in Berlin, fest: „Dieses Meldegesetz stellt schlichtweg eine Gefährdung der Sicherheit unseres Landes dar.“ Vogelsang strebt zunächst eine Bundesratsinitiative an mit dem Ziel, das Melderechtsrahmengesetz zu ändern. Nach der Föderalismusreform geht es aber vielmehr darum, die absurde Lockerung des Melderechts in das 2009 erwartete neue Bundesmeldegesetz nicht zu übernehmen.

Das Fernsehmagazin „Fakt“ begleitete die Politikerin beim Ortstermin in Neukölln, bei dem sie anschaulich begründete: Schauen wir uns einmal dieses Haus an. Als wir das aufgrund von Anwohnerbeschwerden überprüft haben, haben wir etwa 20 bis 30 illegale Schwarzarbeiter von sonst woher gefunden, aber es waren dort auch über 100 Menschen gemeldet, die hier überhaupt nicht leben. So etwas darf nicht sein und so etwas müssen wir verhindern können. Da reicht das, was wir haben, nicht aus.

Das Beispiel ist zwar aus Berlin, aber es steht für unzählige Missstände dieser Art auch in Sachsen.

Weitere Kritik kommt von Michael Böhl vom Bund deutscher Kriminalbeamter. Zitat: „Die Änderung des Melderechtsrahmengesetzes stellt für uns als Kriminalisten und für die Polizei generell ein Problem dar, das zu katastrophalen Auswirkungen führen kann, wenn es sich

weiter nach oben entwickelt. Wir stellen in den letzten Jahren vermehrt fest, dass Straftäter diese Lücke ausnutzen, indem sie sich bei Bürgern anmelden, die davon nichts wissen und dadurch ihre Straftaten ausüben können.“

Wie geht die Politik mit diesen Sorgen um, meine Damen und Herren? Nicht sachgerecht, sondern nach politischer Opportunitätslage und parteitaktischem Kalkül, muss man leider antworten.

So kritisierte zum Beispiel die Berliner CDU das Berliner Meldegesetz 2006 der rot-roten Koalition, weil dieses ohne Berücksichtigung des inzwischen offensichtlichen Missbrauchs zu pauschal das Melderechtsrahmengesetz umsetzte. Angesichts der vermeintlichen Terrorgefahr forderte die Union eine Verschärfung des Gesetzes, vor allem um den Missbrauch durch Scheinmeldungen zu unterbinden. Dies wies Innensenator Körting als unbegründet zurück.

In Sachsen hingegen legte die CDU-geführte Regierungskoalition eine Novelle zum Meldegesetz vor, die sich von der roten Gesetzgebungsänderung kaum unterschied. Die von der Berliner CDU betonten Sicherheitsaspekte kamen in der Debatte zur 2. Lesung des Änderungsgesetzes ausschließlich im NPD-Redebeitrag vor. Keine andere Fraktion sprach weder Sicherheitsaspekte im Allgemeinen noch spezielle Missbrauchsaspekte im Besonderen an.

Es gibt zwar sicher Unterschiede zwischen dem Schmelztiegel Berlin und den sächsischen Metropolen oder gar dem ländlichen Raum, aber in Zeiten der Globalisierung sind die grundsätzlichen und potenziellen Sicherheitsrisiken überall die gleichen. Wenn also die Berliner CDU und die sächsische CDU in einer solchen sicherheitsrelevanten Frage vollkommen konträre Standpunkte vertreten: Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit? Sieht es nicht vielmehr danach aus, dass nur nach parteipolitischen Gesichtspunkten entschieden wird und die Sicherheit der Bürger keine Rolle mehr spielt?

Im Unterschied dazu hat die NPD bereits in der Debatte zur Novelle des Meldegesetzes klar zur Sicherheitsfrage Stellung bezogen und entsprechende Bedenken geäußert. Heute sehen wir diese Sicherheitsbedenken bestätigt. Es geht also jetzt darum, die offenkundig gewordenen Sicherheitslücken zu schließen. Wenn Sachsen dies jetzt so umsetzt, dann wird damit nicht nur ein Mangel im sächsischen Melderecht abgestellt, sondern – und das ist noch wichtiger und ich wiederhole mich deshalb auch – eine für die angekündigte Bundesgesetzgebung entscheidende Weichenstellung vorgenommen.

Diese Chance, meine Damen und Herren, sollten wir uns nicht entgehen lassen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird vonseiten der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, artikelweise über den Gesetzentwurf

(Karl Nolle, SPD: Abzulehnen!)

abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich rufe auf: Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der NPD-Fraktion. Wir beginnen mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen

Stimmen dafür wurde die Überschrift mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 1. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Stimmverhalten: wenige Stimmen dafür, eine große Mehrheit dagegen und damit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 2. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch hier wieder gleiches Stimmverhalten. Damit sind alle Artikel abgelehnt worden und es erübrigt sich eine Weiterbehandlung des Gesetzentwurfes.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4

Mir liegt inzwischen das Ergebnis der geheimen Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses vor.

Abgegeben wurden 108 Stimmschein. Ungültig waren zwei. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Heinz Lehmann erhielt 58 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Damit hat Herr Heinz Lehmann die notwendigen mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Der Abg. Heinz Lehmann, CDU,
nickt zustimmend.)

Damit ist dem Wahlvorschlag gefolgt. Ich gratuliere sehr herzlich zur Wahl und wünsche viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zu einer bürgernahen Neuausrichtung der kommunalen Daseinvorsorge (SächsKoDaVoGes)

Drucksache 4/9244, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Drucksache 4/11710, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die NPD-Fraktion als einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die NPD-Fraktion den Erhalt der regionalen Vielfalt stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, indem dies als verbindliches Staatsziel in der Sächsischen Verfassung verankert wird. Darüber hinaus soll durch eine bürgernahe Neuausrichtung der kommunalen Daseinvorsorge die Überlebensfähigkeit der betonten Regionen unmittelbar gestärkt werden.

Die Frage, ob jene Teile unseres Landes, die heute einer permanenten Schrumpfung und Entleerung ausgesetzt sind, als sozial, wirtschaftlich und kulturell durchwachse-

ne Lebensräume erhalten bleiben sollen, gehört zu den elementaren Existenzfragen unseres Gemeinwesens. Es wird zwar viel über notwendige politische Maßnahmen infolge des sogenannten demografischen Wandels geredet. Dabei gerät aber aus dem Blickfeld, dass hinter diesem eher wissenschaftlich-trocken anmutenden und zudem verlogenen Terminus ein dramatischer Verfall unseres Landes und seiner Industrie- und Kulturräume steht.

Natürlich gilt dies in regional unterschiedlichem Maße, aber bei nüchterner Betrachtung sind alle sächsischen Regionen davon betroffen. Am besten schneiden noch die Metropolen Dresden, Leipzig und Chemnitz wegen der sogenannten Leuchtturmpolitik ab. Diese wird aber im Zuge des vor uns liegenden Desasters der Globalisierung einen herben, schmerzhaften Rückschlag erleben.

Bewusst unterschlagen die Systempolitiker die Aufgabe der ländlichen Gebiete mit ihren Gemeinden, Dörfern,

Unter- bis Mittelzentren durch die wirtschafts-, verwaltungs- und raumordnungspolitische Konzentration auf einige wenige Regionen. Öffentlich ziehen es die Verantwortlichen vor, von einem unabwendbaren Automatismus zu sprechen, seitdem für die Politik nur reaktive Anpassungen in Betracht gezogen werden. Überlegungen, wie diese Politik umgekehrt werden kann, finden auf der politischen Agenda nicht statt. Das gilt für den sozioökonomischen und somit auch kulturellen Verfall des ländlichen Raumes wie auch für den demografischen Verfall, der von der politischen Klasse betrügerischerweise als demografischer Wandel bezeichnet wird, als ob es sich um einen neuen, nachhaltigen Zustand handeln würde.

Damit will ich deutlich machen, dass bei der Abwägung zwischen verschiedenen politischen Maßnahmen der Erhalt unseres Landes in all seinen Teilen derzeit keinen Stellenwert besitzt, und zwar deswegen nicht, weil es eben kein Staatsziel ist. Genau deshalb will die NPD dies in der Verfassung manifestiert wissen.

Anlässlich der 2. Lesung zur Verwaltungs- und Funktionalreform stellte der Innenminister fest: „Die Notwendigkeit für die Verwaltungsreform ergibt sich aus der demografischen Entwicklung und aus der Veränderung der Zusammensetzung unserer Bevölkerung.“ Die Logik ist klar: Durch den Teufelskreis von Bevölkerungsrückgang und wirtschaftlichem Rückgang ergibt sich für den Innenminister ein Wirtschaftlichkeitsproblem der Verwaltung. Dadurch ist ein Staatsziel, nämlich die sparsame, effiziente Verwaltung, berührt. Da es kein konkurrierendes Staatsziel zum Erhalt der vom Verfall betroffenen Regionen gibt, fällt es den Systempolitikern leicht, sich für die Auflösung der Selbstverwaltung und die Einführung von im Durchschnitt etwa doppelt so großen Verwaltungseinheiten zu entscheiden.

Würde das von uns geforderte Staatsziel in der Verfassung stehen, müsste eine Abwägung zwischen diesem und dem Ziel einer kurzfristigen Verschlinkung der Verwaltung erfolgen. Das würde zu einer ausgewogenen politischen Diskussion führen. Das Ziel des Erhalts unseres Landes würde erstmalig auf die politische Tagesordnung gesetzt und müsste neben den Kostenaspekten in die Überlegungen zur Raumordnung einbezogen werden. Nach unserer Überzeugung ist der Erhalt von Land und Volk das vorrangige Ziel der Politik.

Wie weit aber die anderen von diesem Wertemaßstab entfernt sind, zeigt die Behandlung des Gesetzes im Rechtsausschuss. Nach Einbringung durch die NPD erklärte Herr Schiemann sinngemäß, für die Erhaltung der ländlichen Räume in Sachsen setze sich hauptsächlich die EU ein, die auf diesem Gebiet eine Menge getan habe. Deswegen sei es nicht Aufgabe des Landtages, hierfür Gesetze zu beschließen.

Wenn Sie eine Weile über diese Äußerung nachdenken, dann werden Sie sicher unschwer die Ungeheuerlichkeit erkennen. Herr Schiemann sagt damit nichts anderes, als dass der Erhalt Sachsens in seiner gewachsenen Vielfalt nicht die Aufgabe dieses Parlamentes und seiner gewähl-

ten Volksvertreter sei, sondern vielmehr der demokratisch nicht legitimierten Technokraten in Brüssel.

(Marko Schiemann, CDU:
Wo haben Sie denn das her?)

Und als ob das noch nicht gereicht hätte, muss Herr Dr. Friedrich noch eins draufsetzen, indem er erklärt, dass unser Gesetzentwurf schon deshalb abgelehnt werden müsse, weil er bei der Behandlung ländlicher Räume und der kommunalen Daseinsvorsorge mit keinem einzigen Wort die EU erwähne. Man könne ja unterschiedlicher Meinung sein, aber klar sei, dass das in einem Gesetz wie dem vorliegenden eine zentrale Rolle spielen müsse.

Das Beispiel zeigt, wie nahe sich CDU, PDS und alle anderen Fraktionen hier in diesem Raume sind und dass es zur Versklavung der Völker durch die global agierenden Kräfte und ihrer Hilfsorgane in Brüssel und anderswo

(Widerspruch bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Karl Nolle, SPD: Arnsdorf, Arnsdorf!)

offensichtlich nur eine Alternative gibt: nämlich das an Volk und Land orientierte nationale Gegenparadigma, das in Deutschland von der NPD vertreten wird. – So weit zur grundsätzlichen Orientierung unseres Gesetzentwurfes zum Erhalt des ländlichen Raumes.

Ferner soll auch das bürgerschaftliche Engagement, die Selbstbestimmung, die gemeinsame Daseinsvorsorge und das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Kommunen gestärkt werden. Zu diesem Zweck soll eine Reihe von Gesetzen geändert werden, nämlich neben der Verfassung die Landkreisordnung, die Gemeindeordnung und das Kommunalabgabengesetz. Durch eine größere Bürgernähe in den kommunalen Planungs- und Entscheidungsabläufen wollen wir der gerade in den sogenannten Entleerungsgebieten verhängnisvollen Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Die Bürgernähe der Verwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für die Vitalität und die Überlebensfähigkeit vor allem für jene Regionen, die vom Verfall besonders bedroht sind. Je schwerer die Zeiten sind, umso wichtiger ist es, dass sich die Menschen mit ihrem Gemeinwesen identifizieren. Das Letzte, was wir dabei brauchen, ist eine Vergrößerung des Abstandes zwischen Bürgern und Verwaltung, wie jetzt durch die Gebietsreform beschlossen.

Die NPD möchte dem entgegenwirken und hat deshalb in § 11 der Gemeindeordnung und § 10 der Landkreisordnung ausdrücklich festgelegt, dass die Kommunen Ursachen und Folgen von Planungen und Vorhaben so detailliert wie möglich offenlegen sollen. Der Bürger soll einen gesetzlichen Anspruch bekommen, die tatsächlichen Gründe für kommunale Vorhaben und, soweit vorhersehbar, die wirklichen Konsequenzen zu erfahren.

Ein weiterer Punkt ist für uns die Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge durch die Bewahrung kommunalen Wohneigentums und die Begrenzung der Belastung von

Bürgern durch Kommunalabgaben. So soll der in vielen Gemeinden anstehende bzw. vollzogene Ausverkauf kommunaler Wohnungen an Dritte in Zukunft unterbunden werden. Die Veräußerung kommunalen Wohneigentums soll nur dann möglich sein, wenn dadurch nicht die Pflicht zur kommunalen Daseinsvorsorge verletzt wird.

Auch der Schutz selbst genutzten privaten Grundstücks- und Immobilieneigentums gegen eine Aushöhlung durch untragbar hohe Kommunalabgaben gehört nach unserem Verständnis zur Daseinsvorsorge. Durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes wollen wir die Eigentümer nur noch dann mit Baukosten oder der Bildung von Betriebskapital für kommunale Einrichtungen belasten, wenn wirklich nachweisbar ist, dass ihnen direkt ein entsprechender Nutzen entsteht. Das ist zum Beispiel dann nicht der Fall, wenn eine straßenbauliche Erweiterung überwiegend der allgemeinen Nutzung dient oder wenn etwa ein überteuertes Abwasserentsorgungssystem für die Betroffenen entbehrlich ist, weil sie selbst mehrheitlich eine eigene, preiswertere Lösung vorschlagen. Im Übrigen soll auch eine Kostenübernahme, die nachträglich nur durch Eintragung einer hohen Grundschuld finanziert werden kann, nicht mehr zulässig sein, da dies oftmals einer Enteignung nahekommt.

Kurz noch einmal die wesentlichen Ziele zusammengefasst:

Erstens, die Bewahrung der sächsischen Siedlungsräume in Vielfalt und gewachsener Eigenheit,

zweitens, die Stärkung der Überlebensfähigkeit der sächsischen Regionen durch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, dies wiederum durch Herstellung einer größeren Bürgernähe der Verwaltung,

drittens, der Schutz kommunalen Eigentums und des privaten Grundstücks- und Immobilieneigentums.

Im Interesse Sachsens, unserer Heimat und ihrer Menschen bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Koalition spricht Herr Abg. Seidel.

Rolf Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hinter dem NPD-Entwurf „Gesetz zu einer bürgernahen Neuausrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge“ verbirgt sich ein Sammelsurium von Vorschriften, das meines Erachtens fern von jeglicher kommunaler Praxis ist, und auch die Ergüsse eines Herrn Apfel, die wir eben gehört haben, ändern daran nicht allzu viel. Es werden Behauptungen postuliert, die mit der Wirklichkeit in unseren Städten und Gemeinden nichts zu tun haben. Die These, wie Sie in Ihren Zielsetzungen festzustellen glauben, dass, wie Sie schreiben, durch „Entscheidungsfindung hinter verschlossenen Türen der Bürger entmündigt“ oder „der Bürgerwille gar vorsätzlich

missachtet wird“, ist nicht nur abenteuerlich, sondern sie ist auch eine Beleidigung für alle unsere Mitbürger, die sich in Stadt- und Gemeindevertretungen, Kreistagen, Stadtbezirksbeiräten, Ortschaftsräten oder in anderen Beiratsgremien oder auch in Bürgerinitiativen für ihre Gemeinde, für ihre Stadt, für ihren Kreis, für uns und unser Gemeinwohl einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Zur Unterfütterung Ihrer Postulate greifen Sie zum einen zu unbestimmten Normen und Gesetzeslyrik wie etwa in den angestrebten Zusätzen zu §§ 1 und 2 der Gemeindeordnung. Zum Zweiten werden Programmsätze entworfen, die Platz für unbegrenzte Auslegung bieten, und zum Dritten fordern Sie die Unterrichtung von Einwohnern bei diesen betreffenden Baumaßnahmen, die jetzt schon geregelt sind. Ihr Ausflug in den Bereich der Wohnungswirtschaft stellt darüber hinaus eine Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung dar und ist somit verfassungswidrig.

Sowohl die Staatsregierung, meine Damen und Herren, als auch unsere Fraktion setzen sich schon lange, bevor Sie das Thema demografischer Wandel entdeckt haben, für diese Veränderungen und die Schlussfolgerungen daraus ein. Das dürfte auch an Ihrer Fraktion nicht vorübergegangen sein.

Gerade meine Fraktion kommt bei den zurzeit laufenden zehn Regionalkonferenzen „Ländlicher Raum – Heimat mit Zukunft“ mit vielen Sachsen ins Gespräch. Nirgendwo in Sachsen wurde dabei die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung angesprochen. Die von Ihnen behauptete besondere „Schutzwürdigkeit des ländlichen Raumes als Voraussetzung für den Erhalt des sächsischen Bauerntums“ wird also nicht benötigt und klingt auch ein Stück weit wie eine Blut- und Bodenideologie, die ja wieder Einzug halten soll.

Ich bitte daher das Plenum, mit dem Gesetzentwurf so zu verfahren, wie wir es im Innenausschuss auch getan haben, also diesen Gesetzentwurf einmütig abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag, mit dem wir uns heute beschäftigen müssen, soll eine bürgernahe Neuausrichtung kommunaler Daseinsvorsorge angestrebt werden. Wenn man sich das Ganze richtig durchsieht, stellt man fest, dass das nicht der Fall ist. Es geht hier vielmehr um die weltfremde Rückwärtswendung der Kommunen in ein normatives Nichts, in eine Auffüllung mit Sprechblasen und beliebigen Rechtsnormen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das sind wir eigentlich nur von der FDP gewöhnt!)

Wir wissen aber jetzt, wozu das Ganze dienen soll; Herr Apfel hat es erklärt: Die Gemeindeordnung wird jetzt zum Kampf gegen die Versklavung der Völker aufgerüstet. Die Beförderung einer Identifikation zwischen Volk und Heimat soll inzwischen in der Gemeindeordnung festgestellt werden. Wie die Gemeinden das erreichen sollen und was Identifikation zwischen Volk und Heimat sein soll außer der bekannten Blut- und Boden-Rhetorik, die wir hier gewohnt sind, bleibt natürlich unergründlich.

Wenn sich die NPD gegen den Akzeptanzverlust der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wendet, dann nehme ich ihr das als Allerletzte ab. Sie sind es, die hier, wie vor 10 Minuten noch, diese freiheitlich-demokratische Grundordnung als abwicklungsreif verspotten und Ihre Institutionen nach Möglichkeit diskreditieren wollen.

Die Ziele, die Sie uns hier vorstellen, sind reichlich nebulös. Wenn Sie von der Wiederaufwertung des den Freistaat einst prägenden Bauernstandes sprechen, müssen Sie sich fragen lassen, welchen Bauernstand Sie meinen. Den Freistaat, wie er seit 1990 existiert, hat nie irgendein Bauernstand geprägt. Sachsen ist stolz darauf, eine der ältesten Industriekulturen in Deutschland und in Mitteleuropa aufzuweisen. Wenn Sie eine Rückwärtsdrehung in eine vorindustrielle agrarische Gesellschaft wollen, dann sagen Sie das bitte so. Hängen Sie Ihre Runen vorne an die Tür und erzählen Sie uns etwas von Ihrem Reichsnährstand, wie Sie sich ihn wieder vorstellen wollen.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Die Gemeindeordnung, meine Damen und Herren, soll mit einer Fülle von Normen ausgestattet werden, die allerdings eines gemeinsam haben: ihre Unbestimmtheit. Da soll Wohnraum nicht verkauft werden dürfen, aber dann doch wieder unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte. Welche das sein sollen, verschweigt Ihr Gesetzentwurf allerdings und macht ihn somit auch unzulässig im Hinblick auf Bestimmtheitsgrundsätze. Dann verlangen Sie die Pflicht zur Erhaltung von erforderlicher Kredit- und Investitionsfähigkeit im § 97 der Gemeindeordnung. Was das konkret bedeuten soll, verschweigen Sie, ebenso die Begründung, warum dieser Grundsatz, ein allgemeiner Grundsatz der Gemeindegewirtschaft, nur bei der Wohnungsbewirtschaftung gelten soll und nicht in anderen Bereichen auch.

Schließlich wollen Sie die Bewahrung kommunalen Wohneigentums, um dann in § 100a Abs. 3 sofort wieder das Abweichen von diesen Grundsätzen hineinzuschreiben, nunmehr im Interesse der Allgemeinheit, getreu dem guten alten Satz: Gemeinnutz gehe vor Eigennutz. Die interessante Frage, wer das feststellt, was im Interesse der Allgemeinheit ist, beantworten Sie nicht; aber ich kann es mir vorstellen. Das gesunde Volksempfinden wird dann sicherlich, Herr Staatsminister, auch eine tragende Rolle spielen, wenn es darum geht, möglicherweise vielleicht unter Zuhilfenahme des guten alten Führerprinzips ein klein wenig zu entscheiden, was im allgemeinen Interesse liegt, meine Damen und Herren.

Nein, das strotzt hier vor Unbestimmtheit und vor Beliebigkeit. Aber das ist bei Ihnen Programm, wenn es darum geht, mit Glöckchen umherzutanzten und den Bürgern vorzugaukeln, Sie seien ihre Interessenvertreter. Nein, das haben Sie nicht vor, Sie haben etwas ganz, ganz anderes vor. Sie bieten keine Lösung. Sie machen Radau, aber wir werden Sie dabei sicherlich nicht unterstützen.

(Beifall bei der FDP, der SPD
und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte, für die NPD-Fraktion.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung noch zu Herrn Martens. Es ist ja klar gewesen, dass er sich wieder einmal rituell an der NPD abarbeiten würde. Hoffentlich geht es Ihnen jetzt wenigstens etwas besser.

Zu Herrn Seidel die knappe Anmerkung, dass wir mitnichten Bürgerinitiativen in irgendeiner Form das Misstrauen aussprechen. Vielmehr bilden sich gerade deswegen Bürgerinitiativen in den Kommunen, weil sie sich von der Politik der verschlossenen Türen und von der etablierten Kommunalpolitik eben nicht vertreten fühlen. Deswegen schließen sich Bürger zu Bürgerinitiativen zusammen, und deswegen sprechen wir sehr wohl für diejenigen, die sich vor Ort nicht von der etablierten Politik vertreten fühlen.

(Beifall bei der NPD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die NPD die Aufnahme einer Zielbestimmung in die sächsische Landesverfassung erreichen, um die Politik und die Verwaltung auf die Bewahrung der regionalen Vielfalt zu verpflichten. Vor dem Hintergrund der immer rasanteren Globalisierung und des damit verbundenen Niederganges gewachsener Kultur- und Wirtschaftsräume soll mit einer derartigen Verpflichtung den Auflösungserscheinungen von Volk und Heimat entgegengewirkt werden.

Die Verfassungsbestimmung soll darüber hinaus der massiven Landflucht im ländlichen Raum und der Vernachlässigung der einheimischen Landwirtschaft entgegenwirken. Eine Hauptabsicht des neuen Verfassungsartikels ist es daher, dem schwindelerregenden Bevölkerungsrückgang im Freistaat Sachsen durch die Stärkung von sozioökonomisch tragfähigen Regionen zu begegnen, zu deren Erhalt nach dem Grundgesetz die Politik übrigens verpflichtet ist.

Die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen sollen nach NPD-Auffassung um eine Verpflichtung der Kommunen zu bürgernaher Selbstverwaltung ergänzt werden. Zugleich werden die Kommunen zur Erhaltung einer lebensqualitativen Gleichwertigkeit ihrer Region einschließlich der Infrastrukturverhältnisse sowie der gewachsenen Eigenheiten der ländlichen Räume verpflichtet. Darüber hinaus wollen wir – aber nach Auffassung von Herrn Seidel besteht dazu in den Kommunen ja keinerlei Veranlassung – die Unterrichtung,

Beratung und Beteiligung der Bürger ausweiten und dafür sorgen, dass kommunale Wohngebäudebestände durch restriktive Verkaufsbeschränkungen gesichert werden.

Durch die Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes wollen wir darüber hinaus die finanzielle Belastung des Bürgers infolge kommunaler Bau- und Betriebsmaßnahmen senken.

Mit dem Gesetzentwurf für eine bürgernahe Ausrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge bleibt die NPD ihrer Generallinie treu, gegen die sozioökonomische Abkoppelung ganzer Landstriche in Sachsen und damit gegen den Niedergang unseres Volkes Position zu beziehen; denn Landflucht und Arbeitslosigkeit, Schulschließung und Infrastrukturverlust sind kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis einer grundfalschen Politik. „Leuchtturmpolitik“ ist eines der Stichworte.

Deshalb hat die NPD bereits im Juni 2007 einen Antrag für eine unabhängige kommunale Daseinsvorsorge eingebracht, damit sich der Freistaat entschiedener für den Erhalt einer unabhängigen kommunalen Daseinsvorsorge einsetzt und insbesondere dem Ausverkauf kommunalen Eigentums vorbeugt.

Konkret ging es uns dabei um die Leipziger Stadtwerke. Natürlich wurde unser diesbezüglicher Antrag von den Blockparteien hier im Landtag einhellig abgelehnt; die Leipziger Bürger haben ihm aber inzwischen indirekt zugestimmt, indem sie den Verkauf der Stadtwerke per Volksentscheid verhindert haben.

Eine weitere parlamentarische Initiative der NPD im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge ist das Sächsische Energievorsorgegesetz, das demnächst im Plenum zur 2. Lesung anstehen wird. Darin geht es uns um die Energievorsorge als kommunale Pflichtaufgabe insbesondere bei erneuerbaren Energien.

Auch im finanzpolitischen Bereich haben wir uns für eine Stärkung der Kommunen insbesondere im ländlichen Bereich eingesetzt, und zwar durch eine Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes.

Diese Aufzählung von NPD-Initiativen zur Stärkung des ländlichen Raumes, in dem immerhin 70 % der Sachsen leben, ließe sich fortsetzen. Hier und heute bitte ich aber nur um Zustimmung zum vorliegenden Gesetz zu einer bürgernahen Neuausrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge, und ich glaube, uns allen sollte die Heimat dies wert sein.

Danke.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Minister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die NPD-

Fraktion wieder einmal ein Werk von besonders trauriger Gestalt abgeliefert. Man könnte meinen, Hitlers Reichsbauernführer persönlich habe hier beim Entwurf des Gesetzes den Pinsel geführt, wenn dort mit dem Begriff des Bauerntums hantiert oder von Auflösungserscheinungen von Volk und Heimat gefaselt wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Diese nationalsozialistische Nabelschau vermengt der Gesetzentwurf mit einer Reihe populistischer, unfinanzierbarer Forderungen, um – man höre und staune – einen angeblichen Akzeptanzverlust der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufzuhalten oder sogar umzukehren.

Den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nimmt der NPD nun wirklich niemand ab. Dieser Bär ist wirklich zu dick – den lässt sich wohl kaum jemand aufbinden.

Der Gesetzentwurf ist aber nicht nur in seiner Zielstellung mehr als fragwürdig; er ist auch inhaltlich misslungen. Zum Ersten versucht er sich an einer unbestimmten Staatszielbestimmung zur Vielfalt der gewachsenen Regionen und will den ländlichen Raum für den Erhalt des sächsischen Bauerntums unter besonderen Schutz stellen.

Nun erwartet von der NPD-Fraktion niemand ausgewogene rechtspolitische Erwägungen, aber diese Verfassungsänderung wäre besonders überflüssig und verfehlt; denn mit einem unklar definierten Staatsziel wäre hier niemandem geholfen – es sind Taten gefragt. So fördert der Freistaat Sachsen bereits auf vielfältige Weise die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land. Insbesondere werden die Arbeits- und Lebensverhältnisse gestärkt und jungen Menschen günstigere Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum Sachsens eröffnet. Chancengleichheit für die Menschen in Stadt und Land und der Erhalt einer modernen marktfähigen Landwirtschaft sind unsere Ziele – nicht aber der Schutz des Bauerntums nach NPD-Lesart.

Zum Zweiten enthält der Gesetzentwurf eine Ansammlung kommunalverfassungsrechtlicher Änderungsvorschläge, die ebenso überflüssig wie abwegig sind. Das gilt zunächst für die Verpflichtung der Kommunen zur bürgernahen Selbstverwaltung. Diese ergibt sich bereits aus dem verfassungsrechtlichen Begriff der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung.

Ich empfehle der Dame und den Herren der NPD-Fraktion, die Artikel 82 und 84 unserer Sächsischen Verfassung zu lesen.

Ganz und gar unmöglich ist es darüber hinaus, den Gemeinden eine Hinwirkungspflicht zur – so der Gesetzentwurf – lebensqualitativen Gleichwertigkeit ihrer Region aufzubürden. Kommunale Selbstverwaltung lebt von Eigenständigkeit, örtlicher Identität, unterschiedlichen Traditionen und interkommunalem Wettbewerb, und die Staatsregierung unterstützt die Kommunen in ihrem Bemühen.

Ebenso überflüssig sind die Vorschriften zur Informationspflicht der Gemeinden über bedeutsame Planungen und zur Beratungspflicht gegenüber den Bürgern. Diese Pflichten sind schon in der Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung geregelt. Diese maßüberschreitenden Vorschriften greifen unverhältnismäßig in die kommunale Selbstverwaltung ein und sind deshalb verfassungsrechtlich äußerst bedenklich.

Nicht nur bedenklich, sondern auch populistischer Unsinn ist das finanzpolitische Konzept des Gesetzentwurfes, die Einnahmemöglichkeiten der Kommunen dadurch zu beschneiden, dass erstens Beiträge nur noch in besonderen Ausnahmefällen erhoben werden sollen, zweitens kommunale Wohnungsbestände nur noch eingeschränkt zur Finanzierung anderer kommunaler Aufgaben veräußert werden dürfen

(Jürgen Gansel, NPD: Richtig!)

und drittens Wohnungen aus sozialen Gründen unter Preis verkauft werden sollen. Beiträge sind ebenso wie Benutzungsgebühren als Einnahmequellen wichtig; damit bezahlen die Bürger zu einem nennenswerten Teil die kommunalen Leistungen, die sie auch in Anspruch nehmen. Die Kommunen anstelle der Beiträge auf Kredite und Investitionsverzicht zu verweisen, würde die Kommunen zulasten künftiger Generationen in eine Schuldenfalle stürzen lassen und das Investitionsverbot bewirken. Wer den Kommunen so den Spielraum für Investitionen verbaut, verspielt die Zukunft des Landes, riskiert Stillstand und Rückschritt und beschleunigt die Abwanderung der Menschen gerade aus den ländlichen Gegenden.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist Ihre Politik!)

Auch die Wohnungsversorgung der Bevölkerung quasi zur Pflichtaufgabe zu machen, schränkt die kommunale Finanzhoheit und die kommunalen Möglichkeiten ein. Gerade wer die ländlichen Siedlungsstrukturen erhalten will, sollte die kommunale Selbstverwaltung stärken, statt sie mit kurzfristigem Strukturkonservatismus

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

und durchsichtigen populistischen Forderungen nach einer geringeren Aufgabenbelastung der Bürger nachhaltig zu schwächen.

Zusammenfassend stelle ich fest: Der Gesetzentwurf ist sowohl in seiner Zielsetzung als auch in seiner inhaltli-

chen Art verfehlt. Ich empfehle dem Hohen Hause, den vorliegenden Entwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, wieder artikelweise über den Gesetzentwurf abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist das Gesetz zu einer bürgernahen Neuausrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge, Gesetzentwurf der NPD-Fraktion. Wir stimmen über diesen Gesetzentwurf ab und beginnen mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder einige Stimmen dafür; dennoch ist Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer ist dafür? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch wieder gleiches Abstimmungsverhalten; damit wurde Artikel 2 nicht zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3, Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten; Artikel 3 wurde mit Mehrheit nicht zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 4, Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dafür wurde Artikel 4 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 5. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten: Bei einigen Stimmen dafür wurde Artikel 5 mit Mehrheit abgelehnt.

Nachdem somit sämtliche Bestimmungen abgelehnt wurden, gibt es keine weitere Beratung und Abstimmung. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**2. und 3. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Änderung von landesrechtlichen Vorschriften aus
Anlass des Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts****Drucksache 4/10836, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 4/11728, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Ich schlage Ihnen entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung vor, über diesen Gesetzentwurf artikelweise abzustimmen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung von landesrechtlichen Vorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 4/11728.

Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, ansonsten Zustimmung. Damit wurde der Überschrift zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1 – Änderung des Sächsischen Petitionsausschussgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Bei einer Stimmenthaltung wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 2 – Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen kann ich erkennen. Artikel 2 wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3 – Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – 5 Stimmenthaltungen; ansonsten wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 4 – Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Stimmen dagegen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ich sehe 2 Stimmenthaltungen. Damit wurde Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 5 – Änderung des Sächsischen Justizgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – 4 Stimmenthaltungen, ansonsten Zustimmung.

Ich rufe auf Artikel 6 – Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen?

– Ich sehe 2 Stimmenthaltungen. Damit wurde Artikel 6 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 6a – Änderung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen kann ich sehen, ansonsten mehrheitliche Zustimmung.

Artikel 6b – Änderung des Sächsischen Steuerberatungsversorgungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Wieder 2 Stimmenthaltungen. Dem Artikel wurde zugestimmt.

Artikel 6c – Änderung des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Stimmen dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen kann ich sehen, ansonsten große Zustimmung.

Artikel 6d – Neufassung von Gesetzen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Wieder 2 Stimmenthaltungen, ansonsten große Zustimmung.

Artikel 7 – Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten: 2 Stimmenthaltungen, ansonsten große Zustimmung.

Meine Damen und Herren! Da es in der 2. Beratung keine Änderungen gegeben hat, eröffne ich gemäß § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung die 3. Beratung.

Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor.

Ich stelle den Entwurf „Gesetz zur Änderung von landesrechtlichen Vorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts und anderer Gesetze“ in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen und keinen Neinstimmen wurde dem Gesetz zugestimmt. Damit ist es beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Modernisierung der Ausbildung an den internen Fachhochschulen im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/11666, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums zu einer allgemeinen Aussprache vor. Daher spricht nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Herr Minister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, für die verwaltungsinternen Fachhochschulen – die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen und die Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg – die Möglichkeit zu eröffnen, sich am Bologna-Prozess zu beteiligen. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Modernisierung der Ausbildung an den internen Fachhochschulen im Freistaat Sachsen stellt die grundlegende Voraussetzung zur Akkreditierung der vorgesehenen Studiengänge bei der Akkreditierungsagentur dar.

In der Gemeinsamen Erklärung der europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 haben sich 29 europäische Staaten auf die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes verständigt. In diesem gemeinsamen Hochschulraum sollen Studienabläufe und Studienabschlüsse so harmonisiert werden, dass die Möglichkeit eines länderübergreifenden Wechsels der Studenten zwischen den Hochschulen besteht. Darüber hinaus ist gewollt, dass die Chance zur Berufsaufnahme in verschiedenen Staaten und die europaweite Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen gewährleistet wird.

Ein Schritt, um diese Ziele zu erreichen, war die Einführung einer gestuften Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen durch die Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 8. August 2002, welche durch das Gesetz vom 16. Januar 2006 auch in sächsisches Landesrecht eingeführt worden sind.

Auch wenn die Einführung dieses Systems für die internen Fachhochschulen nicht verpflichtend ist, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf für beide Fachhochschulen die Option einer gestuften Studienstruktur eröffnet werden. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass sie nicht von den aktuellen Entwicklungen des Hochschulrechts abgekoppelt werden und die Absolventen vergleichbare Hochschulabschlüsse erhalten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Einrichtung eines Bachelor-Studienganges an der Hochschule der Sächsischen Polizei ab dem Jahr 2009 für das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst geplant.

An der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen soll ein weiterbildender Masterstudiengang „Verwaltungsinformatik“ eingerichtet werden.

Auch der Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung an dieser Hochschule beabsichtigt, im Hinblick auf die künftige Ausbildung für die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland eine solche Umstellung vorzunehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift die Vorzüge des europäischen Hochschulraumes auf und will den internen Fachhochschulen des Freistaates wie auch den Studierenden neue Möglichkeiten eröffnen.

Ich bitte daher das Hohe Haus, den Gesetzentwurf der Staatsregierung an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung zu überweisen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Gibt es dazu noch Anmerkungen? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin, namens der Koalition bitte ich Sie darum, den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien als mitberatend zu bestimmen; es ist sachlich geboten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Dann lasse ich jetzt über die Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – mitberatend – abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Überweisung ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs

Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes

Drucksache 4/11715, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch hierzu gibt es keine Ausspracheempfehlung. Deshalb bitte ich jetzt die Staatsregierung um Einbringung. Herr Minister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes vorgelegt. Zum einen ist vorgesehen, das Wahlverfahren zu vereinfachen, bürgerfreundlicher zu gestalten und auf diese Weise dazu beizutragen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Zum anderen war eine das Wahlrecht betreffende Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes umzusetzen. Schließlich erforderte es die Bevölkerungsentwicklung in einigen Wahlkreisen, die Wahlkreiseinteilung in der Anlage zum Wahlgesetz anzupassen.

Folgende Änderungen sollen das Wahlverfahren vereinfachen: Die Neuregelung zur Erteilung eines Wahlscheines ist der erste Punkt. Bisher hatte der Wahlberechtigte mit dem Antrag auf Erteilung des Wahlscheines und Zusendung der Briefwahlunterlagen die Pflicht zu versichern, dass er verhindert ist, in seinem Wahlbezirk am Wahltag zu wählen. Auf diese Pflicht wird nunmehr verzichtet. Dies ergibt sich aus Folgendem: Die Zahl der Briefwähler ist gerade in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sich das Freizeitverhalten der Menschen stark geändert hat. So wird heute viel mehr Wert auf eine größtmögliche Flexibilität und Freiheit in der Tagesplanung gelegt. Hinzu kommt, dass aufgrund der Vielzahl der Fälle die Gemeinden und Wahlorgane ohnehin nicht mehr nachprüfen können, ob die angegebenen Gründe auch tatsächlich zutreffen. Es entspricht daher nicht nur der Bürgerfreundlichkeit, sondern auch der Glaubwürdigkeit der gesetzlichen Vorschriften, die bislang bestehende Beschränkung bei der Briefwahl aufzuheben. Nicht zuletzt wird auf diesem Wege auch der Wahlmüdigkeit entgegengewirkt.

Eine weitere neue Regelung betrifft die Gültigkeit von Listenstimmen auf solchen Stimmzetteln, die für einen anderen Wahlkreis gültig sind und versehentlich falsch ausgegeben wurden. Solche Fehler können trotz aller Sorgfalt der zuständigen Gemeinden und Wahlorgane leider nicht immer ausgeschlossen werden. Nach bisheriger Rechtslage waren damit sowohl die Direkt- als auch die Listenstimmen ungültig. Um jedoch dem Wählerwillen im größtmöglichen Umfang zur Geltung zu verhelfen, sollen nach dem Gesetzentwurf zumindest die Listenstimmen auf dem falschen Stimmzettel gültig bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie erinnern sich sicherlich noch an die Problematik bei der letzten Bundestagswahl 2005, die den Wahlkreis Dresden I betraf. Der plötzliche Tod eines Direktkandidaten sorgte

bundesweit für Aufsehen, weil in dessen Folge im Dresdener Wahlkreis eine Nachwahl durchzuführen war, die im Vorfeld zahlreiche wahlrechtliche Fragen aufwarf. Der Bundesgesetzgeber hat daraus bereits Konsequenzen gezogen und bei der jüngsten Novellierung des Bundeswahlgesetzes im Januar dieses Jahres klarstellende Regelungen getroffen. Die Gesetzesvorlage der Staatsregierung sieht diese Regelung für das Landeswahlrecht ebenfalls vor. Danach ist ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, eine Nachwahl bereits am Tage der Hauptwahl als dem eigentlichen Wahltag durchzuführen. Außerdem ist geregelt, dass auch im Falle einer später stattfindenden Nachwahl das vorläufige Wahlergebnis der Hauptwahl unmittelbar nach der Beendigung der Wahlhandlung zu ermitteln, festzustellen und bekannt zu geben ist. Trotz aller Befürchtungen, die Nachwähler könnten möglicherweise durch die unmittelbare Bekanntgabe des Ergebnisses in ihrem Wahlverhalten beeinflusst werden, entspricht allein dies dem Informationsinteresse des überwiegenden Teils der Wähler und schließt aufgrund seiner Öffentlichkeit darüber hinaus wirksame Manipulationen an den bereits vorliegenden Stimmzetteln aus.

Als weitere Änderung wird, wie ich anfangs schon angesprochen habe, die Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 25.11.2005 zu der Abgabe einer Wählbarkeitserklärung von Wahlbewerbern, der sogenannten Stasi-Erklärung, umgesetzt. Der Verfassungsgerichtshof hat die gesetzliche Erklärungspflicht für nichtig erklärt, weil sie nach der gerichtlichen Entscheidung nicht mit dem passiven Wahlrecht aller Wahlberechtigten des Artikels 41 Abs. 2 Satz 1 der Sächsischen Verfassung vereinbar ist. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind daher aus dem Gesetz zu streichen. Es handelt sich dabei um eine rein formale Änderung, da aufgrund der Nichtigerklärung durch das Verfassungsgerichtsurteil das Wahlgesetz ohnehin in diesem Punkt nicht mehr gilt.

Lassen Sie mich schließlich noch Ausführungen zu den Änderungen der Wahlkreiseinteilung treffen. Das Wahlgesetz sieht in seinem § 3 vor, dass der Landtagspräsident für jede Legislaturperiode eine ständige unabhängige Wahlkommission ernennt, die zur Mitte der Wahlperiode einen Bericht über die Änderungen der Bevölkerungszahlen zu erstatten und gegebenenfalls Vorschläge zur Wahlkreiseinteilung zu unterbreiten hat. Der Bericht ist wesentliche Arbeitsgrundlage für die Staatsregierung, die anschließend dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Neueinteilung der Wahlkreise vorlegt, sofern dies nötig ist. Nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird die Kommission künftig verpflichtet sein, bei ihren Vorschlägen zur Einteilung der Wahlkreise für die Landtagswahlen nach 2009 noch mehr als bisher auf die gleichmäßige

Höhe der Bevölkerungszahlen in den Wahlkreisen zu achten. Der Gesetzentwurf entspricht der Regelung im Bundeswahlgesetz und folgt der Tendenz in den Wahlgesetzen der anderen Länder der Bundesrepublik, die Bevölkerungsgrößen der Wahlkreise stärker aneinander anzugleichen.

Wie im Bundeswahlgesetz, so sollen auch in Sachsen künftig die Bevölkerungszahlen um nicht mehr als 25 %, statt bisher 33 1/3 %, vom Durchschnitt der Wahlkreise abweichen dürfen. Ab einer Abweichung von 15 % – bisher waren es 25 % – ist zu prüfen, ob eine Neueinteilung sinnvoll ist. Damit wird dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichheit der Wahl, der einen möglichst gleichen Erfolgswert der abgegebenen Wählerstimmen fordert, in einem stärkeren Maße als bisher zur Geltung verholfen.

Die vorgeschlagene Änderung der Wahlkreiseinteilung in der Anlage zu dem Entwurf des Gesetzes folgt noch nicht diesen strengeren Regelungen. Dies beruht zum einen darauf, dass diese Regeln erst für die zukünftigen Wahlkreiskommissionen gelten sollen und daher erstmals bei der Wahlkreiseinteilung der übernächsten Legislaturperiode ihre unmittelbare Wirkung entfalten können. Zum anderen erscheint es unter dem Gesichtspunkt der Wahlkreiskontinuität zum jetzigen Zeitpunkt angezeigt, verfassungsrechtlich aber auch ausreichend, die Wahlkreise zunächst weitestgehend unverändert zu belassen.

Mit der Kreisgebietsreform und der Verwaltungsreform treten ab 01.08.2008 Regelwerke in Kraft, die im Freistaat umfangreiche Wirkungen entfalten werden. Es bleibt deshalb abzuwarten, inwiefern sich die Reformen auf die Gemeindestrukturen und die Bevölkerungsentwicklung auswirken werden. Erst wenn dies klar ist, kann eine möglichst dauerhafte neue Wahlkreiseinteilung getroffen werden, die eine Kontinuität der zukünftigen Wahlkreise sicherstellt.

Die dem Landtag nun vorgelegte Wahlkreiseinteilung passt daher die Beschreibung der Wahlkreise an die Kreisgebietsreform an. Sie beschränkt sich jedoch auf die Zusammenführung von Gemeindeteilen und Gemeindeverbänden und sieht nur eine echte Neueinteilung im Bereich der Wahlkreise 15, 56 und 57 vor, die aufgrund ihrer Bevölkerungsentwicklung den geltenden absoluten Grenzwert von 33 1/3 % zur abweichenden Bevölkerungszahl in Wahlkreisen überschritten haben oder diesen voraussichtlich zum Wahltag 2009 zu überschreiten drohen. In diesen Fällen ist eine Neueinteilung daher unumgänglich.

Lassen Sie mich mit einem Hinweis auf die Eilbedürftigkeit des Gesetzes schließen. Ab dem 19. Oktober dieses Jahres können die Parteien mit der Aufstellung ihrer Bewerber für die Landtagswahl 2009 beginnen. Zu diesem Zeitpunkt muss vor allem die neue Wahlkreiseinteilung in Kraft getreten sein, denn die Direktkandidaten müssen schließlich wissen, welches Gebiet ihr jeweiliger Wahlkreis umfasst. Es bleibt zu wünschen, dass der Gesetzentwurf dazu beiträgt, dass die Wahlbeteiligung bei der nächsten Landtagswahl positiv beeinflusst wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – mitberatend – zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Ein-Raum-Gaststätten

Drucksache 4/11811, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion

Auch hier ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Ich bitte daher die einreichende Fraktion um Einbringung; Herr Abg. Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir als FDP-Fraktion zu dem in diesem Haus vor einiger Zeit fabrizierten sogenannten Nichtraucherschutzgesetz stehen, dürfte sich inzwischen ein bisschen herumgesprochen haben. Wir halten dieses Gesetz nicht nur für unnötig, sondern in weiten Teilen sogar für schädlich; denn das, was unter dem populären Mantel des Nichtraucherschutzes hier im Hohen Haus gemacht worden ist, führt in der

Praxis leider zu großen Existenz- und Arbeitsplatznöten in vielen Gastronomiebetrieben. Aber lassen Sie mich der Reihe nach etwas dazu sagen.

Das vom Sächsischen Sozialministerium völlig zu Unrecht mit großem Brimborium gefeierte Gesetz ist Bürokratie in Reinkultur, verkompliziert das Leben und schafft Verordnungen und Verbote, die Stammgäste aus den Kneipen treiben, ohne neue hineinzulocken.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Statt auf Augenmaß, Toleranz und Fingerspitzengefühl, setzt es auf die Bevormundung von Gästen und Wirten.

Ich muss allerdings zugeben, dass Frau Staatsministerin Orosz eigentlich nur erwartungsgemäß gehandelt hat, nämlich typisch deutsch. Die typisch deutsche Skepsis der Obrigkeit gegenüber dem Geschick und der Vernunft freier Bürger manifestiert sich auch im Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz. Ich bin mir sehr sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auch mit einer kleinen, feinen, unbürokratischen und lebensnahen Rahmengesetzgebung zurechtgekommen wären, auf jeden Fall besser als mit dem Verbots- und Bevormundungsmonstrum, das uns die Mehrheit des Landtages präsentiert hat.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zastrow, ich möchte Sie bitten, dass Sie Ihr Gesetz einbringen. Wir haben jetzt keine Debatte zum Inhalt der anderen Gesetze.

Holger Zastrow, FDP: Ja, das mache ich.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs, SPD, und
Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aus unserer Sicht hätte eine Kennzeichnungspflicht für gastronomische Einrichtungen völlig ausgereicht, die jedem Gast aufzeigt, ob es sich um eine Rauchergaststätte oder um eine Nichtrauchergaststätte handelt. Ich bin der festen Überzeugung, dass jeder Bürger in unserem Land in der Lage ist, selbst zu entscheiden, welche Gaststätte er betritt. Betritt er beispielsweise Rauchergaststätten in Zukunft nicht mehr, wird es genau diese Gaststätten nicht mehr geben. Das nennt man im Übrigen, meine Damen und Herren, Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Für alle, die es vielleicht vergessen haben: Die Marktwirtschaft gilt spätestens seit 1989 im allgemeinen gesellschaftlichen Konsens als Modell, das sich eindeutig gegen alle staatlichen und planwirtschaftlichen Experimente und Modelle durchgesetzt hat.

Wir als FDP-Fraktion haben all dem nicht zugestimmt und uns im Hohen Haus auch so verhalten. Inzwischen sind wir ein Stück weiter, weil sich die ersten Auswirkungen dieser sächsischen Gesetzgebung in der Praxis zeigen. Es gibt eine neue Studie der Industrie- und Handelskammer, die feststellt: „Die Umsatzeinbrüche in sächsischen Gastronomiebetrieben sind – wie befürchtet – dramatisch.“ 61 % der Betriebe melden einen Umsatzrückgang, 67 % weniger Gäste und 69 % eine kürzere Verweildauer der Besucher.

Ganz besonders leiden unter dieser neuen Gesetzgebung natürlich die sogenannten Ein-Raum-Gaststätten. Denn anders als größere Gastronomiebetriebe, die oftmals noch über mehrere Räume verfügen und zum Teil durch den Einsatz von erheblichem finanziellem Aufwand die Anforderungen des Gesetzes vielleicht gerade so erfüllen können, ist das den Ein-Raum-Gaststätten nicht möglich. Sie haben keine Chance. Deshalb finden wir es völlig richtig, dass mehrere Inhaber dieser Ein-Raum-Gaststätten jetzt vor das Verfassungsgericht gezogen sind. Wir finden das Urteil des Verfassungsgerichtes sehr

bemerkenswert, denn es gibt den Klägern in einem ersten Eilverfahren recht, indem es am 27. März dieses Jahres das Gesetz für diese Gaststätten vorübergehend außer Kraft setzt und feststellt: „Würde sich die Existenzgefährdung realisieren, käme ein in der Hauptsache gewährter Grundrechtsschutz zu spät.“

Die Not ist also akut und widerlegt damit die aus meiner Sicht etwas befremdliche Aussage des sächsischen Justizministeriums. In einer Erwiderung des SMJus zur Klage der Inhaber von Ein-Raum-Gaststätten konnte ich am 27. März in der „Bild“-Zeitung nachlesen: „Die Berufsausübung der Gaststättenbetreiber wird nur in unerheblichem Umfang eingeschränkt.“ Weiter heißt es aus meiner Sicht recht lakonisch: „Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Gaststättenbetreiber ihre Geschäftstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen einstellen müssen, aber dieser kleine Personenkreis ist nicht außerordentlich schützenswert.“

Abgesehen davon, dass sich die betroffenen Gastronomen sicherlich sehr darüber freuen, von unserer Staatsregierung als „nicht außerordentlich schützenswert“ bezeichnet zu werden, sollten uns die Einwände des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes zum Nachdenken animieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ziel unseres Gesetzentwurfes ist es, für Rechtssicherheit zu sorgen. Anstatt in einem juristischen Wettlauf durch mehrere Instanzen zu treten, schlagen wir vor, den problematischsten Teil der neuen Nichtraucherschutzgesetzgebung auf unbürokratische Weise zu heilen; denn die Existenznöte, vor denen die inhabergeführten Ein-Raum-Gaststätten stehen, liegen auf der Hand und können von niemandem – auch nicht in diesem Raum – wegdiskutiert werden. Unser Gesetzentwurf greift die Begründung des Verfassungsgerichtes auf und weicht keinen Millimeter von dessen Denkweise ab. Deshalb vergessen wir als FDP-Fraktion für einen Moment unsere generelle Kritik an der Gesetzgebung und wenden uns ausschließlich den inhabergeführten Ein-Raum-Gaststätten zu, also den Gaststätten, die aus nur einem Raum bestehen, wie Kneipen, Bars und Cafés, und ohne Angestellte geführt werden. Diese Kleinunternehmer sind in ihrer Existenz massiv bedroht, weil wir, weil es die Politik so will. Ich bin der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, dass Politik so weit nicht gehen darf.

Ich bitte Sie deshalb, unseren Gesetzentwurf genau zu prüfen. Vielleicht überprüfen Sie – ich richte das an die Reihen meiner Kollegen von der Union –, wie viel Wirtschaftsfreundlichkeit und wie viel Unternehmersinn Sie noch Ihr Eigen nennen. In Richtung Ihres Koalitionspartners möchte ich diese Frage gar nicht erst stellen.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Das ist ein bisschen unverschämt!)

Ich finde es bezeichnend, dass unser Anliegen, diesen Gesetzentwurf federführend im Wirtschaftsausschuss zu behandeln, wo er aus meiner Sicht auch hingehört, denn

auch das Verfassungsgericht hat eindeutig gesagt, dass es um die wirtschaftlichen Existenznöte der Ein-Raum-Gaststätten geht, leider auch mit den Stimmen der CDU-Fraktion verhindert worden ist und die Federführung jetzt – aus unserer Sicht falsch – beim Sozialausschuss liegt.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass das kein Hinweis dafür ist, wie Sie mit den wirtschaftlichen Nöten vieler selbstständiger Gastronomen in unserem Land umzugehen gedenken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – mitberatend – zu überweisen. Wer möchte dazu die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Architektengesetzes und des Sächsischen Ingenieurgesetzes

Drucksache 4/11858, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Ich bitte nun Herrn Minister Buttolo, das Wort zu nehmen.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das von mir eingebrachte Gesetz dient ausschließlich der Umsetzung der sogenannten Berufsanererkennungsrichtlinie aus dem Jahr 2005. Die Berufsanererkennungsrichtlinie trifft Regelungen über die Aufnahme und die Ausübung eines reglementierten Berufes in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union. Bei den Architekten und Ingenieuren handelt es sich um reglementierte Berufe. Daher ist eine Umsetzung im Sächsischen Architektengesetz bzw. im Sächsischen Ingenieurgesetz erforderlich.

Bei der Umsetzung kann an die im Sächsischen Architektengesetz sowie im Sächsischen Ingenieurgesetz bereits umgesetzten Vorgängerrichtlinien angeknüpft werden, da der durch diese Richtlinien eingeführte Anerkennungsmechanismus sich nicht grundsätzlich ändert.

Wesentliche Regelungen der Berufsanererkennungsrichtlinien betreffen die Dienstleistungsfreiheit einerseits und die Niederlassungsfreiheit andererseits sowie die Fristen und die Verfahrensanforderungen in diesem Zusammenhang und die Verpflichtung, zuständige Stellen zu benennen, die Ansprechpartner für auswärtige Personen und Stellen sind. Die Dienstleistungsfreiheit für Unionsbürger umfasst die vorübergehende und gelegentliche Erbringung von Dienstleistungen im Freistaat Sachsen, ohne hier eine Niederlassung zu gründen. Der Dienstleister muss das erstmalige Erbringen der Dienstleistung der Architektenkammer bzw. der Ingenieurkammer lediglich vorher schriftlich anzeigen. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine Überprüfung der Berufsqualifikation. Die Niederlassungsfreiheit umfasst das Recht für Unionsbürger, im Freistaat Sachsen eine Niederlassung zu gründen.

Eine häufig geübte Kritik sagt, dass die Regelung zur Niederlassungsfreiheit eine Inländerdiskriminierung zur Folge habe. Dies ist so nicht richtig. Für Hochbauarchitekten geht es schon deshalb nicht, weil die Berufsanererkennungsrichtlinie Mindeststandards definiert. Dazu gehören sowohl Studieninhalte als auch eine Mindestdauer von acht Semestern. Die Mindeststudienzeit entspricht exakt den Vorgaben des Sächsischen Architektengesetzes. Für Ingenieure, Innenarchitekten, Garten- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner gilt nichts anderes. Für diese Berufe teilt die Berufsanererkennungsrichtlinie im Interesse eines einfachen und schnellen Anerkennungsverfahrens die Ausbildungsabschlüsse in fünf Qualifikationsniveaus ein.

Die Mitgliedsstaaten müssen Abschlüsse anerkennen, die entweder dem Niveau entsprechen, das sie selbst von inländischen Antragstellern verlangen, oder dem Niveau, das eine Stufe darunter liegt. Um eine Absenkung des Qualifikationsniveaus im zweiten Fall zu verhindern, können die Mitgliedsstaaten sogenannte Ausgleichsmaßnahmen vorsehen.

Eine solche Regelung haben wir im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen. Soweit eine niedrigere Qualifikation gegeben ist, kann die Architektenkammer bzw. Ingenieurkammer einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung verlangen. Diese Ausgleichsmaßnahmen sorgen für einen Ausgleich eines eventuellen Qualifikationsdefizits.

Im Hinblick auf die Diskussion um die sogenannte Inländerdiskriminierung sind mir folgende Punkte wichtig: Diese Problematik besteht nur für Innenarchitekten, Garten- und Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mit einem Bachelorabschluss und einer Studienzeit von weniger als acht Semestern. Durch die Ausgleichsmaßnahme wird für einen Ausgleich eines eventuellen Qualifikationsdefizits gesorgt.

Für Inländer besteht die Möglichkeit, im Anschluss an einen Bachelorabschluss einen Masterabschluss und damit die Eintragungsvoraussetzung in die jeweilige Liste zu erwerben. Die Architektenkammer bzw. die Ingenieurkammer wurde im Gesetzentwurf als zuständige Stelle genannt. Die Kammern haben damit insbesondere die Aufgabe, die nach der Berufsanerkenntnisrichtlinie erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Bescheinigungen auszustellen. Der vorliegende Gesetzentwurf greift die zwingend umzusetzende Regelung der Berufsanerkenntnisrichtlinie auf. Darüber hinaus werden im Interesse der Berufsstände und der Sicherung einer gleichbleibend hohen Qualifikation einige ins Ermessen der Mitgliedsstaaten gestellte Regelungen aufgegriffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es ist die Überweisung an den Innenausschuss vorgesehen. Gibt es dazu die Zustimmung? Würden Sie mir das zeigen? – Ja. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 13

1. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes

Drucksache 4/11859, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Ich übergebe das Wort an die Ministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mitte der Siebzigerjahre hat Baden-Württemberg mit der Einführung eines dualen Studiums an Berufsakademien ein sehr innovatives Studienmodell im tertiären Bildungsbereich geschaffen. 1991 wurde dieses duale Modell mit der Errichtung der Berufsakademie Sachsen auch im Freistaat Sachsen übernommen.

Die Berufsakademie Sachsen bietet praxisinteressierten Abiturientinnen und Abiturienten ein duales Studium, das gemeinsam vom Freistaat einerseits und den Unternehmen andererseits getragen und gestaltet wird. Die Berufsakademie vermittelt eine wissenschaftsbezogene und gleichzeitig praxisintegrierte Ausbildung durch eine abgestimmte Verknüpfung der Qualifizierung an den Lernorten Studienakademie und Praxispartner. Diese praxisnahe und zugleich wissenschaftsbezogene Ausbildung hat sich, wie die wachsenden Studentenzahlen und die Übernahmequote von immerhin 80 bis 90 % der Absolventen belegen, als herausragendes Erfolgsmodell in diesem tertiären Bereich bewährt.

Die Berufsakademie Sachsen kann jedoch die Nachfrage der sächsischen Unternehmen nicht mehr hinreichend decken. Einem Angebot von gegenwärtig über 7 300 Ausbildungsplätzen der Praxispartner stehen etwa 4 400 Studienplätze gegenüber, von denen derzeit durch das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Berufsakademie circa 5 000 Studentinnen und Studenten zu einem Diplomabschluss geführt werden. Die in diesen Tagen so viel beschworene demografische Entwicklung mit zurückgehenden Abiturientenzahlen wird an dem hohen Stellenwert der Berufsakademie für die sächsische Wirtschaft wenig ändern.

Maßstab bildet nicht nur die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten, sondern auch die Nachfrage der sächsischen Praxispartner. Sie benötigen die Absolventen der Berufsakademie, um ihren Bedarf – und das betrifft vor allen Dingen die kleinen und mittelständischen Unternehmen – an akademisch gebildeten Fach- und Führungskräften auch decken zu können. Für die nächsten Jahre, etwa bis 2020, werden nach einem Demografiebericht der Technischen Universität Dresden für die Hochschulen bis zu 25 000 Fachkräfte prognostiziert, die in der Angebotsstruktur fehlen, ganz zu schweigen von dem Ersatzbedarf, der bei circa 150 000 akademisch gebildeten Fachkräften liegt. Die Absolventinnen und Absolventen der sächsischen Hochschulen reichen deshalb auch bei Weitem nicht aus, um diese sich auftuende Lücke in den nächsten Jahren zu schließen.

Um genügend Studierende aus den anderen Bundesländern oder auch aus anderen sozialen Schichten gewinnen zu können, die bislang nicht an ein akademisches Studium dachten – immerhin 25 % unserer Abiturientinnen und Abiturienten gehen nicht zum Studium, sondern nehmen eine Berufsausbildung auf –, ist es von herausragender Bedeutung, dass die Attraktivität der Berufsakademie in den nächsten Jahren gesteigert wird.

Ein wesentlicher Ansatz wird hierzu mit der vorgesehenen Änderung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes verfolgt. Den Ausgangspunkt bildet dafür der Bologna-Prozess, der Ihnen ja bereits aus dem Bereich der Hochschulen bekannt ist. Im Zuge des Bologna-Prozesses sollen die Studienangebote der Einrichtungen des tertiären Bereiches – so auch der Berufsakademien – modernisiert und einer Qualitätsanhebung zugeführt werden, die stärker auf Eigenverantwortung und Flexibilität der Einrichtungen gerichtet ist und damit die Mobilität der Studierenden zwischen den Hochschulen in Europa und in Deutschland verbessert.

Die bisherigen Diplomstudienangebote sollen bis 2010 durch eine gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudienangeboten – Masterstudienangebote natürlich nur an Hochschulen – ersetzt werden. Für den Bereich der sächsischen Hochschulen wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 das Bachelor- und Masterstudienangebot in das Regelangebot der Hochschulen überführt.

Im Rahmen der Novelle wurden auch Bestimmungen für den Bologna-Prozess und der mit den Berlin-Kommunikés 2003 durch die europäischen Kultus- und Wissenschaftsminister vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsanhebung und zur Internationalisierung der Studienangebote in das Sächsische Hochschulgesetz aufgenommen.

Auch wurden Genehmigungsvorbehalte als zweiter Aspekt des SMWK im Bereich der Prüfungs- und Studienordnungen bei den nicht staatlichen Hochschulprüfungen gestrichen. Die gegenwärtige Rechtslage des Sächsischen Berufsakademiegesetzes entspricht somit nicht mehr den Anforderungen des sich entwickelnden europäischen Hochschulraumes. Die rund 5 000 Studierenden der Berufsakademie Sachsen dürfen erwarten, dass sie ein modernes, zeitgemäßes Studienangebot erhalten.

Um diesen Ansprüchen zu genügen, sind die Vorgaben der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2004 zur hochschulrechtlichen Gleichstellung der Berufsakademieabschlüsse zu beachten. Insbesondere sind die bisherigen Diplomstudienangebote mit dem Zusatz „Berufsakademie“ durch qualitativ neue Bachelor-Studiengänge zu ersetzen. Diese Studienangebote sind im Rahmen eines nationalen Qualitätssicherungssystems genauso zu akkreditieren, wie das für die Hochschulen der Fall ist. Mit der Umsetzung werden zugleich behindernde Einschränkungen beseitigt, die sich aus der nur berufsbefähigenden Gleichstellung der Diplomabschlüsse der Berufsakademie mit denen der Fachhochschule ergeben.

Wenn man es einfach formuliert, dann ist der Bachelor-Abschluss an der Berufsakademie zukünftig gleichwertig zu den Abschlüssen an der Fachhochschule und an der Universität. Damit können wir eine bessere Durchlässigkeit zwischen den Systemen schaffen, die wir heute so noch nicht gewährleisten können.

Absolventen eines Bachelor-Studienganges der Berufsakademie Sachsen erhalten im Rahmen der gestuften Studienstruktur damit mehr Rechtssicherheit auf ihrem weiteren Qualifikationsweg, zum Beispiel in eine Fach-

hochschule, in eine Universität oder auch in eine wissenschaftliche Karriere hinein.

Ich nehme davon Abstand, jetzt auf die Details der Gesetzesänderung einzugehen. Hervorheben möchte ich aber, dass auch die neu geordneten Bachelor-Studienangebote weiterhin dem grundlegenden Prinzip der Berufsakademie, nämlich dem dualen Studienprinzip, an dem die Praxispartner gleichberechtigt mitwirken, verpflichtet sind. Ich möchte auch betonen, dass damit die Praxispartner unmittelbar in das Qualitätssicherungssystem einbezogen sind, was für die Praxispartner eine erhebliche Umstellung bedeutet, da auch ihr Anteil im Akkreditierungsverfahren einer Qualitätskontrolle unterzogen wird.

Bei allen Änderungen im Detail verbleibt die Berufsakademie Sachsen bei ihrer bewährten Grundlage, im Verbund von Studienakademie und Praxispartner in einem in theoretische und praktische Studienabschnitte gegliederten dreijährigen Studium zu einem akademischen berufsqualifizierenden Berufsabschluss zu führen. Auch hier werden wir den Genehmigungsvorbehalt für Studien- und Prüfungsordnung durch das SMWK in die Eigenverantwortung der Berufsakademie übergeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die für die Aufwendungen der Akkreditierungsagentur 2008/2009 vorzusehenden Mittel – weil diese Frage meistens gestellt wird – werden aus den der Berufsakademie zur Verfügung stehenden Landeszuwendungen bestritten.

Ich gehe davon aus, dass wir mit dieser Gesetzesnovelle die Attraktivität der Berufsakademie für junge Menschen, die vielleicht sonst nicht den Weg zu einem Hochschulstudium finden würden, erhöhen können und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftepotenzials im Land leisten können. Deshalb bitte ich Sie, dieses Gesetz wohlwollend zu beraten.

Danke.

(Beifall des Abg. Rolf Seidel, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Gibt es dazu Zustimmung? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit sind die Überweisungen beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

1. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes

Drucksache 4/11860, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von der Staatsregierung. Frau Ministerin Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch eine Vorbemerkung zum vorherigen Tagesordnungspunkt, denn ich habe gemerkt, dass die Aufmerksamkeit am Nachmittag doch etwas nachlässt. Ich glaube, dass die erste Reaktion auf diese Novellierung zum Berufsakademiegesetz spätestens dann eintreten wird, wenn die ersten Bachelor-Absolventen der Berufsakademie an die Hochschulen streben, dort ihren Master-Abschluss machen wollen und sich dann auf die Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse berufen.

Nun zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes. Bereits im Jahre 2005 wurde dieses Gesetz novelliert. Dabei wurden für die Vergabe von Studienplätzen in bundesweit zugelassenen Studiengängen wie Medizin und Pharmazie neue Regelungen eingeführt, die erstmals im Wintersemester 2005/2006 Anwendung fanden. Dadurch wurden die drei Hauptquoten für die Vergabe der Studienplätze im Auswahlverfahren bei den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen neu festgelegt. Die Quote für die Auswahl nach dem Grad der Qualifikation, also die Abiturdurchschnittsnote, wurde von 51 auf 20 % der Vergabe der nach Abzug der Vorabquoten verbliebenen Studienplätze reduziert. Damit wurde die Bedeutung der Abiturdurchschnittsnote für das gesamte Vergabeverfahren deutlich abgesenkt. Die Quote für die Auswahl nach Wartezeit wurde ebenfalls auf 20 % herabgesetzt.

Die wesentliche Veränderung war schon beim damaligen Hochschulzulassungsgesetz: Die für das Auswahlverfahren der Hochschule verbleibende Quote, also die, die die Hochschule selbst auswählen kann, wurde von 24 auf 60 % erhöht. Dieser Anteil ermöglicht es den Hochschulen, die nach ihrer Maßgabe im Auswahlverfahren am besten geeigneten Studienbewerber in einer größeren Zahl auszusuchen.

Für das Auswahlverfahren der Hochschulen wurden dann im § 3 des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes die für die Auswahl maßgeblichen Kriterien des Hochschulrahmengesetzes übernommen. Ich will einige benennen: Das ist die Durchschnittsnote des Hochschulzugangs, das sind aber auch Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigten, die für die Eignung im gewählten Studiengang besonders Aufschluss geben. Wer zum Beispiel Biologie studieren will, bei dem kann es die Note im Biologie-Leistungskurs sein, aber auch die Art einer Berufsausbildung oder einer Berufstätigkeit sowie Ergebnisse von Auswahlgesprächen. Wir haben damals zusätzliche lan-

desspezifische Vorgaben unter dem Stichwort „Besondere Vorbildung, praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen sowie Qualifikationen“ aufgenommen, die für die Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben. Dazu gehört auch, dass jemand, der zum Beispiel das Informatikrechenzentrum seit dem 7. Schuljahr besucht hat, natürlich besondere Voraussetzungen mitbringt, um Informatik studieren zu können.

Welche dieser Kriterien die Hochschulen ihrer Auswahlentscheidung zugrunde legen, bestimmen sie in den Hochschulzulassungen selbst. Die Hochschulen sind aber nicht verpflichtet, neben der Abiturnote ein zweites Kriterium anzuwenden. Diese damaligen Weiterungen der Hochschulzulassung zugunsten des Auswahlrechts der Hochschulen sollen nunmehr mit dem einzubringenden Gesetz auch auf die Vielzahl der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge nachvollzogen werden, denn in diesen Studiengängen ist bislang nur für 24 % der Studienplätze die Vergabe durch die Hochschulen möglich.

Nun sollen die sächsischen Hochschulen in die Lage versetzt werden, in wesentlich größerem Umfang als bisher autonom nach bestimmten Kriterien die Auswahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber vorzunehmen. Dies ist erforderlich, da sich die sächsischen Hochschulen zunehmend in einer Wettbewerbssituation um die besten Studierenden befinden – sowohl auf dem nationalen als auch auf dem internationalen Bildungsmarkt. Das ist auch notwendig, um die teilweise zu hohe Abbrecherquote zu senken. Hierzu müssen den Hochschulen Instrumente in die Hand gegeben werden, die es ihnen ermöglichen, ihr qualitatives Niveau auch durch die Auswahl der Studierenden zu sichern.

Dazu ist es von erheblichem Vorteil, wenn sie besonders motivierte und leistungsfähige Studenten haben, welche den spezifischen Studienanforderungen auch gewachsen sind.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens können die Hochschulen ihre Erwartungen an die Studierenden und deren Eignung und Motivation dann auch miteinander abgleichen. Dabei werden die Chancen der Hochschulen und der Studiengänge zur Gewinnung der geeigneten Studierenden durch dieses Gesetz wesentlich verbessert. Gleichzeitig wird eine Stärkung der Verantwortung der Hochschulen für ihre Studierenden, die seit vielen Jahren bereits erwartet und verlangt wird, und eine bessere Identifikation der Studierenden, auch mit ihrem Studium selbst, angestrebt. Damit soll einerseits die Studienerfolgsquote erhöht, andererseits aber auch vermieden werden, dass falsche Studienentscheidungen getroffen werden.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nur eine Zahl nennen. Beim Informatikstudium – wir wissen, dass wir dort einen dringenden Nachholbedarf haben – brechen etwa zwei Drittel der Studierenden im Laufe ihres Studiums – in der Regel in den ersten vier Semestern – ab. Diese Abbrecherquote ist natürlich sowohl für die Studierenden als auch für die entsprechende Entwicklung in diesem Studiengang ein bedrückendes Ergebnis und sollte möglichst durch eine klare Studienentscheidung verhindert werden.

Die Hochschulen können also zukünftig 60 bis 80 % ihrer Studienplätze nach einem entsprechenden Auswahlverfahren der Studienbewerber vergeben. Dabei spielen nach wie vor die Abiturdurchschnittsnote und die Wartezeiten eine Rolle; aber es wird durch ein zweites verpflichtendes Kriterium ergänzt, das die Hochschulen mit anzuwenden haben. Dies kann zum Beispiel bei einem der Themen, das uns bereits mehrfach bewegt hat, sein, dass sie sorbisch-muttersprachliche Kenntnisse mitbringen und damit einen Bonus haben, wenn sie ein Studium im Lehramt für Sorbisch und ein zweites Fach aufnehmen wollen. Welche Kriterien im Einzelnen für den jeweiligen Studiengang als Auswahlentscheidung zugrunde gelegt werden, müssen die Hochschulen in ihren Hochschulsatzungen festlegen. Dabei muss jedoch auch, wie bei den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen, der Abiturdurchschnittsnote die Priorität eingeräumt werden; aber sie ist eben nicht das allein entscheidende Kriterium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle des Hochschulzulassungsgesetzes soll außerdem eine überwiegend redaktionelle Anpassung an den Staatsvertrag über die Vergabe der Studienplätze erfolgen. Dieser Staatsvertrag wurde am 22. Juni 2006 von den Ministerpräsidenten unterzeichnet und von Ihnen mit Zustimmung am 10. April 2007 für den Freistaat

Sachsen ratifiziert. Er löst damit den Staatsvertrag von 1999 ab und setzt die Novellierung der Hochschulzulassung und Änderungen des Hochschulrahmengesetzes, die Mitte dieses Jahres auslaufen, in Bezug auf die Vergabe von Studienplätzen in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen auf staatsvertraglicher Ebene um.

Die im Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz enthaltenen Verweisungen auf den Staatsvertrag waren daher entsprechend anzupassen und finden sich in dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf. Auch dies wird mit dem Änderungsgesetz nachvollzogen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf an den Ausschuss für Wissenschaft – – Es gibt einen Nachtrag. Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf, inhaltlich begründet, auch an den Ausschuss für Schule und Sport – mitberatend – überweisen zu lassen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Ich lasse nun über die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – und an den Ausschuss für Schule und Sport – mitberatend – abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Leistungen für Arbeitslose zukunftsgerecht gestalten

Drucksache 4/10269, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über Leistungen für Arbeitslose sprechen, dann muss man vorweg eines sagen: Wir möchten, dass möglichst wenige Menschen diese Leistungen in Anspruch nehmen müssen; denn das Beste ist, dass Menschen in Arbeit sind. Deshalb gilt für uns der Satz „Sozial ist, was Arbeit schafft.“

Wir dürfen zufrieden auf das schauen, was in den letzten Monaten bei uns auf dem Arbeitsmarkt geschehen ist. Die Entwicklung der letzten Monate ist positiv. Seitdem die CDU an der Bundesregierung beteiligt ist, sank die

Arbeitslosigkeit deutlich: von über fünf Millionen auf nunmehr 3,5 Millionen Arbeitslose. Die Zahl der Arbeitslosen ist also um 1,5 Millionen gesunken.

(Jürgen Gansel, NPD: Kreative Buchführung!)

In Sachsen sank die Quote im März im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,3 %, von 16,4 auf 14,1 %, das heißt, dass innerhalb eines Jahres 48 000 Menschen weniger arbeitslos waren. Wir haben sogar einen leicht überdurchschnittlichen Rückgang bei den Arbeitslosen, die über 50 Jahre und älter sind.

Gleichzeitig – Herr Gansel, da können Sie zuhören – ist die Zahl der Jobs gestiegen. Deshalb kann man nicht von einer „kreativen Buchführung“ sprechen. Wir haben in Deutschland noch nie so viele sozialversicherungspflichtige

tige Beschäftigungsverhältnisse gehabt wie seit der Wiedervereinigung.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Kollege Krauß, Sie haben auf die steigende Zahl von Arbeitsplätzen hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich für Ihren Redebeitrag kundig gemacht haben. Vielleicht können Sie dem Hohen Haus auch einmal sachsenspezifisch oder bundesweit mitteilen, wie viele der neu in Arbeit Gekommenen so wenig Geld verdienen, dass sie zusätzlich zu ihrem regulären Arbeitseinkommen Zusatzleistungen aus der Grundsicherung beziehen müssen – Stichwort: Armut trotz Arbeit.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:

Gut ist, wenn man erst mal Arbeit hat!)

Alexander Krauß, CDU: Dazu kommen wir gleich noch. Ich bin dabei, dies etwas auszuführen; dann werden Sie sehen, was ich gemeint habe, wenn ich sage, wir haben mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

In Deutschland entstehen täglich 1 400 neue Jobs, vor allem im Mittelstand. Ich erinnere einmal an die Zeiten, als Rot-Grün regiert hat. Damals haben wir gesagt: Täglich fallen 1 000 Jobs weg. Deshalb ist die Entwicklung, die wir derzeit auf dem Arbeitsmarkt haben, außerordentlich positiv.

Nun könnte man sagen: Alles, was an neuen Jobs entsteht, ist vielleicht in dem Bereich entstanden, mit dem man den zweiten Arbeitsmarkt meint. Aber auch dort wird man feststellen, dass dies nicht der Fall ist. Die Zahl der Jobs auf dem zweiten Arbeitsmarkt ist in Sachsen auf 29 000 im März 2008 gesunken – im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind das 3 000 weniger. Das heißt, der Rückgang der Arbeitslosigkeit steht nicht im Zusammenhang mit Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Das ist also keine Mogelpackung.

Wir haben auch eine positive Entwicklung zu verzeichnen, wenn man sich anschaut, wie viele Menschen aus dem Bereich des Arbeitslosengeldes II auf den ersten Arbeitsmarkt gekommen sind. Das sind in Sachsen innerhalb eines Jahres immerhin 76 000 Menschen gewesen.

Wir haben bei den Arbeitsagenturen, bei den Kommunen, die das in Eigenregie machen, bei den ARGEN, bei denen Kommunen und Bundesagentur zusammenarbeiten, sehr engagierte Mitarbeiter. Wir haben die höchste Wiedereingliederungsquote aller Bundesländer. 62 % der Absolventen einer Weiterbildungsmaßnahme in Sachsen sind innerhalb eines halben Jahres in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden. Der bundesweit gleiche Spitzenplatz

trifft auch bei den Trainingsmaßnahmen zu, bei denen man sagt: Ihr arbeitet nur eine oder zwei Wochen in einem Betrieb und dann schauen wir, dass ihr übernommen werden könnt. Auch dort ist der Freistaat Sachsen Spitzenreiter. Dies liegt sicher auch daran, dass die Arbeitsverwaltung bei uns recht gut ist.

Wir wollen, dass auf diesem Weg weitergegangen wird; aber wir wollen auch, dass die Arbeitsvermittlung weiter an Effizienz gewinnt, und wir denken, dass dort noch Effizienzreserven vorhanden sind. Es ergibt aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn man Köche oder, noch schlimmer, Hauswirtschaftler am Bedarf vorbei ausbildet oder umschult. Wichtig ist, dass man genau hinschaut: Was wird gebraucht? Was gebraucht wird, das kann am besten die Wirtschaft selbst sagen. Insofern wünschen wir uns dort eine zielgerichtetere Arbeit. Oder wenn eine 58-jährige Frau zum Bewerbungstraining geschickt wird, ohne dass vorher einmal geschaut wird, ob sie schon eine Bewerbung schreiben kann oder nicht, dann ist das eben auch ein Fehlverhalten, und wir wünschen uns, dass genau diejenigen zum Bewerbungstraining gehen, die eben nicht in der Lage sind, ihre Bewerbung zu schreiben.

Auch dort gibt es, glaube ich, noch Nachsteuerungsbedarf.

Insgesamt wünschen wir uns weniger arbeitsmarktpolitische Instrumente. Wir wollen, dass stärker vor Ort entschieden wird und nicht in Nürnberg, welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente verwendet werden.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Vielen Dank.

Denn weniger ist manchmal mehr, was das betrifft. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist auch vereinbart worden, dass man einmal durchsieht: Welche Instrumente brauchen wir wirklich?

Ein weiterer Punkt unseres Antrages betrifft die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der ARGEN, die wir gern stärken wollen. Wir bemängeln zum Beispiel, dass die ARGEN keine Personal- und Finanzhoheit haben.

Wie Sie wissen, hat im Dezember das Bundesverfassungsgericht der Politik, vor allem der Bundespolitik, Hausaufgaben aufgegeben, dass man überlegen muss: Wie geht man mit den ARGEN nach 2010 um? Denn so, wie die ARGEN jetzt rechtlich aufgebaut sind, wird es in Zukunft nicht sein können. Die Kommunen können also nicht mehr zur Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit gezwungen werden.

Wir werden deshalb in den kommenden Monaten überlegen müssen, wie wir mit diesem Problem umgehen. Das Bundesarbeitsministerium hat einen Vorschlag zu den kooperativen Jobcentren gebracht, wo eine freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen mit der Bundesagentur für Arbeit angeregt wird. Dieser Vorschlag wird auch bei uns von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit unterstützt.

Wir hören aber auch eine ganze Menge Kritik an den Vorschlägen. Es mag sein, dass es leichte Besserstellungen für die Kommunen gibt, dass man sagt, sie sollen stärkere Rechte erhalten, als das in der derzeitigen Konstruktion der Fall ist. Aber ich befürchte, dass das nicht der Fall ist.

Die Landkreise in Sachsen haben schon gesagt, dass sie ein großes Interesse daran haben, den Bereich SGB II selbst zu übernehmen. Am 09.05. wird sich auch eine Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister mit der Thematik beschäftigen. Wir hören aus den Ländern eine ganze Menge kritischer Töne, nicht nur von CDU-Seite, sondern auch von der SPD-Seite.

Ich möchte einmal den Arbeitsminister Uwe Döring aus Schleswig-Holstein von der SPD zitieren. Er warnt vor einem „Bundessozialamt“ und sagt, die Kooperation in den Jobcentren sei „ein frommer Wunsch, der rechtlich nicht belastbar“ sei.

(Sven Morlok, FDP: Richtig!)

Und er bringt ein Beispiel: Künftig wäre es nach diesem Modell so, dass zwei Bescheide an den Arbeitslosen ergehen würden, einer von der Bundesagentur für Arbeit und ein anderer von der Kommune. Dann kann man auch zweimal dagegen Widerspruch einlegen.

Also, man sieht, dass die kooperativen Jobcentren nicht die Lösung unserer Probleme sind.

Für uns ist jedenfalls klar: Wir wollen keine Schwächung der Kommunen. Wir wollen, dass bis 2010 nach einer Lösung gesucht wird. Wir haben uns in Sachsen bisher nicht festgelegt bzw. nicht beraten. Es ist ja auch noch ein bisschen Zeit bis 2010. Aber der Gedanke, dass die Kommunen ganz die Betreuung der Langzeitarbeitslosen übernehmen, ist, glaube ich, ein sehr guter,

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

mit dem man sich anfreunden könnte. Denn wir wissen, dass die Kommunen, die auf das Optionsmodell gesetzt haben, recht gute Erfahrungen gemacht haben. Ich habe zu denen gehört, die erst etwas zweifelnd waren. Aber wenn man sich das anschaut, kann man nur sagen: Die Optionskommunen scheinen den ARGEN überlegen zu sein.

Ich möchte zu einem weiteren Punkt unseres Antrages kommen. Darin geht es um stärkere Anreize zur Aufnahme einer Vollbeschäftigung. Hier haben wir seit dem 01.04. dieses Jahres eine Verbesserung im Bundesgesetz durch den § 16a SGB II. Danach besteht die Möglichkeit für Langzeitarbeitslose, bis zu 24 Monaten einen Gehaltszuschuss bis zu 75 % zu bekommen. Das heißt also, wenn jemand eine geringe Produktivität hat, sodass er keinen ordentlichen Lohn erzielt, kann er einen Zuschuss bekommen. Wir halten das für eine sehr sinnvolle Regelung.

In die gleiche Richtung geht auch die Verbesserung des Kinderzuschlages. Wer Kinder hat und arbeitet, soll nicht wegen der Kinder auf Hartz IV angewiesen sein. Wir wollen, dass diese Regelung zum Kinderzuschlag natür-

lich unbürokratischer wird. Bisher muss man eine ganze Menge Papier ausfüllen, um den Kinderzuschlag zu erhalten. Es gibt jetzt eine Verbesserung. Aber man muss ehrlicherweise sagen: Es müsste eigentlich noch weiter gehen. Beim Kinderzuschlag sind Wünsche von uns offen geblieben. Es muss einfacher werden und es muss zum Beispiel auch mit der Antragstellung von Hartz IV enger verknüpft werden.

Der richtige Ansatz, den ich schon beim § 16a genannt hatte, sind die Lohnzuschüsse; denn ein Lohnzuschuss ist immer besser, als jemandem Arbeitslosengeld zu zahlen. Die Union hat dafür das Kombilohnmodell, bei dem derjenige, der eine Arbeit aufnimmt, dafür belohnt werden soll.

Heute ist es ja nicht unbedingt so, dass jemand, der arbeitet, auch dafür belohnt wird. Eine große deutsche Tageszeitung hatte dieser Tage einmal getitelt „Wer arbeitet, ist der Dumme“. Das wollen wir nicht. Ich möchte das an einem Beispiel zeigen, das ich hin und wieder schon vorgetragen habe.

Wenn jemand arbeitslos ist und seine Frau ebenfalls und sie haben zwei Kinder, dann lohnt sich für ihn die Arbeitsaufnahme erst, wenn er einen Stundenlohn von 9,30 Euro und mehr erzielt. Darunter hat er nichts. Das IAB, also das Institut der Bundesagentur für Arbeit, sagt: In manchen Fällen sind es sogar 11 Euro.

Deutlich wird damit, dass viele nicht auf die Idee kommen zu arbeiten, weil es sich für sie finanziell gar nicht lohnt. Da muss man schauen, ob das nicht ein Fehlanreiz im System ist. Dann sollte derjenige, der eine Arbeit aufnimmt, lieber einen Lohnzuschuss bekommen, damit er arbeitet und derjenige, der arbeitet, eben nicht der Dumme ist.

Wir wollen nicht, dass jemand, der früh um fünf aufsteht, jeden Tag hart arbeitet, am Ende sagen muss: Mein Nachbar, der zu Hause geblieben ist, hat am Monatsende nicht viel weniger Geld als ich.

Das liegt daran, Kollege Brangs, dass wir gern denjenigen, die gering qualifiziert sind und auf dem Arbeitsmarkt kein ordentliches Einkommen erzielen können, mit dem sie über diese Schwelle von meinerseits 9,30 Euro kommen,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

auf Dauer – auch das ist preiswerter, als wenn er ständig zu Hause sitzt – einen Lohnzuschuss zahlen.

Zum letzten Punkt. Hier geht es um den Nachsteuerungsbedarf bei der Leistungsgewährung. Auch hier gab es in den vergangenen Wochen und Monaten, kann ich sagen, einige Verbesserungen für Arbeitslose. Wir haben eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für ältere Arbeitslose erreicht; eine Forderung, die die Union seit 2006 – wir hatten damals unweit von hier einen Bundesparteitag – erhoben hat. Damals war es noch ein bisschen schwierig, die SPD von dieser Forderung zu überzeugen.

(Lachen des
Abg. Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Aber wir freuen uns natürlich. Herr Müntefering und Herr Beck waren sehr stark dagegen.

(Stefan Brangs, SPD: Das lag an dem Modell!)

– Nein, das lag nicht am Modell. Das lag an Gerhard Schröder, von dem ihr nicht abrücken wolltet.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Aber wir dürfen uns freuen, wir wollen uns ja jetzt nicht streiten. Das Ziel ist erreicht und wir haben das hinbekommen.

Was wir in Dresden als Bundes-CDU ebenfalls beschlossen haben, war, dass derjenige, der länger arbeitet, auch ein höheres Vermögen besitzen darf, also ein höheres Schonvermögen, was nicht gleich bei Hartz IV angerechnet wird. Denn auch hier gilt der Spruch: Wer sein Leben lang gearbeitet hat, der darf nicht am Ende der Dumme sein, wenn er arbeitslos wird. Wir wollen also diejenigen belohnen, die zum Beispiel für das Alter vorgesorgt haben.

Der Staat soll eben nicht diejenigen besserstellen, die sozusagen ihr Geld immer hinauswerfen und nichts haben. Das wäre falsch. Derjenige, der spart, darf dafür nicht am Lebensende bestraft werden. Derzeit kann man außerhalb der Riester-Rente eine Altersvorsorge von 250 Euro pro Jahr besitzen. Wir denken, dass dieser Betrag deutlich erhöht werden muss.

In unserem Antrag wird auch von der Anpassung der Hartz-IV-Sätze gesprochen. Sie wissen, dass durch die Rentenerhöhung zum 1. Juli voraussichtlich auch der Satz des Arbeitslosengeldes II erhöht wird, und zwar von 347 auf 351 Euro.

Die Berechnung erfolgt derzeit auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Man schaut sich an: Was verdienen die Menschen im Land, die jeden Tag auf Arbeit gehen? Dann schaut man sich die unteren 10 % an, die jeden Tag arbeiten gehen. Und dann sagt man: Das Gleiche soll jemand besitzen, der Hartz-IV-Empfänger ist.

Diese Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird aller fünf Jahre erhoben. Wir sind der Ansicht, dass man das häufiger machen sollte, nicht nur im Abstand von fünf Jahren, weil dann die Teuerung eher Eingang in das Arbeitslosengeld II findet.

Lassen Sie mich zusammenfassen, was wir mit unserem Antrag erreichen wollen und womit ich Sie einladen möchte, unserem Ziel zu folgen. Wir wollen, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Bemühungen fortsetzt und verstärkt, Menschen in Arbeit zu bringen. Wir wollen mehr Anreize, damit sich Arbeitslose eine Arbeit suchen und der, der arbeitet, nicht der Dumme ist. Und wir wollen mehr Gerechtigkeit für jene, die arbeitslos sind und die für ihr Alter vorgesorgt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Staatsministers Thomas Jurk)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die zweite einreichende Fraktion, die SPD-Fraktion, hat das Wort, vertreten durch Herrn Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir uns mit dem Anliegen dieses Antrages schon in der Plenarsitzung im November 2007 beschäftigt. Damals ging es um die Verlängerung der ALG-I-Zahlungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Damals habe ich schon angekündigt, dass wir einen weiteren Antrag vorbereitet haben. Aufgrund des Zeitablaufes der damaligen Sitzung ist er nicht mehr behandelt worden.

(Zuruf des Abg. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

– Nein, das merkt man gerade nicht. Gut, dass Sie darauf eingegangen sind, denn das ist genau die Pointe am Schluss. Wir haben damit Weitblick bewiesen, wenn man sieht, was wir damals bei diesem Antrag schon gefordert haben, was jetzt bereits umgesetzt worden ist und was es an Veränderungen gegeben hat. Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass wir an den Problemen nahe dran sind und dass wir uns schon damals mit der schwierigen Situation auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Damals haben wir die Reform am Arbeitsmarkt schon als ein positives Element bewertet. Man kann ja nicht ernsthaft in Abrede stellen, dass dem so ist. Einige Zahlen hat mein Kollege dazu schon ausgeführt. Es ist so, dass wir in den letzten drei Jahren einen Rückgang von Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben. Ich darf hier durchaus sagen, dass wir froh darüber sein sollten, dass diese Reformen, die eingeleitet worden sind, Erfolg zeigen. Ich sage damit nicht, dass sie ausschließlich der Garant für die eingetretenen Erfolge sind. Aber wir sollten uns immer freuen, wenn Maßnahmen von Erfolg gekrönt sind und damit neue Arbeitsplätze generiert werden.

Diese positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich fortgesetzt – die neuesten Zahlen vom März dieses Jahres bestätigen das –, die Erwerbstätigkeit ist angestiegen und die Beschäftigung ist gewachsen. Es gibt immer weniger offene Stellen. Für all diejenigen, die in Zahlen verliert sind, haben wir recht angenehme Zahlen zu vermelden: Im Vergleich zum Vorjahr sind 617 000 Menschen weniger arbeitslos gemeldet und – das ist besonders erfreulich – mittlerweile haben wir circa 40 Millionen erwerbstätige Menschen in Deutschland. Wenn man den Statistiken Glauben schenken darf, sind diese Zahlen ein Rekord, seitdem die Bundesrepublik Deutschland – alt und neu – besteht.

Darüber hinaus haben wir die positive Entwicklung zu verzeichnen, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bundesweit gestiegen ist. Auch in Sachsen gibt es einen Anstieg – das ist ebenfalls eine

positive Entwicklung. Es ist sinnvoll, darüber zu sprechen, dass von diesem Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt auch diejenigen profitieren, die jung sind und in den letzten Jahren Probleme hatten, auf den Arbeitsmarkt zu kommen. Auch hier gibt es eine positive Zahl: 19,1 % weniger junge Arbeitslose gegenüber dem Vergleichszeitraum. Bei den älteren liegt die Zahl immer noch bei 17,4 %. Das alles sind Werte, die den Vergleichszeitraum des letzten Jahres zu diesem Jahr umfassen.

Ich will damit sagen: Es gibt positive und erfreuliche Auswirkungen. Diese Trendwende, die man feststellen kann, gilt auch für Sachsen. Auch da gibt es ähnliche Zahlen zu vermelden. In Sachsen waren im März 309 000 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleichszeitraum zum letzten Jahr ist die Quote dieses Jahr um circa 50 000 Menschen zurückgegangen. Es gibt also eine Reihe positiver Effekte. Es gibt eine Reihe von Instrumenten, die dazu beigetragen haben, dass es zu diesem konjunkturellen Aufschwung gekommen ist.

Klar ist auch, dass dort nicht alles Gold ist, was glänzt, und dass wir darüber nachdenken müssen, wenn bestimmte Dinge als sozial ungerecht empfunden werden. Solche Gesetze, die im Bund verabschiedet werden, bedürfen immer wieder der Überprüfung und Nachbesserung. Ich kann mich da eines Zitates von Gerhard Schröder bedienen.

(Heinz Lehmann, CDU: Oh!)

Man kann mir nicht vorwerfen, dass ich immer der Auffassung war, dass das, was Gerhard Schröder in seiner Glanzzeit für das Land getan hat, mit meinen Vorstellungen von moderner Arbeitsmarktpolitik übereinstimmte. Aber er hat auf dem Hamburger Parteitag gesagt: „Wer Ziele realisieren will, das war unsere Erkenntnis, der braucht Instrumente. Demografie und Globalisierung verlangten und verlangen nach neuen Instrumenten. Die Agenda 2010 ist also ein Instrument. Sie ist nicht das Ziel. Also ist sie veränderbar.“ Das ist, denke ich, ein positiver Hinweis.

Damit kommen wir zu den Veränderungen. Richtig ist – Kollege Krauß hat es angeführt –, dass wir uns des Themas Verlängerung des Bezugs von Arbeitslosengeld I angenommen haben: mit der Verlängerung der Bezugsdauer gerade für ältere Arbeitnehmer, die nicht zulasten der Jungen geht. Insofern gibt es einen kleinen Widerspruch, den ich schon als Zwischenruf geäußert habe, was die Darstellung von Kollegen Krauß angeht. Die damaligen Pläne unseres Koalitionspartners haben genau diese Ausgewogenheit vermissen lassen. Da ging es eben nicht darum, dass man die Jungen entlastet, sondern man hat mit diesem Vorschlag die Jungen eher belastet. Das haben wir klären können. Wir haben jetzt eine Lösung gefunden, bei der diese Belastung für die Jungen ausgeschlossen ist.

Dieser Beschluss ist von der breiten Öffentlichkeit durchaus positiv aufgenommen worden. Gerade die Betroffenen sagen zu Recht, dass es auch ein wenig um die

Würdigung ihrer Lebensleistung, ihrer Arbeitsleistung geht. Das hat auch etwas mit subjektivem Empfinden zu tun. Jemand, der lange gearbeitet, lange eingezahlt und lange verdienstvoll am Aufbau dieses Landes teilgenommen hat, fragt: Warum werde ich genauso behandelt wie jemand, der gerade erst ein paar Jahre im Betrieb ist, und ich habe keinen Anspruch auf eine längere ALG-I-Leistung? Das ist abgestellt worden, und ich finde es richtig, dass wir diese Lücke geschlossen haben.

Des Weiteren ist wichtig, dass die Schaffung stärkerer Anreize für die Aufnahme von Beschäftigung sowie eine zielgenauere Einsetzung und Anwendung von Eingliederungsinstrumenten angegangen worden ist. Dabei geht es vor allem um den Bereich der von mir schon erwähnten jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren. Es gibt Eingliederungszuschüsse, die sich an junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Berufsabschluss richten. Dabei geht es um Qualifizierungszuschüsse und weitere Dinge mehr. Auch das sind wichtige und notwendige Veränderungen.

Weiterhin geht es darum, dass bereits die Verbesserung der Beschäftigungschancen bei Menschen mit Vermittlungshemmnissen – sogenannte Jobperspektiven – von der Bundesregierung aufgenommen worden ist und dass man dort für 100 000 Menschen mit diesen Hemmnissen einen Beschäftigungszuschuss realisieren möchte. Das sind immerhin 75 % des tatsächlich gezahlten tariflichen bzw. ortsüblichen Bruttolohnes. Auch das ist ein richtiger Ansatz.

Ein weiterer Punkt. Es ging auch darum, gerade Langzeitarbeitslosen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben und sie zu integrieren. Damit kommen wir zu einem Problem. Trotz erfreulicher Entwicklung in vielen Bereichen haben wir ein Problem mit Langzeitarbeitslosigkeit, und zwar damit, dass wir diesem Personenkreis Antworten geben müssen, wie wir ihm Perspektiven einräumen.

Der vorliegende Antrag sieht genau eine Reihe von Maßnahmen vor, welche eine Intensivierung und Erweiterung der Anstrengung möglich machen sollen. Dabei geht es zum Beispiel um eine zielorientierte und stärker arbeitsplatzbezogene Qualifizierung. Man versucht damit, die offenen Stellen, deren Zahl ansteigt, auch mit denjenigen zu besetzen, die in den letzten Jahren vielleicht keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden und noch Defizite in der Qualifizierung haben. Es geht darum, Menschen eine berufliche Qualifizierung zu geben und ihnen damit eine Chance zu eröffnen, in diesen Arbeitsmarkt zu kommen. Es geht um gezielte Qualifizierungsmaßnahmen. Auch dort hat man sich einvernehmlich verständigt, dass diese Maßnahmen deutlich verbessert werden sollen.

Bei dieser Aufzählung von Maßnahmen will ich natürlich das aktuelle Modell der „Kommunalkombis“ nicht vergessen. Das ist im Gegenteil zum Kombilohn ein etwas anderes Modell. Manchmal stolpert man über Kommunalkombi und Kombilohnmodell. Es geht also um das Kommunalkombi. Es verwundert sicher niemanden hier im Rund, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemo-

kraten gerade diesem Ansatz sehr nahe stehen. Das liegt einfach daran, dass wir bei der Entwicklung dieses Programms gerade durch Minister Wolfgang Tiefensee, durch unseren Minister Thomas Jurk und damals durch Franz Müntefering und die Aktivitäten der Landtagsfraktion sehr frühzeitig bei diesem Thema in der Diskussion waren. Wir glauben, dass wir mit diesem Kommunalkombi gerade für Langzeitarbeitslose einen wichtigen Beitrag leisten, um ihnen mittelfristig die Chance auf eine Perspektive im ersten Arbeitsmarkt einzuräumen.

(Beifall bei der SPD)

Das sind immerhin 54 Millionen Euro, die wir aus reinen, echten Landesmitteln nehmen, um dieses Modell umzusetzen.

Ein Blick zu dem jetzigen Finanzminister – dem Ministerpräsidenten in spe, hätte man beinahe sagen können: Da kommt dann natürlich zu Recht der Hinweis, dass es in der Tat Landesmittel sind. Darüber haben wir uns aber in einem Kompromiss verständigt. An dieser Stelle hätte ich mir noch mehr vorstellen können. Man hätte sicherlich auch mehr Stellen schaffen können, denn das Bundesprogramm sah ja vor, rund 18 000 Stellen mit der Komplementärfinanzierung des Bundes einrichten zu können. Wir haben uns darauf verständigt, dass es jetzt 6 300 und im nächsten Jahr 7 500 sind. Man hätte sicherlich auch über 10 000 oder 12 000 reden können.

Aber das Wichtige ist, dass wir, wenn dieses Programm Erfolg haben sollte – davon gehe ich aus – und wenn wir genügend Stellen besetzt haben und die Qualität dieser Stellen dazu beiträgt, dass bei den Kommunen die Angebote im Bereich Sport, Kultur, Jugend verbessert werden, im nächsten Jahr darüber reden, dass wir das noch einmal aufstocken und vielleicht die eine oder andere Stelle noch mehr mit Landesmitteln generieren können.

Immerhin partizipiert ein großer Teil der sächsischen Kommunen davon. Nach den alten Zahlen in der alten Struktur sind es sechs von sieben kreisfreien Städten, und es sind 15 von den alten 25 Landkreisen, die es bekommen können. Es war uns wichtig, dass wir eine solche Maßnahme umsetzen können.

Wichtig war auch – das will ich noch einmal betonen –, dass die Höhe der Entlohnung dabei eine Rolle gespielt hat. Es geht auch darum, dass man sich dort von tariflichen Entgelten hat leiten lassen. Wenn man sich den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ansieht und die unterste Lohngruppe betrachtet, kommen wir ja mit den rund 1 000 Euro brutto, die dort bei den 30 Wochenstunden gezahlt werden, sehr nahe an diese Tariflohngruppe. Insofern kann man den Vorwurf entkräften, dass wir auf der einen Seite über Mindestlöhne und Tariflöhne reden und auf der anderen Seite Programme auf den Markt bringen, die dem widersprechen. Das entspricht in dem vorliegenden Fall genau nicht den Tatsachen. Sie sehen: Der Antrag ist nach wie vor aktuell. Der vorliegende Antrag zeigt auch auf, welche Wege wir gehen können.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass wir bei allen Anpassungen und Verbesserungen immer darauf achten müssen, dass wir diese Verbesserungen und Veränderungen Stück für Stück vollziehen und Antworten darauf finden müssen, wenn die Menschen subjektiv und objektiv – ich habe es versucht, an Beispielen deutlich zu machen – sogenannte Gerechtigkeitslücken empfinden. Es ist eine Verpflichtung der SPD, uns dieses Themas anzunehmen.

Wir müssen die Ängste der Menschen vor sozialer Armut und vor Ausgrenzung sehr ernst nehmen und sind aufgefordert, alles zu tun, dass diese Gesellschaft nicht auseinanderdrifft und wir nicht die Schere zwischen Arm und Reich auseinandergehen lassen. Deshalb ist es auch für uns als Sozialdemokraten Verpflichtung, alles daranzusetzen, dass es mit uns bei all diesen Vorhaben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu keiner Verhinderung und zu keinem Abbau von Arbeitnehmerrechten kommt, sondern darauf ankommt, dass wir weiter aktive staatliche Arbeitsmarktpolitik brauchen, um die Reintegration von Arbeitslosen weiter zu fördern. Dass für uns dabei das Mittel des Mindestlohnes und eine Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes eine wichtige Basis darstellen, überrascht, glaube ich, niemanden.

Wir können uns gut vorstellen, dass das, was im Bereich der Postdienstleistungen vollzogen worden ist, als erster Schritt ein positives Signal sein sollte. Weitere Berufsgruppen können dort gern folgen. Ich denke, dass wir gerade in vielen Branchen eine tarifliche Absicherung brauchen, damit die Beschäftigten auch von ihrer Arbeit leben können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Als Nächstes spricht die Vertreterin der Linksfraktion; Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe meinen beiden Vorrednern zu dem vorliegenden Antrag, den ich bislang eher als ein Sammelsurium von Allgemeinplätzen bezeichnen würde, sehr aufmerksam zugehört. Aus diesem Antrag war mir nämlich nicht ersichtlich, worauf es bei der Arbeitsmarktpolitik der Koalition hinauslaufen sollte. Entweder, so dachte ich mir, ist der Antrag aus der Feder eines arbeitsmarktpolitischen Laien geflossen, oder aber am Koalitionstisch wurden so viele inkompatible Forderungen vorgebracht, dass die Formulierungen so abgeschliffen waren, dass am Ende nichts Konkretes übrig geblieben ist. Wenn ich mir die Reden meiner beiden Vorredner noch einmal vergegenwärtige, dann denke ich, dass Letzteres wohl der Fall war. Ich habe zumindest in den Dingen, die Sie als Inhalt Ihres Antrages vorangestellt haben, wenige Überschneidungen zwischen beiden Rednern feststellen können. Weder der Kommunalkombi noch der Mindestlohn, den Herr Brangs hier vorangestellt hat, tauchen in diesem Antrag auf. Auch nicht die

Stärkung der Optionskommunen als Ergebnis des Bundesverfassungsgerichtsurteils.

So viel einfach noch mal zur Richtigstellung.

(Stefan Brangs, SPD:

Dazu habe ich doch gesprochen!)

Herr Kollege Brangs, ich möchte Ihnen ein Beispiel für die Allgemeinheit und Vagheit der Forderungen geben, die Sie hier heute schriftlich zur Abstimmung stellen. Die Koalition fordert zum Beispiel, „dass stärkere Anreize der Aufnahme einer Vollbeschäftigung aufgenommen werden“. Das ist sehr vage formuliert. Worin soll denn ein solcher Anreiz bestehen? Etwa darin, die Regelleistungen so weit unter das Existenzminimum zu drücken, dass jeder Arbeitslose gezwungen wird, jeden noch so schlechten Job anzunehmen? Dieses Konzept hat Georg Milbradt vor einigen Jahren vorgestellt. Aber das kann nun wirklich nicht der Wille der SPD sein. Doch ausgeschlossen ist solch eine Interpretation auf der Grundlage des vorliegenden Antrages nicht.

Jedenfalls, meine Damen und Herren, freue ich mich, dass DIE LINKE wirkt, denn der Anlass des Antrages – Sie haben es gesagt – war der Vorstoß der Linken, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I deutlich zu verlängern. Unseren Antrag haben Sie damals abgelehnt. Ihre Begründung: DIE LINKE würde sich nur für ältere Arbeitslose einsetzen, die jungen würden nicht erwähnt und blieben auf der Strecke. Es bleibt das Geheimnis der Koalition, warum auch in diesem Antrag jüngere Erwerbslose noch nicht einmal erwähnt werden.

Inzwischen ist die Verlängerung des ALG I längst beschlossene Sache, wenn auch nicht so weitreichend, wie es DIE LINKE und im Übrigen auch die SPD seinerzeit gefordert haben. Warum also jetzt noch dieser Antrag? Zumindest hätten Sie aus meiner Sicht eine Aktualisierung vorlegen müssen.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Zum Beispiel wurde mit der Verlängerung des ALG-I-Bezuges auch die Zwangsverrentung von erwerbslosen Menschen ab 63 Jahre beschlossen. Dabei hatten doch DGB, Volkssolidarität und viele Sozialverbände einvernehmlich gefordert, „Arbeitslose dürfen nicht in die Altersrente mit Abschlägen gezwungen werden“. Das ist aber passiert, das ist eine faktische Rentenkürzung, und diese lehnen wir als Linke ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Auch ansonsten geht der Koalitionsantrag leider an aktuellen Erfordernissen völlig vorbei. Sie wollen die ARGEn stärken. Schön und gut. Aber nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist es doch das Gebot der Stunde, jetzt für eine gesetzliche Regelung und vor allem für die Rechtssicherheit vor Ort bei ARGEn und Optionskommunen zu sorgen. Aus meiner Sicht sollte bei dieser Gelegenheit auch die bisherige Doppelstruktur in der Tat überdacht werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum

ein Arbeitsloser, der, sagen wir, acht Monate arbeitslos ist, eine andere Struktur vorfindet als jemand, der 15 Monate arbeitslos ist. Diese unterschiedlichen Regelkreise kann kein Mensch nachvollziehen. Bei einer dringend notwendigen Gesetzesänderung müssen wir auch für dieses Problem Lösungen finden.

Des Weiteren wollen Sie eine stärkere leistungsbezogene Bezahlung der Angestellten in den ARGEn. Woran, meine Damen und Herren, wollen Sie an dieser Stelle Leistung bemessen? Statt den Druck auf die Beschäftigten weiter zu erhöhen, wäre es doch angezeigt, die nach wie vor schwierige Personalsituation in den ARGEn zur Kenntnis zu nehmen und anzugehen.

Noch immer ist das Verhältnis zwischen Fallmanagern und Langzeitarbeitslosen zu hoch. Eine bessere Personalausstattung und die Entfristung der noch befristeten Stellen wäre das Gebot der Stunde gewesen. In Ihrem Antrag findet sich dazu kein Wort.

Das eigentliche Thema Ihres Antrages ist dabei im Grunde die Nachbesserung von Hartz IV. Auch hieran zeigt sich: DIE LINKE wirkt. Jede Partei – selbst die CDU – ist gezwungen, sich zu Nachbesserungen zu bekennen.

(Beifall bei der Linksfraktion –

Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir als Linke bleiben allerdings dabei: Es geht nicht um Korrekturen im Detail – Hartz IV ist grundsätzlich das Problem.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Deshalb haben wir auch einen Änderungsantrag vorgelegt – zu dem ich gleich noch sprechen werde –,

(Stefan Brangs, SPD: Das überrascht aber jetzt!)

in dem wir klarmachen, dass sich unsere Vorstellungen in vielen Fragen von denen der Koalition grundsätzlich unterscheiden. Wir wollen kein Herumdoktern im Kleinklein, sondern eine repressionsfreie Grundsicherung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Erstens: Der Regelsatz für Langzeitarbeitslose muss in einem ersten Schritt auf 435 Euro angehoben werden.

Zweitens: Der Bund muss sich endlich wieder an den Kosten für die Unterkunft beteiligen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Drittens: Das Thema Kinderarmut – was ja viele zur Sonntagsrede ermutigt – muss auch endlich konsequent und abrechenbar angegangen werden. Statt unbestimmter Formulierungen wie im Koalitionsantrag will DIE LINKE eine Anhebung, die den Kindern eine Grundsicherung von 420 Euro im Monat zubilligt.

Meine Damen und Herren, es kann nicht der richtige Weg sein – wie im Koalitionsantrag gefordert –, öffentliche Zuschüsse zu den Sozialversicherungsleistungen anzuheben. Das wäre faktisch ein Kombilohn und würde die Arbeitgeberseite noch weiter entlasten.

Was wir stattdessen brauchen, ist ein gesetzlicher Mindestlohn. Ich freue mich, dass wir hierin Übereinstimmung mit dem Kollegen Brangs von der SPD haben. Leider findet sich auch diese Forderung nicht in Ihrem Antrag. Wir wollen den Niedriglohnbereich nicht aufstocken – wir wollen gar keinen Niedriglohnbereich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Schließlich – wenn wir über die Arbeitsmarktinstrumente sprechen –: DIE LINKE will den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Ja, wir wollen Arbeitsplätze öffentlich finanzieren.

Das – und natürlich auch die Vorstellungen der Koalition, wie sie das Programm Kommunalkombi in Sachsen umsetzen will – hätte in diesen Antrag gehört; es findet sich dazu aber kein Wort.

Das Fazit, meine Damen und Herren: Die arbeitsmarktpolitischen Gemeinsamkeiten zwischen CDU und SPD sind offensichtlich so gering, dass wir im Ergebnis heute einen Wischiwaschi-Schaufensterantrag beschließen sollen, der Arbeitslosen nicht wirklich hilft. DIE LINKE hat Alternativen, die ich gleich noch einbringen möchte. Diesem Antrag können wir so unsere Zustimmung nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt ist die NPD-Fraktion an der Reihe, vertreten durch Herrn Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalition rief bei mir die Plenarsitzung vom 6. Juli 2007 in Erinnerung, als der NPD-Antrag „Dem sozialen Kahlschlag wehren – Jetzt Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendarmut“ auf der Tagesordnung stand, oder auch der Antrag „Leistung achten – Bestandssicherheit gewähren“ vom 5. März 2007. Zu beiden Anträgen sprach für die Koalition der Abg. Johannes Gerlach von der SPD. Nachdem er an dieser Stelle die Unwahrheit verbreitete, dass unsere Forderung nach einer Entschärfung bei der Anrechnung von Vermögen für Arbeitslose von Ihnen schon mehrfach behandelt worden sei, bringen Sie heute just diese Forderung selbst auf die Tagesordnung.

Der Gerechtigkeit halber soll an dieser Stelle natürlich nicht unerwähnt bleiben, warum unter anderem CDU und SPD nicht schon im letzten Jahr die soziale Schieflage beseitigen wollten. Herr Gerlach sagte zu unserem Antrag am 15. März 2007: „Die Segnungen, die Sie angeblich ausgießen wollen, sollen natürlich nur auf das deutsche Volk beschränkt bleiben.“ Ja, meine Damen und Herren, wo kämen wir auch hin, wenn wir in einem angeblich deutschen Parlament Forderungen aufstellten, die sich zuallererst einmal deutschen Interessen verpflichtet fühlten?! So weit kommt es noch!

Aber wenn Sie nun unsere Forderung aus dem Jahre 2007 aufgreifen, sollten Sie auch das Rückgrat haben, uns zu

erklären, für wen Sie Ihren heutigen Antrag einbringen; denn das Grundgesetz, die Sächsische Verfassung, in der der Amtseid verankert ist und der auf das eigene, das deutsche Volk lautet, scheint Sie als regierungstragende Partei kaum zu interessieren.

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag ist keine einzige konkrete Zielsetzung auszumachen; allerdings ist das geradezu eine Parabel auf den Zustand der Koalition: Nichtstun, Stillstand, Rückschritt.

Interessanter wird es erst, wenn man sich Ihre beweihräuchernde Begründung anschaut. So geben Sie an, dass 2007 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, bundesweit um 240 000 gesunken sei. Sie verschweigen aber, dass allein in Sachsen 260 000 Bürger einer marginalen Beschäftigung nachgehen, meist den sogenannten Ein-Euro-Jobs. Hier handelt es sich um keine fiktive Schätzung der NPD, sondern um die offizielle Angabe des Statistischen Landesamtes. Dies als erfreuliche Trendwende zu bezeichnen, wie Sie es tun, ist schlicht und ergreifend weltfremd.

Der Antrag der Koalition bietet nicht wirklich Neues, er schadet aber auch nicht. Wir werden uns ihm daher nicht verschließen, denn im Gegensatz zu Ihnen geht es uns um Sachpolitik und nicht um ideologische Grabenkämpfe. Dennoch muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass leichte Veränderungen an den Stellschrauben nicht der Lösung letzter Schluss sind. Hartz IV, meine Damen und Herren, hat sich erwartungsgemäß als Armutsfaktor erwiesen. Es gehört deshalb nicht reformiert, sondern schlicht und ergreifend weg!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion; Herr Kollege Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Lay, das mit dem Sammelsurium von Allgemeinplätzen steht auch auf meinem Stichwortzettel ganz oben.

(Stefan Brangs, SPD: Welche Gemeinsamkeit!)

– Ja, es ist schon frappierend, welche Gemeinsamkeiten vorhanden sind – es wird auch dabei bleiben, Herr Kollege Brangs, ich kann Sie da wirklich beruhigen.

Aber wenn man sich den Antrag einmal genauer anschaut, muss man zu dem Ergebnis kommen: Da durfte jeder aus der Koalition mal so ein Problemchen, das er hat, mit hineinbringen, und wenn man sich dann noch darauf einigen konnte und niemand widersprochen hat, dann durfte es auch drinbleiben; man hat zusammengeschrieben, was man gerade parat hatte, und einen Antrag gestellt. So sieht es ungefähr aus.

(Beifall der Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP,
und Caren Lay, Linksfraktion)

Lassen Sie mich auf verschiedene Punkte konkret eingehen. Thema Verlängerung ALG I. Darüber haben wir hier im Hause schon ausführlich diskutiert. Ich hatte Ihnen damals schon gesagt, dass die längere Bezugsdauer keine Probleme löst, sondern sie nur verschiebt, und dass die Verlängerung daher nur Geld kostet – wir können deswegen Ihrem Antrag so, wie er vorgeschlagen ist, auch nicht zustimmen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– Aber, lieber Herr Kollege Dulig, ich habe in der letzten Debatte bereits angeregt, dass man, wenn man über Korrekturen in diesem Bereich nachdenkt, sie nicht im Bereich der Verlängerung des ALG I machen sollte, weil die Dinge dadurch nur verschoben werden, sondern man sich tatsächlich über die Frage anrechenbaren Vermögens unterhalten sollte, weil hier auch die Änderung passiert ist im Bereich der Zusammenfassung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe; dass eben die ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger, die ihre Leistungen erhalten haben, gerade diese Anrechnung des Vermögens nicht hatten.

Hier ist eine Änderung eingetreten und wir müssen schon ernst nehmen – begründet oder unbegründet –, dass bei vielen der jetzigen ALG-I-Empfänger, die ein Leben lang Beiträge bezahlt haben, Angst aufgekommen ist, dass sie durch ihre soziale Situation ihr Ersparnis und ihre Altersversorgung verlieren. Das ist eigentlich der richtige Ansatzpunkt, nachzudenken, etwas zu verändern, und es freut uns, dass Sie genau diesen Punkt im Antrag haben.

Sie haben hier einige Forderungen zum Thema Organisationsstruktur, Arbeit der Arbeitsgemeinschaften aufgestellt. Sie sagen: Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der ARGEn stärken und ausbauen. Sie wollen dezentrale Handlungsspielräume. Die Staatsregierung sagt in ihrer Stellungnahme sogar noch viel mehr: Sie will eine weitestgehende Dezentralisierung der Umsetzungsverantwortung haben. Und – das ist auch von Kollegen Krauß angesprochen worden – sie bemängelt die fehlende Personal- und Finanzhoheit der ARGEn.

Genau das sind die Punkte, die auch wir an der Struktur der Arbeitsgemeinschaften kritisieren. Sie wollen Eingliederungsinstrumente zielgenauer gestaltet haben. Die Staatsregierung möchte eine flexible Handhabung vor Ort – vollkommen richtig. Das Problem sind die starren Richtlinien aus Nürnberg. Jetzt sagt die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme: Wir kennen das Urteil aus Nürnberg noch nicht – da sieht man einmal, wie alt die Stellungnahme der Staatsregierung ist, denn das ist schon ein Weilchen in der Welt –, aber wir müssten einmal überlegen, welche Konsequenzen wir eigentlich aus diesem Urteil ziehen wollen. Ich kann Ihnen sagen, diese Konsequenzen werden sehr intensiv diskutiert. Ich bin Mitglied des Beirates der ARGE in Leipzig und wir haben erst in der letzten Woche unsere Vorstellungen über eine Arbeits-

gruppe zusammengetragen, die wir dem Gesetzgeber als Änderungsvorschläge an die Hand geben möchten.

Ich möchte jetzt nicht das Ergebnis der ARGE, sondern die Bewertung der FDP zu diesem Thema vortragen.

Sie haben heute schon gesagt, dass eine Trennung – das wäre eine Alternative nach dem Verfassungsgerichtshofurteil – zwei Bescheide bedeuten würde. Das hieße aber auch zwei Anlaufstellen, Herr Kollege Krauß, also ein Nebeneinanderher von Arbeitsagentur und Kommune. Auch käme es zu einer Reduzierung des kommunalen Einflusses.

Die andere Möglichkeit wäre die Übertragung der Aufgaben der Kommunen auf den Bund. Damit würden wir eine riesige Behörde schaffen und dem Wunsch nach Dezentralisierung, der von den Koalitionsfraktionen und der Staatsregierung betont wird, gerade nicht Rechnung tragen, sondern das Gegenteil erreichen.

Angesichts dieser Diskussion sage ich: Der Königsweg ist die Übertragung der Bundesaufgaben nach dem SGB II auf die Kommunen. Herr Kollege Krauß, es freut mich, dass Sie diesen Punkt in Ihrem Redebeitrag deutlicher angesprochen haben, als es Ihnen – offensichtlich aus Koalitionsgründen – in Ihrem Antrag möglich gewesen ist. Es wäre tatsächlich die Lösung der Probleme, wenn wir hergingen und die Aufgaben im Rahmen des SGB II auf die Kommunen übertragen würden, weil man vor Ort viel näher an den Problemen dran ist. Es kommt hinzu, dass man es mit Schicksalen von Menschen zu tun hat, die eine intensive Betreuung brauchen, die man an der Situation vor Ort festmachen muss.

(Zustimmung der Staatsministerin Helma Orosz)

– Frau Ministerin Orosz, es freut mich, dass Sie kräftig nicken. Ich hoffe, dass die Staatsregierung endlich auf Bundesebene in diese Richtung aktiv wird.

Wir müssen einfach feststellen, dass es in einer Stadt wie München, wo annähernd Vollbeschäftigung herrscht, andere Probleme gibt als in einer Stadt wie Leipzig mit einer Arbeitslosenquote von ungefähr 15 %. Da die Probleme unterschiedlich sind, müssen auch die Arbeit und die Richtlinien unterschiedlich sein. Was in München vielleicht passt und funktioniert, wird in Leipzig nicht umsetzbar sein und umgekehrt. Deswegen brauchen wir die Übertragung auf die kommunale Ebene.

Das würde auch dabei helfen, ein weiteres Problem zu beseitigen, nämlich die Schnittstelle zwischen dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld. Während das ALG II aus der ARGE heraus finanziert wird, haben wir beim Sozialgeld die Finanzierung durch die Kommunen. Wer länger als drei Stunden pro Tag arbeiten kann – nicht am Stück, sondern pro Tag –, der gehört in den Bereich der ARGE. Sie alle wissen: Wenn jemand nur drei Stunden, verteilt auf den gesamten Tag, arbeiten kann, dann ist er wohl sehr schwer vermittelbar. Dennoch haben wir all diese Problemfälle in der ARGE. Wir wissen, dass diese Menschen Betreuung benötigen, die sich aber an ihrer speziellen Situation orientieren muss. Es kann keine

Betreuung hin auf den ersten Arbeitsmarkt sein. Hier müssen andere Maßnahmen greifen. Man muss so ehrlich sein, sie aus dem Betreuungsangebot der ARGE herauszunehmen und den Kommunen zu übertragen. Das passiert heute nicht, weil die Kommunen dann letztlich die Kosten zu tragen hätten. Wenn wir hier eine Änderung, das heißt eine Kommunalisierung, vornehmen würden, dann hätten wir dieses Schnittstellenproblem gelöst, und man könnte sich tatsächlich in der ARGE bzw. der Organisation, die für den Bereich des SGB II zuständig wäre, intensiv um die Lösung der dort vorhandenen Probleme kümmern.

Aber – auch das gehört zur Ehrlichkeit – wenn man das fordert, dann muss man den Kommunen die entsprechende Finanzausstattung geben. Es wird wohl nicht ohne Verfassungsänderung in diesem Bereich gehen. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder erlebt, dass die Kommunen Aufgaben übertragen bekamen, ohne dass sie vom Gesetzgeber die entsprechenden Finanzmittel erhielten. Eine Übertragung auf die Kommunen ist also nur dann sinnvoll und umsetzbar, wenn auch durch eine Verfassungsänderung deutlich gemacht wird, dass die Kommunen dauerhaft die dafür erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt bekommen.

Ich kann an den Bundesgesetzgeber, der hierfür zuständig ist, nur appellieren, sich jetzt nicht im Klein-Klein zu ergehen. Man sollte nicht etwa das schon zitierte Jobcenter nehmen, ein großes Dach über zwei Behörden spannen und hoffen, alles werde schon irgendwie weitergehen. Das wäre die denkbar schlechteste Lösung. Wir müssen den Mut zu einer grundlegenden Reform in diesem Bereich haben. Ich hoffe, wir haben auf der Bundesebene die Kraft hierzu, und würde mich freuen, wenn wir uns in diesem Hause darauf verständigen könnten, gemeinsam ein entsprechendes Signal nach Berlin zu senden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Runde wird durch Herrn Dr. Gerstenberg geschlossen, der für die Fraktion der GRÜNEN spricht.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Stefan Brangs, ich habe mich gefragt, wie Sie mit diesem Antrag den Dreh hinbekommen wollen. Es ist nun einmal so: Das, was Sie als vorausschauend und nach wie vor aktuell bezeichnen, bezeichne ich als angestaubt.

Um im Duktus Ihres Antrags zu bleiben: Wenn Sie ihn im vergangenen Jahr auf der Tagesordnung gelassen hätten und der Landtag beschlossen hätte, die Staatsregierung zu ersuchen, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die in Ihrem Antrag genannten Punkte 1 bis 9 erfüllt werden, dann hätten Sie möglicherweise einen Beitrag zur Entwicklung der Leistungen für Arbeitslose erreichen können.

(Stefan Brangs, SPD: Das stand doch auf der Tagesordnung!)

So haben Sie nur nachgewiesen: Es geht auch ohne die Koalition in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der FDP)

Aber ich gebe Ihnen recht: Das Thema „Leistungen für Arbeitslose“ ist wichtig genug, um hier in diesem Landtag debattiert zu werden. Wer möchte sich nicht dafür einsetzen, dass diese Leistungen zukunftsgerecht gestaltet werden?

Das Anliegen Ihres Antrags teilen wir selbstverständlich, werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition. Das Problem liegt auch nicht im Thema des Antrags, sondern darin, dass für wichtige Punkte die Messen gesungen sind.

Zunächst und zuvorderst heißt das: Das Bundesverfassungsgericht hat die strukturelle Basis für die Arbeit der ARGEn in ihrem Kern für verfassungswidrig erklärt. Infolgedessen kann man hier und heute eigentlich nicht ernsthaft die Stärkung der Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der ARGEn nach Sozialgesetzbuch II verlangen, ohne zur Verfassungsgerichtsentscheidung Stellung zu nehmen. Allein, wie im Antrag geschehen, eine bessere Verwaltungsausstattung und die erfolgsorientierte Bezahlung der Angestellten zu fordern, ist vor diesem Hintergrund viel zu kurz gesprungen.

Zum Zweiten – es ist bereits erwähnt worden –: Die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitslose ist längst Beschluss des Bundestages.

Zum Dritten – auch das ist bereits angesprochen worden –: Für einen verbesserten Zugang zum Kinderzuschlag für Geringverdiener gilt das, in den Grundzügen zumindest, ebenfalls.

Was bleibt also vom Inhalt dieses Antrags? Es bleibt zunächst die Forderung nach zielorientierter und arbeitsplatzbezogener Qualifizierung, und die ist aktuell und richtig. Aber die Vorstellung, dass die Bundesebene hier stärker aktiv werden müsste, um erfolgreich die Arbeit der ARGEn zu verbessern, können wir nicht teilen. Dezentrale Handlungsspielräume, von denen Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, in Ihrer Begründung sprechen, erreichen Sie doch nicht mit mehr Anweisungen von oben. In den ARGEn sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohnehin schon einen Gutteil ihrer Arbeitszeit damit beschäftigt, die jeweils neuen Vorschriften zu studieren. Den Stress der Fallmanager bekommen dann – als Antragsteller – die Menschen ab, die ohnehin schon durch ihre Arbeitslosigkeit belastet sind.

Um dezentrale Handlungsspielräume zu schaffen, muss vor allem Druck abgebaut werden. Erfolge brauchen Zeit, und sie brauchen Vernetzung mit den kommunalen Unterstützungsangeboten. Wenn Sie daher tatsächlich mehr Erfolge in den ARGEn organisieren wollen, dann verlassen Sie sich nicht auf Appelle an die Bundesregierung, sondern beginnen Sie hier in Sachsen! Unterstützen

Sie Arbeitsgemeinschaften, die stadtteilbezogen arbeiten und sich vernetzen wollen – mit den dort aktiven Beratungsstellen, mit den Angeboten der Jugendarbeit, mit allgemeinen sozialen Diensten usw.! Da liegt – im wahren Sinne des Wortes – viel im Argen.

Bisher führen deren jeweiliges Selbstverständnis und die unterschiedlichen gesetzlichen Aufträge nicht selten dazu, dass die Betroffenen eine Vielzahl von widersprüchlichen Auskünften erhalten. Hier kann auch die Staatsregierung den Kommunen sowie den ARGEn ein Forum bieten.

Was weiterhin aktuell bleibt, sind die Punkte 6 – Verbesserung der Zuschüsse zu den sozialversicherungspflichtigen Beiträgen im Niedriglohnbereich – und 7 – Überprüfung des Katalogs des nicht anrechenbaren Vermögens. Hier stimmen wir Ihnen vollkommen zu. Das gilt ganz besonders für die Altersvorsorge. Es ist ohne jeden Sinn, die Menschen zu ermutigen, für das Alter zu sparen und dieses Geld bei Hartz IV wieder anzurechnen. Aber bitte – wenn Sie dies jetzt beschließen, dann lehnen Sie sich nicht zufrieden zurück, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, sondern achten Sie auf die Umsetzung durch die Staatsregierung! Werte Kollegen Brangs und Krauß, bleiben Sie weiterhin vorausschauend mit solchen Anträgen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es im Rahmen des Aussprachebedarfs weitere Wortmeldungen? – Ich kann keine sehen.

Dann spricht jetzt die Staatsregierung, vertreten durch die Sozialministerin Frau Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung begrüßt diesen Antrag. Er greift Themen auf, für die sich die Staatsregierung bisher schon eingesetzt hat und auch in Zukunft, Herr Gerstenberg, aktuell noch einsetzen wird. So wurde im Rahmen des 6. Gesetzes zur Änderung des III. Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitslose zwischenzeitlich bereits wie gefordert verlängert. Der Antrag thematisiert zu Recht die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften nach dem II. Sozialgesetzbuch und neben der im Antrag geforderten qualitativen und quantitativen Verbesserung der Verwaltungsausstattung der ARGEn ist mittlerweile die Frage nach möglichen Nachfolgestrukturen für die ARGEn in den Vordergrund gerückt.

Wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 20. Dezember vorigen Jahres festgestellt, dass die ARGE eine Mischverwaltung darstellt, die im Grundgesetz so nicht vorgesehen ist. Im Hinblick auf einen geordneten Gesetzesvollzug hat das Bundesverfassungsgericht § 44b des Sozialgesetzbuches II allerdings nicht für nichtig, sondern nur für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Die Vorschrift kann

daher nach dem Urteil bis längstens 31.12.2010 weiterhin angewendet werden. Dieser vom Bundesverfassungsgericht eingeräumte zeitliche Rahmen für eine Neuregelung soll nach Auffassung der Staatsregierung jedoch nicht ausgeschöpft werden. Alle Beteiligten haben ein großes Interesse an der zügigen Klärung angemeldet.

Aber auch wenn die Zeit drängt, meine Damen und Herren, müssen die möglichen Varianten diesmal gründlich in rechtlicher Hinsicht und im Hinblick auf die jeweiligen Auswirkungen auch unter fiskalischen Aspekten analysiert werden. Schnellschüsse – darüber sind wir uns, glaube ich, einig – sind an dieser Stelle nicht angebracht.

Bundesarbeitsminister Scholz und die Bundesagentur für Arbeit haben mit dem kooperativen Jobcenter einen Vorschlag in die Debatte eingebracht, der derzeit kontrovers diskutiert wird. Dieser ist aus der Sicht der meisten Länder zumindest rechtlich bedenklich, weil fraglich ist, ob die kooperativen Jobcenter ohne Änderung des SGB II nicht faktisch wie die gegen das Grundgesetz verstoßenden ARGEn arbeiten. Selbst wenn die Aufgaben der Grundsicherung durch die Bundesagentur und durch die Kommunen wahrgenommen werden sollen, ist darauf zu achten, dass die Verwaltung bürgerfreundlich erfolgt und die Hilfen, soweit es das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zulässt, koordiniert erbracht werden.

Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil auch ausgeführt, dass keine verfassungsrechtlichen Gründe ersichtlich sind, weshalb mit einer Gesetzesänderung nicht die Optionsmöglichkeit ausgedehnt werden könne. Mit einer solchen Gesetzesänderung könnten über die sozialgesetzlich festgeschriebenen Obergrenzen hinaus weitere kommunale Träger mit den Aufgaben der Bundesagentur im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende betraut werden. Diese könnten zunächst Leistungen aus einer Hand erbringen. Daher würde ich eine Gesetzesänderung zur Entfristung und auch zur Ausdehnung der Optionsmöglichkeiten sehr begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Im Leistungsrecht betreffen mangelnde Gestaltungsmöglichkeiten aber – ehrlicherweise muss man das an dieser Stelle sagen – nicht nur die ARGEn, sondern auch optierende Landkreise. Lassen Sie mich das an einem aktuell zwischen den Beteiligten diskutierten Punkt verdeutlichen.

Den Agenturen für Arbeit steht nach § 10 SGB III bis zu 10 % des Eingliederungstitels zur sogenannten freien Förderung zur Verfügung. In diesem Rahmen können die Agenturen die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erweitern. Nach § 16 Abs. 2 des SGB II können auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende über die gesetzlich detailliert normierten Leistungen zur Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben hinaus Leistungen erbracht werden.

Der Gesetzestext zählt einige Leistungen auf, zum Beispiel die Schuldner- oder auch die Suchtberatung. Diese Aufzählung ist jedoch nicht abschließend, was durch das vorangestellte Wort „insbesondere“ deutlich wird. Strittig ist nun, welche Leistungen außer den konkret genannten Fällen hinaus zulasten des Bundes erbracht werden können. Während für Kurzzeitarbeitslose die standardisierten Unterstützungsangebote ausreichen, haben Langzeitarbeitslose häufig mit mehreren Vermittlungshemmnissen zu kämpfen. Daher müssen diese komplexe Maßnahmen zur Verfügung bekommen. So kann auch eine Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt erreicht werden.

Die Grundsicherungsträger haben in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich neue Ansätze probiert. Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung diese Erfahrungen jetzt teilweise bereits in eigenen Gesetzentwürfen aufgreift. So soll mit dem 5. Gesetz zur Änderung des SGB III zum Beispiel ein neuer Ausbildungsbonus für Altbewerber auf dem Ausbildungsstellenmarkt eingeführt werden. Damit haben die Grundsicherungsträger bereits gute Erfolge erreicht. Die Staatsregierung unterstützt diesen Änderungsvorschlag. Sie wird sich darüber hinaus weiterhin dafür einsetzen, dass die Gestaltungsspielräume der Grundsicherungsträger erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zu weiteren angesprochenen Punkten, meine Damen und Herren, verweise ich auf die Stellungnahme der Staatsregierung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Gibt es daraufhin noch einmal allgemeinen Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Dann kommen wir zu den Schlussworten. Wer fängt an? – Herr Brangs? –

(Stefan Brangs, SPD:

Ich verzichte auf das Schlusswort!)

Es spricht Herr Krauß von der Fraktion der CDU.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Aussprache. – Herr Gerstenberg, manche Dinge unseres Antrages sind schon abgearbeitet oder angegangen. Wir haben aber auch gesagt: Wir sind nicht unbedingt hundertprozentig zufrieden. Sie hatten beispielsweise den Kinderzuschlag angesprochen, bei dem wir glauben, dass das eine wichtige Verbesserung ist. Ich hatte aber auch gesagt, man muss dort noch weiter gehen, weil wir noch nicht hundertprozentig zufrieden sind, wie der Kinderzuschlag jetzt geregelt ist. Insofern ist unser Antrag weiterhin sehr aktuell.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu dem Änderungsantrag der Linkspartei

etwas sagen, weil dort einfach viele Punkte aufgegriffen sind, Frau Lay, die teilweise richtig sind.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Fünf Punkte haben Sie von unserem Antrag teilweise oder vollständig übernommen. Das ehrt Sie ja. Dazu braucht man aber keinen Änderungsantrag, sondern es würde reichen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Einige Punkte sind leider für uns nicht zustimmungsfähig. Das Schöne ist ja immer, dass Sie Forderungen aufstellen, die unbezahlbar sind. Dabei denke ich zum Beispiel an die Erhöhung des Arbeitslosengeldes II. Bei dieser Höhe, die Sie hier eingebaut haben, frage ich mich, wie viele dann einfach sagen: Es lohnt sich für mich überhaupt nicht mehr, zur Arbeit zu gehen. Ich frage Sie: Wie wollen Sie diese Forderung nach dem Motto „Freibier für alle“ finanzieren? Es ist immer das Problem, dass das bei Ihren Anträgen leider nicht vorkommt.

Manchmal sind auch Dinge enthalten, bei denen ich denke, da ist bei den Linken eine Doppelmoral vorhanden, Thema „Mindestlohn“. In Berlin regieren Sie mit. Dort gibt es untere Lohngruppen mit deutlich unter 6 Euro Stundenlohn. Das hätten Sie schon die ganze Zeit verändern können, wenn Ihnen so viel an dem Mindestlohn liegt.

Manchmal ist die Linkspartei selbst Arbeitgeber, Beispiel „Neues Deutschland“, Ihre Parteizeitung. Auch dort verdienen die Leute keinen Mindestlohn, obwohl das Ihre eigene Firma ist.

(Volker Bandmann, CDU: Hört, hört!)

Da frage ich mich dann wirklich allen Ernstes: Wo wollen Sie mit solchen Forderungen hin, wenn Sie diese nicht einmal selbst erfüllen? Deswegen werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort und gleichzeitig die Stellungnahme zum Änderungsantrag, der jetzt erst eingebracht wird. Der Änderungsantrag wird durch Frau Lay eingebracht.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wenn man in Sachsen in der Regierung ist, wie man sich unbedingt bei diesem Thema profilieren kann. Sie wissen ja, dass der niedrigste Tariflohn in Deutschland ein sächsischer Tariflohn ist. Eine sächsische Friseurin verdient 3,05 Euro die Stunde, wenn man sie nach Tarif bezahlt.

Ich glaube auch, bei allen Initiativen, die DIE LINKE gemeinsam mit der SPD in der Berliner Landesregierung eingebracht hat, was Mindestlohn und Tariftreue angeht, müssen wir uns vor niemandem in der Bundesrepublik verstecken.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu unserem Änderungsantrag. Herr Morlok und ich sind ja gewissermaßen die Pole in der arbeitsmarktpolitischen Auseinan-

dersetzung in diesem Haus. Wenn wir uns einig sind, dann muss es einfach stimmen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Deswegen bleibe ich dabei: Der vorliegende Antrag ist ein Sammelsurium von Allgemeinplätzen. Versetzen Sie sich mal in die Lage der Staatsregierung, die diesen Beschluss des Sächsischen Landtages umsetzen muss. Sie bekommt das auf den Tisch und stellt fest, dass die eine Hälfte schon erledigt und die andere Hälfte so vage ist, dass man gar nicht weiß, was man damit machen soll. Das kann sicherlich kein konkreter Handlungsauftrag an die Staatsregierung sein. Auch Langzeitarbeitslosen ist mit Ihrem Antrag nicht wirklich geholfen.

Da hilft DIE LINKE. Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir fordern die Entfristung der bestehenden befristeten Beschäftigungsverhältnisse in den ARGEn. Wir fordern gesetzliche Regelungen, um das Bundesverfassungsgerichtsurteil endlich rechtssicher umzusetzen. Wir wollen, dass auch Nichtleistungsbezieher von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen profitieren können. Wir wollen auch keine weiteren Kürzungen bei den Leistungen des Bundes für die Arbeitsmarktförderung, wie wir sie in den letzten Jahren immer wieder erleben mussten. Wir wollen die Einführung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Wir wollen einen gesetzlichen Mindestlohn, um den Niedriglohnbereich abzuschaffen. Wir wollen mehr Selbstbehalte und Schonvermögen im SGB II. Wir wollen also keine Anrechnung auf die Leistungen für Langzeitarbeitslose. Wir wollen eine armutsfeste und diskriminierungsfreie Grundsicherung und eine sofortige Anhebung der Hartz-IV-Leistungen auf 435 Euro im Monat. Wir wollen die Gewährung eines Kinderzuschlags in Höhe von 420 Euro im Monat. Wir wollen die Möglichkeit der Zwangsverrentung, wie sie jetzt beschlossen wurde, wieder rückgängig machen. Wir wollen zu guter Letzt auch eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunfts- und Heizkosten von ALG II.

Das wäre ein Paket von 13 konkreten Forderungen, die den Namen verdienen, tatsächlich Leistungen für Arbeitslose zukunftsgerichtet und – ich betone – auch sozial gerecht zu gestalten. Auch unseren Antrag sollten die Staatsregierung und der Sächsische Landtag begrüßen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Möchte noch jemand zu diesem Änderungsantrag Stellung nehmen? – Jawohl, Herr Morlok von der FDP-Fraktion.

Sven Morlok, FDP: Liebe Kollegin Lay! Leider oder zum Glück, je nachdem, bezieht sich unsere Einigkeit nur auf die Bewertung des Koalitionsantrages. Es ist eben nicht so, wie Sie sagen, dass DIE LINKE hilft; sie schadet. Das sieht man an Ihrem Änderungsantrag. Während sich beim Antrag der Koalition die zustimmungsfähigen und ablehnungswürdigen Punkte noch einigermaßen die Waage halten, sodass wir uns bei diesem Antrag enthalten werden, ist das, was Sie vorgelegt haben, das Typische aus der sozialistischen Mottenkiste, sodass wir den Antrag insgesamt ablehnen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP –

Sebastian Scheel, Linksfraktion:

Ihnen ist auch nicht mehr zu helfen!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf zum Änderungsantrag? – Das kann ich nicht sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle jetzt den Änderungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/11939 zur Abstimmung. Wer zustimmen kann, der melde sich jetzt. – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen ist der Antrag dennoch mit sehr großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zum Originalantrag. Wir stimmen ab über den Antrag der Koalition in der Drucksache 4/10269. Wer stimmt zu? – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen und ohne Gegenstimmen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

– Aufgabengerechte Sach- und Personalausstattung der sächsischen Polizei dauerhaft gewährleisten – Personalabbau bei der Landespolizei stoppen!

Drucksache 4/11659, Antrag der Linksfraktion

– Sicherheit in Sachsen gewährleisten – Stellenabbau bei der Polizei aussetzen

Drucksache 4/11814, Antrag der Fraktion der FDP

Es beginnt die Linksfraktion, danach die FDP und dann die gewohnte Reihenfolge. Frau Dr. Ernst von der Linksfraktion, Sie haben das Wort.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer hätte vor ein paar Jahren gedacht, dass sächsische Polizistinnen und Polizisten vor Sicherheitsdefiziten bei der Ausübung ihrer ureigensten Aufgaben warnen, weil Polizeistellen abgebaut werden? Das ist schon ein Novum. Wer hätte gedacht, dass es der demokratischen Opposition bedarf, um dieses existenzielle Thema im Landtag auf die Tagesordnung zu setzen? Wohl niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir sind sehr verwundert, dass in der CDU- und in der SPD-Fraktion dieses Thema ganz bewusst zugedeckt wird.

(Widerspruch bei der CDU)

Womit haben wir uns in den letzten Jahren schon alles beschäftigt? Mit ausgedienten Autos, alten Schreibmaschinen der Polizei, dem immer noch fehlenden Digitalfunk, mit der Bekleidung der Bereitschaftspolizei, mit fehlenden Spezialisten, mit einer kontraproduktiven und an den Bediensteten vorbeigehenden Strukturreform der Bereitschaftspolizei. Seit Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, treibt die Staatsregierung Raubbau an der Polizei. Das ist doch Fakt!

Wir stehen heute da und müssen über gravierende Defizite in der Personalpolitik reden, die Sie, Herr Staatsminister, zu verantworten haben. Ich will Ihnen auch ganz klar sagen, worüber wir heutzutage reden: über unterbesetzte Reviere, fehlende Einsatzautos und Beamte, die ein zeitnahes Agieren vor Ort ermöglichen. Die Polizisten sind einfach nicht da oder brauchen eine halbe bis Dreiviertelstunde, bis sie vor Ort sind. Wir reden über nicht ausreichende Polizeipräsenz in sächsischen Regionen, wo Nazis ihren Spuk treiben, für Gewalt auf Straßen sorgen und Bürger einschüchtern, wie in Mittweida zum Beispiel.

(René Despang, NPD: Ja, ja!)

Wir reden über fehlende Stellen im Bereich OK, zum Beispiel im grenznahen Raum. Wir reden über die Tatsache, dass beim bewussten und so durch die Medien auch reflektierten Diskokrieg 65 Streifenpolizisten einer gut ausgebildeten Truppe von Schlägern gegenüberstanden und kein einziger Bereitschaftspolizist in dieser Nacht in Leipzig verfügbar war. Das sind die Zustände, in denen

wir mittlerweile gelandet sind, meine Damen und Herren! Heutzutage werden Hundertschaften nach Leipzig abgezogen und anderswo fehlen sie. Herr Staatsminister, wir reden mittlerweile über abgesagte Sportveranstaltungen, wie den Sachsenpokal CFC gegen Dynamo am 15. März dieses Jahres, der wegen Personalmangels bei der Polizei ausfiel. Man muss sich einmal vorstellen, wo wir gelandet sind! Das hat den Veranstalter übrigens 30 000 Euro gekostet. Okay, das scheint niemanden zu stören.

(Widerspruch des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Mit Mühe und Not werden zahlreiche Veranstaltungen, die am 30.04 und 01.05. zusammentreffen, polizeilich abgesichert. Wissen Sie, wie man einen solchen Zustand nennt? Schlicht und ergreifend Polizeinotstand – diesen haben wir in diesem Lande zu verzeichnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie, Herr Staatsminister Buttolo, und die Koalition sind verantwortlich dafür, wenn Ihnen nur ein Jota daran liegt, diese Verhältnisse zu ändern und Normalität herzustellen. Es geht um nichts weiter als Normalität in diesem Lande. Dann müssen Sie heute Farbe bekennen, und zwar nicht durch das Wort, sondern durch die Tat. Wir verlangen eine sofortige Beendigung des unsinnigen Personalabbaus bei der Polizei, und zwar jetzt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir verlangen eine Beendigung der Politik von Noteinstellungen, der Abschaffung des begrenzten und kurzsichtigen Einstellungskorridors, wie er jetzt ausgestaltet ist, und zwar jetzt. Was die Koalition seit 2004 im Bereich der Polizei veranstaltet, kann man als eine einzige allgemeine Verunsicherung bezeichnen, und zwar nicht nur für die Beamten, sondern für die Bürgerinnen und Bürger. Auch das hat etwas mit Sicherheit zu tun, denn am Ende fehlt es an dieser Art von Sicherheit der Bevölkerung. Ich denke, das blenden Sie aus.

Ich will Ihnen ein paar ganz knallharte Fakten nennen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die beweisen, dass ich nicht irgendetwas erzähle.

Erstens. Die Staatsregierung unternimmt nichts, ich meine überhaupt nichts, um auf die zwingend notwendige Erneuerung und Verjüngung der Polizei hinzuwirken. Bereits ohne Personalstellenkürzungen zeigen sich in der Personalstruktur der Landespolizei ernst zu nehmende Defizite, auf die kurz- und mittelfristig reagiert werden

muss. Ich will hierzu eine Zahl nennen: 26 % aller Beamten der Landespolizei sind über 50 Jahre alt, 14 % unter 30. Ich meine, das ist mal ein Thema, über das wir hier reden könnten, das möglicherweise für diesen Bereich auch wichtig sein könnte. Die Leitung der Reviere in der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge erfolgt von Beamten, die über 47 Jahre alt sind; das gilt auch für die Kripo. Nicht anders sieht es in anderen Polizeidirektionen aus.

(Zuruf von der CDU)

Es fehlt an Spezialfachkräften – das wissen wir schon seit Jahren –, die über wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, wie bei der OK. Es fehlt mittlerweile gewissermaßen eine ganze Generation von jungen Polizistinnen und Polizisten, die notwendig sind, um den Bestand zu sichern. Von mehr will ich gar nicht reden. Das ist politisch unverantwortlich, sachlich nicht begründbar und gefährdet letztlich die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Volker Bandmann, CDU: Und wie
ist der Altersdurchschnitt in der PDS?)

Zweitens: Auch ohne den Personalabbaubeschluss des Kabinetts ist die Aufstellung der Polizei zum gegenwärtigen Zeitpunkt doch beklagenswert. Nehmen wir die Polizeireviere in Sachsen. Ich beziehe mich auf Kleine Anfragen, die beantwortet sind, von Ihnen, Herr Staatsminister, und bei denen ich davon ausgehen kann, dass die Zahlen stimmen. Bei einer Sollzahl von 5 691 Beamten gibt es nur 4 587 besetzte Stellen. Das muss ich feststellen. Denn die fehlenden sind entweder überhaupt nicht besetzt oder durch Abordnung, Fortbildung, Elternzeit oder Dienstunfähigkeit nicht besetzt. Das sind 20 % – 20 % aller im Soll notwendig erfassten Stellen. 20 % der Beamten fehlen uns. Man kann es so ganz einfach sagen, das ist doch Fakt.

Wenn jetzt noch ganz normale Zeiten hinzukommen, beispielsweise Urlaubszeiten, dann muss man noch 15 % hinzurechnen. Das heißt, in bestimmten Zeitabschnitten fehlen 35 % der Beamten, die für Sachsen notwendig wären, und das ohne Kürzungen im Personalstellenbereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da braucht sich keiner zu wundern, dass Mehrarbeitsstunden geleistet werden. Fakt ist, sehr viele Polizistinnen und Polizisten arbeiten praktisch am Limit. Da ist es katastrophal, wenn der Minister hier nicht unverzüglich handelt und nur Versprechungen macht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Staatsminister! Reden Sie mit den Beamten vor Ort. Schicken Sie bitte nicht Ihre Beamten dorthin, gehen Sie selbst dorthin. Tun Sie mir den Gefallen. Reden Sie mit ihnen. Dann werden Sie feststellen, dass sehr viele auf den Schlauch treten.

(Volker Bandmann, CDU: Auf was treten?)

Vor allem sinkt auch die Motivation bei einer solchen Situation: die Motivation, ihren Job durchzuführen. Das trifft für viele zu.

(Heinz Lehmann, CDU: Das ist wahr!)

Drittens. Jetzt kommen wir zum Stellenabbau selbst, der seit dem Haushalt 2007/2008 ja nun gegen jede Vernunft abgeschlossen wurde und in den Folgejahren, in den nächsten Jahren 2 441 Stellen kosten soll. Dem steht ein Einstellungskorridor gegenüber, den Sie 2007 auf 175 festgelegt haben. Für 2008 sind es 125 und in den Folgejahren nur noch 100 Stellen für Neueinstellungen. Auch Ihre Verkündung, mit dem nächsten Haushalt möglicherweise von der Stringenz des Personalabbaus abzusehen, beruhigt uns überhaupt nicht, denn es ist schon Schaden eingetreten. Die Zahlen liegen auf der Hand. Allein 2007 gab es 305 Altersabgänge bei nur 125 Einstellungen. 2008 werden 320 Beamte gehen und 175 Einstellungen kommen. Rechnet man alles zusammen, ist hier schon ein Minus von 325 Stellen – neben denen, die ohnehin schon fehlen – zusätzlich eingetreten. Betrachtet man den Zeitraum von 2007 bis 2010, so gibt es 1 371 Altersabgänge, denen nach Ihrer Planung nur ganze 500 Neueinstellungen gegenüberstehen. Das macht ein Minus an normalen einfachen Stellen von 871.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schaut man weiter bis 2020, werden jährlich 500 Beamtinnen und Beamte durch Altersabgang gehen, sodass die Schere zwischen Altersabgang und Neueinstellung immer größer und bedenklicher wird. Was wir wirklich brauchen, ist eine deutliche Erweiterung des Einstellungskorridors um insgesamt 1 000 Stellen in den kommenden drei Jahren. Es geht gar nicht anders, um erst einmal den Schaden, der eingetreten ist, gewissermaßen aufholen und beseitigen zu können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Alle von mir genannten Zahlen stehen seit Langem fest. Spätestens seit 2005 weiß die Staatsregierung, was sie bedeuten. 2005, als erstmalig die wirre Idee aufkam, auf Teufel komm raus bei der Polizei ohne Aufgabenkritik jede fünfte Stelle zu streichen, gab es massive Kritik aus den Reihen der Polizei – nicht einmal von uns, von der Opposition, sondern aus den Reihen der Polizei. Es gab diese Kritik, denke ich, in einer sehr anschaulichen Weise. Ich erinnere Sie an das Ampelpapier. Da stand einfach alles drin. Seit 2005 wissen Sie, dass Kürzungen bis zu 700 Stellen natürlich die Prävention früher oder später ad absurdum führen. Sie wissen seit 2005, dass eine Kürzung von 1 400 Stellen dazu führt, dass ein großer Teil der Polizeireviere und -posten abgeschafft würde. Sogar beim LKA müsste man 50 Stellen einsparen. Das erklären Sie mal den Leuten da draußen. Die Aufklärung im Personenschutz müsste wegfallen und vieles andere mehr. Jede weitere Kürzung würde den Kernbereich der Polizei betreffen.

Damit sind wir bei der Verfassung. So gut ich weiß, gibt es auch einen Verfassungsauftrag dieser Polizei. Der

könnte nicht mehr gehalten werden. Das wissen Sie alles schon sehr lange, schon seit 2005. Mich ärgert, dass wir jahrelang diese Problematik hinschieben und heute in einer solchen Situation sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein Argument zählte für Sie, Herr Staatsminister. Im Gegenteil, Sie haben den Sachverstand Ihrer eigenen Bediensteten ignoriert. Ich sage, das ist wirklich arrogant, wie im Stile eines Politbüros. Ich weiß nicht, ob man sich das in diesem Land wirklich leisten kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Lassen Sie mich zuletzt etwas zur Bereitschaftspolizei sagen. Die am 8. Mai beginnende Neuordnung der Bereitschaftspolizei führt zu spürbaren Einschnitten, das wissen wir doch alle. Fehlende Stellen und die Freilenkung weiterer 100 Stellen haben doch zur Folge, dass Bereitschaftspolizei aus anderen Ländern gekauft werden muss – das kostet nebenbei bemerkt auch wieder Geld –, denn Sportveranstaltungen sollen dennoch stattfinden und andere Dinge auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb sage ich Ihnen, wenn es Kritik an einer solchen Aufstellung der Bereitschaftspolizei gibt, und zwar aus den Reihen der Bereitschaftspolizei selbst, dann sollten Sie, Herr Staatsminister, diese Kritik ernst nehmen und nicht zulassen, dass solche Bedienstete als Querulanten abgestempelt werden. Polizisten stehen zwar in einem besonderen Dienstverhältnis zum Staat, aber das bedeutet doch noch lange nicht, dass man ihnen das Denken verbieten darf.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Staatsminister Buttolo, die Bilanz Ihrer Politik im Bereich der Polizei hat schon seit Längerem Kopfschütteln bei Fachleuten, bei der Polizei und bei den Bürgern hervorgerufen. Wenn Sie jetzt erst über ein Abrücken im Sinne des Kabinettsbeschlusses nachdenken, der ja erst da ist, so muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich mich frage, welches Wort Ihnen fehlt. Was ist Ihnen wichtiger – die Sachlage in Ihrem Bereich der Polizei oder die Fragen Ihrer Partei? Die Polizei, Herr Staatsminister, gehört bekanntermaßen nicht unbedingt zur allerersten Klientel meiner Partei. Es gibt auch so manche Differenz, das wissen wir. Wir haben gewisse Differenzen zu bestimmten Auffassungen der Polizei, zu polizeilichen Maßnahmen – ich denke da an Videoüberwachungen, Vorratsdatenspeicherung und vieles andere mehr. Meine Partei erhebt zu Recht ihr Lamento bei so manchem Polizeieinsatz. Das ist auch richtig und gut so. Dennoch ist auch uns vollkommen klar, dass der Rechtsstaat ohne eine einsatzfähige demokratische Polizei überhaupt nicht denkbar ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Uns geht es nicht um einen diffusen Ruf nach mehr Polizei, sondern um die Gewissheit, dass die Polizei auch wirklich in die Lage versetzt wird, ihren verfassungsmäßigen Auftrag zur Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu erfüllen. Darum geht es, um

nicht mehr und nicht weniger. Deshalb stehe ich auch hier und will über diese Fragen sprechen. Polizei ist kein Ersatz für Politikentscheidungen und auch kein Politikersatz. Weil das so ist, genau, weil das so ist, müssen die Entscheidungen in diesem Bereich im höchsten Maße sachbezogen, transparent und für die Bürger nachvollziehbar sein.

Noch etwas: Auch Polizeibeamte brauchen Klarheit für ihren Job. Sie sind keine Verschiebemasse, Herr Staatsminister Buttolo. Heute ist Gelegenheit, Ihre Politik in diesem Feld zu ändern. Sie sind der Dienstherr der Polizei. Tun Sie etwas! Ich denke, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten darauf warten.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Der zweite Antrag, von der FDP-Fraktion, wird erläutert von Herrn Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den wiederholten und ständig bekräftigten Beteuerungen sowohl der Koalition als auch der Staatsregierung ist Sachsen im Bereich der inneren Sicherheit Spitze. Alles ist bestens, die innere Sicherheit wird in Sachsen besser gewährleistet als in den meisten anderen Bundesländern. Diese Staatsregierung, so erklärt sie, hat einen Kernbereich, den sie sich nicht nehmen lassen will, in dem sie sich profiliert – das ist der der inneren Sicherheit.

Wir als Liberale stellen die Frage: Stimmt denn das? Ist das wirklich so oder ist das nur politischer Anspruch?

Am Wochenende des 15. und 16. März 2008 mussten in Sachsen zwei Fußballspiele, die Drittligapartie Chemnitzer FC gegen Dynamo Dresden und das Viertligaspiel Sachsen Leipzig gegen Borea Dresden, abgesagt werden, und zwar aus Sicherheitsgründen. Hintergrund war die polizeiliche Großlage und daraus resultierend ein Mangel an Einsatzkräften. In Leipzig war zu diesem Zeitpunkt ein rechtsextremistischer Aufmarsch geplant. Dieser wurde zwar verboten, aber zur Durchsetzung des Verbotes und zur Absicherung der Gegendemonstration war ein massives Polizeiaufgebot erforderlich. Zudem wurde zum Landesligaspiel zwischen dem 1. FC Lok Leipzig und der 2. Mannschaft von Sachsen Leipzig eine erhebliche Anzahl gewaltbereiter Hooligans – nicht Fußballfans, sondern Hooligans – erwartet. Hier waren wiederum viele Polizeieinsatzkräfte erforderlich, um die Anhänger der Mannschaften zu trennen.

Schließlich hielt die aufgeheizte Situation in der Auseinandersetzung zwischen Türstehern und rivalisierenden Banden in Leipzig weiter an. In der Innenstadt mussten starke Polizeikräfte bereitgehalten werden. Es handelt sich hierbei gewiss um besondere Lagen; allerdings – auch das sei gesagt – häufen sich diese besonderen Lagen in Sachsen.

Ferner stellen wir fest, dass die Situation an den sächsischen Außengrenzen weiterhin eine erhöhte Polizeipräsenz erfordert. Das wird sich langfristig auch nicht wesentlich ändern. Ich denke hierbei an den möglichen Rückzug und die Reduzierung von Kräften der Bundespolizei, aber auch an den Rückzug des Zolls. Meine Damen und Herren, wenn wir all das vor uns ausbreiten, dann stellen wir fest: Die sächsische Polizei ist an ihrem Limit angekommen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Bereits im Zuge der Fußballweltmeisterschaft war in Dresden ein Public Viewing auf den Elbwiesen nicht möglich. Dort konnte nach Aussage des Sächsischen Staatsministers des Innern die Sicherheit der Zuschauer nicht gewährleistet werden. In der Dresdner Neustadt kommt es immer wieder zu schweren Ausschreitungen, die mit den vorhandenen Polizeikräften nicht verhindert und nur schwer unter Kontrolle gebracht werden können. Zugleich plant die Staatsregierung weiterhin den Abbau von 2 441 Stellen bei der sächsischen Polizei. Meine Damen und Herren, das halten wir für nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Grund für diese Pläne ist weniger die Sicherheitslage, als vielmehr – auch das wird nicht offiziell, aber hinter vorgehaltener Hand eingeräumt – die Finanzlage des Freistaates, die im Gesamtkonzept des Stellenabbaus diese Zahl von Stellenstreichungen bei der Polizei erforderlich machen soll, was – so stellen wir heute fest – mit gefährlichen Folgen für die Sicherheitslage im Freistaat verbunden ist.

Angesichts der gegenwärtigen Lage im Freistaat halten wir es für dringend erforderlich, diesen Stellenabbau zumindest bis Ende des Jahres 2009 auszusetzen und keine weiteren Planstellen zu streichen. Die FDP-Fraktion hält es für erforderlich, weitere Konzepte zu erarbeiten, um die eben angesprochenen besonderen polizeilichen Lagen künftig nach Möglichkeit auch mit sächsischen Polizeikräften beherrschen zu können.

Im Innenausschuss wurde die mangelnde Polizeipräsenz im Raum Mittweida angesprochen und nachgefragt, warum angesichts der massiven Probleme mit gewaltbereiten Rechtsextremisten die Polizei nicht stärker vor Ort präsent ist. Sie war eine Zeit lang unter erheblichen Anstrengungen vor Ort, um dort weitere Gewalttaten zu unterbinden. Ich erkenne an, dass das ein gutes Stück weit gelungen ist. Gleichzeitig müssen wir aber auch feststellen, dass sich die möglichen Täter andere Städte aussuchen, in denen sie versuchen, die Menschen zu terrorisieren und ihr Geschäft zu betreiben.

Meine Damen und Herren! Wir stellen immer wieder fest: Es fehlen Einsatzkräfte bei der Polizei. Ich sage speziell an diesem Beispiel Mittweida: Gerade angesichts gewaltbereiter Rechtsextremisten sollten wir das nicht hinneh-

men, und zwar keine der demokratischen Parteien in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und vereinzelt bei der SPD)

Wir müssen außerdem feststellen, dass die Bürgerinnen und Bürger immer wieder beklagen, dass die Fläche vernachlässigt wird, dass die Präsenz der Polizei in den Flächenregionen nicht im notwendigen Maße gewährleistet ist. Das wird oft subjektiv festgemacht am Fehlen von Polizeikräften bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, bei denen die Menschen im Winter stundenlang warten müssen, bis die Polizei erscheint. Das mag man noch als Bagatellbeschwerde abtun. Gleichwohl muss man es politisch hinnehmen und sagen: Das ist ein Problem, ein politisches Problem. Denn wie wir alle wissen, ist das Sicherheitsgefühl ein zutiefst subjektives Empfinden. Nichtsdestotrotz ist dies ein hochpolitisches Thema.

Meine Damen und Herren! Die Leidtragenden der, wie wir meinen, verfehlten Sicherheitspolitik in Sachsen sind die Menschen. Seien es diejenigen in der Region um Mittweida, die Angst haben, von Rechtsextremisten angegriffen zu werden, die keine Feten mehr draußen feiern oder sich nicht auf die Straße trauen, oder in den Grenzbereichen die Menschen, die ihre Grundstücke mit NATO-Stacheldraht einzäunen, weil sie Angst vor Eigentumsdelikten haben.

Leidtragende, meine Damen und Herren, sind auch die Polizisten in diesem Land, die eine Überstunde nach der anderen fahren, sich oftmals ohne Ergebnis über mangelhafte Ausrüstung und schlechtes Beschaffungswesen beschweren und zudem noch heftigen Vorwürfen wegen zu harter Einsätze oder übermäßiger Härte auch vonseiten der Linksfraktion – liebe Frau Dr. Ernst, das kann ich Ihnen nicht ersparen – ausgesetzt sind, wenn die Polizei ihren Aufgaben, wie zum Beispiel bei der Räumung der Bäume an der Waldschlößchenbrücke, nachkommt.

(Beifall bei der FDP – Kathrin Kagelmann,
Linksfraktion: Weil es ein heftiger Einsatz war!)

Es gehört zum Geschäft der Opposition, Probleme anzusprechen, auch wenn es zuweilen mit der Glaubwürdigkeit ein wenig hapert.

Der Altersdurchschnitt der sächsischen Polizei ist bereits angesprochen worden. Das ist ein objektiver Fakt, der bekannt ist. Dieser Altersdurchschnitt ist zu hoch. Er liegt bei über 45 Jahren, in manchen Polizeidirektionen sogar bei 49 Jahren. Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahre 2005, die ich damals gestellt habe, geht hervor, dass es bereits zu diesem Zeitpunkt über 3 000 Polizeibeamte im Alter von 50 bis 59 Jahren waren.

Meine Damen und Herren! Für jeden, der sich ein wenig mit der Polizeipraxis befasst hat, ist klar, was eine solche Altersstruktur bedeutet. Die Einsatzfähigkeit dieser Kräfte ist nicht mehr auf dem Maximum. Schichtdienst zehrt an der Gesundheit, an der psychischen wie der physischen Verfassung der Beamten; aber gleichwohl gibt es keine

Alternativen zu solchen Dienstplangestaltungen; denn die Sicherheit muss gewährleistet werden und die Polizeibeamten sind – diesbezüglich muss ich ihnen wirklich Respekt zollen – weiterhin bereit, diese Arbeit zu leisten, und zwar ohne laut zu murren, wofür ich angesichts dieser Zahlen Verständnis hätte.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund halten wir es für dringend geboten, den Einstellungskorridor, das heißt die Anzahl von Neueinstellungen in den Polizeivollzugsdienst, deutlich zu erhöhen. Erfolgt dies nicht, werden wir in den nächsten Jahren den bereits jetzt feststehenden altersbedingten Abgang von Polizeibeamten nicht mehr kompensieren können. Das ist ein Fakt. Der Altersaufbau der Polizei – ich hatte es bereits gesagt – und die Anzahl der Pensionierungen in den nächsten Jahren sind bereits jetzt bekannt. Ab dem Jahre 2012 wird es Jahre geben, in denen jedes Jahr mehr als 500 Polizeibeamte in Rente gehen. Der Einstellungskorridor soll zukünftig 100 Beamte betragen. Mit einem solchen Einstellungskorridor lässt sich nicht einmal ansatzweise die Lücke auffüllen, die durch die Altersabgänge bei der Polizei in den kommenden Jahren – das steht bereits fest – entstehen wird. Wer jetzt nicht handelt, muss sich später vorwerfen lassen, Versäumnisse und Lücken bei der inneren Sicherheit zugelassen zu haben. Wer jetzt nicht handelt, nimmt ein Anwachsen der Kriminalität in den kommenden Jahren nicht nur billigend, sondern absichtlich in Kauf.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion –
Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Das ist Panikmache!)

– Herr Staatsminister, das ist keine Panikmache, das ist eine Tatsache.

(Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:
Die Kriminalität geht seit Jahren zurück!)

– Die Kriminalität geht auch deshalb zurück, Herr Staatsminister, weil sie aufgeklärt und verfolgt wird. Wird sie nicht verfolgt, wird sie wahrscheinlich – dafür gibt es Anhaltspunkte – nicht unbedingt zurückgehen.

Meine Damen und Herren! Wie wenig Vertrauen in die Polizei inzwischen in Sachsen herrscht, zeigt auch der Umstand, dass es zunehmend Gemeinden gibt, die selbst für „Ruhe und Ordnung“ sorgen. In ihrem Ortsgebiet sind in 45 Gemeinden und Städten dauernd private Sicherheitsdienste unterwegs. Das ist ein Zustand, den wir als Liberale ebenfalls nicht hinnehmen wollen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Es mag sein, dass in einzelnen Lagen – bei Volksfesten, Veranstaltungen und Ähnlichem – durchaus private Sicherheitsdienste angeheuert werden können. Als Dauerzustand ist der Ersatz von Polizeikräften durch private Sicherheitsdienste nicht hinnehmbar. Dabei verstehen wir auch als Liberale keinen Spaß, weil für uns innere Sicherheit zu den Kernaufgaben staatlicher Tätigkeit gehört.

(Beifall bei der FDP)

Wir lassen über alles mit uns reden, was der Staat an Nötigem und oftmals auch Unnötigem veranstaltet – natürlich immer mit dem eingesammelten Geld seiner Bürger. Da wird wirklich viel Unfug getrieben. Aber in den Bereichen der inneren Sicherheit wie auch der Justiz bestehen wir darauf, dass der Staat die Aufgaben, die er von Verfassungen wegen hat, tatsächlich auch wahrnimmt und in der Lage ist, sie weiterhin wahrzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wenn ich von Polizei spreche, dann meine ich hoch qualifizierte Beamte, Fachleute mit einem hohen Einsatzwert, Fachleute, die hoch motiviert sind, ihre Arbeit zu tun; und ich meine nicht polizeiähnliche oder polizeiunterstützende Institutionen, eine „Polizei light“, wie sie zum Beispiel die Sächsische Sicherheitswacht möglicherweise darstellen könnte. Ihre Arbeit ist in Ordnung. Wir begrüßen, dass es die Sächsische Sicherheitswacht gibt; aber eines muss klar sein: Sicherheitswacht und Polizei, aber nicht statt Polizei. Ein Ersatz für den normalen Polizeivollzugsdienst kann und darf die Sicherheitswacht nicht sein; aber das, so befürchten wir, ist zunehmend die Praxis und die Politik der Staatsregierung.

Bei jeder Polizeireform wurde bisher versprochen, dass die Zahl der „Hauptlinge“ zugunsten der sogenannten Indianer verringert werde. Das heißt, dass jede Reform dazu führen würde, dass mehr Beamte in den Revieren und den Basisdienststellen zur Verfügung stehen. Wenn man sich das tatsächliche Bild anschaut, stellt man fest, dass das nicht der Fall ist; denn der planmäßige Aufwuchs von Stellen allein reicht nicht. Tatsache ist, dass durch Abordnungen zur Ausbildung, durch Dienstunfähigkeiten, durch Krankheiten und Mutterschutz in den meisten Polizeirevieren die eingeplante Zahl von Beamten überhaupt nicht zur Verfügung steht.

Weiterhin haben wir uns in diesem Hause bereits darüber unterhalten, dass die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei nach unserem Dafürhalten beeinträchtigt wird und die Schwierigkeiten bei allen Unterstützungseinsätzen der Bereitschaftspolizei in der Fläche wachsen. All dies, meine Damen und Herren, ist Flickschusterei. Es wird auch nichts an dem Grundproblem ändern, dass die Polizei am Limit fährt, weil sie personalplanmäßig nicht ausreichend ausgestattet ist.

Wir wollen, dass hier nicht mehr nur Löcher gestopft werden und dass von einer Baustelle auf die nächste versetzt wird. Wir von der FDP fordern die Staatsregierung auf: Setzen Sie den Stellenabbau aus! Überprüfen Sie die durchgeführten Veränderungen nochmals auf negative Auswirkungen und auf die Einsatzverfügbarkeit! Machen Sie Schluss mit einer rein finanzzentrierten Politik, auch im Bereich der inneren Sicherheit! Der Weg ist seit Anfang dieser Woche dafür frei – weg von einer reinen Finanzzentrierung. Sie können unter Sicherheitsgesichtspunkten Polizei einmal neu überdenken. Unser

Antrag mit dem Moratorium des Stellenabbaues und der notwendigen Erweiterung des Einstellungskorridors gibt Ihnen dazu die Gelegenheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und
der Abg. Dr. Cornelia Ernst und
Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Das waren die beiden Anträge. Nun kommen wir zur Aussprache. Die CDU-Fraktion beginnt. Herr Abg. Bandmann, Sie haben das Wort.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Jetzt bin ich aber gespannt!)

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst freue ich mich, dass die FDP-Fraktion mit diesem Antrag die grundsätzlichen Überzeugungen der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag unterstützt, und gern nehme ich den Ball heute auf. Allerdings wissen Sie: Wir sind in einer Koalition und an einen Koalitionspartner gebunden.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Dennoch: Ohne Wenn und Aber kann ich für die CDU-Fraktion erklären, dass wir den berechtigten Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung oberste Priorität bei unserem politischen Handeln einräumen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsminister
Dr. Albrecht Buttolo und Geert Mackenroth)

Deshalb freue ich mich, dass wir hier im Landtag über Koalitionsgrenzen hinweg in der für die Bevölkerung wichtigen Frage gemeinsam Position beziehen. Die Menschen im Lande wollen, dass die Politik und die Politiker ihre Probleme und Sorgen ernst nehmen und entsprechend handeln.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Das heißt?)

Ich denke, das ist gerade für die Innenpolitiker der CDU-Landtagsfraktion – ob sie nun gerade sitzen oder stehen – eine gemeinsame Position. Damit bin ich bei Ihnen von der Linksfraktion – Sie wollten ja wissen, was da kommt –, und ich frage mich immer wieder: Was macht die Linksfraktion eigentlich?

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Wer in einer Pressemitteilung – in persona Frau Dr. Ernst – behauptet, dass bei der Bereitschaftspolizei in Chemnitz eine Hundertschaft abgezogen wurde, der verbreitet Unwahrheiten und hat einfach keinen Überblick über die Geschehnisse vor Ort.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Aber Sie haben den Überblick?!)

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, waren Sie es nicht kürzlich, die sogar verkündet haben, keinen Haushalt aufstellen zu wollen?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Wo haben Sie denn das her?)

Wenn Sie dann hier am Katheder noch erklären, der Innenminister würde im Stil eines Politbüros handeln, dann fehlt uns natürlich die Erfahrung, wie es im Politbüro zugeht, die Sie allerdings haben.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion –
Zuruf von der Linksfraktion: Was?)

Sie haben weiter ausgeführt, die Polizei gehöre nicht zur allerersten Klientel der Linksfraktion. Das haben Sie so ausgeführt, und offensichtlich sind Sie bei Ihrer alten Linie aus DDR-Zeiten geblieben, dass Sie Menschen in Klientel einteilen, nämlich in die einen, die an den Sozialismus glaubten, und die anderen, die sich geweigert und – selbst wenn Sie ihnen den Sozialismus einprägen und einimpfen wollten – sich diesem widersetzt haben.

(Empörung bei der Linksfraktion –
Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Zeitung lesen!)

Das ist offensichtlich nach wie vor Ihre alte „Denke“, und ich will mich nicht länger mit Ihrem populistischen Gezerre aufhalten. Frau Dr. Ernst, Sie waren es doch, die die Genossinnen und Genossen auf einem PDS-Parteitag aufgerufen hat: Genossen, wir müssen viel gnadenloser werden! – Wissen Sie, was dieser Begriff „gnadenlos“ eigentlich bedeutet, Frau Dr. Ernst? Das ist die Politik der Entmenschlichung, und das ist Ihr wahres Gesicht, müssen Sie wissen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Herr Bandmann, wenn Sie das sagen! –
Heiterkeit und vereinzelt demonstrativer Beifall
bei der Linksfraktion)

Nun aber zum Inhalt des vorliegenden FDP-Antrages!

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Jetzt geht's los!)

Das politische Ziel, das hohe Sicherheitsniveau zu halten und weiter auszubauen, wird durch die CDU weiter konsequent verfolgt.

Da besteht überhaupt kein Dissens zwischen Dr. Martens und mir und dem vorliegenden FDP-Antrag. Dies wird sich auch in den Haushaltsentwürfen und der Beschlusslage des nächsten Doppelhaushaltes – wie übrigens in den vergangenen Jahren auch – widerspiegeln.

Die CDU wird sich in den kommenden Haushaltsverhandlungen dafür einsetzen, dass der Einstellungskorridor für junge Polizisten spürbar erhöht wird. Das war für uns seit Langem völlig selbstverständlich und völlig klar. Polizei muss für jede Einsatz- und Aufgabenlage künftig auch voll handlungsfähig sowie entsprechend sachgerecht und modern ausgestattet sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Die technische Umsetzung des modernen Digitalfunknetzes ist übrigens bereits in vollem Gange.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Wenn Sie nach Leipzig sehen, ist Ihnen das offensichtlich entgangen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Handlungs- und Einsatzfähigkeit der sächsischen Polizei, egal ob in der Bereitschaftspolizei, in den Einsatzzügen der Polizeidirektion oder in den Revieren und Posten, sprechen, dann geht es eben nicht nur um Köpfe oder Zahlen. Es geht in der Tat um Einsätze und besondere Lagen. Bedauerlicherweise muss die sächsische Polizei gegenwärtig eben an ganz vielen Stellen im Land oftmals gleichzeitig agieren, um die innere Sicherheit zu gewährleisten.

Ich möchte an dieser Stelle der sächsischen Polizei Danke sagen, Danke für die hervorragende Arbeit, die geleistet wird. Es ist ein knochenharter Job, der da zu leisten ist,

(Beifall bei der CDU, des
Abg. Enrico Bräunig, SPD, und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

der oft eine robuste Gesundheit, Kraft, eine starke Psyche und vor allem immer wieder aufs Neue Motivation und Ausdauer jedes einzelnen Polizisten abverlangt.

Immer wieder werden unsere sächsischen Polizisten zu Randalen am Rande von Fußballspielen, zu Veranstaltungen und Versammlungen sowie Demonstrationen Linker und Rechter gerufen. Mitunter ist auch eine politisierende Absicht dahinter.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Was?!)

Ihre Einsätze finden gegenwärtig vermehrt bei Auseinandersetzungen in unseren Großstädten Leipzig und Dresden statt.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Aha!)

Nicht zuletzt verlangt in der Tat der Wegfall der Grenzkontrollen zu unseren Nachbarn Polen und Tschechien eine hohe Polizeipräsenz im grenznahen Raum, die aber nirgendwo in Deutschland so hoch ist wie eben gegenwärtig in diesen Grenzgebieten.

Die GdP in Sachsen hat mit polnischen und tschechischen Polizisten eine große Demonstration ihres Könnens im Herbst letzten Jahres auf dem Görlitzer Flugplatz abgehalten. Dieser Tag stand unter dem Motto „Schengen kann kommen – wir sind vorbereitet“.

(Jürgen Gansel, NPD: Das stimmt aber nicht!)

Das ist die Botschaft der sächsischen Polizei, der sächsischen Gewerkschaft selbst.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags unterstützt ausdrücklich die geplanten Schritte zu einer effektiven Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität. Innenminister Dr. Buttolo hat das 15-Punkte-Programm vorgestellt. Er überzeugt sich regelmäßig selbst vor Ort über die

Situation. Wir haben flankierend einen Forderungskatalog aufgestellt.

Wir halten einen verstärkten Fahndungsschleier durch die Einrichtung von Kontrollgruppen der Bundespolizei unter Beteiligung der sächsischen Polizei im grenznahen Raum und damit den Aufbau eines Verfolgungsdrucks auf potenzielle Täter für richtig. Und wir sind für den Ausbau der verdachtsunabhängigen Kontrollen. Das sind ja alles Dinge, die Sie immer wieder hintertreiben. Das ist die Stunde der Wahrheit. Dazu gehört eben auch, dass Kfz von Bürgerinnen und Bürgern, die im grenznahen Raum wohnen oder entsprechende deutsche Kennzeichen haben, oder Leute, die dort durchreisen, bei Verkehrskontrollen kontrolliert werden können. Das geschieht zu ihrer eigenen Sicherheit, aber auch zur Sicherheit derer, die bei uns zu Gast sind.

Es ist selbstverständlich, dass der Autoklau im grenznahen Raum aufgeklärt werden muss. Wie Sie genau wissen, sind hier bereits Erfolge der internationalen Zusammenarbeit zu verzeichnen. Einem Autohaus bei Meißen wurde durch polnische Behörden mitgeteilt, dass ein Fahrzeug bei ihnen sichergestellt ist. Die Firma hatte es bis dato noch gar nicht bemerkt.

Natürlich kann man nicht zulassen, dass die Fälle von Auto- und Einbruchdiebstählen ansteigen. Die CDU-Fraktion wird beispielsweise ihren Beitrag dazu leisten, dass Fahndungssysteme über eine Kennzeichenerkennung zur Ergreifung von Tätern speziell im grenznahen Raum möglich werden. Ich hoffe auf viele Befürworter für die Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes, mit dem die Rechtsgrundlagen für den Einsatz der Kennzeichenerfassungssysteme geschaffen werden sollen. Dort ist die Stunde der Wahrheit, ob Sie wirklich innere Sicherheit haben wollen oder ob Sie das nur als Märchen- und Theaterstunde begreifen.

Einen ganz wichtigen Schritt sehen wir in der weiteren Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik zur Verminderung von Sicherheitslücken. Es kommt auf jede einzelne Maßnahme an, die einen Beitrag zur effektiven Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität leistet.

Nicht zuletzt denke ich auch an die Schulung von Bürgerpolizisten und die Erhöhung der Zahl der Bürgerpolizisten eben in den grenznahen Dienststellen. Sie haben eine wichtige Aufgabe der sächsischen Polizei.

Ich möchte ganz deutlich sagen, dass wir hinter dem Konzept des Innenministers stehen, um dem Phänomen Gewalttätigkeit bei Fußballspielen zu begegnen. Das Konzept sieht beispielsweise die Intensivierung der Maßnahmen zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Fußballspielen vor. Die Beweissicherung und Dokumentation durch Anschaffung und Einsatz neuer Videotechnik wird verbessert. Die Drohne, ein unbemanntes Luftfahrzeug, spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle.

(Lachen des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Doch viele von der Opposition wollen diesen Einsatz gar nicht, auch wenn es nur Tropfen auf den heißen Stein sind. Dennoch begrüße ich die Maßnahme der Kampagne „Dann zieh unser Trikot aus, Randalen schaden Dresden“. Wir müssen –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bandmann, gestatten Sie – –

Volker Bandmann, CDU: – konsequent mit Stadionverböten arbeiten und präventiv polizeiliche Maßnahmen durchsetzen. Nicht zuletzt werden jährlich 300 000 Euro für die Arbeit der Fanprojekte zur Verfügung gestellt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Ernst von der Linksfraktion.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident! – Herr Bandmann, ich möchte eigentlich jetzt nicht wissen und hören, was sonst noch alles zur Polizei zu erzählen wäre. Das kann man gern machen.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Frage ist schlicht und ergreifend: Sind Sie dafür, dass der Personalabbau jetzt gestoppt wird? Ja oder nein?

(Beifall bei der Linksfraktion, des Abg. Peter Klose, NPD, und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Volker Bandmann, CDU: Frau Dr. Ernst, ich weiß gar nicht, woher Sie die Nachricht haben, dass derzeit ein Personalabbau läuft.

(Lachen bei der Linksfraktion, der NPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Zahlen, die derzeit vorliegen,

(Allgemeine Unruhe und Zurufe)

kann ich Ihnen durchaus nennen. Bisher wurden 355 Stellen für den Polizeivollzugsdienst, und zwar seit dem Jahre 2003, und 109 Stellen in der Polizeiverwaltung abgebaut. Wenn Sie das zur Situation des Bevölkerungsrückganges gegenrechnen, dann werden Sie wissen, dass die innere Sicherheit nach wie vor erste Priorität in Sachsen hat, und dass wir über viele Jahre hinweg einen absoluten Schonbereich in der Polizei hatten, was das Personal betraf.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bandmann, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Nein, danke.

Natürlich wirkt dieses Konzept, wie ich in meiner Rede ausgeführt habe, nicht über Nacht. Aber ich weiß, dass die konsequente Anwendung und die Umsetzung der Maßnahmen künftig Erfolg zeigen wird.

Die Sportvereine sind hier gefordert, auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Sicherheitskräften der Polizei.

Natürlich muss man Folgendes sehen, meine Damen und Herren – und damit komme ich wieder auf den Kern der Anträge zurück –: Wenn ich gesagt habe, dass Sicherheit nicht nur eine Frage der Zahl der Polizeistellen ist, sondern eine Frage, ob unsere sächsische Polizei ihre Aufgaben auch in Zukunft optimal erfüllen kann, dann darf man eines nicht unberücksichtigt lassen: Wir benötigen künftig junge Polizistinnen und Polizisten, die den Dienst versehen und die ältere Kollegen im Schicht- und Streifen dienst unterstützen und gegebenenfalls später ersetzen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir haben eine klare Antwort. Wir müssen den Einstellungskorridor spürbar erhöhen und jährlich vielen jungen Frauen und Männern die Chance geben, Dienst in der sächsischen Polizei zu tun.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Nein, danke, Herr Präsident. – Ich darf Ihnen für die CDU-Fraktion berichten, dass wir uns für die Erhöhung des Einstellungskorridors in den Haushaltsverhandlungen starkmachen werden. Aber das ist in der Tat der Ort der Haushaltsverhandlungen. Wenn Sie uns hier und heute zu vorgezogenen Haushaltsverhandlungen verleiten wollen, dann ist dieses Begehren natürlich zulässig. Wir werden diesem aber nicht nachkommen, denn wir haben bereits – und ich führte das aus – deutlich mehr Stellen angemeldet.

Nicht zuletzt ist die Erhöhung des Einstellungskorridors auch deshalb unabdingbar, weil neue Aufgaben auf die sächsische Polizei zukommen. Vor dem Hintergrund des weltweit operierenden islamistischen Terrorismus, der eine große Bedrohung für die innere Sicherheit in ganz Europa darstellt, wird auch Sachsen ein zusätzliches mobiles Einsatzkommando zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus einrichten. Dies ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe ZEIT.

Lassen Sie mich noch auf zwei Dinge eingehen. Wenn man das heutige Thema diskutiert, dann müssen die von der Koalition auf den Weg gebrachten Initiativen Berücksichtigung finden, weil diese bereits Bestandteil eines Konzeptes zur Handlungsfähigkeit der sächsischen Polizei sind. Wir haben uns deutlich dafür ausgesprochen, dass der Personalabbau bei der Polizei im Jahr 2009 evaluiert wird. Wir werden auf eine zügige Durchführung dieser Evaluierung drängen, erwarten danach zeitnah einen Bericht und werden entsprechend reagieren. Die CDU-Fraktion wird sich gegenüber dem Bund weiterhin für die Beibehaltung der Präsenz der Bundespolizei

einsetzen, wie sie in der derzeitigen Personalstärke im grenznahen Raum in Sachsen tätig ist.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Die CDU-Fraktion war in der Presse bislang sehr zurückhaltend mit entsprechenden Forderungen, auch aus Rücksicht gegenüber dem Koalitionspartner.

(Oh-Rufe von der Linksfraktion)

Die SPD hat sich dagegen schon klar geäußert. Gehen Sie bitte davon aus, dass dies unseren Forderungen und Aktivitäten nicht zum Nachteil gereicht. Wir werden sie nunmehr gemeinsam in die Haushaltsverhandlungen hineinbringen. Die CDU-Fraktion steht für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in Sachsen. Ich bitte daher um Ablehnung beider Anträge.

Ich danke Ihnen für das große Interesse an diesen Ausführungen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es spricht zu uns der Abg. Bräunig für die SPD-Fraktion.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Riskieren Sie keinen Koalitionsbruch, denken Sie daran! –
Weitere Zurufe)

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch 40 Minuten.

(Heiterkeit bei der SPD,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Frau Dr. Ernst, um mögliche Zwischenfragen Ihrerseits gleich zu beantworten: Erstens – ja, wir sind gegen weiteren Stellenabbau bei der Polizei. Zweitens – Sie hatten es angesprochen –, es gibt eine mittelfristige Finanzplanung. Darin stehen auch Einstellungszahlen für die späteren Jahre. Aber es gibt keinen beschlossenen Einstellungskorridor ab 2009. Das ist Sache der Haushaltsverhandlungen, die jetzt anstehen. Das noch einmal zur Klarstellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Menschen in Sachsen vertrauen zu Recht darauf, dass wir ihre Freiheit schützen und dass die innere Sicherheit im Freistaat dauerhaft garantiert ist. Es geht dabei um die Verteidigung unserer Freiheitsrechte und ein Stück weit um soziale Gerechtigkeit. Das ist im Kern sozialdemokratische Politik, meine Damen und Herren.

Was ist sozial gerecht bei der inneren Sicherheit? Sozial gerecht ist, dass alle Menschen in unserem Land sicher leben können und nicht nur diejenigen, die sich Sicherheit mit Geld kaufen können.

(Beifall bei der SPD)

Auch eine gerechte Sozialpolitik – das haben die Erfahrungen der Vergangenheit gelehrt – ist der beste Schlüssel zur Bekämpfung von Kriminalität. Deswegen ist es aus

meiner Sicht ein grundfalscher Ansatz, nur auf Sicherheitsgesetze zu schauen, anstatt verstärkt auf Prävention zu setzen. Auch sind Sicherheitsgesetze und Sicherheitstechnik kein Surrogat für fehlende Polizeistellen. Unser Grundsatzcredo lautet daher, nicht auf den Abbau von bürgerlichen Freiheiten zu setzen, sondern auf die Menschen, die täglich für unsere Sicherheit eintreten.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle, denke ich, ist es eine gute Gelegenheit, mich auch im Namen meiner Fraktion bei allen Polizeibediensteten hier in Sachsen dafür zu bedanken,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

dass sie täglich 24 Stunden unter oftmals nicht einfachen Bedingungen ihren Dienst verrichten und sich trotzdem immer ihrer Verantwortung für das Land und seine Menschen bewusst sind und dieser Verantwortung nach besten Kräften gerecht werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

An dieser Stelle muss dazugesagt werden, dass nicht nur die Gesellschaft einen Anspruch auf innere Sicherheit hat, sondern dass auch unsere Polizei einen Anspruch auf Anerkennung, faire Bezahlung und anständige Arbeitsbedingungen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wie viele Polizisten wir im Freistaat brauchen – Herr Dr. Martens, Sie haben das richtig ausgeführt –, lässt sich nicht finanzpolitisch, sondern nur innenpolitisch beantworten. Genau das – und das geht vorrangig an Ihre Adresse, Frau Dr. Ernst – und nichts anderes haben die Koalitionsfraktionen bisher getan. Wir haben einen klaren Haushaltsvermerk – daran darf ich erinnern –, dass die Personalentwicklung bei der sächsischen Polizei eben nicht in Abhängigkeit von der Finanzlage des Freistaates, sondern in Abhängigkeit von der künftigen Sicherheitsentwicklung steht.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb können seriöse Parameter für eine zukunftsorientierte Personalbedarfsplanung nicht allein die Bevölkerungsentwicklung oder das Pro-Kopf-Zahlenverhältnis an Polizisten in anderen Bundesländern sein.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Zuerst müssen wir nach Sachsen schauen, auf unsere Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung. Wir brauchen dringend – das will ich noch einmal verdeutlichen – eine umfassende Aufgabenkritik bei der sächsischen Polizei, um auf deren Grundlage die Qualitäts- und Leistungsstandards polizeilicher Arbeit zu definieren. Hierzu haben die Koalitionsfraktionen schon einmal einen Antrag vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute mehrfach angesprochen worden: Mit der Grenzlage Sachsens zur Tschechischen Republik und zu Polen haben wir eine besondere Sicher-

heitslage. Gleichzeitig ist der Freistaat Sachsen auch ein Flächenland mit urbanen und ländlichen Räumen. Beides zusammen – Grenzlage und Flächenland – bedingt, gemessen an anderen Bundesländern, eine sachsenspezifische, ganz eigene Lageanalyse. Hinzu kommt, dass mit dem Problem des Rechtsextremismus das Spektrum polizeilicher Arbeit im Freistaat Sachsen nicht ohne Weiteres mit dem anderer Bundesländer verglichen werden kann.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Weiterhin ist der Freistaat Sachsen – das ist heute auch schon angeklungen – überdurchschnittlich von polizeilichen Großeinsatzlagen betroffen, beispielsweise bei Fußballspielen. Wir haben auch ein außergewöhnliches Demonstrationsgeschehen. Nicht zuletzt der sogenannte Leipziger Diskokrieg hat gezeigt, dass quasi aus heiterem Himmel Einsatzlagen entstehen können, die beherrschbar bleiben müssen.

Um noch eins draufzusetzen: Die Organisationsveränderungen bei der Bundespolizei, die nunmehr beschlossen sind, konnten seinerzeit noch nicht in die Entscheidungen der Staatsregierung über den Stellenabbau einfließen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Sehr richtig!)

Teile meiner Fraktion unter Führung unseres Fraktionsvorsitzenden Martin Dulig – anwesend waren auch alle SPD-Innenpolitiker aus Sachsen – haben sich Mitte März vor Ort in Görlitz bei der Bundes- und Landespolizei ausführlich über die Sicherheitslage in Ostsachsen informiert. In den Gesprächen mit dem Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien und dem Präsidenten der Bundespolizeidirektion Pirna, die ja bekanntlich für die mitteldeutschen Länder zuständig ist, haben wir uns informiert. Dabei wurde deutlich, dass sich die Sicherheitslage zwar nicht dramatisch zum Negativen entwickelt hat, die Auswirkungen der Grenzöffnungen jedoch spürbar sind.

Insoweit besteht in der Gesamtheit eine polizeiliche Lage, die erhebliche Stellenabbaumaßnahmen oder -verlagerungen, sei es bei der Bundes- oder der Landespolizei, nicht weiter zulässt. In der Öffentlichkeit haben wir uns dazu entsprechend geäußert.

Noch einige Sätze zur Bundespolizeireform. Sie ist beschlossen. Sie sieht Stellenreduzierungen vor. Das kann natürlich bei der Bewertung eigener Personalbedarfspläne nicht außen vor bleiben.

Deshalb teilen wir auch die Einschätzung des Herrn Staatsministers Dr. Buttolo, dass die Kapazitäten bei der sächsischen Polizei heute schon erschöpft sind und keinen nachhaltigen Stellenabbau mehr zulassen. Auch der Landespolizeipräsident hat diese Einschätzung noch einmal bekräftigt.

Fazit ist, dass wir ohne einen angemessenen Neueinstellungskorridor und ohne Investitionen in Ausrüstung und Ausstattung perspektivisch die Qualität der inneren Sicherheit in Sachsen gefährden werden.

Wie geht es nun weiter? Ausgebildete Polizeibeamte – das wissen wir – können nicht einfach so auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert werden, sondern wir müssen selbst für ihre Ausbildung sorgen, und das dauert mehrere Jahre. Wir haben jetzt 2008. Frau Dr. Ernst, ich habe im Kopf, dass Sie die Zahlen einmal genannt haben. Wenn wir die prognostizierten Altersabgänge 2011 kompensieren wollten, müssten wir also aufgrund der Ausbildungsdauer und des Ausbildungsvorlaufes von im Minimum drei Jahren bereits jetzt, praktisch zu Beginn des Ausbildungsjahres im September 2008, 375 Polizeianwärter einstellen. Das müssten wir eigentlich tun.

Wir gehen davon aus, dass Herr Dr. Buttolo deutlich machen wird, mit welcher Zielsetzung er ins Kabinett und in die anstehenden Haushaltsgespräche insbesondere mit dem Finanzministerium geht. Wir werden ihn dabei mit allen Kräften unterstützen. Kollege Bandmann hat es schon angesprochen: Sobald dem Landtag der Haushaltsentwurf der Staatsregierung vorliegt, werden wir Gespräche mit unserem Koalitionspartner führen, welche Veränderungen beim Stellenabbau – dies betrifft nicht nur den Polizeibereich, das will ich auch noch einmal sagen – aus unserer Sicht notwendig sind.

Für meine Fraktion ist es klar, dass wir einen angemessenen Einstellungskorridor für Auszubildende und Nachwuchskräfte in der gesamten öffentlichen Verwaltung brauchen, wenn der Freistaat Sachsen auch in Zukunft seine Aufgaben verantwortungsbewusst erfüllen will. Was wir für diese Diskussion nicht brauchen, sind Oppositionsanträge. Das sage ich so deutlich, wie es ist. Die Koalitionsfraktionen sind sich der Verantwortung für den Freistaat und seine Menschen bewusst. Wir stellen uns gemeinsam dieser Verantwortung. Das wird sich auch in den Verhandlungen zum Staatshaushalt für die Jahre 2009/2010 beweisen und dort seinen Widerhall finden. Darauf können Sie sich verlassen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Die NPD-Fraktion hat Herrn Abg. Petzold angekündigt.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat sich von Anfang an mit Wort und Schrift vehement gegen die beabsichtigte Stellenkürzung bei der sächsischen Polizei eingesetzt. Jetzt, im März und April 2008, fällt der Linksfraktion und der FDP auf einmal ein, mit wortreichen Anträgen einen Stopp bzw. eine Aussetzung des Personalabbaus bei der Landespolizei zu fordern – jetzt, im März und April 2008, da angesichts des ausländischen Bandenkrieges in Leipzig und angesichts der Kriminalitätsexplosion infolge der Schengen-Rahmenerweiterung in den Grenzgebieten zu Polen und der Tschechischen Republik auch die Dümmsen im Lande endlich aufgewacht sind.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Voller Quatsch!)

Jetzt kommen Ihre Fraktionen kurz hintereinander mit ihren beiden Anträgen einher und fordern etwas, was die NPD-Fraktion schon zwei Jahre zuvor, im März 2006, forderte, nämlich keine Stellenkürzung bei der Polizei im Freistaat Sachsen vorzunehmen.

(Beifall bei der NPD)

Ich erinnere mich noch sehr genau, wie die Abgeordnete der Linken Frau Dr. Ernst in ihrer Gegenrede zu unserem Antrag hier an dieser Stelle mit so viel Schaum vor dem Mund sprach, dass der nachfolgende Redner gezwungen war zu warten, weil erst das Rednerpult trocken gewischt werden musste.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, so war das!)

Die Linken und die FDP haben damals im Verein mit den anderen sich selbst demokratisch nennenden Fraktionen unseren Antrag abgelehnt. Die einführenden Worte der Frau Dr. Ernst lauteten damals, ich zitiere: „Ein Jahr, nachdem die Personaldebatte im gesamten Land läuft, fällt auch der NPD ein, hoppla hopp, da war doch etwas, und sie stellt einen läppischen Antrag. Das will ich einmal dazu sagen.“ Drei Jahre, nachdem die Personaldebatte im gesamten Land läuft, und zwei Jahre, nachdem die NPD-Fraktion hier bereits aktiv war, fällt nun auch der Linksfraktion ein, hoppla hopp, da war doch etwas, und sie stellt einen läppischen Antrag. Damals stimmte sie gegen unseren glasklar kurz gefassten Antrag. Heute fordert sie in einem schwülstigen Bürokratenchinesisch genau das Gleiche.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Winfried Petzold, NPD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen.

Wie schon bei jeder sich früher bietenden Gelegenheit sagt die NPD-Fraktion, dass der Rückzug der Polizei aus der Fläche gerade vor dem Hintergrund des Ausblutens ganzer Regionen im Freistaat Sachsen das völlig falsche Signal ist. Eine schrumpfende Infrastruktur und eine sinkende staatliche Präsenz gerade in den ländlichen Gebieten unserer sächsischen Heimat sind ein katastrophales Signal in mindestens zweierlei Hinsicht. Die Einheimischen verlieren ihre Bindungskräfte gegenüber ihrer Heimat und flüchten in die Fremde, und fremde Straftäter entdecken in den ländlichen Entleerungsräumen ihr Eldorado für kriminelle Machenschaften.

Wenn Sie jetzt sagen, das wäre rechtsextremistische Panikmache, dann schauen Sie sich doch nur die jüngste Kriminalitätsentwicklung im tschechisch-polnisch-deutschen Grenzgebiet an. Sprechen Sie zum Beispiel mit den Oberlausitzern, die ein Lied davon singen können, wie segensreich sich die Schengen-Rahmenerweiterung dort auf die Kriminalitätsstatistik ausgewirkt hat.

So, wie bereits bei der Einbringung unseres Antrages im April-Plenum 2006 von der NPD-Fraktion sehr ausführlich dargestellt wurde, sagen wir auch heute, dass der

beschlossene Stellenabbau bei der sächsischen Polizei eine schwere Gefährdung der inneren Sicherheit in Sachsen bedeutet.

(Beifall bei der NPD)

Daran würde sich auch dann nichts ändern, wenn die kürzlich geäußerte, hoch innovative Empfehlung von Innenminister Dr. Buttolo umgesetzt wird, dass nachts in den Grenzregionen mehr Straßenlaternen eingeschaltet werden.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist ein tolles Sicherheitskonzept!)

Ungeachtet dessen, dass Linksfraktion und FDP arg spät daherkommen, werden wir beiden Anträgen zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, Sie beschließen diese Runde für die GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns in der Debatte mit dem Versagen der Staatsregierung im Bereich öffentliche Sicherheit. Dies wird die CDU besonders schmerzen, hält sie sich doch traditionell für die kompetenteste Partei in Sachsen in Sachen öffentliche Sicherheit. Dass dies nicht der Fall ist, zeigen diese Debatte und die Ereignisse, die zu ihr geführt haben.

Mit den vorliegenden Anträgen versuchen FDP und Linke, die Notbremse zu ziehen, indem der Stellenabbau gestoppt wird. Der Zug droht zu entgleisen, Herr Bandmann, weil es die Staatsregierung bisher versäumt hat, die notwendigen Weichen zu stellen.

Wie ist die Sicherheitslage in Sachsen? Auch wir Bündnisgrünen bekennen uns zur zentralen Aufgabe des Staates, seine Bürger vor Gefahren und Straftaten zu bewahren. Aber nach der polizeilichen Kriminalstatistik 2007 – ich kenne die Bedenken, die zu Recht dagegen erhoben werden – bewegt sich die Kriminalität immerhin auf dem Vorjahresniveau. Die Kriminalität durch Jugendliche und Heranwachsende ist gesunken. Auch nach meinem Eindruck ist der nach der Grenzöffnung zu Polen und Tschechien befürchtete signifikante Anstieg von Kriminalität nicht eingetreten. Aussagekräftige Zahlen wurden uns vom Innenminister bisher nicht vorgelegt, obwohl wir im Innenausschuss fraktionsübergreifend dazu immer nachgefragt haben. Die Staatsregierung sieht sich aber dennoch veranlasst, zur Beruhigung des Sicherheitsgefühls die Polizeipräsenz in den Grenzregionen zu verstärken.

Fußballspiele sind immer noch regelmäßig Großeinsatzlagen. Wir verzeichnen einen Anstieg rechtsextremistischer Gewaltdelikte, und die Polizeipräsenz bei rechtsextremistischen Übergriffen scheint nicht in ausreichender Weise gewährleistet zu sein. Ich erinnere nur an

die Ereignisse in Colditz und im Muldental, im Kreis Mittweida auch.

Wie ist die Polizei derzeit aufgestellt? Es gibt etwas mehr als 14 000 Polizisten im Land. Abgebaut werden sollen nach aktuellem Haushaltsplan – ich glaube, er hat Gesetzeskraft, Herr Bandmann – 2 441 Stellen, hiervon 2 297 im Bereich des Vollzugsdienstes. Die Koalition hatte ja selbst Sorge, dass die Qualitäts- und Leistungsstandards polizeilicher Arbeit nicht sichergestellt sein könnten. Aufgrund des Antrages der Koalitionsfraktionen vom Januar 2006, der vom Landtag angenommen wurde, sollte die Staatsregierung aufzeigen, wie die Polizei auch zukünftig in der Lage sein soll, auf kurzfristig wechselnde Lagen angemessen zu reagieren. Das war ja beispielsweise wohl auch das Problem in Leipzig.

Die Staatsregierung machte es sich leicht und antwortete – Zitat: „Die Stäbe der Polizeidirektionen wurden im Ergebnis der Neuorganisation der Polizei so organisiert, dass sie jetzt und auch zukünftig in der Lage sind, auch längere Einsatzlagen zu bewältigen.“ – So der Bericht der Staatsregierung vom 24.03.2006.

Dass die sächsische Polizei gegenwärtig keine ausgewogene Altersstruktur hat, ist unstrittig. Waren es 2006 über 150, so werden es 2009 voraussichtlich schon 450 Altersabgänge sein – ein Anstieg um sage und schreibe 191 %; Kollege Bräunig hat darauf hingewiesen. Der Einstellungskorridor, Herr Kollege Bandmann, ist auch laut aktuellem Haushaltsplan festgelegt: 125 im Jahr 2007, 175 im Jahr 2008, aber nur noch 100 in den Jahren 2009/2010. Jede weitere frei werdende Planstelle entfällt mit sofortiger Wirkung, denn sie hat den schönen Vermerk: „Zur Absicherung des Vollzuges des Stellenabbaugesetzes der Staatsregierung“. Herr Bandmann, wie Sie unter diesen Umständen wagen können, sich hier hinzustellen und zu sagen, es würde kein Personalabbau stattfinden, das wird Ihr Geheimnis bleiben.

Meine Damen und Herren, bedarf es anhand der aktuellen Lage einer Korrektur dieses Stellenabbauplanes? Es wurde von meinen Vorrednern schon angesprochen: Innenminister Buttolo musste in der letzten Innenausschusssitzung nichts weniger als den sicherheitspolitischen Offenbarungseid leisten. Zur Verhinderung der Straftaten in der Nacht des 8. März 2008 in Leipzig stand schlicht nicht genügend Bereitschaftspolizei bereit. Meine Kritik geht nicht dahin, dass Sie die Polizisten, die nach einem Einsatz gerade auf dem Heimweg waren, nicht zurückholten, sondern dass offensichtlich nicht genügend Personal für einen Einsatz in einer sächsischen Großstadt an einem Samstagabend zur Verfügung steht. Meine Damen und Herren, ich nenne das eine planmäßige Sicherheitslücke. Auch die Bereitschaftspolizei wurde in den letzten Jahren bekanntermaßen um 200 Stellen abgebaut.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo: Herr Lichdi, wenn Sie eine Erläuterung nicht verstehen, hat es auch keinen Sinn, darauf einzugehen! – Zuruf von der SPD)

– Ich wollte mir nur die Gelegenheit geben, ihn zu verstehen, weil er die ganze Zeit dazwischenruft.

Die Bindung aller Kräfte inklusive Unterstützung durch andere Bundesländer, wie am Wochenende des 14./15. März geschehen, ist dabei keine Dauerlösung. Nun wird laut Innenministerium einer von derzeit sechs in Chemnitz stationierten Einsatzzügen mit 38 Beamten ad hoc nach Leipzig verlegt. Herr Bandmann, wenn Sie jetzt darüber streiten, ob das vielleicht eine Verlegung oder eine zeitweilige Dislozierung ist, dann ist das meines Erachtens nur ein Streit um des Kaisers Bart; denn letztendlich werden sie – wie lange auch immer – von Chemnitz nach Leipzig verlegt. Darum herumzureden ist keine gute Lösung, um tatsächlich Ehrlichkeit in dieser Debatte aufzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Im Gegenzug soll in Chemnitz ein zweiter Einsatzzug der Landespolizei mit 33 Beamten aufgebaut werden. Ich frage mich, wo diese abgezogen werden. Sind die denn entsprechend ausgestattet und ausgebildet und sind diese nicht bereits durch ihre originäre Aufgabe, nämlich die Unterstützung der Reviere im Erzgebirge und im Vogtland, ausgelastet? Entsteht dann dort eine Lücke?

Auch im Bereich der Landespolizei, insbesondere beim Polizeivollzugsdienst in der Fläche, besteht Handlungsbedarf. Ich möchte wissen, wann die Staatsregierung den Landtag darüber zu informieren gedenkt, wie die Struktur der Reviere und Posten aussehen soll. Wir erfahren immer nur von Modellprojekten – etwa der Basisdienststelle Freiberg –, und dabei erfährt man mehr oder weniger am Rande und aus der Zeitung vom Abzug aus Brand-Erbisdorf. Personal und Öffnungszeiten werden ausgedünnt, Anfahrtszeiten zu Gefahrenlagen steigen.

Wir halten es auch hier für unverantwortlich, Personal zu streichen, ohne sich vorher zu überlegen, wie zukünftig polizeiliche Arbeit sichergestellt werden soll. Dazu höre ich von den Koalitionsvertretern und von Ihnen, Herr Staatsminister, bisher immer nur Bekenntnisse, dass es gewährleistet sei, dass ein Konzept bestehe – nur, es kennt keiner dieses Konzept, außer dem berühmten Ampelpapier, das immer noch ein Non Paper ist. Ich frage Sie: Wann können wir tatsächlich mit einer Landtagsbefassung rechnen?

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Staatsregierung drückt sich seit Jahren um ein planvolles Vorgehen. Dies ist unverantwortlich gegenüber den Polizistinnen und Polizisten, die zum Spielball ihres Aktionismus werden, und auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die auf eine leistungsstarke Polizei vertrauen und offensichtlich immer öfter damit rechnen müssen, dass Veranstaltungen abgesagt werden, weil die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Bereits seit September 2006 steht das Personalabbaukonzept der Staatsregierung fest, welches Stück für Stück am Parlament vorbei umgesetzt wird. Eine Evaluierung dieser

Schritte auf tatsächlich realisierte Kosteneinsparungen und Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit, wie von der FDP beantragt, ist daher dringend geboten.

Dem Antrag der FDP werden wir daher zustimmen. Beim Antrag der PDS werden wir uns enthalten.

(Caren Lay, Linksfraktion: Der Linken!)

– Entschuldigung, der Linken, der linken PDS oder ...; na ja, gut.

Eine Aussetzung des Stellenabbaus erscheint uns ausreichend. Eine völlige Aufhebung eines Einstellungskorridors, also der Begrenzung des Einstellungskorridors, und die bedingungslose Rückgängigmachung des Stellenabbaus ohne ein Konzept halten wir aber ebenfalls für einen Schnellschuss. Wir brauchen erst ein Konzept – und zwar ein öffentlich diskutiertes und vorgestelltes Konzept – und dann Entscheidungen.

Zudem, meine Damen und Herren, sage ich auch in dieser Debatte: Über die Polizeiausstattung dürfen wir die ebenso notwendige Debatte über die mangelnde Personalausstattung im Justizbereich nicht vergessen.

Von daher wollen wir uns jetzt zu so weitreichenden Vorschlägen, wie sie die linke Fraktion macht, nicht verständigen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Das war die Runde der Fraktionen. Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Staatsminister des Innern, Herr Dr. Buttolo, Sie haben das Wort.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anzahl der registrierten Straftaten in Sachsen ist in den letzten Jahren um 16 %, die Zahl der Verkehrsunfälle um 12 % zurückgegangen. Die Kriminalitätsbelastung befindet sich auf dem Niveau des Jahres 1992. Im Vergleich zu anderen Bundesländern gehört der Freistaat Sachsen zu den Ländern mit der niedrigsten Kriminalitätsquote und den wenigsten Verkehrsunfällen und einer deutlich höheren Aufklärungsquote als der Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Das sind die Fakten – statistisch belegt und von jedem nachzulesen. Wo die Linksfraktion hier ein organisatorisches, strukturelles, personelles und sächliches Defizit sieht, bleibt mir ein Geheimnis. Das einzige Defizit, das ich feststelle, ist ein latentes Wahrnehmungsdefizit bei Ihnen.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Doch diese Masche ist nicht neu. Da werden durch nichts belegte Behauptungen zum Fundament für gedankliche Kartenhäuser. Desinformationen, Spekulationen zählen

für mich nicht zur Aufgabe einer demokratischen Opposition.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Genau!)

Die Bevölkerung hat ein Recht auf objektive Informationen, und deswegen lasse ich es nicht zu, dass der Ruf der sächsischen Polizei beschädigt wird.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Tatsache ist, dass die Polizei das meiste Vertrauen aller Institutionen in der Bevölkerung genießt.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Der Innenminister nicht!)

Dies hat eine aktuelle Umfrage der Firma Approxima gezeigt.

Diese Bilanz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht das Ergebnis einer defizitären Polizei mit organisatorischen, strukturellen, personellen und sächlichen Defiziten, sondern Ausdruck einer funktionierenden, modernen, hoch motivierten Polizei.

(Beifall bei der CDU)

Die Sächsische Staatsregierung wird zu keinem Zeitpunkt eine Schwächung der Polizei zulassen, die zur Gefährdung der inneren Sicherheit führen kann. Es gibt nur ein ausschlaggebendes Kriterium für die Entscheidung darüber, wie die sächsische Polizei personell auszustatten ist: Die innere Sicherheit im Freistaat muss jederzeit und an jedem Ort gewährleistet sein. Das ist das alleinige Kriterium.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der
Staatsregierung – Zurufe von der Linksfraktion)

Allein die Zahl der Köpfe kann nicht entscheidend sein. Es kommt vielmehr darauf an, zu analysieren, welche Anforderungen an die Polizei gestellt werden und welche Schlussfolgerungen sich aus dieser Analyse ergeben.

Die Alterspyramide der sächsischen Polizei zeigt, dass unserer Polizei in Zukunft eine erhebliche Überalterung droht. Betrachten wir die Einsatzschwerpunkte zum Beispiel der Bereitschaftspolizei oder auch von SEKs und MEKs – diese Einsätze können unmöglich von über 40-jährigen Beamten durchgeführt werden. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit brauchen wir junge Polizeibeamte.

Die Antwort auf diese Anforderungen ist ein breiter Einstellungskorridor. Deshalb werden wir junge Polizeibeamte ausbilden und einstellen, die die Zukunft einer einsatzfähigen Polizei sichern. Dies – die zukünftige Einsatzfähigkeit der sächsischen Polizei und damit die innere Sicherheit im Freistaat Sachsen – ist der entscheidende Maßstab, an dem wir die personellen Anforderungen messen müssen. Deshalb ist der Einstellungskorridor von bisher 100 Stellen spürbar zu erhöhen, und zwar so weit, wie dies die innere Sicherheit erfordert.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Konkrete Zahlen sind aber das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen. Wer stattdessen nur die Frage des Stellenabbaus betrachtet, springt zu kurz, nimmt die wirklichen Probleme nicht wahr und gefährdet damit die innere Sicherheit im Freistaat.

Es geht der Staatsregierung darum, die sächsische Polizei für die Anforderungen der Zukunft fit zu machen. Das ist im Übrigen eine Frage nicht nur der personellen, sondern auch der materiellen Ausstattung. Auch hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, war die Staatsregierung schon mehr als aktiv. Deshalb wurden Hunderte neuer Fahrzeuge und neue Beweistechnik angeschafft. Gegenwärtig erhalten die Einsatzbeamten eine neue Schutzausstattung. Das sind die Beamten, die Woche für Woche, Wochenende für Wochenende ihren Kopf für uns hinhalten im Kampf gegen Gewalttäter bei Fußballspielen, bei Demonstrationen und Gegendemonstrationen. Darüber hinaus wird ein weiteres mobiles Einsatzkommando gegründet. Es soll sich in erster Linie mit Staatsschutzfragen, also Extremismus- und Terrorismusbekämpfung, befassen.

Mindestens genauso wichtig ist die in diesem Jahr erfolgende Erneuerung der Computerausstattung. Ich darf daran erinnern: Im vergangenen Jahr haben wir bei der Polizei ein hochmodernes Netz aufgebaut, in diesem Jahr kommen die Geräte ans Netz. Diese Investitionen sind kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion handelt mit ihrem Antrag nicht im Interesse der sächsischen Polizei, schon gar nicht im Interesse der inneren Sicherheit.

(Beifall bei der CDU –
Lachen bei der Linksfraktion)

Die absichtliche Fehleinschätzung spricht für sich. Das ist Demagogie.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Sie liefern eine absichtliche Fehleinschätzung! Was Sie machen, ist Demagogie! – Zuruf von der CDU:
Damit kennen Sie sich ja aus!)

Für die FDP-Fraktion war die Versuchung wohl zu groß; auch sie musste auf den schon fahrenden Zug aufspringen. Es ist nicht sonderlich seriös, ein Dreivierteljahr vor einer beabsichtigten Organisationsanpassung negative Auswirkungen auf die Sicherheitslage zu unterstellen. Die Organisation der Bereitschaftspolizei soll zum

1. Januar 2009 angepasst werden und beinhaltet keineswegs, wie die FDP in ihrem Antrag glauben machen will, eine Zentralisierung der Einsatzeinheiten. Die operativen Einheiten, die Bereitschaftspolizeizüge und die Hundertschaften bleiben dezentral in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Zentralisiert werden Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben, um eine effizientere Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Im Übrigen bleiben alle Bereitschaftspolizeizüge erhalten. Zwei bisher unter der bundesweit vorgegebenen Stärke von 38 Beamten werden personell aufgestockt.

Den Bedrohungen durch Verbrechen, Extremismus und weltweiten Terrorismus muss die sächsische Polizei etwas entgegensetzen können. Effiziente Organisationsstrukturen, modernste Technik und junge, engagierte Polizeibeamte sind die richtige Antwort auf gegenwärtige und künftige Bedrohungen. Dafür steht die Staatsregierung seit jeher und gegen alle Widerstände – schon lange, bevor Sie sich mit dem Thema beschäftigt haben.

An dieser Stelle erlaube ich mir noch einmal, ausdrücklich meinen persönlichen Dank an die Polizistinnen und Polizisten im Freistaat Sachsen zu richten. Ihre hoch motivierte Arbeit ist tatsächlich zum Wohle, zur Sicherheit unserer Bevölkerung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es nach diesen Ausführungen noch einmal Anmeldungen zur Aussprache? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu den Schlussworten der beiden antragstellenden Fraktionen. Die Linksfraktion beginnt; Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das alte Kriegsleiden: Immer dann, wenn es konkret werden soll und man den Finger in die Wunde legt, verkommt die Debatte zu irgendwelchen ideologischen Scheinschlachten, wie es hier der Herr Staatsminister und sein Vorredner, Herr Bandmann, wieder deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Bandmann war hier angetreten, um irgendwelches Zeug zu erzählen, wohl wissend, dass jeder Fakt, den ich hier auf den Tisch gelegt habe, belegt ist. Es ist so, wie es ist. Sie wissen das hundertprozentig, Herr Staatsminister.

Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Ich habe von solchen Schaufensterreden die Nase voll! Da wird „vor der Front“ der Dank ausgesprochen, nur weil die Polizei hier mit auf den Zuschauerrängen sitzt.

(Zuruf von der CDU: Das ist Ihnen ja ganz fremd!)

Ich glaube, dass das niemandem nützt. Es schafft schon gar nicht Abhilfe für das Problem. Das Gerede muss aufhören!

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Dann hören Sie doch auf!)

Herr Bandmann, Sie haben hier zu allem Möglichen Ihre Sicht der Dinge dargelegt und dabei weit ausgeholt. Auch die DDR war dabei – in üblicher Manier. Wir kennen das. Das ist nichts Neues. Ich kann nur sagen: Das nützt uns nichts.

All die vorgebrachten Zahlen und Argumente sprechen doch dafür, dass grundsätzliche Änderungen herbeigeführt werden müssen. Ich verlange von Ihnen, Herr Staatsminister, dass Sie uns klaren Wein einschenken. Das müssen Sie machen. Wir sind das Parlament. Das Parlament verlangt eine klare Aussage dazu, nicht aber Formulierungen wie: Gucken wir einmal, wie viele es sein werden, wir werden die Sicherheit sichern. Das ist Ihre Argumentation. Wer sind wir denn hier? Wir sind doch keine Clownerie!

(Beifall bei der Linksfraktion – Volker Bandmann, CDU: Haben Sie schon einmal etwas von Haushaltsberatung gehört? Frau Kollegin, tun Sie doch nicht so, als ob Sie völlig neu seien!)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen einen Grundsatzbeschluss, der klarstellt, was wir in dieser Frage wollen. Da gibt es zwei Punkte – ich denke, das haben wir am deutlichsten zum Ausdruck gebracht –: Der Abbau der Personalstellen muss aufhören, und zwar jetzt. Kein Herumeiern! Der Einstellungskorridor ist deutlich zu erweitern. Seine jetzige Fassung mit den 100 Stellen – ich verweise auf den Kabinettsbeschluss und den Haushalt – muss verändert werden. Wir brauchen einen anderen Einstellungskorridor. All die Dinge, die in unserem Antrag sehr genau formuliert sind, beruhen auf exakt belegten Fakten, die wir uns auch von Ihnen nicht wegreden lassen.

Es ist sehr bedauerlich, wie hier im Hause so wichtige Themen debattiert werden. Offensichtlich nehmen Sie die Polizistinnen und Polizisten in ihren Problemlagen nicht wirklich ernst. Das tut mir sehr leid. Es spricht gegen Sie und Ihren Auftrag als Minister.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das zweite Schlusswort hat die FDP-Fraktion; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Befund scheint unstrittig zu sein. Er lautet, dass es in Sachsen mit zunehmender Häufung Sicherheitslagen gibt, die mit den vorhandenen Polizeikräften nicht bewältigt werden können. Dem widersprechen die Kollegen der Koalition wie auch der Staatsminister nicht.

Wir könnten also darangehen und entsprechend dem Antrag der FDP-Fraktion die Staatsregierung bitten, dafür zu sorgen, dass nicht, wie im Stellenplan vorgesehen,

Stellen, die nicht mehr besetzt werden, sofort wegfallen. Wir könnten darangehen, ein Konzept zu erarbeiten, wie in Zukunft mit Großlagen umgegangen wird, damit die Kräfte so aufgeteilt werden, dass solche Lagen beherrschbar bleiben. Wir könnten darangehen und die bisherigen Abbaukonzepte überprüfen. Wir könnten darangehen und sagen: Lasst uns einmal feststellen, wie breit der Einstellungskorridor sein muss, den wir dringend benötigen, um auch in Zukunft die Sicherheit im Land gewährleisten zu können.

Ich sage: Wir könnten; aber – das habe ich den Äußerungen des Staatsministers und der Redner der Koalition entnommen – Sie wollen es jetzt nicht. Stattdessen bleibt es im Ungefähren, im Vagen. Es bleibt bei allgemeinen Dankesreden an die Polizei und bei der Beteuerung, man stehe für junge Beamte in ausreichender Zahl. Nur konkret wird das Ganze nicht. Das ist bedauerlich.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Bandmann, wenn Sie sagen, es gebe keinen Abbau im Stellenplan, dann ist das unzutreffend; Kollege Lichdi hat das noch einmal klargestellt.

Herr Bräunig, ich weiß nicht, wie Sie zu der Einschätzung kommen, dass wir keine Oppositionsanträge bräuchten, um uns mit dem Thema zu befassen. Die Koalition befasst sich mit diesem Thema nämlich offenkundig überhaupt nicht. Es ist immer wieder die Opposition, die sich hierherstellt und auf diese immer noch offene Wunde hinweist. Dabei handelt es sich doch um einen Kernbereich, in dem die Union immer Kompetenz für sich beansprucht. Die Union sagt doch, sie sei die Erfinderin der inneren Sicherheit. Offensichtlich trifft das so nicht zu.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Herr Staatsminister, zu Ihrem Redebeitrag muss ich sagen: Das war enttäuschend.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, es gibt offensichtlich den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Gestatten Sie diese?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Gern.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Dr. Martens, ich stelle mir die Frage – ich hoffe, dass Sie sie mir beantworten können –, ob Sie den Ausführungen des Herrn Dr. Buttolo, meinen Ausführungen und denen von Herrn Bandmann zugehört haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich habe mich gerade eben mit den Ausführungen beschäftigt. Es kann Ihnen nicht gefallen, wie ich mich damit beschäftige; aber das ändert nichts daran, dass ich es getan habe. Das erkläre ich Ihnen nachher noch einmal.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Vereinzelt
Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine zweite Frage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Auch diese noch.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dann machen wir das.

Enrico Bräunig, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Dr. Martens, ich will es konkretisieren: Herr Dr. Buttolo, Kollege Bandmann und ich haben gesagt, dass sich der zukünftige Einstellungskorridor bei der sächsischen Polizei an den sicherheitspolitischen Bedürfnissen orientieren wird und wir das im Rahmen der Haushaltsberatungen so verhandeln werden. Haben Sie das so vernommen?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Das habe ich so vernommen.

Enrico Bräunig, SPD: Möglicherweise interpretieren Sie das ein bisschen falsch?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein. Folgendes ist ja das Schöne: Wenn Sie sagen, der Korridor werde sich an den sicherheitspolitischen Erfordernissen orientieren, dann habe ich das durchaus verstanden. Aber Sie werden mir zubilligen, dass ich sage: Das war alles andere als konkret.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Eine dritte Frage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein! Herr Präsident, ich möchte meinen Beitrag zu Ende führen.

Es war hier wenig konkret. Herr Bräunig hat noch einmal demonstriert: Das, was Sie für konkret halten, ist alles andere als konkret. Die Beamten im Lande warten, dass sie gesagt bekommen, wie groß der Einstellungskorridor ungefähr sein wird, wenn man schon darüber nachdenkt. Er muss größer sein als 100. Auch das ist offensichtlich

hier Konsens. Hier zu sagen, wartet bitte einmal ab, ist eben unzureichend. Das beanstanden wir auch dieses Mal wieder.

Herr Staatsminister, wenn Sie sagen, es sei unseriös, diesen Antrag ein Dreivierteljahr vor einer beabsichtigten Organisationsanpassung zu bringen, dann frage ich mich, welchen Zeithorizont Sie denn für Ihre Planung der beabsichtigten Organisationsanpassung haben.

Meine Damen und Herren! Ich befürchte, wenn diese Staatsregierung und diese Koalition mit ihrer beabsichtigten Organisationsanpassung fertig sind, ist rund die Hälfte der Polizisten inzwischen verrentet. Das ist unzureichend.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Deswegen lassen Sie uns konkret werden und uns mit der Arbeit nicht in einem Dreivierteljahr anfangen, sondern lassen Sie es uns jetzt tun. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das waren die Schlussworte. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir haben zwei Anträge, über die wir zu befinden haben. Wir beginnen mit der Drucksachennummer 4/11659, Antrag der Linksfraktion. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer gibt diese Zustimmung nicht? – Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Zustimmungen ist dieser dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Zweiten Antrag mit der Drucksachennummer. 4/11814, Antrag der FDP. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Ohne Stimmenthaltungen, aber bei einer größeren Anzahl von Zustimmungen ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17

Geltendes Ausländerrecht konsequent anwenden – Artur T. abschieben!

Drucksache 4/11729, Antrag der Fraktion der NPD

Die NPD als einreichende Fraktion beginnt, danach die gewohnte Reihenfolge. Für die NPD-Fraktion Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Diskothekenbesucher muss vor die Tür. Das gerade erst in Kraft getretene Gesetz zum Nichtraucherschutz verlangt es so. Der Mann wird dort erschossen, weil schwer bewaffnete Ausländerbanden nahezu unbehelligt Terror ausüben können. Was wie der Auftakt eines Freitagabend-Krimis klingt, hat sich in der Nacht zum 8. März in der Leipziger Innenstadt tatsächlich zugeetra-

gen. Das Geschehen wirft ein grelles Schlaglicht auf die herrschenden Zustände in deutschen Großstädten. Viele Bürger stellen sich am Tage nach der Blutnacht die Frage, wer den starken Arm des Gesetzes eigentlich noch zu fürchten hat, von Rauchern und Falschparkern einmal abgesehen.

An den Tagen nach der Blutnacht, die nicht nur ein Mordopfer, sondern auch einen Schwerverletzten forderte, der ins Herz gestochen wurde und sein Überleben nur seiner guten körperlichen Konstellation verdankt, begann erwartungsgemäß die Zeit der Ausflüchte, des Schönredens und der Verdrängung der Problemursachen.

Unrühmlichen Höhepunkt bildete dabei das Interview von Polizeipräsident Bernd Merbitz in der „Leipziger Volkszeitung“ am 10. März 2008, in dem dieser ernsthaft behauptete: „Es sah nach Frieden aus.“ Weiter will Merbitz in der Zeit vor der Blutnacht Signale vernommen haben, dass die „Streitigkeiten ruhen“ würden, so seine Bezeichnung für die bürgerkriegsähnlichen, von Ausländern vorgetragenen Angriffe.

Diese Aussage lässt nur den Schluss zu, dass Merbitz entweder von der Situation in Leipzig keine Ahnung hat und deswegen für den Posten des Polizeipräsidenten ungeeignet ist oder aber die Öffentlichkeit bewusst belügt, was die Sache nicht besser macht.

Tatsache ist nämlich, dass schon im Herbst 2007 die Gewalt ausländischer Krimineller gegen Leipziger Gastronomen und Discobesitzer eskaliert war und zum Titelthema der Leipziger Presse wurde. Schon damals starteten bewaffnete ausländische Straßenkämpfer Sturmangriffe auf Diskotheken. Schon damals barsten Schaufenster. Schon damals gab es Verletzte. Spätestens seit November letzten Jahres hätte den örtlichen Polizeibehörden wie auch dem Innenministerium das Ausmaß der Gewaltbereitschaft der Leipziger Bande klar sein müssen, schließlich waren die Rädelsführer der brutalen Attacken namentlich bekannt.

Dass in der Nacht zum 8. März dennoch die gleichen sattsam bekannten Schläger in den frühen Morgenstunden losziehen, einen Menschen ermorden und einen anderen schwer verletzen konnten, ist das Ergebnis unverantwortlicher Nachsicht mit ausländischen Schwerstkriminellen. Die Polizei wirkte getroffen. Fünf Dutzend Polizisten wurden in eine Schlacht mit schwer bewaffneten, aufgeputschten ausländischen Kampfmaschinen geschickt. Auch sie konnten letztlich nicht verhindern, dass sich gegen 2 Uhr nachts ein Teil der Ausländergang absetzen konnte, um vor der Diskothek „Mias“ einen unbeteiligten Passanten zu ermorden, ohne dass es im Anschluss an die auf offener Straße begangene Tat zu Festnahmen kam.

Der 28-jährige Russland-Deutsche, der durch einen Kopfschuss ermordet wurde, war kein Zufallsopfer, wie ihn der Polizeichef titulierte, sondern wurde von dem Todesschützen höchstwahrscheinlich für einen Türsteher gehalten und ganz gezielt erschossen. Dies zeigt, mit welcher Menschenverachtung die ausländischen Angreifer vorgehen, um die Leipziger Diskotheken unter ihre Kontrolle zu bekommen, um sie in Drogenumschlagplätze verwandeln zu können. Es zeigt aber auch, dass die Ermittlungsbehörden nicht wegen Totschlags, sondern wegen Mordes ermitteln müssen. Angesichts der Kaltblütigkeit dieses Mordes wäre es eine fatale Illusion zu glauben, diese Leute ließen sich von gut gemeinten Worten von Ordnungshütern oder Präventionsgesprächen aufhalten.

Die von der Leipziger Ausländerbande ausgehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hat sich in den letzten Wochen noch einmal dramatisch vergrößert. So wurde am 10. März die Judo- und Sport-

halle des KSC Germania in der Konradstraße in Leipzig-Neuschönefeld durch Brandstiftung völlig niedergebrannt. Auch die mutmaßlichen Täter stammen aus dem Umfeld derselben Bande, die in der Leipziger Blutnacht in Erscheinung trat.

Eine neuerlich bestürzende Nachricht erreichte uns am 2. April. So soll nämlich die Leipziger Ausländerbande durch Zukäufe in Berlin ihr Waffenarsenal beträchtlich aufgestockt haben. Erworben wurden unter anderem zehn Handgranaten. Wenn das stimmt, so wäre sie inzwischen in der Lage, ein Blutbad ungeahnten Ausmaßes anzurichten.

Als Rädelsführer und Kopf der Bande gilt der gebürtige Armenier Artur Terowakimjan. Über diesen berichtete die „LVZ“ im Zusammenhang mit einem Überfall der Ausländerbande auf eine Kampfsportveranstaltung in Grimma bereits im September 2007 in der Ausgabe vom 3. April wie folgt: „Der Vorfall war nur einer von vielen brisanten Konflikten im vorigen Herbst. Immer wieder griffen Ausländer Türsteher an und drohten mit Waffengewalt; fast immer dabei der mutmaßliche Bandenchef Artur T.“ Nach den Polizeiakten hätten er und einige seiner Komplizen aufgrund ihres gewaltbereiten Auftretens und Drogenhandels in einigen Diskotheken Hausverbot, offenbar der Ursprung der seit Monaten tobenden Auseinandersetzungen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns diesem Treiben nicht lange zuschauen – so lange vielleicht, bis wir das nächste Mordopfer zu beklagen haben. Feinde der öffentlichen Sicherheit haben kein Bleiberecht in unserem Land, sofern Recht auch wirklich Recht bleiben soll!

(Beifall bei der NPD)

Die NPD-Fraktion fordert die unverzügliche Abschiebung von Artur Terowakimjan und der weiteren kriminellen Ausländer, die Leipzig in Angst und Schrecken versetzen. Es wird Zeit, dass der Polizei- und Ermittlungsapparat endlich rigoros durchgreift. Schließlich besteht schon heute trotz vieler Einschränkungen die Möglichkeit, kriminelle Ausländer auszuweisen. Hätten die Ausländerbehörden konsequenter gehandelt und Ausländer ausgewiesen, wären viele Straftaten verhindert worden. Es wird also allerhöchste Zeit, dass endlich das geltende Ausländerrecht in seiner ganzen Bandbreite angewandt wird. Setzen Sie, meine Damen und Herren, die Fehler der Vergangenheit nicht endlos fort. Lassen Sie uns das geltende Recht endlich anwenden, um schwerstkriminelles Verhalten von Ausländern in Deutschland endlich wirksam zu bekämpfen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gewaltsamen Auseinandersetzungen

zungen am 8. März 2008 in der Stadt Leipzig, bei denen neben Schwerverletzten auch ein Todesopfer zu beklagen ist, treiben mich um und haben mich tief bewegt. Eine so schöne Stadt wie unser Leipzig gerät in negative Schlagzeilen – das kann uns allen nicht egal sein. Die äußerste Brutalität dieser Form der Kriminalität verurteile ich auf das Schärfste. Sie muss entschieden bekämpft werden. Der Rechtsstaat hat hier mit all seinen Mitteln Flagge zu zeigen.

Aber ich verurteile auch den Versuch, aus solchen Ereignissen politischen Honig zu saugen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Holger Apfel, NPD: Dann handeln Sie doch!)

Die Koalitionsfraktionen stehen für die lückenlose Aufklärung der Ereignisse. Ich bin froh, dass die Kräfte der Polizeidirektion Leipzig, die Verwaltung der Stadt Leipzig und unsere Staatsregierung alle Hebel in Bewegung setzen, um die Sicherheitslage zu stabilisieren und ein gemeinsames Konzept zur Bekämpfung dieser Gewalt zu entwickeln.

(Jürgen Gansel, NPD: Dann vertrauen
wir mal auf „Supercop“ Merbitz!)

Aber auch das will ich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen: Die Auseinandersetzungen rivalisierender Banden dürfen nicht für Ausländerhetze missbraucht werden, schon gar nicht auf dem Rücken unserer weltoffenen Stadt Leipzig.

(Beifall der Abg. Karl Nolle, SPD, und Caren Lay,
Linksfraktion – Oh-Rufe von der NPD)

Und, meine Damen und Herren, es hilft uns auch überhaupt nicht weiter, wenn – wie eben geschehen – Mutmaßungen und Verdächtigungen Grundlage von Forderungen in diesem Hohen Haus werden. Wie wir alle wissen, sind die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Einen ersten Zwischenbericht haben uns der Innenminister im Innenausschuss und auch der Landespolizeipräsident gegeben. Tatumstände und -abläufe werden gegenwärtig noch ermittelt. Erst gestern sind neue Videoaufnahmen aufgetaucht, die nun von der PD Leipzig ausgewertet werden müssen. Handelt es sich hierbei um Bandenkriminalität mit wechselnden Tätern oder gar um Organisierte Kriminalität? Wir wissen es noch nicht.

Hier zeigen sich aber wieder das klare Bild und die wahren Absichten der NPD. Schon in der Überschrift fordert die NPD-Fraktion die Abschiebung eines Ausländers. Ganz klar verfolgen Sie damit rassistische und fremdenfeindliche Ziele, die nicht zuletzt mit den klaren Worten „Ausländer raus!“ demonstriert werden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Dabei kehren Sie einfach unter den Tisch, dass die Ausweisung in einem Rechtsstaat an konkrete Voraussetzungen und Tatsachen gebunden ist. Allein mit irgendwelchen Vor- oder Pauschalverurteilungen, wie hier passiert,

und mit Vermutungen ist es nicht getan. Wir leben in einem Rechtsstaat, auch wenn Ihnen das nicht zusagt.

(Beifall bei der CDU –
Holger Apfel, NPD: Kriminelle schützen!)

Daher sind die Voraussetzungen für eine Ausweisung in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu prüfen und danach die entscheidenden Schritte einzuleiten.

Noch eines möchte ich mit Nachdruck feststellen: Ich verweise hier auf die Sitzung unseres Innenausschusses, und ich erwarte, dass keine Aussagen zu verdeckten Ermittlern in der Öffentlichkeit getroffen werden. Unbedachte Aufklärung kann Gefahr für Leib und Leben dieser Leute bedeuten. Es ist schade, dass sich die NPD-Fraktion nicht daran erinnern kann oder will, was im Innenausschuss mehrfach durch die Staatsregierung und durch den Landespolizeipräsidenten zu diesem Umstand gesagt worden ist.

Wir lehnen es also ab, uns in die betreffenden Ermittlungen einzumischen. Wir erwarten aber, dass der Rechtsstaat alle zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpft, um Derartiges aufzuklären und die Täter entsprechend zu bestrafen. Was wir als Abgeordnete zur Erhöhung der inneren Sicherheit leisten können, haben wir im vorigen Tagesordnungspunkt ausführlich diskutiert.

Solche Anträge, wie der der NPD-Fraktion, helfen uns nicht weiter. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die Linksfraktion, ob das Wort gewünscht wird. – Die SPD? – Nicht. FDP? – GRÜNE? – Ebenfalls nicht. Dann erteile ich der NPD-Fraktion das Wort. Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich bezeichnend, dass die Linksfraktion und die FDP-Fraktion zu diesem wichtigen Tagesordnungspunkt beredsam schweigen, während sie sich im vorherigen Tagesordnungspunkt noch ziemlich verlogen zum Sicherheitsanwalt der Sachsen aufgeschwungen haben.

Um die Dimension der Ausländerkriminalität in Sachsen zu ermessen, sei an einen Beitrag in der „Freien Presse“ vom 14. Januar dieses Jahres erinnert, demzufolge jeder fünfte Häftling in Sachsen ein Ausländer ist. Man halte kurz inne: Obwohl der Ausländeranteil in Sachsen offiziell bei unter 3 % liegt, sind 18,2 % der in Sachsen einsitzenden Häftlinge Ausländer. Diese siebenfache Überrepräsentation ist ein trauriger bundesweiter Spitzenwert. Deshalb ist der Fall des ausländischen Gewalttäters Artur T. für die NPD-Fraktion auch nur die Spitze eines Eisbergs von Ausländerkriminalität, die durch eine falsche Politik geduldet und verschleiert wird.

Wäre schon nach den diversen Gewaltexzessen vom Herbst 2007 das ganze Instrumentarium des bestehenden Ausländerrechts gegen die Mitglieder der Leipziger

Ausländerbande angewandt worden, dann hätten wir möglicherweise keinen Mord und keinen Mordversuch in Leipzig zu beklagen. Schließlich ist schon nach derzeitiger Rechtslage ein Ausländer zwingend auszuweisen, Herr Seidel, wenn er wegen einer vorsätzlichen Straftat in den vergangenen fünf Jahren rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden ist. Dies ist bestehendes Ausländergesetz, und wir fordern heute nicht mehr als dessen Anwendung.

(Widerspruch des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Es steht zu vermuten, dass einige Mitglieder der Leipziger Ausländerbande dieses Abschiebekriterium schon seit Langem erfüllen und dennoch weiterhin geduldet werden, was bei einem rechtstreuen Handeln der Exekutive schlicht undenkbar wäre. Ausgewiesen werden kann ein Ausländer auch dann – und dies ist mit Blick auf die Situation in Leipzig besonders wichtig –, wenn sein Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik schwer beeinträchtigt, wobei die Behörden üblicherweise eine Abwägung mit der sogenannten Verfestigung des Aufenthalts vornehmen.

Aber schon eine einzige vorsätzliche Straftat beeinträchtigt die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Möglichkeit der Ausweisung straffällig gewordener Ausländer besteht nach gültiger Rechtslage bereits dann, wenn ein Ausländer nur eine einzige vorsätzliche Straftat begeht und wenn davon auszugehen ist, dass er seine kriminelle Karriere in Deutschland fortsetzt. Dass Drogenhandel, Körperverletzung und Mord die öffentliche Sicherheit und Ordnung schwerwiegend beeinträchtigen, können wohl selbst ausländertümelnde Gutmenschen nicht abstreiten. Aus diesem Grund fordert nicht nur die NPD-Fraktion, sondern auch der Berliner Staatsanwalt Roman Reusch schon seit Langem ein konsequentes Vorgehen gegen ausländische Intensivtäter.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

In der „Bild“-Zeitung vom 4. Januar 2008 äußerte Reusch: – –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Von dieser liebenswerten Kollegin nicht, bis ans Ende meiner Tage nicht. Sie dürfen wieder Platz nehmen und uns Ihren wunderschönen Rücken zuwenden.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Sie brauchen nur Ja oder Nein zu sagen.

Jürgen Gansel, NPD: Nein!

In der „Bild“-Zeitung vom 4. Januar 2008 äußerte Reusch: „Nachdem mittlerweile Täter mit Migrationshintergrund bzw. Ausländer den Löwenanteil der sogenann-

ten gewöhnlichen Kriminalität stellen, bedarf es daher speziell auf diesen Personenkreis abgestimmter Maßnahmen. Es muss erreicht werden, dass besonders auffällige ausländische Kriminelle außer Landes geschafft oder sonst ‚aus dem Verkehr‘ gezogen werden, damit sie insbesondere für heranwachsende Jugendliche und Kinder kein Beispiel mehr geben und andere zur Nachahmung animieren können.“ Er fährt fort: „Es ist schließlich nicht einzusehen, weshalb in anderen Fällen, in denen Bürger ihren Rechtspflichten nicht nachkommen, dies auch durch Anordnung von Haft durchgesetzt werden kann, und ausgerechnet die aufgrund Straffälligkeit ausgesprochene Ausweisung nicht. Ferner müsste für diejenigen generell nicht abschiebbaren Ausländer schlussendlich, soweit sie gefährlich sind, über Sicherungshaft nachgedacht werden, die im Falle –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: – freiwilliger und kontrollierter Ausreise aufzuheben wäre.“ Soweit also Roman Reusch, den die „Bild“-Zeitung nicht zu Unrecht als Deutschlands mutigsten Staatsanwalt bezeichnete.

Da meine Redezeit jetzt abgelaufen ist,

(Zurufe von der CDU und der SPD)

möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht nur das Anliegen der NPD-Fraktion ist, sondern das Sicherheitsanliegen aller Bürger in diesem Freistaat, dass der Ethnokrime Artur Terowakimjan –

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, bitte zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: – schleunigst abgeschoben wird. Dafür bietet das bestehende Ausländerrecht genügend Handhabe.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Gansel, ich weiß nicht, wer das Schlusswort hält. –

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Herr Apfel, bitte das Schlusswort.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Seidel, Sie haben einen entscheidenden Denkfehler bei Ihrem Vorwurf, wenn Sie sagen, wir würden den Rechtsstaat ablehnen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir fordern, und dessen sollten Sie sich bewusst werden, die Umsetzung bestehenden Ausländerrechtes gegenüber Artur T., nicht etwa nur wegen des laufenden Verfahrens und wegen seiner mutmaßlichen Beteiligung, sondern bereits aufgrund der vorherigen, früheren Straftaten, die Artur T. und seine Gesinnungsfreunde vollzogen haben. Wäre dieser Rechtsstaat wirklich noch intakt, dann würden kriminelle Elemente wie Artur T. überhaupt nicht

mehr in Deutschland verweilen und Straftaten wie in der Leipziger Blutnacht begehen können.

(Beifall bei der NPD)

Aber, meine Damen und Herren, was ist los in dieser Stadt, in Leipzig? Nach dem Sachsensumpf wundert sich wieder ganz Deutschland über die Messestadt. Was ist los in der größten Stadt Sachsens, dass dort immer wieder über blutige Attacken von Ausländern auf Gastronomien und Diskotheken berichtet wird, dass es aber merkwürdigerweise zu keinen belastbaren Ermittlungsergebnissen kommt? Was ist nur los, dass der Todesschütze von Andreas K. offensichtlich schon identifiziert wurde, aber den Zeugen ein Zeugenschutzprogramm verweigert wird? Man mag sich gar nicht vorstellen, zu was diese brandgefährliche Kompromissbereitschaft gegenüber der Organisierten Kriminalität in Leipzig noch alles führen könnte. Was ist, wenn die Drogengang ihre nach Medienberichten mittlerweile in Berlin beschafften Handgranaten zum Einsatz bringt, beispielsweise in den Bahnhofspassagen oder in einer der Leipziger Diskotheken? Allein schon die Vorstellung eines solchen Szenarios ist unerträglich.

Um das aber sicher abzuwenden, muss endlich die Politik aktiv werden. Der gordische Knoten der Kriminalität, der sich zwischenzeitlich in Leipzig gebildet hat und zu dem dieses Haus bezeichnenderweise wieder einmal schweigt, wird nur durch konsequente Anwendung des Ausländerrechts zu zerschlagen sein. Altkanzler Gerhard Schröder forderte schon 1997 in der „Bild am Sonntag“, dass wir bei ertappten ausländischen Straftätern nicht mehr zaghaft sein dürfen: „Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eines: Raus, und zwar schnell!“

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Auch für diejenigen, die aus aller Herren Länder offensichtlich nur deshalb in die größte Stadt Sachsens gekommen sind, um dort Drogen zu verkaufen oder sich kriminell zu betätigen, muss heute die Devise des sozialdemokratischen Altkanzlers gelten: Raus, und zwar schnell, und zwar ganz schnell, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der NPD)

Wenn wir nicht handeln, dann werden die Konsequenzen für Leipzig und Sachsen fürchterlich sein, denn dann wird die Stadt in einer von Ausländerbanden herbeigeführten Gewaltspirale versinken. So helfen Sie mit, dass die innenpolitische Leitlinie eines wirklich intakten Staates, nämlich Sicherheit durch Recht und Ordnung – davon kann bei der BRD leider nicht die Rede sein –, endlich wieder in den Mittelpunkt des Handelns rückt. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrages.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Drucksache 4/11729 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 17 ist damit beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18

Pendlerpauschale wieder ab dem ersten Kilometer!

Drucksache 4/11812, Antrag der Fraktion der FDP

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der FDP, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion der FDP als Einreicherin das Wort. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesfinanzhof hat in der Debatte zur Gestaltung der Pendlerpauschale im vergangenen Jahr eine sehr interessante Aussage gemacht. Ich zitiere: „Wenn der Erwerbende sich nicht zu seiner Arbeitsstelle begibt, so verdient er auch nichts.“ Das, was hier wie eine Binsenweisheit klingt, ist allerdings seit über 100 Jahren Konsens in unserer Gesellschaft, denn ursprünglich stammt dieser Satz vom Preußischen Oberverwaltungsgericht aus einem Streit mit der Finanzverwaltung um die Anwendung der preußischen Einkommensteuer.

Leider zählt das, was sich 100 Jahre in Deutschland bewährt hat, inzwischen nicht mehr so viel; denn CDU

und SPD haben im Jahre 2006 ein Steueränderungsgesetz im Bundestag beschlossen – übrigens mit der Zustimmung Sachsens im Bundesrat –, das all das ziemlich auf den Kopf gestellt hat. In der Begründung zur im Steueränderungsgesetz vorgenommenen Kürzung der Pendlerpauschale heißt es wörtlich: „Die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden der Privatsphäre zugeordnet.“ Plötzlich ist das alles eine Privatangelegenheit? Plötzlich ist der Arbeitsweg dasselbe, wie wenn ich am Sonntag zu Tante Lotte zum Kaffee fahre, wenn ich zum Fußball fahre oder wenn ich am Wochenende auf irgendeine Datsche aufs Land hinausfahre? Nein, meine Damen und Herren, das ist eben nicht dasselbe! Dieses und dass als sogenannte Härtefallregelung nur noch Arbeitswege ab dem 21. Kilometer steuerlich anerkannt werden, ist für uns als FDP, meine Damen und Herren, völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Der Weg zur Arbeit ist keine Privatangelegenheit, sondern er ist überlebenswichtig. Er ist Voraussetzung dafür, überhaupt einer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können. Gerade in einem Flächenland wie Sachsen, in dem auch durch strukturpolitische Maßnahmen ein Konzentrationsprozess stattgefunden hat und somit – wie wir alle wissen – eine überwiegende Zahl der Arbeitsplätze in relativ wenigen Ballungszentren zu finden ist, ist die Bereitschaft zum Pendeln eine Grundanforderung, wenn man in Sachsen einen Job haben möchte. Das gilt übrigens sowohl für die Arbeitssuchenden als auch für viele Unternehmen, die Fachkräfte benötigen und dabei gern auf Personen zurückgreifen, die bereit sind, einen längeren Arbeitsweg in Kauf zu nehmen. Die Bereitschaft zum Pendeln ist also ein wichtiger Standortfaktor für unseren Freistaat.

Wir können alle sehr froh sein, dass die sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genau diese Bereitschaft haben. Die Bereitschaft zur Flexibilität und zur Mobilität ist in Sachsen ganz besonders enorm. Diese Bereitschaft, meine Damen und Herren, sollte die Politik belohnen und nicht bestrafen.

(Beifall bei der FDP)

Mit der Neuordnung der Pendlerpauschale bestraft die Politik besonders denjenigen, der etwas abseits von den Ballungszentren lebt und wohnt und in Ballungszentren arbeitet. Sie benachteiligt ihn übrigens eindeutig gegenüber jemandem, der in solch einem Ballungsraum – zum Beispiel in einer Großstadt in Sachsen – lebt. Sie sorgt dafür, dass diesem Arbeitnehmer aufgrund der erheblichen Fahrtkosten noch weniger als allen anderen von seinem verdienten Geld in der Tasche bleibt – und das, obwohl die Belastungen für die deutschen Berufspendler durch die Ökosteuer und auch durch die höhere Mehrwertsteuer und die insgesamt steigenden Benzinpreise in den letzten Jahren immens gewachsen sind. Ich erinnere daran, dass der Benzinpreis zum Beispiel durch Ökosteuer und Mehrwertsteuer inzwischen zu 60 % allein aus Steuern besteht.

Das alles ist kein Pappentier. Wie ich durch eine Kleine Anfrage, die ich an die Staatsregierung gestellt habe, erfuhr, haben in Sachsen rund 650 000 steuerpflichtige Bürger im Jahr 2006 ihre Fahrtkosten steuerlich geltend gemacht. Allein meine Heimatstadt Dresden zählt tagtäglich 85 000 Einpendler, die vor allem aus Ostsachsen kommend einen Arbeitsplatz in der Landeshauptstadt gefunden haben. Die Frage der Pendlerpauschale ist eben keine Nischendebatte, sondern sie ist ein Problem für viele Berufstätige unseres Landes.

(Beifall bei der FDP)

Dass in der Frage der Pendlerpauschale ordentlich etwas zusammenkommt, können Sie mir glauben. Wir haben das einmal nachgerechnet. Wenn zum Beispiel jemand tagtäglich an 220 Arbeitstagen im Jahr von Mittweida nach Dresden zur Arbeit fährt – solch einen Fall haben wir gerade in unserer Fraktion –, so konnte er früher

59 Entfernungskilometer geltend machen. Das machte immerhin einen steuerlichen Absetzbetrag in Höhe von 3 894 Euro aus. Nach der Kürzung der Pendlerpauschale sind es nun 20 Kilometer weniger, die derjenige absetzen kann. Somit reduziert sich auch der Absetzbetrag immerhin auf 2 574 Euro. Je nach der persönlichen Steuersituation macht der Unterschied schnell einige Hundert Euro im Portemonnaie aus. Geld, da bin ich mir ziemlich sicher, das unsere Berufstätigen angesichts der in den letzten Jahren zurückgegangenen Nettoeinkünfte sehr gut auch für andere Dinge gebrauchen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich eines klar sagen: Es nützt nichts, wenn man wie die CDU-Fraktion zum Beispiel landauf, landab mit Regionalkonferenzen zum Thema „Ländlicher Raum – Heimat mit Zukunft“ unterwegs ist

(Heinz Lehmann, CDU: Das waren nur Inserate!)

und gleichzeitig an der gekürzten Pendlerpauschale klebt. Man muss „Heimat mit Zukunft“ auch praktisch leben. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Kürzung der Pendlerpauschale ein spürbarer Nachteil für die Entwicklungschancen des ländlichen Raumes ist, meine Damen und Herren. Ich will es klar formulieren: Wer das Land liebt,

(Heinz Lehmann, CDU: ... der schiebt!)

zahlt ab dem ersten Kilometer. Wem der ländliche Raum tatsächlich am Herzen liegt, der zahlt sofort, und zwar mindestens die 30 Cent, die es früher einmal gegeben hat, meine Damen und Herren.

Natürlich hat die Wiedereinführung der alten Pendlerpauschale auch eine Kehrseite, denn die politische Attacke von CDU und SPD auf die deutschen Berufspendler soll der öffentlichen Hand rund 2,5 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen bringen.

Das ist viel Geld, das auf Kosten der deutschen Steuerzahler zusammenkommen soll. Da die Politik in den letzten Jahren den ganz normalen Berufstätigen, den ganz normalen Steuerzahler nach meiner Auffassung fast völlig aus den Augen verloren hat, wenn es um Steuer- und Abgabensenkungen geht, denken wir, dass es an der Zeit ist, genau dies zu ändern, damit die Berufstätigen in unserem Land wenigstens ein bisschen mehr Netto vom Brutto haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP wollen, das will ich ganz klar sagen, nicht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abwarten. Politik heißt nun einmal gestalten und nicht abwarten; vor allem nicht darauf warten, dass ein Gericht wieder einmal irgendein verkorkstes Gesetz kassiert oder korrigiert. Wir denken, wir sind hier als Politik in der Pflicht und sollten selbst so stark sein, eine neue Regelung für Deutschland zu finden. Finden wir das Sonderopfer für sächsische Berufspendler gerecht oder finden wir es

ungerecht? Wollen wir die Berufstätigen in Sachsen entlasten oder nicht? Wird sich diese Staatsregierung in Berlin im Interesse des Flächenlandes Sachsen starkmachen für eine Änderung? Darüber müssen wir heute entscheiden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Zastrow! Wer würde den Pendlern die Pendlerpauschale nicht ab dem ersten Kilometer gönnen? Es ist natürlich klar, dass dies bei 650 000 Berufspendlern ein aktuelles Thema ist, vor allem dann, wenn man auf die Zapfsäule schaut und sieht, wie sich die Benzinpreise entwickeln, wie sich die Lebenshaltungskosten und anderes mehr entwickeln. Es ist ein Wunsch, der von allen Seiten immer wieder an uns herangetragen wird, die Fahrtkosten wieder ungekürzt ab dem ersten Fahrkilometer in Höhe von 30 Cent pro Kilometer steuerlich absetzen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Sie erinnerten an die Position Sachsens im Bundesrat. Sachsen hat damals – ich erinnere mich gut – gekämpft wie ein Löwe, dass es wenigstens gelungen ist, die Kosten nach dem 20. Fahrkilometer weiterhin abzusetzen, und zwar lange bevor der bayerische Löwe sein Gebrüll erhoben hat, jetzt erst ganz aktuell auch unter dem Eindruck von Kommunalwahlen.

Wenn man die langen Schlangen auf den Autobahnen sieht, vor allem der vielen Sachsen, die auch außerhalb Sachsens arbeiten, dann weiß man, dass es wirklich ein großer Erfolg gewesen ist, dass wir wenigstens diese Absetzbarkeit gesichert haben. Dass beim Einpendeln in die sogenannten Wachstumszentren in Sachsen – wie das Beispiel Mittweida – von den 59 Kilometern wenigstens 39 absetzbar sind, Kollege Zastrow, haben wir mit sehr viel Mühe erreicht.

Man muss aber auch die andere Seite des Steueränderungsgesetzes 2007 sehen. Damals sollten – und sie werden es auch – 4,4 Milliarden Euro in die öffentlichen Kassen gespült werden, davon allein 2,5 Milliarden Euro aus der Kürzung der Entfernungspauschale. Fiele diese Kürzung weg – bisher haben wir die Liberalen jedenfalls verbal als solide Haushaltspolitiker erlebt –,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nur verbal!)

müssten entweder Ausgaben gekürzt – ich überlasse es Ihrer Fantasie, wo das passieren könnte – oder andere Steuerquellen erschlossen werden.

(Holger Zastrow, FDP: Sehr gute Idee!)

Das ist ohne Weiteres überhaupt nicht möglich, das wissen Sie auch. Aber anders, meine Damen und Herren,

ist eine ausgeglichene Haushaltssituation nicht zu erreichen. Auch dafür ist die Große Koalition aus CDU und SPD in Berlin angetreten. Man wollte und man will den Haushalt ausgleichen.

Wie so oft in der deutschen Politik wird auch bei der Kürzung der Pendlerpauschale am Schluss der Spruch der Gerichte eine große Rolle spielen. Man kennt diesen alten Spruch: Wenn zwei Juristen zusammen sind, dann gibt es mindestens drei Meinungen. So haben die Finanzgerichte in Baden-Württemberg, in Mecklenburg-Vorpommern und an anderer Stelle die sogenannte Rechtslage, wie sie sich stellt, für verfassungsgerecht erklärt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das wollte ich sagen!)

Aber in Niedersachsen und im Saarland oder gar beim Bundesfinanzgericht bestehen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Kürzung der Pendlerpauschale.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das wollte ich sagen!
Das können Sie mir nicht vorwegnehmen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht, unser höchstes deutsches Gericht, hat sich dieser Sache angenommen. Ich appelliere an Sie: Warten wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ab! Sie wird noch in diesem Jahr fallen. Deshalb lehnt die CDU-Fraktion den Antrag der FDP ab.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Simon, bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meinem Landkreis Löbau-Zittau leben 41 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von diesen pendeln lediglich 12 500 nicht. 18 500 pendeln innerhalb des Landkreises und 10 000 darüber hinaus. Das heißt, zwei Drittel aller Beschäftigten sind von der Kürzung der Pendlerpauschale betroffen. Sie pendeln, weil sie von ihrer Arbeit und nicht von Almosen leben wollen, weil sie sich gebraucht und gefordert fühlen wollen. Dafür stehen sie verdammt zeitig auf, verbringen einen großen Teil ihrer Lebenszeit auf verstopften Autobahnen und in überfüllten Zügen, verlängern ihre durch die Arbeit gebundene Zeit um Stunden und stehen ihren Kindern als Ansprechpartner nicht zur Verfügung. Freizeitaktivitäten können maximal am Wochenende stattfinden. Kino, Theater und das Treffen mit Freunden am Abend: Wenn man frühzeitig wieder heraus muss, alles undenkbarer Luxus.

Das Pendeln ist eine Qual, eine Last, eine familienzerstörende und Lebensqualität raubende Folge der Deindustrialisierung ganzer Landstriche. Das Pendeln ist die Folge der Konzentration von einigermaßen gut bezahlten Arbeitsplätzen in den Großstädten, von der Staatsregierung einst als Leuchtturmpolitik gefeiert. Später wurde der unsolidarische Grundansatz dieser Politik unter der

Losung „Die Starken stärken“ als der Weisheit letzter Schluss ihrer Wirtschaftspolitik offen herausgestellt.

Unter diesem Blickwinkel werden die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen sicherlich nicht widersprechen, dass das Pendeln eine politisch gewollte und gesellschaftlich notwendige Maßnahme ist. Sie werden somit auch keine Probleme haben, die von der Bundesregierung zum 01.01.2007 für insgesamt 15 Millionen Pendler in der Bundesrepublik getroffene Entscheidung, die Pendlerpauschale zu kürzen, als politisch und wirtschaftlich unklug zu bewerten. Wer einerseits dem Wegzug der Menschen aus ländlichen Regionen entgegenwirken will und andererseits die Metropolregionen stärkt, der kann die Begründung für die Kürzung der Pendlerpauschale, die Berufssphäre beginne erst am Werkort, nur kopfschüttelnd verwerfen.

Wir sehen in diesem Zusammenhang zwei große Gefahren: Erstens. Das deutsche Steuersystem verkommt immer mehr zu lobbybedingter Beliebigkeit, die mit dem im Grundgesetz verankerten Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit immer weniger zu tun hat. Von Logik, Nachvollziehbarkeit und Steuerprinzipien ist zunehmend überhaupt nichts mehr zu spüren.

Da werden den Pendlern die ersten 20 Kilometer Arbeitsweg streitig gemacht. Warum eigentlich 20 Kilometer und nicht 18 oder 35,5? Es entsteht der Eindruck, das Bundesfinanzministerium wollte 2,5 Milliarden Euro einsparen oder für andere Zwecke einsetzen und hat nachfolgend errechnet, dass diese Zielgröße bei 20 Kilometern erreicht ist. Hat jemals jemand etwas davon gehört, dass der Bundesgesetzgeber überlegt hat, vom Kaufpreis einer Maschine für ein Großunternehmen die ersten 100 000 Euro abzuziehen und sie nicht als Betriebsausgaben anzuerkennen, oder die ersten 100 Euro Büromiete zu streichen oder für die Fahrtkostenabrechnungen der Abgeordneten die ersten 20 Kilometer wegzulassen? Glauben Sie mir: Es gäbe deutlich weniger ungerechte und unsinnige Änderungen in den Gesetzen, wenn auch Abgeordnete wie normale Bürger behandelt würden.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Kein Abgeordneter im Bundestag hätte der Kürzung der Pendlerpauschale zugestimmt – da er ja auch so etwas Ähnliches wie ein Pendler ist –, wenn er selbst davon betroffen gewesen wäre und keine Sonderregelungen für sich selbst hätte.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Die können überhaupt
nichts absetzen, Frau Kollegin!)

– Herr Kollege, sie konnten lange genug absetzen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ja, den Hut!)

Im deutschen Einkommensteuerrecht gilt das objektive Nettoprinzip, nach dem – nun hören Sie bitte zu – alle Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen vom Einkommen der Steuerpflichtigen abzuziehen sind. Dies gilt für Betriebsausgaben genauso

wie für die Aufwendungen eines Arbeitnehmers, der zur Arbeit fährt und dessen Kosten dafür eben keine Privatangelegenheiten darstellen. Denn wenn er nicht fährt, kann er auch nicht arbeiten und hat damit keine Einnahmen.

Es ist doch wohl offensichtlich, dass die Kosten der Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beruflich bedingt sind. Interessanterweise hat das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 2002 bestätigt, dass zum Beispiel Kosten einer notwendigen doppelten Haushaltsführung ausdrücklich als Mobilitätskosten anzuerkennen sind und zu den abzugsfähigen beruflichen Aufwendungen gehören.

Eigentlich müssten Gesetzgeber und Bundesfinanzministerium belehrt sein und auf weitere Attacken verzichten. Aber offensichtlich weiß man um die Schwäche und die geringe Wehrhaftigkeit der Betroffenen. Sie bringen erzwungenermaßen ihr Leben beim Pendeln zu und haben zu wenig Zeit für die Wahrung ihrer Rechte.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Gesichtspunkt nennen. Nicht nur, dass die alte Regelung ab dem ersten Kilometer wieder eingeführt wird, ist richtig, sondern die Pauschale sollte deutlich erhöht werden. Sie sollte erhöht werden, um die Pendler wenigstens etwas zu unterstützen und sie dort zu halten, wo sie wohnen, nämlich in den ländlichen Regionen.

Stellen Sie sich doch bitte einmal vor, was geschehen würde, wenn die 10 000 Pendler des Landkreises Löbau-Zittau mit ihren Familien ihre Koffer packen und an den Arbeitsort ziehen würden. Damit wäre allein dieser Landkreis um weitere circa 30 000 Einwohner ärmer. 30 000 Personen sind aber bereits in den vergangenen Jahren wegen der Arbeit weggezogen. Es blieben lediglich 110 000 Einwohner übrig. Hochgerechnet auf die gesamte Bundesrepublik, wäre diese „Wanderung der Millionen“ eine Katastrophe. In den zurückgebliebenen Regionen würde sich die Lebensqualität der verbliebenen Einwohner erheblich verschlechtern; denn auch alle Zuwendungen und Zuweisungen sind pro Kopf ausgelegt – siehe Schlüsselzuweisungen, Schulklassengrößen usw. Dadurch würde sich der Wegzug weiter verstärken, aber ebenso könnten die Monopolregionen und Großstädte einen derartigen Ansturm kaum beherrschen.

Es ist also eine Frage Ihrer politischen Weitsicht und wirtschaftlichen Vernunft, sehr geehrte Damen und Herren, sowohl dem Antrag der FDP als auch unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD das Wort; Herr Pecher, bitte.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Ein Beitrag zum Klimawandel!)

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht etwas zur Versachlichung,

Frau Simon: So ganz teile ich dieses Szenario, von dem Sie uns hier erzählen, nicht. Ich meine, das Thema Pendler und „dem Einkommen hinterherfahren“ gehört zur Geschichte der Bundesrepublik, und es gehört auch zur Wirtschaftsentwicklung dieses Landes. Dies jetzt nur auf ein Krisenszenario in Ihrem Landkreis herunterzuberechnen ist, denke ich, etwas weit hergeholt, zumal es in späteren Zeiten auch aus anderen Gründen – der Jugend, der Infrastruktur und der weichen Standortfaktoren – nicht zu verhindern sein wird, dass Menschen dem Einkommen hinterherfahren.

(Bettina Simon, Linksfraktion:
Das ist das Leben, Herr Pecher!)

Herr Zastrow, Ihnen sage ich: Wenn Sie wirklich Interesse daran haben, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land zu entlasten, dann erwarte ich Ihr politisches Engagement eigentlich in erster Linie für Mindestlöhne, für Flächentarifverträge und für eine Steuerpolitik, bei der insbesondere die Starken mehr tragen sollten als die Schwachen.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD,
und bei den GRÜNEN)

Wenn Ihr Vertreter zum Beispiel mit dem Wirtschaftsausschuss nach Spanien gefahren wäre, dann würde er wissen, wie gut sich Flächentarif und Mindestlohn sowie Sozialdialog für dieses Land ausgewirkt haben.

Nun zu den Tatsachen Ihres Antrages. Ich möchte es einmal auf den Punkt bringen: Den Job, den Sie mit diesem Antrag vorgaukeln, hat der Bundesfinanzhof bereits gemacht. Er hat in dieser Neuregelung der Pendlerpauschale eine Ungleichbehandlung gesehen, und er hat natürlich auch das Problem des Arbeitsweges – privat oder nicht – gesehen und diesen Verstoß dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Mit einer Entscheidung ist eventuell Ende dieses Jahres zu rechnen, deshalb lohnt es sich kaum, darüber zu spekulieren, wie diese Entscheidung aussehen wird. Klar ist doch – das wissen Sie genauso gut wie ich –, dass es keine politische Entscheidung auf Bundesebene geben wird und auch kann, bevor das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung bekannt gegeben hat. Aus diesem Grund ist aus unserer Sicht eine zusätzliche Initiative auf Bundesebene, wie im vorliegenden Antrag gefordert, populistisch – eben ein FDP-Antrag.

Zum inhaltlich durchaus interessanten Thema Pendlerpauschale. Bei der Diskussion um die Zukunft dieser Pauschale möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der Vergangenheit eine reine Autopauschale hatten und dass es – ziemlich am Anfang – die rot-grüne Bundesregierung war, die daraus überhaupt erst einmal eine einheitliche Entfernungspauschale gemacht hat, nach der alle Arbeitnehmer, unabhängig davon, ob sie öffentliche Nahverkehrsmittel oder ihr eigenes Kfz nutzen oder in Fahrgemeinschaften fahren, Anspruch auf die Pendlerpauschale hatten – ein durchaus richtiger Schritt.

Seit dem 1. Januar 2007 können Berufstätige ihre Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erst ab dem 21. Kilometer steuerlich geltend machen, und der Satz beträgt 30 Cent pro Kilometer. Ein Blick zu unseren europäischen Nachbarn zeigt im Übrigen, dass wir mit dieser Entfernungspauschale in Europa durchaus eine Sonderstellung einnehmen; denn in einem Großteil der europäischen Länder, aber auch weltweit sind diese Aufwendungen nicht absetzbar. Ich kenne auch viele Arbeitgeber, die grundsätzlich sagen – ich kann mir vorstellen, es ist bei Ihnen nicht anders, Herr Zastrow –: Wie du zur Arbeit kommst, das ist mir als Arbeitgeber doch ziemlich egal.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Daraus resultiert auch das Spannungsfeld, wie der Weg zur Arbeit letztlich vom Bundesverfassungsgericht gewertet wird. Ich persönlich denke doch, dass beim Weg zur Arbeit die Frage des Arbeitgebers in erster Linie ist: Was ist mir die Arbeitskraft wert und welchen Lohn zahle ich? Dann relativiert sich nämlich auch das Thema Pendlerpauschale.

Nun zu den konkreten finanziellen Auswirkungen. Es wurde insbesondere von der FDP so dargestellt, als wenn hier ein ganzes System auf den Kopf gestellt worden sei. Dem ist aber nicht so. Es geht um 20 Kilometer, und dabei muss man schlichtweg einmal konstatieren – auch bei den 650 000 Menschen, die das eingereicht haben –: Diejenigen, die im Niedrig- und Niedriglohnsektor arbeiten, interessiert das überhaupt nicht; denn sie bekommen steuerlich überhaupt nichts wieder, weil sie gar keine Steuern zahlen. Im Gegenteil: 2005 erfolgte durch die Senkung des Eingangsteuersatzes und die Anhebung der Pauschale auf 8 600 Euro dort eine entsprechende Einsparung.

Dann haben wir die Gruppe, die einen Arbeitsweg bis 20 Kilometer hat, aber bis jetzt ohnehin kaum Werbungskosten abgerechnet hat, also diese Pauschale von 920 Euro kaum ausgereizt hat. Auch hier, muss man schlichtweg konstatieren, ändert sich fast gar nichts; denn sie haben diese Pauschale und bei den meisten Arbeitnehmern – ob das ein VW-Arbeitnehmer oder ein Angestellter irgendeiner Firma ist – sieht man, wenn man sich die Einkommensteuererklärung einmal nüchtern anschaut, dass dort kaum Werbungskosten abgerechnet werden – wenige Steuerberatungskosten, vielleicht auch einmal ein Fachbuch – und ansonsten diese Pauschalen den Betrag letztendlich genau auf die 920 Euro aufgefüllt haben. Also, auch diese trifft es nicht.

Weiterhin gibt es die Gruppe, die einen Arbeitsweg von über 20 Kilometern hat. Diese kann nach wie vor ihre Entfernung abrechnen, nur eben um 20 Kilometer gekürzt. Letztendlich haben wir eine Belastung, über die wir hier sprechen, von durchschnittlich 12 bis 35 Euro monatlich, je nachdem, ob die Pauschale mit anderen Werbungskosten ausgereizt wurde oder nicht, bei einem durchschnittlichen Steuersatz zwischen 25 und 30 %.

Das sind doch diejenigen, um die es geht. Da haben noch die Fernpendler, was Frau Simon angesprochen hat, die viele Kilometer fahren – das wissen Sie genauso gut wie ich –, steuerlich die meisten Gestaltungsspielräume, sodass sie eigentlich fast überhaupt nicht betroffen sind.

Wenn man diese herausnimmt, dann ist es letzten Endes so, dass es genau die Gruppe ist, die knapp über 20 Kilometer liegt,

(Holger Zastrow, FDP: Herr Pecher!)

die in dem Bereich zwischen 21 und 30, 40 Kilometern liegt und die Kürzungen hat.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Selbstverständlich.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion: Herr Pecher, erklären Sie mir doch bitte einmal, wenn Sie der Meinung sind, dass das eigentlich völlig aufkommensneutral ist und niemand durch die Kürzung der Pendlerpauschale etwas einbüßt, wie der Bundeshaushalt dadurch 2,5 Milliarden Euro einspart?

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Mario Pecher, SPD: Frau Simon, ich würde die Frage einmal so beantworten: Sie haben natürlich recht, dass hier Geld eingespart wird,

(Zuruf von der FDP: Aha!)

weil es eben so ist, dass viele Ameisen auch einen großen Haufen bilden können. Wir reden doch hier aber über die individuelle Belastung des Einzelnen,

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

und die liegt zwischen 12 und 35 Euro im Monat.

Ich bin noch nicht zu Ende mit meinen Ausführungen. – Ich will damit nicht sagen, dass das wenig Geld ist. Ich will auch nicht behaupten, dass es nicht besser wäre, wenn dieses Geld in der Tasche der Arbeitnehmer verbleiben könnte. Das will ich damit gar nicht sagen.

Ich persönlich denke auch, dass diese 20 Kilometer durchaus steuerlich als Entfernungspauschale angesetzt werden sollten, wenn man ökologisch und ökonomisch vernünftig die Möglichkeiten – in den Ballungszentren sind sie vorhanden – des ÖPNV und der Fahrgemeinschaft perspektivisch mehr nutzen könnte, ich sage sogar: belohnen würde.

Ich bin auch dafür, dass Ausnahmeregelungen für Schwierigkeiten im ländlichen Raum, weil die ÖPNV-Anbindung nicht so gut ist, besser geregelt und besser ausgelegt werden sollten. Das ist meine persönliche Auffassung dazu.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich glaube, in dieser ganzen Diskussion, was Sie angesprochen haben – Mehrwertsteuer, Spritpreise etc. –, wird der Staat letztendlich nie in der Lage sein, weil es finanziell nicht durchzuhalten ist, die Unwägbarkeiten dieser Welt, insbesondere die Steigerung bei den Energiekosten, so auszugleichen, dass jeder Arbeitnehmer von Haus aus immer gleichgestellt wird und ein Nullsummenspiel hat.

Ich glaube nicht, dass das die Lösung ist. Ich denke einmal, die Lösung liegt eher in dem Bereich, wirklich nach neuer Technologie zu schauen, sparsamere Autos, bessere Infrastruktur, besseren ÖPNV, besseren Schienenverkehr zu entwickeln. Ich denke, dass das die Lösung ist, um letztendlich Energie zu sparen, und nicht eine Aufstockung der Pendlerpauschale.

Wie erwähnt, liegt die Auffassung des Bundesfinanzhofes beim Bundesverfassungsgericht. Auch ich bin gespannt, wie es letztlich entschieden wird. Daraufhin, denke ich, wird es eine neue Gesetzesdiskussion geben. Dabei sollten wir es belassen. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort.

(Gitta Schüßler, NPD: Keine Zeit mehr!)

– Das wird nicht gewünscht. Sie haben keine Redezeit mehr. Dann frage ich die Fraktion GRÜNE. – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Willkommen zu später Stunde im Land der Populisten. Wenn in Bayern auf einmal für eine Wiedereinführung der vollen Pendlerpauschale geworben wird, kann man das dort ja mit den Landtagswahlen im Herbst begründen. Da bilden sich dann auch schnell einmal Allianzen zwischen Herrn Huber in Bayern und Herrn Lafontaine, vielleicht bald in Saarbrücken. Und weil es so schön klingt, ist die FDP auch immer mit dabei.

Dabei wird auch gern einmal darüber hinweggesehen, dass wir ein anhängiges Verfahren beim Bundesverfassungsgericht haben und es klug wäre, wenn man erst einmal das einschlägige Urteil abwarten würde – es sei denn, man ist wieder auf Schnellschüsse aus, die dann wiederum Gefahr laufen, vor Gericht zu landen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Besagten Schnellschuss muss man erwarten, wenn man, wie von Bundeswirtschaftsminister Glos zu hören war, die Finanzierung der ersten Kilometer damit bewerkstelligt, dass in den Genuss wiederum nur die Autofahrer kommen und nicht auch die vielen anderen Pendler, die umweltfreundlichere Verkehrsmittel benutzen. Auch das, meine Damen und Herren, würde gegen den allgemeinen

Gleichheitsgrundsatz im Artikel 3 des Grundgesetzes verstoßen, vor dessen Hintergrund ja gerade die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig ist.

Ich sage hier mit aller Klarheit: Die Ungleichbehandlung von Autofahrern und Benutzern des öffentlichen Personennahverkehrs bei der Entfernungspauschale ist mit uns nicht zu machen. Ich bin dem Kollegen Pecher ausdrücklich dankbar, dass er diese Frage klar angesprochen hat.

Ich würde auch gern einmal wissen, welche Mitnahmeeffekte Sachsens CDU-Generalsekretär Kretschmer meint, wenn er äußerte, dass nur diejenigen davon profitieren sollen, denen auch wirklich Kosten entstehen. Das war doch wohl bisher auch so, es sei denn, man beging Steuerbetrug.

Will man die 30-Cent-Pauschale wieder einführen, wie sie bis Ende 2006 galt, müssten 2,5 Milliarden Euro gegenfinanziert werden. Herr Rößler hatte darauf hingewiesen. Die FDP sagt aber auch nicht, wie sie das machen will. Wenn wir eine kostenneutrale Lösung für die Umgestaltung der Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer haben wollten, dann müssten wir die Entfernungspauschale auf 15 Cent kürzen. Wir sind allerdings grundsätzlich der Meinung, dass man ökologisch nachteiliges Verhalten nicht noch steuerlich begünstigen sollte.

Wir sprechen uns dafür aus, die Entfernungspauschale vom ersten Kilometer an zu gewähren, den Satz aber Schritt für Schritt abzuschmelzen, also sozusagen eine Degression bis zur völligen Abschaffung ins Auge zu fassen.

Übrigens reicht es mir bei dieser ganzen Debatte nicht aus, nur die fiskalischen Aspekte zu beleuchten. Wenn wir über die Entfernungspauschale sprechen, geht es mir auch darum, über ein Paket von Maßnahmen zu diskutieren, die gleichzeitig der Verkehrsvermeidung dienen und trotzdem die sozialen Belange der Betroffenen in den Blick nehmen. Dazu zählen meiner Meinung nach die altbekannten Dinge, die wir alle kennen, denen aber nie ein derartiger Nachdruck verliehen wird, wie diesen vordergründigen Debatten hier zur Pendlerpauschale, nämlich die Umschichtung der Mittel für Neu- und Ausbau von Straßen auf Erhalt und Sanierung, die Forderung eines Entwicklungsleitbildes „Stadt der kurzen Wege“, Aufstockung von Stadtumbauprogrammen und von Programmen „Soziale Stadt“ mit deutlicher Steigerung der Mittel für die Wohnumweltverbesserung und die Reform der Grundsteuer mit dem Ziel, Wohnen in Städten mit wenig Flächenverbrauch günstiger und Bauen auf der grünen Wiese teurer zu machen.

(Heinz Lehmann, CDU: Oho!)

Wenn wir uns einmal derart umfassend mit dem Problem der Pendler beschäftigen, werden wir sehen, dass der simple Vorschlag der Wiedereinführung der Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer wahrlich zu kurz gegriffen ist und den Herausforderungen der Zukunft – seien sie verkehrspolitischer, klimapolitischer oder sozialer Natur – mitnichten gerecht wird.

Meine Damen und Herren! Die Entfernungspauschale ist im Endeffekt – ähnlich, wie es die Eigenheimzulage war – eine Zersiedlungsprämie, die zu einer Ausweitung des Flächenverbrauchs beiträgt. Ich erinnere daran, dass im letzten Umweltbericht des neuen Ministers Wöllner gerade diese Aspekte für Sachsen als hochproblematisch erkannt und benannt wurden. Die Menschen ziehen immer weiter weg von der Arbeit, da sie die Kosten des Treibstoffverbrauchs ja von der Steuer absetzen können. Mit einer unüberlegten Wiedereinführung der vollen Entfernungspauschale hätten die Menschen aber auch keinen Anreiz mehr, Benzin und damit Geld zu sparen. Ein erhöhter CO₂-Ausstoß führt jedoch zu Auswirkungen auf die Klimaerwärmung und damit langfristig zu größeren Ausgaben für die Allgemeinheit. Dem Ziel einer 40-prozentigen Reduzierung der CO₂-Emission bis 2020, dem sich verbal, glaube ich, auch DIE LINKE verpflichtet hat, würde der Subventionierung von Autofahrten zuwiderlaufen.

Meine Damen und Herren! Ich kenne sehr wohl – ich sehe, Frau Simon spitzt schon den Bleistift – die Argumente, dass die Entfernungspauschale keine Subvention sei, sondern Werbungskosten darstelle.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Ich weise aber darauf hin – Herr Rößler hat es auch getan –, dass das Finanzgericht Köln ebenso wie das Finanzgericht Baden-Württemberg die Meinung vertritt, dass der Gesetzgeber im Rahmen seiner Gestaltungsfreiheit befugt war, Aufwendungen für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte künftig im Grundsatz nicht mehr als Werbungskosten zu behandeln. Der besonderen Belastung sogenannter Fernpendler werde hinreichend Rechnung getragen, indem Aufwendungen ab dem 21. Entfernungskilometer wie Werbungskosten anerkannt würden.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die Arbeitnehmer eine Werbungskostenpauschale von 920 Euro im Jahr haben, egal, ob sie tatsächlich Aufwendungen in dieser Höhe haben oder nicht. Die wollen erst einmal nachgewiesen sein.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion auf Wiedereinführung der Entfernungspauschale in Höhe von 30 Cent ab dem ersten Kilometer entspricht nicht den ökologischen Grundsätzen, nach denen wir die Welt von morgen zu gestalten haben. Er greift außerdem einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vor, von der wir noch nicht wissen, wie sie ausfallen wird. Meine Fraktion wird deshalb diesen Antrag ablehnen.

Um es kurz zu machen, möchte ich jetzt auch noch einmal auf den nachgeschobenen Änderungsantrag der Linksfraktion eingehen. Ja, Sie setzen noch einen drauf. Sie sagen nicht: 30 Cent; Sie müssen in der populistischen Konkurrenz mit der FDP bestehen, also sagen Sie einmal 35.

(Beifall des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Toll! Super! Ich habe wirklich die ganzen Avancen und Papiere Ihres Fraktionsvorsitzenden, Dr. Hahn, im Ohr, und da steht dann immer drin: Wir machen eine Koalition gegen die CDU.

Ich sage Ihnen jetzt ganz klar, auch wenn Ihre Führungsspitze bei dieser für Sie wichtigen Debatte nicht anwesend ist, – –

(Andrea Roth, Linksfraktion: Hier!)

– Entschuldigung, Sie sind stellvertretende Fraktionsvorsitzende, ich entschuldige mich, Frau Roth.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn Sie bei einer solch entscheidenden ökologischen Frage, wie es Frau Simon gemacht hat – ich denke durchaus guten Willens –, allein diese populistische Karte ziehen, dann werden Sie jedenfalls mit uns eine Regierung oder eine Zusammenarbeit nicht erreichen können.

Es war mir ein Herzensanliegen, das hier einmal zu sagen. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Fraktionen. Ich frage, ob es noch weiteren Redebedarf gibt. – Die Staatsregierung; Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich wusste, dass es sich lohnt, heute Abend bei der Debatte anwesend zu sein. An und für sich sollte ich jetzt bei der Beiratssitzung der Deutschen Bundesbank sein, aber der Verlauf der Debatte und der Inhalt der Debattenbeiträge hat mir gezeigt, dass es sich gelohnt hat, hier zu bleiben.

(Holger Zastrow, FDP: Ist schöner hier, nicht?!)

Herr Zastrow, wir haben Ihnen ja mit Schreiben vom 6. März 2008 Ihre Kleine Anfrage beantwortet. Das haben Sie auch der Vollständigkeit halber erwähnt. Wir als Staatsregierung haben Ihnen deutlich gesagt, dass wir von einer Rücknahme zur Kürzung der Entfernungspauschale und davon, hier Initiativen zu ergreifen, absehen. Das hat Sie nicht daran gehindert, heute hier eine Debatte zu führen. Ich habe feststellen dürfen, dass diese Debatte von vielen sachlich richtig geführt, aber von anderen auch zum Teil sehr populistisch verwendet worden ist. Letztendlich stelle ich fest, dass genau das, was Sie erreichen wollten, eben nicht erreicht werden kann.

Zum einen haben Sie mit Ihrem Antrag einen Fehler gemacht. Zumindest zur Solidität hätte es gereicht, wenn Sie nicht nur einen Antrag auf Wiedereinführung der Entfernungspauschale gestellt hätten; sondern Sie wären dann glaubwürdig gewesen, wenn Sie zumindest einen Vorschlag gemacht hätten – Kollege Rößler erwähnte es –, wie die Steuerausfälle für die öffentlichen Haushalte an anderer Stelle kompensiert werden können. Aber das sind

Sie uns und diesem Plenum schuldig geblieben. Das ist in der Vergangenheit immer ein guter Stil in diesem Haus gewesen.

Herr Lichdi hat gerade darauf hingewiesen, dass es nun die unterschiedlichsten Urteile der Gerichte gibt. Die einen halten es für verfassungsgemäß, die anderen für nicht verfassungsgemäß. Das ist die Situation. Deshalb hat die Staatsregierung in ihrer Antwort an Herrn Zastrow schon darauf hingewiesen, dass wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abwarten wollen. Dafür, dass wir abwarten wollen, sprechen auch gesetzesökonomische Gründe. Jedem in diesem Hause sollte bekannt sein, dass es auch im Bund mehrere Monate braucht, bevor ein Bundesgesetz im Gesetzblatt steht. Das, denke ich, muss ich Ihnen nicht erläutern. Zuvor müsste sich der Gesetzgeber auf ein neues Modell der Entfernungspauschale einigen. Obwohl der Sächsische Landtag dafür nicht zuständig ist, sondern der Deutsche Bundestag, hat mir die Debatte gezeigt, dass das auch im Deutschen Bundestag nicht ohne Weiteres so leicht möglich sein sollte.

Schließlich spricht gegen eine zum jetzigen Zeitpunkt wie auch immer geartete Veränderung der Entfernungspauschale die Möglichkeit, dass das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung treffen könnte, die mit der Rechtslage einer dann veränderten Entfernungspauschale – so wie Sie es sich vorstellen, Herr Zastrow – nicht mehr übereinstimmt, sodass dann eine erneute gesetzliche Korrektur erforderlich wäre. Das aber würde von den Bürgern zu Recht, denke ich, nicht mehr verstanden werden. Die Bürger verlangen Rechtssicherheit. Sie setzen auf den Bestand von Rechtsänderungen. Ich möchte es den Bürgern nicht zumuten, sich innerhalb kürzester Zeit auf immer wieder geänderte Gesetzeslagen einzustellen. Der Zeitpunkt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist absehbar.

Wir, das heißt die Koalitionsfraktionen und die Staatsregierung, aber vor allem auch Sie, werte Kollegen von der FDP, sollten die notwendige Geduld mit uns aufbringen und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abwarten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion hat jetzt die Möglichkeit für das Schlusswort. – Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Natürlich hatte ich die Hoffnung, dass es uns in diesem parlamentarischen Prozess gelingt, Sie umzustimmen –

(Heiterkeit)

wie das ja oft in Parlamenten der Fall ist, auch in diesem Haus: Wenn man gute Argumente hat – wir in der Opposition erleben das ja immer wieder –, dann können diese guten Argumente selbstverständlich dazu verhelfen, die

Regierung auch einmal umzustimmen. Sie haben ja von einem neuen Politikstil gesprochen. Ich dachte, heute versuche ich es direkt einmal, vielleicht funktioniert es ja schon jetzt – wenn nicht, dann sicher beim nächsten Mal.

Ansonsten kann ich zur Finanzierung ganz klar sagen – ich habe es vorhin schon angedeutet: Allein die Steuereinnahmen des Bundes sind von 2007 im Vergleich zu 2005, also in der Zeit der Großen Koalition, um circa 40 Milliarden Euro gewachsen.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Sie sind schlichtweg auch deshalb gewachsen, weil den Berufstätigen dieses Landes eine Menge abgeknöpft worden ist. Da sind die 2,5 Milliarden Euro mit drin. Wissen Sie was? Das geben wir denen einfach zurück. Denen, die das erwirtschaftet haben, zahlen wir das als Aufschwungrendite zurück.

(Beifall bei der FDP)

Herr Pecher,

(Mario Pecher, SPD: Hier bin ich!)

bei der SPD ist man ja immer wie bei „Wünsch dir was“. Ihre Position überrascht mich absolut. Mich überrascht auch, dass Sie vor der Wahl dies sagen und nach der Wahl jenes machen. Es passt selten vorher und nachher zusammen, übrigens auch in Sachsen. Aber dafür habe ich heute keine Redezeit; das machen wir demnächst einmal. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie uns unterstützen und – im Gegenteil – dass Sie vielleicht sagen, wir seien zu kurz gesprungen. Oder Sie werden einen Änderungsantrag machen und das Ganze noch verfeinern. Denn ein Mitglied der Staatsregierung hat das Problem genauso erkannt wie wir; und das ist noch dazu der Wirtschaftsminister.

Ich möchte gern aus seiner eigenen Pressemitteilung vom 30. Oktober letzten Jahres zitieren: „Ich begrüße die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion, die Pendlerpauschale wieder vom ersten Kilometer an zu zahlen. Sie darf jedoch nicht gekürzt, sondern muss in voller Höhe beibehalten werden. Die geradezu explodierenden Benzinpreise und die gestiegenen Bahntarife belasten die Geldbeutel von Millionen Pendlern massiv. Vor dem Hintergrund steigender Steuereinnahmen, damit meine ich auch die höheren Mehrwertsteuereinnahmen für Benzin und Diesel, halte ich die Entlastung der Pendler durchaus für finanzierbar.“ Sagen Sie, was wollen Sie eigentlich?

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Was wollen Sie? Das Problem ist nur wieder, Herr Pecher: Auf den entsprechenden SPD-Gesetzentwurf im Bund warten wir immer noch. Ich warte auch auf eine entsprechende Initiative des Freistaates, zum Beispiel im Bundesrat. Ich darf auch daran erinnern, dass die SPD der Kürzung der Pendlerpauschale damals zugestimmt hatte, wie – das muss ich erwähnen – auch der Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Damit es Ihnen hier in Sachsen nicht genauso geht wie Ihren Kollegen in Berlin oder in Hessen, geben wir Ihnen eine Chance. Sie können nämlich Ihren tollen Worten, die ich alle sehr toll finde – wirklich, tatsächlich, das ist so, darüber freue ich mich –, Taten folgen lassen.

Stimmen Sie einfach unserem Antrag zu!

Herr Tillich, zeigen Sie heute Ihren neuen Politikstil, heute, ganz spontan. Wir fangen heute an und schon sind wir alle froh und glücklich und schauen mal, wie es in diesem Land weitergeht.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir treten in die Abstimmung ein. Ihnen liegt ein Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11938, vor. Ich bitte um Einbringung. Frau Abg. Simon, bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Ich muss noch einmal kurz auf die Debatte eingehen. Herr Lichdi, ich habe nicht den Stift gespitzt, sondern den Kopf geschüttelt; denn die Position, die Sie vertreten, ist eine derart typische Großstädterposition, dass Sie die reine Lehre vom Ökowandel vollziehen wollen ohne Rücksicht auf die ländlichen Regionen.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Das ist einfach sehr bedenklich.

Zu unserem Änderungsantrag. Wir würden gern weitergehen. Das ist völlig richtig festgestellt worden. Wir möchten erstens, dass die Aufhebung der Kürzung der Pendlerpauschale rückwirkend gelten soll, und zwar zum 01.01.2007. Das heißt also, dass die eingebüßten Gelder den einfachen Leuten wieder zur Verfügung gestellt werden. Wir möchten des Weiteren, dass 35 Cent pro Kilometer gezahlt werden und für die neue Pauschale Gültigkeit haben. Das resultiert daraus, dass bei der Vollkostenrechnung unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten der Kfz-Steuer, der Kfz-Versicherung, der variablen Kosten für die Kfz-Nutzung eigentlich die Pendlerpauschale zwischen 50 und 65 Cent liegen müsste, sodass wir mit unseren 35 Cent schon sehr moderat umgehen.

Wenn Sie von mir Finanzierungsvorschläge hören wollen, dann kann ich die gern nennen: erstens Ausgaben sparen im Bundeshaushalt, zum Beispiel bei Militäreinsätzen weltweit, zweitens Steuersparmodelle streichen, drittens Spitzensteuersatz erhöhen, viertens Körperschaftsteuersatz wieder auf 25 % heben – den haben Sie vor Kurzem erst um 10 % gesenkt –, fünftens Vermögenssteuer wieder einführen, Erbschaftsteuer reformieren, mehr Betriebsprüfer für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung, eine effektive Bekämpfung des Vorsteuerabzugsbetruges organisieren usw. usf.

Meine Redezeit reicht nicht aus, noch weitere Vorschläge zu machen. Ich denke, es ist jederzeit möglich, diese Gelder denen zukommen zu lassen, die wirklich schon

das schwierige Meisterstück vollbringen müssen, ihre Familie zu ernähren, ihre Freizeit zu pflegen und ein ordentliches Leben zu führen.

Besten Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es besteht die Möglichkeit, zu diesem Änderungsantrag Stellung zu nehmen. Ich frage, ob das jemand möchte – Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Simon, genau das wollte ich ansprechen. Ich bestreite nicht, dass es im ländlichen Raum dazu eine ganz andere Problemlage gibt als in großstädtischen Räumen.

Aber was mich wirklich massiv ärgert, ist, dass Sie hier einen Antrag einbringen, der wirklich lang und breit in den sozialen und in den ökologischen Wirkungen hin und her diskutiert wird. Da gibt es eine jahrzehntealte Debatte, und Sie kommen hier in diese Debatte und blenden das total aus. Ich habe in Ihrem Antrag, in Ihrer Begründung, in Ihrem Redebeitrag nichts zur Aussage dazu gehört, ob das vielleicht möglicherweise ökologisch diskutiert

werden könnte. Sie sind ja noch nicht einmal an den Gedanken einer Notwendigkeit einer Abwägung herangetreten. Genau das ist es, was ich kritisiert habe. Deswegen sind Sie mit uns nicht koalitionsfähig.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keine weitere Wortmeldung erkennen. Herr Schiemann? – Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Er ist eingereicht von der Linksfraktion, Drucksache 4/11938. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich nicht beschlossen worden.

Wir kommen zum Ursprungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/11812. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür und keiner Stimmenthaltung ist der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19

Zukunft der Studentenwerke langfristig sichern – soziale Lage der Studierenden verbessern

Drucksache 4/10981, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion GRÜNE und danach die anderen Fraktionen in der gewohnten Reihenfolge. Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, auch wenn es bereits sehr spät ist, noch einmal um Aufmerksamkeit für den letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages.

Im Kern geht es bei Studentenwerken ja durchaus um angenehme Inhalte wie Essen und Schlafen. Ich muss Sie aber am Anfang mit einer unangenehmen Tatsache konfrontieren. Es ist traurig, aber wahr: Die Studentenwerke sind fast schon traditionell die Sparschweine der sächsischen Hochschulpolitik. Nach vielen Jahren gesunkener Zuschüsse betrug die Zuwendung des Freistaates im Jahr 2004 immerhin noch über 12 Millionen Euro. Noch vor der Landtagswahl 2004 gab dann der damalige Wissenschaftsminister Matthias Röbner unter lautstarken Protesten der Studierenden die Marschroute der CDU für eine Komplettabsenkung der Zuschüsse vor.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Unglaublich!)

Aber auch die SPD hat ihr in der Koalitionsvereinbarung festgehaltenes Ziel, zusätzliche Mittel für die Studentenwerke zur Verfügung zu stellen, in das komplette Gegen-

teil verkehrt. In diesem Jahr, im Jahr 2008, stehen den Studentenwerken mit 5,5 Millionen Euro 40 % weniger öffentliche Mittel zu als noch 2006.

Unsere Fraktion hat damals, im September 2006, als erste auf diese Problematik hingewiesen. Wir haben gegen diese Entwicklung protestiert und in den Haushaltsverhandlungen prophezeit, dass die vorgesehenen Kürzungen an die Substanz der ohnehin in den letzten Jahren geschwächten sächsischen Studentenwerke gehen. Die Koalition hat diese Warnung in den Wind geschlagen. Die Zeche zahlen seitdem die Studierenden.

Preise und Semesterbeiträge mussten teilweise erheblich erhöht werden. So hat zum Beispiel das Dresdner Studentenwerk seinen Beitrag um 14 Euro, das Freiburger Studentenwerk um 15 Euro und das Leipziger Studentenwerk um 10 Euro pro Semester erhöht. Seit 2001 hat sich damit beispielsweise in Dresden der Semesterbeitrag von 29,66 Euro auf 58 Euro 2008 nahezu verdoppelt. Gleichzeitig wurden die Mensapreise schrittweise erhöht.

Dem Wissenschaftsministerium zufolge bringt die Anhebung des Semesterbeitrages dem Studentenwerk Dresden 1,2 Millionen Euro und die Erhöhung der Mensapreise circa 250 000 Euro zusätzliche Einnahmen, mit denen die zurückgehenden Zuschüsse kompensiert werden. Diese Beispiele zeigen, dass die zurückgehenden Zuschüsse nicht die Erschließung von angeblichen Einsparpotenzia-

len auslösen, sondern sie werden eins zu eins auf die Studierenden umgelegt. Mit anderen Worten: Die Staatsregierung spart auf Kosten der Studierenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alte Argument der CDU, dass die wirtschaftlichen Potenziale der Studentenwerke nicht ausgeschöpft seien, ist nicht zuletzt durch die Antworten der Staatsregierung auf mehrere Kleine Anfragen unserer Fraktion und auf diesen Antrag widerlegt. Das Gegenteil stimmt. Jede Zuschussenkung verschlechtert die wirtschaftliche Lage der Studentenwerke.

Ich zitiere aus der Stellungnahme der Staatsregierung: „Als besonderes Problem erweist sich, dass der Zunahme des Aufwandes für die Essensversorgung durch die allgemeinen Preissteigerungen und der Zunahme der kostenfreien Aufgaben die Abnahme der staatlichen Zuwendungen gegenübersteht. Diese Kostenschere kann nicht allein durch die Erhöhung der studentischen Beiträge und Rationalisierungsmaßnahmen geschlossen werden. Mehrere Studentenwerke sind daher nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Rücklagen zu bilden.“

Meine Damen und Herren von der Koalition! Diese Feststellung aus Ihrem eigenen Ministerium ist nichts anderes als das erklärte Scheitern Ihrer Kürzungspolitik bei den Studentenwerken.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Wenn Sie so weitermachen, wenn Sie diese Strategie beibehalten, dann droht eine Negativspirale, die sich jetzt schon andeutet. Aufgrund steigender Mensapreise stagniert die Zahl der Essensteilnehmer selbst bei steigenden Studierendenzahlen. Der Spielraum für notwendige weitere Investitionen, mit denen das Angebot attraktiver gestaltet werden kann, sinkt. Zusätzliche Einnahmepotenziale sind nur in geringem Maße zu erzielen.

Insbesondere den Wohnheimen droht ein Instandsetzungstau, der die Wohnqualität verschlechtern würde. Moderne Wohnheime jedoch können sich nicht nur finanziell selbst tragen, sie steigern auch die Nachfrage. Das zeigen beispielhaft die attraktiven Wohnheime des Dresdner Studentenwerkes an der Hochschulstraße, für die gestern nach abgeschlossener Rekonstruktion eine kleine Einweihungsfeier stattfand. Dort kommen drei Bewerber auf einen Platz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! So wie „satt, warm und sauber“ nur menschliche Elementarbedürfnisse erfüllt, so dürfen sich Studentenwerke nicht auf Mensaessen und Wohnheime beschränken. Sie sind jedoch nicht oder nicht mehr in der Lage, dringend notwendige zusätzliche Dienstleistungen zu entwickeln und anzubieten. Das betrifft insbesondere den Bereich der sozialen Beratung von Studierenden. Auch Kindertagesstätten oder stundenweise Kinderbetreuung sind für die allseits geforderte familienfreundliche Hochschule dringend notwendig. Ihr

Auf- und Ausbau wird durch die niedrigen Zuschüsse jedoch gebremst oder sogar unmöglich gemacht.

Die Lasten dieser misslichen Situation der Studentenwerke tragen einzig und allein die Studierenden der sächsischen Hochschulen. Zusätzlich zu den jahrelang verschobenen BAföG-Erhöhungen wurde die Finanzierung der sozialen Dienstleistungen für die Studierenden zurückgefahren. Die soziale Lage der Studierenden im Freistaat verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Auch die sozialdemokratische Verantwortung für Hochschulen und Studentenwerke hat an dieser besorgniserregenden Entwicklung leider nichts geändert – im Gegenteil.

Obwohl bereits die alleinregierende CDU mit ihrem Versuch gescheitert war, Studentenwerke von sozialen Einrichtungen in reine Dienstleistungsunternehmen umzuwandeln, wurde mit dem SPD-geführten Wissenschaftsministerium in der Koalition die unsoziale Strategie der CDU fortgesetzt. Die Staatsregierung muss diese verfehlte Politik endlich stoppen und sich des eigentlichen Auftrages der Studentenwerke erinnern: Studentenwerke dürfen nicht Sparschweine eines Finanzministers sein, sondern sollen mit ihren Angeboten sozialverträgliche Studienbedingungen garantieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wenn diese Aufgabe zeitgemäß interpretiert wird, dann ergeben sich Chancen für die sächsischen Hochschulen, die weit über das Kernziel von besseren sozialen Rahmenbedingungen hinausgehen. Die sächsischen Hochschulen müssen angesichts des drohenden Rückgangs der Studienanfängerzahlen insbesondere die Attraktivität ihres sozialen Umfeldes stärken. Dazu gehören günstige und anziehende Lebensbedingungen wie auch Familienfreundlichkeit. Das sind Bereiche, in denen mit dem Pfund der Studentenwerke gewuchert werden kann.

Statt neuer Sparrunden ist deshalb ein langfristiges Entwicklungskonzept für die Studierendenwerke notwendig. Sie müssen mit intelligenten Organisationskonzepten und neuen Aufgabenfeldern, wie Kinderbetreuung, fit für die Zukunft gemacht werden. Eine intelligent und lebensnah organisierte Beratungsinfrastruktur kann insbesondere für auswärtige Studienanfänger, auf die wir in den kommenden Jahren immer stärker angewiesen sein werden, ein wichtiges Argument für die Entscheidung für ein Studium in Sachsen sein.

Das Studentenwerk Freiberg hat hierzu mit seinem Arbeitspapier „Studentenwerk 2020“ einen ersten interessanten Diskussionsbeitrag auf den Tisch gelegt. Darin enthaltene Module wie etwa studienbezogene psychologische Beratung, Förderung der Mobilität, Sozialberatung international oder Vorbereitung auf das Auslandsstudium deuten das Aufgabenspektrum an, vor dem zukunftsfähige Studentenwerke stehen.

Darüber hinaus gilt es, eine nachhaltige Aufgabenwahrnehmung der Studentenwerke sicherzustellen. Eine energetische Sanierung der Wohnheime ist nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz. Sie kann zugleich dazu beitra-

gen, tatsächliche Einsparpotenziale zu heben. Auch die Umstellung der Mensenversorgung auf Bioessen kann über die ökologische Bedeutung hinaus die Attraktivität für Studierende im besten Sinne des Wortes nachhaltig erhöhen.

Alle im vorliegenden Antrag aufgeführten Aufgaben sollte die Staatsregierung nicht beliebig den unter ständigem Finanzdruck stehenden Entscheidungen der Studentenwerke anheimstellen, sondern sie muss deutlich machen: Das sind Entwicklungsziele, die im strategischen Interesse des Freistaates liegen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wer Studentenwerke auf der Höhe der Zeit will, der muss zunächst ihre ausreichende und berechenbare Finanzierung sicherstellen. Deshalb fordern wir, die Zuschüsse mindestens wieder auf das Niveau von 2006 zu erhöhen. Darüber hinaus soll die Staatsregierung prüfen, welche Aufgaben zusätzlich auf die Studierendenwerke zukommen und welche Mittel dazu notwendig sind. Die Studentenwerke brauchen für mehrere Jahre eine finanzielle Planungssicherheit und damit verbundene Entwicklungsziele. Nach unserer Überzeugung sind dafür Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium, wie wir sie in unserem Hochschulgesetzentwurf vorgesehen haben, das richtige Instrument.

Die Staatsregierung konnte sich im Referentenentwurf bisher nicht zu einer solchen gesetzlichen Regelung durchringen. Staatsministerin Stange will nach eigenem Bekunden Zielvereinbarungen mit den Studentenwerken anstreben.

Dieser vorliegende Antrag gibt heute dem Landtag – selbstverständlich unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen – die Möglichkeit, der Staatsregierung konkrete finanzielle und vor allem inhaltliche Ziele für diese Verhandlungen mit auf den Weg zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition: Nutzen Sie diese Möglichkeit, wenn Ihnen die Zukunft der Studentenwerke am Herzen liegt, und setzen Sie ein Signal für die Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden in Sachsen. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort; Herr Prof. Mannsfeld.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hauptaufgaben der Studentenwerke sind – und nach der Vorrede ist es erforderlich, noch einmal daran zu erinnern – die Umsetzung des Bundesausbildungsgesetzes, also die Ausführung des BAföG und die Umsetzung der staatlichen Stipendienprogramme, aber auch und vor allem die Angebote und die Unterhaltung von Wohnheimen und der Betrieb von Mensen.

Darüber hinaus umfassen die Dienstleistungsangebote der Studentenwerke eine breite Palette soziokultureller

Projekte, wie Veranstaltungsangebote, Beratungsleistungen, Jobvermittlung, Kinderbetreuung und manches mehr, unabhängig davon, ob man sich mit manchen Aktivitäten schon etwas von dem Kerngeschäft entfernt. Auf jeden Fall leisten die Studentenwerke einen wichtigen Beitrag für die erfolgreichen Rahmenbedingungen des Studiums.

Auf all diesen Feldern leistet das Studentenwerk Beachtliches; denn wie vom SMWK in der Stellungnahme zu diesem Antrag ausgesagt, unterhält das Studentenwerk in Sachsen zum Beispiel 17 000 Wohnheimplätze und hat über 4,5 Millionen studentische Essen in den Mensen ausgegeben.

Hierbei steht außer Frage, dass das Studentenwerk für diese Kernaufgaben eine entsprechende Unterstützung durch den Freistaat erhalten muss. Insofern, Herr Kollege Gerstenberg, verstehe ich viele der von Ihnen hier sehr engagiert vorgetragenen Kritikpunkte nur ansatzweise. Sie müssen doch auch bereit sein anzuerkennen, wenn Sie von einer Zahl von 12 Millionen Euro ausgehen, dass mit den vielen Baumaßnahmen beispielsweise an Wohnheimen und Mensen natürlich ein Fortschritt erreicht worden ist und dass nicht einfach bis in alle Ewigkeit von einer Fortschreibung einer zur damaligen Zeit vielleicht notwendigen Größenordnung im Haushalt ausgegangen werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch der Vorwurf, die Studentenwerke seien die Sparschweine des Finanzministeriums, kann ich so nicht stehen lassen. Haben Sie völlig übersehen, dass das Finanzministerium noch im Oktober 2007 bei den überplanmäßigen Zuwendungen für die Ressorts über 7 Millionen Euro allein für das Studentenwerk vorrangig für Dresden ausgegeben hat? Ich glaube, diese Einschätzung hilft uns zunächst nicht weiter.

Sehr erfreut hat mich – und Sie haben von Studentenzahlen gesprochen – die gestrige Mitteilung des Landesamtes für Statistik, dass die Zahl der Studienanfänger 2007 um 12 % auf 20 800 gestiegen ist. Damit ist ein gewisser Trend der Abwärtsentwicklung zumindest zum Stehen gekommen. Auch wenn die Bewährungsproben für uns sicherlich erst kommen, so es ist doch sehr wahrscheinlich, dass in dem Anstieg der Studierendenzahlen letztlich auch die inzwischen beachtliche Infrastruktur durch die Studentenwerke einen Anteil hat. Das wurde in den Jahren nach der Wiedervereinigung mit erheblichen Mitteln auf- und ausgebaut, und das Staatsministerium hat in seiner Antwort ja auch der Infrastruktur der Studentenwerke einen durchweg guten Zustand bescheinigt. Insbesondere im Angebot von Wohnheimplätzen sind wir bundesweit führend.

Das kommt doch nicht von ungefähr. Diese Leistungen sind auch nicht von heute auf morgen erbracht worden; dazu braucht es mehr als eine Legislaturperiode. Dazu darf ich Ihnen sagen, dass diese Grundlagen längst vor dem Wiedereintritt Ihrer Fraktion in den Landtag gelegt worden sind.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Von dem guten Angebot an Wohnheimplätzen wissen Sie auch aus der Antwort, dass nun über 91 % voll saniert sind. Man hat bei der Aufteilung der Zimmer etwas entsprechend den Bedürfnissen der Studenten verändert. Jedes Zimmer hat einen Internetanschluss. Sicher gibt es weitere Bedarfe, aber an diesen wird gearbeitet; und diese 9 %, die uns an einer perfekten Bauhülle für Studentenwohnheime fehlen, werden wir wohl auch noch zuwege bringen.

Zur zweiten Kernaufgabe, dem Zustand der Mensen, ist ebenfalls zu sagen, dass die meisten davon inzwischen in einem guten Zustand sind. Erst am 26. März war eine feierliche Übergabe und Einweihung der neuen Mensa in der Leipziger Universität durch das Studentenwerk. Auch die Antwort des SMWK führt aus, dass die sächsischen Mensen auf Bundesebene erste und vordere Plätze belegen. Wir müssen uns also nicht verstecken.

Ich gehe bei solchen Fakten davon aus, dass die Imagekampagne, die die Ministerin hier initiiert hat, eine tragende Rolle spielen wird, und denke, dass die Studenten in Deutschland solche Rahmenbedingungen wie im Freistaat nicht überall vorfinden.

Insofern ist für mich schon der Titel des Antrages ein Stück weit irreführend, wenn von „die soziale Lage der Studenten verbessern“ gesprochen wird, und Sie haben sogar beschworen, diese soziale Lage würde immer schlechter. Ich denke, schlecht ist die soziale Lage der Studierenden im Zusammenhang mit den Leistungen des Studentenwerkes nicht – denn auf diesen Kontext muss man achten. Aber ich räume ein, es ist nichts so vollkommen, als dass es nicht noch verbessert werden könnte.

Kurzum, ich bin der Meinung, dass die sächsischen Studentenwerke im Kernbereich ihrer Tätigkeit gut aufgestellt sind und eine ausgezeichnete Arbeit leisten. In Bezug auf das schon genannte Verbesserungspotenzial erinnere ich einfach an den Rechnungshofbericht, der ja noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt hat. Und wie man sehen kann, sind die dort aufgelisteten Kritikpunkte zum Teil bereits überwunden oder in der Umsetzung begriffen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte ich gern noch aus der Studie des Dresdner Studentenwerkes zitiert; aber das lasse ich aus Zeitgründen weg. Ich empfehle Ihnen dennoch, diese Studie zur Kenntnis zu nehmen. Sie werden sehen, was uns dort alles an Argumenten für die im Vergleich zu den übrigen Bundesländern günstigen Bedingungen geliefert wird.

Zum Berichtsteil möchte ich zusammenfassend sagen: Ich gehe davon aus, dass nach den zahlreichen Kleinen Anfragen, die der Kollege Dr. Gerstenberg, aber auch die Abgeordneten Dr. Schmalfuß und Patt gestellt haben, dem Berichtsbedarf ausgiebig Genüge getan wurde. Das sieht man nämlich auch daran, dass das SMWK in seiner Antwort an mehreren Stellen einfach auf diese Drucksachen

verweist. Das heißt für mich im Umkehrschluss: Die Zitrone ist ausgepresst.

Teil 2 – obwohl mit sieben Fragen umfangreicher als Teil 1 – behandelt überwiegend Fragen, die den Gegenstand von Haushaltsverhandlungen betreffen. Ich sehe mich offensichtlich in völliger Übereinstimmung mit der Wissenschaftsministerin, die auch in der Antwort für die entscheidenden Punkte 1 bis 3 auf die Haushaltsverhandlungen verweist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein mir fast schon seit Jahrzehnten geläufiges Geschäft, dass hier kurz vor den Haushaltsverhandlungen Anträge eingebracht werden, wonach wir Präjudizierungen für Haushaltsentscheidungen treffen sollen. Solche Vorgriffe sind mit der CDU grundsätzlich nicht zu machen. Dafür sind die anderen Verhandlungen vorgesehen.

(Beifall bei der CDU)

Schlussbemerkung: Ich denke dennoch, dass die Aussprache – sie setzt sich noch fort – über die Aufgaben der Studentenwerke einerseits und das Engagement und den Ideenreichtum der Akteure andererseits sinnvoll war und ist und letztlich eine solide Informationsbasis existiert. Ich hoffe, dass sich die Fraktionen in den Haushaltsberatungen an dieses Bild erinnern können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion, und Stefan Brangs, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion spricht Frau Abg. Werner.

Heike Werner, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema „Finanzierung der Studentenwerke“ gab es bereits zwei Massenpetitionen: die eine im Jahr 2003, die andere im Jahr 2006, jeweils anlässlich der Haushaltsverhandlungen, also aus gutem Grund. An der einen Massenpetition beteiligten sich 10 000 Studierende und Mitglieder von Hochschulen, an der anderen 6 000 Petenten.

Schon in der Anhörung zur Massenpetition 2003 bezüglich der ursprünglich geplanten Kürzungen der Landeszuschüsse wurde der Aufgabenkatalog, dem sich die Studentenwerke stellten, sehr deutlich beschrieben.

Herr Prof. Mannsfeld, es geht hier um die Kernaufgaben. Sie erstrecken sich auf die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Betreuung der Studierenden. Das beinhaltet zum einen die Versorgung mit günstigem Essen und günstigem Wohnraum, aber zum anderen eben auch Hilfen für Studierende mit Kindern, die Betreuung ausländischer Studierender, kulturelle Veranstaltungen, allgemeine Sozialberatung usw. Dieser Leistungskatalog wurde schon damals – trotz stetig sinkender Zuschüsse des Landes, steigender Studierendenzahlen und steigender Lohn-, Sach- und Betriebskosten – nicht eingeschränkt. Es wurden aber studentische Beiträge erhöht, das Essen verteuert, Angestellte entlassen usw. In

der Anhörung damals wurde schon formuliert, dass es keine Einsparmöglichkeiten mehr gebe, dass die oben genannten Maßnahmen ausgereizt seien und bei weiteren Kürzungen nur noch mit einem eingeschränkten Leistungskatalog reagiert werden könne.

Im Laufe der Zeit sind neue Aufgaben dazugekommen, vor allem durch den sogenannten Bologna-Prozess, der die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes beinhaltet. Dieser wurde immer nur aus der Sicht der Studienabschlüsse gedacht; aber es kommt eine soziale Dimension hinzu, nämlich der Abbau von Mobilitätshemmnissen. Die Anforderungen an die Dienstleistungs- und Beratungsangebote der Studentenwerke im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur erweitern sich so, beispielsweise im Bereich der Betreuung ausländischer Studierender, der Zurverfügungstellung des entsprechenden Wohnraums und der Verpflegung, aber auch hinsichtlich eines vermehrten Bedarfs an Beratungs- und Betreuungsangeboten.

(Interne Gespräche in der CDU-Fraktion –
Glocke der Präsidentin)

– Vielleicht können die Herren ihre Gespräche nach draußen verlagern. Danke schön.

Auch die Umstellung im Bereich der Studienabschlüsse auf Bachelor und Master, die mögliche Einführung von Studiengebühren sowie die indikatorbezogene Mittelzuweisung an den Hochschulen führen zu veränderten Studien- und Lebenssituationen der Studierenden. Das Studium muss in immer kürzerer Zeit bewältigt werden. Wir haben schon viel von verschulden Studiengängen gehört. Die zeitliche und räumliche Anwesenheit an der Hochschule nimmt zu. Bisher existierende Freiräume für Erwerbsarbeit reduzieren sich, der Erfolgsdruck erhöht sich. Das führt zu Problemen.

Die Zahlen habe ich Ihnen schon genannt. Das Studentenwerk muss hier mit Beratung reagieren. Das Deutsche Studentenwerk meldete beispielsweise für 2004 110 000 Beratungsgespräche in der psychologischen und der Sozialberatung; 2006 waren es schon 130 000 Beratungsgespräche.

Es gibt weitere Entwicklungen, die neue Anforderungen stellen. Gesellschaftspolitisch gibt es die Forderung, dass mehr Studierende aus sozial schwächeren Schichten oder mit bildungsferneren Herkunft zu gewinnen sind. An dieser Stelle möchte ich aus der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes zitieren. Dort wird über die Hochschulen geschrieben, dass die Gruppe mit der höchsten Beteiligungsquote beim Hochschulzugang – Kinder aus Beamtenfamilien, in denen mindestens ein Elternteil ein Studium absolviert hat – eine fünfmal so hohe Studierchance aufweist wie die Gruppe mit der niedrigsten Beteiligungsquote, nämlich den Kindern aus Arbeiterfamilien. Des Weiteren heißt es in der Sozialerhebung, dass die Ergebnisse zeigen, dass die Hochschulen tendenziell immer mehr zu Institutionen werden, die nicht mehr primär dem Bildungsaufstieg, sondern eher dem Erhalt

bzw. der Vererbung eines bereits erreichten akademischen Status an die jeweils nachfolgenden Generationen dienen.

Hier gibt es viele Möglichkeiten, einzugreifen. Gerade im Bereich der Hochschulen sind es eben vor allem die Studentenwerke, die eine soziale Infrastruktur zur Verfügung stellen können, damit genau für diese Studierenden, für die gerade am Anfang des Studiums die Hürden sehr hoch sind, die Schwierigkeiten gemildert werden können.

Weitere Aufgaben seien nur angerissen: Die Förderung von Studierenden mit Kind wurde schon erwähnt. Es geht um familiengerechte Hochschulen mit entsprechendem Wohnraum und ausreichenden, kostengünstigen Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten usw.

Hinzu kommt nun noch die Kampagne der Staatsregierung zur Gewinnung von Studienanfängern aus den alten Bundesländern. Da können wir nur punkten, wenn wir nicht nur exzellente Hochschulen, sondern auch ein exzellentes soziales Umfeld anbieten können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das heißt, dass sich Ausgestaltung und Finanzierung der Studentenwerke an diesen Aufgaben und neuen Anforderungen messen lassen müssen.

Es wurde schon erwähnt: Das Studentenwerk Freiberg hat ein fundiertes Papier „Studentenwerk 2020“ erarbeitet. Es enthält Vorschläge zur Entwicklung der Studentenwerke. Die tagtäglichen Erfahrungen der Menschen dort sind in Modulen verarbeitet worden einschließlich der geschätzten notwendigen Kosten. Vielleicht besteht die Möglichkeit, darüber auch im Wissenschaftsausschuss zu beraten.

Daraus resultieren folgende Forderungen, die aus der Sicht der Linksfraktion unbedingt in ein neues Hochschulgesetz aufgenommen werden müssen. Das entspricht auch den Änderungsanträgen, die wir schon in den Beratungen zu den letzten beiden Doppelhaushalten gestellt haben. Ich freue mich sehr, dass sich nun auch die GRÜNE-Fraktion der Summe, die wir damals in den Haushaltsverhandlungen beantragt haben, anschließt; denn seit Jahren werden trotz steigender Studierendenzahlen und wachsender Aufgaben die Mittel gekürzt. Es gab tatsächlich ein kurzes Anhalten beim ersten Koalitions Haushalt. Herr Rößler hatte ganz andere Vorstellungen, was die Studentenwerke angeht. Aber 2007/2008 gab es eine umso stärkere Kürzung. Das war aus unserer Sicht auch ein Bruch der Koalitionsvereinbarung. Entsprechend haben wir schon im letzten Haushalt die Aufstockung der Zuweisungen auf jeweils 10 Millionen Euro gefordert.

Die Studentenwerke brauchen natürlich auch Planungssicherheit. Deshalb sollte es aus unserer Sicht einen mehrjährigen Rahmenvertrag über die Erfüllung der Aufgaben und der zu gewährenden Zuschüsse durch das Land geben. Dieser muss fortgeschrieben und durch den Landtag gesetzlich ratifiziert werden. Er setzt einen finanziellen Rahmen, der die neuen und erweiterten Aufgaben der Studentenwerke berücksichtigt.

Das sind, kurz umrissen, die Forderungen der Linksfraktion. Wir denken, die Studentenwerke in Sachsen leisten bisher einen sehr bedeutenden Beitrag, um gleichwertige Lebens- und Studienbedingungen für Studierende herzustellen. Die Regierung des Freistaates steht in der Verantwortung, die Studentenwerke so auszugestalten, dass sie für die Studierenden die notwendigen, erweiterten Dienstleistungen in ihren Kerngebieten, nämlich auf wirtschaftlichem, sozialem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet, weiter ausreichend erbringen können. Deswegen werden wir dem Antrag unsere Zustimmung geben.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort; Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Gerstenberg, Sie haben natürlich recht: Ein verantwortungsvoll handelnder Staat muss für die Hochschulbildung seiner studierwilligen Bürgerinnen und Bürger solche Rahmenbedingungen schaffen, dass für jeden, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, ein Studium möglich ist. Zu diesen Rahmenbedingungen zählt die Studiengebührenfreiheit jedenfalls in Sachsen. Dazu gehört die kürzlich erfolgte Erhöhung der BAföG-Sätze, und natürlich zählen dazu auch die Studentenwerke. Mit der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums und preiswerter und gesunder Essensversorgung tragen die Studentenwerke ganz wesentlich zur Bildungsgerechtigkeit bei. Darüber hinaus geben die Studentenwerke den Studierenden, falls notwendig, Orientierungs- und Entscheidungshilfen in den unterschiedlichsten Lebens- und Studiensituationen, und sie fördern die Familienfreundlichkeit der Hochschulen. Für junge Menschen darf sich nämlich nicht die Frage stellen, studieren oder Kind, sondern es muss in dieser Gesellschaft selbstverständlich sein, dass Studium und Kind oder Kinder einander nicht ausschließen, und dazu brauchen junge Eltern während ihrer Ausbildung und ihres Studiums die ganz besondere Unterstützung durch die Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Studentenwerke sind also Einrichtungen der sozialen Daseinsfürsorge der Gesellschaft und – das darf nicht vergessen werden – sie tragen mit ihren Leistungen auch zur Attraktivität der sächsischen Hochschullandschaft bei.

Für uns Sozialdemokraten war und ist es daher Ziel, den Studentenwerken eine auskömmliche Finanzierung zu sichern. Natürlich gilt auch für die Studentenwerke der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Das heißt, auch Studentenwerke müssen permanent nach Möglichkeiten der Effizienzsteigerung suchen. Wir vergessen dabei aber bitte eines nicht: Studentenwerke können und dürfen nicht so agieren wie ein Unternehmen auf dem freien Markt. Das heißt, sie können und dürfen nicht einfach gewinnbringende Bereiche forcieren und

herausgreifen und andere vielleicht nicht gewinnbringende Bereiche abstoßen. Studentenwerke sind soziale Einrichtungen.

Auskömmliche Finanzierung heißt für uns, die SPD-Fraktion, daher, nicht die Zuschüsse, wie ursprünglich von der Landesregierung geplant, mittelfristig auf null zu fahren und damit einen scheinbaren Druck auf die Wirtschaftlichkeit der Studentenwerke auszuüben. Das würde nämlich in Wahrheit bedeuten, sich von den sozialen Aufgaben zu verabschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion konnte in den Koalitionsverhandlungen durchsetzen, dass die Studentenwerke im Koalitionsvertrag verankert wurden, eben weil es für uns bei den Aufgaben der Studentenwerke um Studienbedingungen und den Zugang zum Studium geht. So ist auch der jetzige Finanzierungsbetrag dank des Sonderprogramms der Koalitionsregierung für Verbesserung der Studienbedingungen zustande gekommen. Trotz dieser Auffangleistung sind die Studentenwerke in Sachsen allerdings immer noch unterfinanziert. Schaut man sich allein die Betriebskosten für Mensen und Bauunterhalt an, so sind die Studentenwerke schlechter gestellt als jede beliebige staatliche Kantine. Diese Frage werden wir also noch ausführlich mit dem Koalitionspartner diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden sicher bemerkt haben, dass ich in meinem Redebeitrag für große Teile des Antrages Sympathie und Verständnis gezeigt habe – kein Wunder, ich bin bis in die Wolle gefärbter Hochschulmensch. Dennoch müssen wir Ihren Antrag, lieber Kollege Gerstenberg, unter Verweis und aus Rücksicht auf die bevorstehenden Haushaltsverhandlungen korrekterweise ablehnen. Wir können uns vor den Verhandlungen nicht festbinden. Dafür bitte ich um Verständnis und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort.

(Jürgen Gansel, NPD:

Wir haben keine Redezeit mehr!)

– Dann die FDP-Fraktion, Herr Dr. Schmalfuß.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist unumstritten: Die Studentenwerke im Freistaat Sachsen erleichtern vielen Studenten das Studium, indem sie Hilfestellung bei der Studienfinanzierung, Wohnraumbeschaffung, Verpflegung und Kinderbetreuung bieten. Während der Wohnraumbetrieb überwiegend kostendeckend arbeitet, sind die Verpflegungsbetriebe auf staatliche Zuwendungen angewiesen. Die Zuschüsse des Freistaates wurden jedoch in den vergangenen Jahren stetig gekürzt.

Während der Zuschuss im Jahr 2002 noch bei 10 Millionen Euro lag, haben sich die Zuschüsse für das aktuelle Haushaltsjahr mit 5,5 Millionen Euro fast halbiert, und

das bei gleichzeitig steigenden Studentenzahlen. Heute sind Finanzierungsprobleme bei den sächsischen Mensen, die wiederum Essenspreiserhöhungen und Semesterbeitragssteigerungen nach sich ziehen, gegeben. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass sich durch den vorliegenden Antrag der Sächsische Landtag mit diesem Thema auseinandersetzt.

Allerdings lehnen wir es ab, die Zuschüsse auf das Niveau von 2006 festzuschreiben, wie im Antrag gefordert. Stattdessen erachten wir es als sinnvoller, die Höhe der Zuschüsse an Leistungsabsprachen zu orientieren. Gekoppelt an komplexe Ziel- und Leistungsvereinbarungen, müssen die Studentenwerke einen mehrjährigen Rahmenvertrag erhalten. So erhalten sie Planungssicherheit.

(Beifall bei der FDP)

Eine solche Lösung ist auch im Sinne des Sächsischen Rechnungshofes, der die Förderung der Studentenwerke zuletzt als intransparent kritisierte. Auch er plädierte für konkrete Kriterien, an denen sich die Zuschüsse orientieren sollen. Eher für kritisch halten wir die in diesem Zusammenhang angestrebte Ausweitung von Beratungsleistungen. Ebenso, wie es Grundüberzeugung der FDP-Fraktion ist, dass die Hochschulen mehr Eigenverantwortung und Entscheidungsspielräume erhalten sollen, halten wir diese Freiheiten auch bei den sächsischen Studentenwerken für richtig.

(Beifall bei der FDP)

Bereits jetzt ist ihr Recht zur Selbstverwaltung gesetzlich festgeschrieben. Das heißt, dass es weitgehend in der Entscheidungshoheit der einzelnen Studentenwerke liegt, welche Beratungsleistungen sie beispielsweise anbieten. Hier von staatlicher Seite einzugreifen und Vorgaben zu machen, wie dies im Antrag der GRÜNEN vorgesehen ist, lehnen wir deshalb als FDP-Fraktion ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wenn es aus den Fraktionen keine Wortmeldungen mehr gibt, dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank, auch wenn es zu später Stunde ist – wieder einmal –, dass wir das Thema Studentenwerke dennoch auf der Tagesordnung haben. Ich möchte gleichzeitig – wie das bereits von einigen Vorrednern geschehen ist – auf die Beantwortung der zahlreichen Kleinen Anfragen hinweisen, die detailliert über die Situation der Studentenwerke Auskunft gibt. Ich erinnere daran, dass die erste soziale Selbsthilfeeinrichtung der Studierenden nach dem Ersten Weltkrieg in Dresden gegründet worden ist. Sachsen steht also hier in einer sehr guten Tradition, wenn es um die Studentenwerke geht.

Die Studentenwerke – hier möchte ich betonen, was auch von Herrn Prof. Weiss dargestellt wurde – erbringen für die Studentinnen und Studenten ein breites und unverzichtbares Leistungsspektrum.

Die Studentenwerke arbeiten – dies ist ein Hinweis auf die Wirtschaftlichkeit – gemeinnützig und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Diese gemeinnützige Tätigkeit ist auch notwendig, um Rahmenbedingungen für das Studium zu schaffen, die Studierenden aus allen Einkommensschichten ein Studium ermöglichen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass in der 18. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden festgestellt wurde, dass im Vergleich aller Bundesländer die Studentinnen und Studenten in Sachsen über die niedrigsten Einnahmen verfügen. Gleichzeitig hat vor wenigen Tagen das Deutsche Studentenwerk eine Studie veröffentlicht, nach der die Lebenshaltungskosten der Studierenden für ein zehensemestriges Studium 48 000 Euro betragen. Diese Gelder werden zum überwiegenden Teil durch die Eltern der Studierenden aufgebracht. Im Verhältnis dazu liegt die Zahl der BAföG-Empfänger im Freistaat Sachsen bundesweit am höchsten. Diese Zahlen sollen verdeutlichen, wie die soziale Situation der Studierenden im Freistaat Sachsen aussieht.

Ich nenne nun besonders bedeutsame Aufgaben aus dem Leistungsspektrum der Studentenwerke und bringe bewusst noch einige Zahlen, weil ich glaube, dass gerade für diejenigen, die nicht unmittelbar mit Hochschulen oder mit Studierenden zu tun haben, die Dimension der Leistungen der Studentenwerke kaum wirklich klar ist. Die Studentenwerke haben mittlerweile in Sachsen 17 000 Wohnheimplätze. Herr Gerstenberg, damit liegen wir, was die Versorgung der Studierenden mit Wohnheimplätzen anbelangt, bundesweit im oberen Spitzenfeld.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die 4,5 Millionen preiswerten Essen, die ausgegeben werden, sind nicht nur ein quantitativer Ausdruck. Gleichzeitig haben unsere Mensen in den vergangenen Jahren qualitativ in verschiedenen Kategorien immer wieder bewiesen, dass sie eine sehr gute Arbeit leisten. Mittlerweile haben sich – Herr Weiss hat darauf hingewiesen – die Studentenwerke einem drängenden Problem zugewandt, nämlich die Betreuungsmöglichkeit für Studierende mit Kind weiter auszubauen. Wir haben 285 Kindertagesstättenplätze allein für Kinder von studentischen Eltern. Aber auch ein Thema, was hier noch gar nicht angesprochen wurde, gehört zum Leistungsspektrum der Studentenwerke, nämlich die Betreuung von immerhin 10 000 ausländischen Studentinnen und Studenten. Auch das ist eine Aufgabe der Studentenwerke.

Betonen möchte ich noch einmal,

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

dass die Beratung der Studentinnen und Studenten in besonderen Problemlagen – was vonseiten der FDP-

Fraktion immer wieder hinterfragt worden ist – zu den sozialen Aufgaben der Studierenden im Leistungskatalog gehört. Das Deutsche Studentenwerk hat festgestellt, dass in den vergangenen Jahren diese Beratungsleistung in bedenklicher Weise angestiegen ist, und zwar nicht, weil die Studentenwerke ihr Spektrum ausgeweitet haben, sondern weil der Bedarf bei den Studierenden offenbar gewachsen ist.

Ich nenne eine letzte Zahl, die das Leistungsspektrum umfasst. Es gibt nur eine Institution, die die BAföG-Beratung und die Bearbeitung der Anträge für die Ausbildungsförderung durchführt. Das sind die Studentenwerke mit immerhin 40 000 Anträgen, sowohl für Hochschulen als auch für Berufsakademien.

Darüber hinaus erfüllen die Mensen noch eine andere Funktion: Sie haben gleichzeitig Kantinenfunktion für die Bediensteten an den staatlichen Hochschulen. Auch das ist mit immerhin 700 000 verkauften Essen im vergangenen Jahr für Gäste und Bedienstete ein beachtlicher Leistungsumfang.

Auch ohne gesetzlichen Auftrag, Herr Gerstenberg, bemühen sich die Studentenwerke, soweit ihnen das im Baugeschehen möglich ist, im Rahmen ihrer Tätigkeit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte zu beachten, insbesondere im Bereich der Energieeinsparung, wo es bereits eine ganze Reihe von guten Beispielen gibt. Die Studentenwerke und ihre Mitarbeiter bewältigen diese Aufgaben mit einer ungeheuer hohen Kompetenz und einem sehr großen Einsatz. Sie tragen nicht unwesentlich zu dem guten Erscheinungsbild und damit zur Attraktivität unserer Hochschulen bei. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass eine Frage des Images des Hochschulstandortes Sachsen damit verbunden ist, wie das Lebensumfeld der Studierenden und das Angebot an Wohnheimplätzen ist. Das ist einer der wichtigsten Faktoren, nach denen sich Studierende bei der Auswahl ihres Studienortes erkundigen.

Ich will auch hier untersetzen, was bisher nur angerissen wurde, und deutlich machen, dass die Studentenwerke in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße staatliche Unterstützung bei der Sanierung der Wohnheime bekommen haben. Seit Beginn wurden immerhin 170 Millionen Euro in die Sanierung der Wohnheime und ebenso fast 50 Millionen Euro in die Sanierung der Mensen gesteckt. Ferner wurden erhebliche Zuwendungen zur Förderung des laufenden Betriebes gewährt. Das sind Zahlen, die man nicht unter den Tisch fallen lassen sollte. Wenn wir über die Förderung der Studentenwerke sprechen, ist es ein wichtiges Kriterium für die Arbeit, dass wir sanierte Wohnheime haben, denn ansonsten steigen die Betriebskosten in den nächsten Jahren immens.

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen verändern sich die Rahmenbedingungen des Studiums und damit auch die sozialen Problemlagen der Studentinnen und Studenten. Hieraus ergeben sich zweifelsohne neue Aufgaben. Ich habe bereits auf die nicht freiwilligen Aufgaben hingewiesen, die zum Leistungsspektrum der Studenten-

werke gehören und auch im Hochschulgesetz verankert sind. Dazu gehört das Betreuungs- und Beratungsangebot für studierende Eltern genauso wie die Sozialberatung und die psychotherapeutische Beratung. Die Studentenwerke stellen sich diesen neuen Herausforderungen sowohl initiativ als auch aktiv. In den letzten Jahren wurde in Freiberg, Leipzig und Dresden die Tagesbetreuung für Kinder studierender Eltern ausgebaut und in Leipzig und Dresden wurden, wie Sie sicher aus der Presse entnehmen konnten, attraktive Kurzzeit-Betreuungseinrichtungen geschaffen. Ich finde, das ist eine Leistung der Studentenwerke, die man vor dem Hintergrund unserer demografischen Entwicklung und einer bedenklich geringen Geburtenquote bei akademischen Frauen gar nicht hoch genug einschätzen kann. Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiger Ansatzpunkt, dass sich unsere Hochschulen bemühen, familienfreundlicher zu werden, und die Studentenwerke gerade diesen Prozess unterstützen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

In den vergangenen Jahren haben die Studentenwerke in erheblichem Maße zur Optimierung ihrer Kosten Maßnahmen ergriffen. Ich will nur einige Punkte nennen. Bei der Bearbeitung der Anträge für die Ausbildungsförderung zeigten sich die Studentenwerke deutschlandweit immer in der Spitzengruppe der Studentenwerke, weil sie die niedrigsten Aufwendungen hatten. Auch hier will ich schon jetzt darauf hinweisen, dass die Steigerung des BAföG-Satzes, die dankenswerterweise im Bundestag nach vielen Jahren der Stagnation beschlossen worden ist, dazu führt, dass die Studentenwerke in den nächsten Jahren höhere Aufwendungen haben werden, weil die Zahl der BAföG-Anträge steigen wird, da die Bemessungsgrenze gesenkt worden ist und damit gleichzeitig der Umfang der Antragstellung wächst.

Ein anderer Punkt betrifft die Optimierungsmaßnahmen der Studentenwerke, die aufgrund ihrer gemeinnützigen Ausrichtung begrenzt sind, ganz konkret den Mensenbereich. Wenn wir über Zuschüsse reden, ist eigentlich dieser Bereich erfasst. Hier setzt die Verantwortung des Freistaates ein. Der Freistaat fördert den laufenden Betrieb der Studentenwerke in diesem Jahr mit 5,5 Millionen Euro, wie bereits erwähnt wurde. Dabei sind 2 Millionen Euro aus der Koalitionsvereinbarung für die Unterstützung der Lehre und der Studienbedingungen vorgesehen.

Dies mag auf den ersten Blick ein sehr hoher Betrag sein. Leider relativiert sich diese Zahl, und zwar vor dem Hintergrund des Hinweises des Rechnungshofberichtes. Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass die Studentenwerke derzeit beim Betreiben der Mensen nicht die gleichen Vorteile – sprich: auch Subventionen – erhalten wie die Betreiber der Kantinen für die Bediensteten des Freistaates. Das ist ein Kriterium, das angelegt wird, um die Höhe des Zuschusses zu bemessen. Wenn wir dieses Kriterium anlegen, dann müssten die Zuschüsse auf mindestens 6,4 Millionen Euro angehoben werden.

Da, wie bereits erwähnt, die Probleme bei der Finanzierung der Mensen in allen Bundesländern gleich sind, will ich hier nur einige Beispiele nennen, wie die Finanzierung in anderen Bundesländern erfolgt. 2007 hat Baden-Württemberg die Mensen pro Student mit 75 Euro, Thüringen mit 113 Euro und Sachsen mit 53 Euro gefördert. Im Verhältnis dazu betragen die durchschnittlichen Semesterbeiträge 2007 in Baden-Württemberg 40 Euro, in Thüringen ebenfalls 40 Euro und in Sachsen 51 Euro.

Diese Zahlen belegen, dass die sozialen Beratungs- und Betreuungsleistungen der Studentenwerke derzeit praktisch ausschließlich aus den Betrieben der Studierenden ohne staatliche Förderung finanziert werden, das heißt, die staatliche Förderung vollkommen in den Mensenbetrieb hineinfließt. Zwar entscheiden die Studentenwerke über den Umfang der Angebote im Rahmen der Selbstverwaltungseinrichtungen; wir sind aber dabei, Herr Gerstenberg, mit den Studentenwerken Zielvereinbarungen abzuschließen. Allerdings brauchen wir dazu für die Studentenwerke klare finanzielle Rahmenbedingungen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle darauf verweisen, dass wir im Rahmen der Haushaltsverhandlungen auf die von mir genannten Punkte aufmerksam machen und nur dort klären können, dass die Studentenwerke auch in Zukunft ihre sozialen Aufgaben – auch im Bereich der Mensenversorgung – erfüllen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich gebe der Fraktion GRÜNE die Gelegenheit zum Schlusswort; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmalfuß, ich hätte nicht geglaubt, dass wir uns mit der FDP-Fraktion einmal in einem Punkt einig sind. Ziel- und Leistungsvereinbarungen haben wir 2006 ins Gesetz geschrieben. Willkommen im Club! Aber wie Frau Ministerin Stange gerade sagte, sind Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu einem Budgetrahmen kein Widerspruch. Sonst können sie eventuell Leistungen vereinbaren, die sie nicht finanzieren können. Das wäre nicht im Sinne der Entwicklung.

Herr Prof. Mannsfeld, ich finde es ja sehr passend, dass Sie den Griff des Finanzministers in die über- und außerplanmäßigen Leistungen mit 7 Millionen Euro für das Dresdner Studentenwerk zur Sicherung von Investitionen erwähnt haben. Aber das ist ja das Problem: Wir brauchen keine Geschenke des Finanzministers in einer Situation, um Investitionen zu Ende zu führen, sondern wir brauchen mehrjährige berechenbare Leistungen für die Aufgaben der Studentenwerke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Ich finde es auch gut, dass Sie die Kernaufgaben noch einmal aufgezählt haben. Aber auch dort liegt das Prob-

lem. Die Lebenswirklichkeit an den Universitäten und Hochschulen – das wissen Sie selbst – verändert sich. Wir haben andere Lebenssituationen der Studierenden, wir haben mit der Einführung des gestuften Studiums eine völlig andere Studiensituation. Wir haben die Aufgabe, mehr ausländische und auswärtige Studierende zu gewinnen. Für sie alle gilt, dass auch die Leistungen der Studentenwerke neu definiert werden müssen. Wir brauchen eine neue Überlegung, um zukunftsfähige Studentenwerke zu erreichen. Da spielen insbesondere die Beratungsleistungen, die im Moment aufgrund der Finanzsituation überhaupt nicht erbracht werden können, eine ganz große Rolle. Ich glaubte eigentlich bei Ihrer Rede, Sie sagen, es ist alles gut, aber dann kam der Kernsatz für mich: Nichts ist so gut, als dass es nicht noch verbessert werden könnte. In diesem Punkt sind wir uns doch einig.

Worin wir uns überhaupt nicht einig sind, werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, das ist die Behauptung, diesem Antrag könne deshalb nicht zugestimmt werden, weil er ein Vorgriff auf die Haushaltsberatungen sei. Sie glauben, damit ein Totschlagsargument in der Hand zu haben, aber Sie hauen voll daneben. Wir alle wissen doch: Nach den Haushaltsberatungen ist vor den Haushaltsberatungen. Das heißt, fast jeder Antrag ist haushaltsrelevant, wenn er nicht in pure Berichterstattung abgeleitet, wie es die Koalition so liebt, sondern einen Gestaltungswillen zeigt. Dieses scheinbare Totschlagsargument ist doch eigentlich eine Nebelkerze. Haushaltsberatungen hier im Parlament beginnen im Herbst. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, wissen es doch selbst, Sie sagen es nur nicht in dieses Mikrofon, wie wenig Sie eigentlich noch ändern können und wie klein diese Änderungen sind. Die Entscheidungen, die eigentlichen Weichenstellungen, finden jetzt in den Verhandlungen der Ressorts mit dem Finanzministerium statt.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Deshalb gilt: Wenn dieser Landtag Ort der politischen Willensbildung ist, dann muss sich dieser Landtag hier und jetzt einigen, sonst ist die Haushaltshoheit des Parlaments ein leeres Wort, sonst findet hier eine politische Selbstkastration der Koalitionsfraktionen statt.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren von der Koalition! Hic Rhodus, hic salta! Vertrösten Sie uns nicht auf künftige Haushaltsberatungen. Stimmen Sie hier und heute diesem Antrag zu, wenn Sie etwas für die sächsischen Studentenwerke tun wollen!

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Nun werden wir sehen, wie es mit der Zustimmung aussieht. Wir kommen zur Abstimmung über die

Drucksache 4/10981. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Eine doch größere Anzahl von Zustimmung; dennoch ist die Drucksache 4/10981 nicht beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir die Tagesordnung der 104. Sitzung des 4. Sächsischen

Landtages abgearbeitet. Wir treffen uns morgen, am Donnerstag, dem 17. April, 10:00 Uhr, zur 105. Sitzung des Sächsischen Landtages. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg und Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 21:42 Uhr)

Anlage

**Antwort auf eine mündliche Nachfrage des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, zur Frage Nr. 10
in der 103. Plenarsitzung am 07.03.2008; TOP 2, Drucksache 4/11385,
zum Thema Videoüberwachung und Identitätsfeststellung am 16. Februar 2008**

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:
Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Nachfragen aus der 103. Sitzung des Sächsischen Landtages wie folgt:

Frage 1: Hält das SMI nach nochmaliger Prüfung tatsächlich an dieser Rechtslage fest?

Ja.

Frage 2: Durch welche Hinweise kamen die Polizeibeamtinnen und -beamten zu der Einschätzung, dass es sich um die linke politische Szene handelt?

Grundlage für diese Einschätzung waren individuelle Erfahrungswerte der Polizeibediensteten, die auch durch das äußere Erscheinungsbild und durch Äußerungen der betreffenden Personen den Polizeibediensteten gegenüber bekräftigt wurden.

Frage 3: Wurden die Videoaufzeichnungen mittlerweile vernichtet?

Ja.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488